Ea. XL. 42.

R. Franc. - Gall.

o. 18.

Kriegs=
und
Friedens=Geschichte
Der
Crone Frankreich,
Oder
die wenig=aufrichtige Aufführung
des Französischen Hofes
Bey
Kriegs=und Friedens=Geschäfften.
Mit vielen Staats=Betrachtungen über
das Interesse aller Mächten von Europa, sonderlich
bey vorseyenden Frieden mit dem Hause Bourbon, Fran=
zösisch=und Spanischer Linie, des mehrern aus=
geführet,
auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzet,
Ingleichen
auf künftige Conjuncturen der Europæischen Staats=
und Kriegs=Begebenheiten,
Zu mehrern Unterricht und Nachachtung
grosser Herren und Ministres
eingerichtet.

Anno 1748.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorerinnerung.

Von des künftigen Friedens Beschaffenheit, wie solche vor die Ruhe von Europa seyn solle und könne.

Da bey Herausgabe dieser Schrifft das Haus Bourbon mit dem Haus Oesterreich und dessen Bunds-Genossen noch im Krieg verfangen, und jetzo, allen öffentlichen Nachrichten zu Folge, auf dessen Wiedereinrichtung durch Frieden Bedacht genommen wird: So hat solches den Verfasser dieser Schrifft veranlasset, die Kriegs- und Friedens-Geschichte der Crone Frankreich auszuführen, mit vielen politischen Betrachtungen über das Interesse der Staaten von Europa auszuzieren, auf gegenwärtige Zeiten fortzuführen, auch auf alle künftige adplicable und perpetuirlich zu machen, ingleichen

über des künftigen Friedens Beschaffenheit, wie solche seyn solle und könne, die Gedanken zu eröffnen. Diese Gedanken-Eröffnung möchte zwar als unverlangt, verwegen und voreilig angesehen und aufgenommen werden, zumahl, wann im Cabinet der interessirten hohen Theile ein anderer Plan formiret ist; Allein, wenn es zu allen Zeiten an Geschichts- und Staats-kundigen Männern, deren Einsicht und patriotischer Eyfer mit Nachdruck die schädlichen Folgen von unzeitigen Frieden gezeiget, und ihnen entgegen gearbeitet, nicht gemangelt, und vor unerlaubt nicht gehalten worden, ihre in denen Geschichten und actis publicis gegründete Privat- Gedanken der Welt mit zu theilen, ja nicht weniger schon Entwürfe und Betrachtungen über künftigen Frieden von verschiedenen Aus- und Innländischen Staats- Criticis vorhanden: So wird man es dem Fortsetzer dieser Schrifft nicht zur Sünde rechnen, vielmehr als ein Werk von patriotischen Eyfer und Muth ansehen, wenn Er ein Principium sezt, wornach bey gegenwärtigem Krieg und künftigem Frieden die Maas-Reguln der Kriegs- und Friedens-Handlungen, als nach dem Haupt-Zweck, gerichtet werden sollen. Dergleichen Principium muß aber nur als ein Problema oder Consilium politicum tractirt werden.

Glaubt

Glaubt man, daß das problema anderst zu resolviren seye, oder will man dem Consilio folgen oder nicht, solches hanget ja von dem Willen desjenigen, den die Sache angehet, ab, und kan deßwegen einem Privat-Verfasser es niemahls zum Verbrechen gerechnet werden, wenn ein Hof oder Fürst andere Principia führet, als ein solcher Privat-Mann nach denen aus denen Geschichten und und ähnlichen Fällen gezogenen Regeln der Wahrscheinlichkeit, was klüglich zu thun sey, vorschlägt und was er zu des Staats geglaubten Besten anräthet.

Auf solchen Fuß nun, als ein bloses Problema oder Consilium Politicum, muß das Principium genommen werden, wenn davor gehalten und der Grund davon beygebracht wird, daß der vornehmste Gegenstand der Staats- und Militair-Entschliessungen von Seiten des Hauses Oesterreich und dessen Bunds-Genossen seyn müsse, keinen Frieden einzugehen, wann nicht dadurch die gänzliche Restitution der Französischen Eroberungen in Niederlanden erhalten, und wenn nicht das Haus Bourbon von weiterer, dem Gleich-Gewicht von Italien schädlicher, Vergrösserung in Italien abgehalten werden kan. Auf gleichen Schlag ist der Satz, daß es würde vor das Gleich-Gewicht

von Europa noch besser, und vor die allgemeine Ruhe dauerhaffter seyn, wenn Frankreich in engere Grenzen gebracht würde, als es vor diesem Krieg gewesen, und daß dieses zu bewürken wohl möglich wäre, wann Frankreich in seinen eigenen Staaten angefallen würde. Die Erfahrung der guten Würkung des Einbruchs, welcher in Elsaß im Jahr 1744. geschehen, verspricht einen gleichen guten Erfolg von der vorhabenden Stellung einer, aus Russen und Teutschen bestehenden, Armee. Ob es nun gleich noch ein Geheimnüß, wohin diese Armee soll gestellet werden: so lässt sich doch muthmassen, daß damit die Absicht seyn müsse, die Last des Krieges aus Flandern in etwas zu ziehen, und die Republique der vereinigten Niederlande von der mehrern Gefahr, womit ihr die grosse Französische Macht drohet, zu befreyen.

Dieses kan aber wohl nicht anderst bewürket werden, als wann die vornehmste Bemühung der anmarchirenden Russischen Armee und der darzustossenden Oesterreichischen Völker (womit die associirte Crayse, nach jüngst gefassten so rechtlichen als rühmlichen Entschluß der Erneuerung der association, ihres eigen Interesse wegen, ihre aufzustellende Mannschafft, um Frankreich in die Nothwendigkeit einer stärkern Gegen-Verfassung und

meh-

mehrerer Abziehung aus denen Niederlanden zu setzen, vereinigen sollten) dahin gehet, eine Diversion zu machen und alles anzuwenden, den Krieg auf Französischen Boden zu spielen. Denn dieses ist noch vor den einzigen Weg zu halten, dadurch Frankreich gedemüthiget und zu einem Frieden wider seinen Willen gezwungen werden kan. Dieses muß das Haupt-Principium der Alliirten, und vornemlich des Hauses Oesterreich, seyn, ehe keinen Friedens-Eyfer zu haben, als biß man einen Frieden von Frankreich auf Französischem Boden, durch dahin gespielten Krieg, erpressen kan.

L'Exposition des motifs apparens & reels de la présente guerre, pag. 13.

Davor fürchtet sich auch die Crone Frankreich am meisten, daß das Kriegs-Theatrum auf der Seite vom Rhein und der Mosel auf Französischen Boden gebracht werde.

Um solches zu verhindern, und dagegen das Kriegs-Theatrum auf neutralen teutschen Boden zu bringen, und desto mehr von denen Französischen Grenzen zu entfernen, so geschiehet dem Verlaut nach schon, daß Frankreich zum Voraus gegen die neutralen Stände äussert, daß es die Zulassung des Durch-Marches der Russen durchs Reich vor einen Bruch der Neutralität der Reichs-

Crayse und Stände ansehen wolle. Diese Drohung, wenn sie wahr, wäre Erstlich wider das Völker-Recht, indem ein neutraler Stand nicht verbunden, dem einen kriegenden Theil zu gefallen, dem andern sich zu widersetzen und Feindseligkeiten aus zu üben, oder sich thun zu lassen. Zweytens kündigte diese Drohung eine vorseyende Französische Kriegs-Unternehmung auf teutschem Boden und einen Neutralitäts-Bruch an, indem diese Drohung nichts anders zur Absicht führete, als daß Frankreich nunmehro seiner Convenienz und Interesse gemäß befände, die Neutralität der Reichs-Stände nicht mehr zu achten, oder zu halten, sondern nur eine Gelegenheit und Vorwandt suchete, auf teutschen Boden eine Armee am Rhein zu stellen, um damit vorzukommen, daß ein etwa intendirter Einbruch in Französische Lande nicht geschehe und ein Kriegs-Theatrum darinnen aufgeschlagen werde. Sollte das Glück denen alliirten Waffen so günstig seyn, daß dieses geschähe, und würde ein Streich beygebracht, daß Frankreich auf die weiche gelinde Seite käme: So würde es alsdann erst gut gegen Frankreich in denen Kriegs-Expeditionen gehen, und dadurch erst diese Crone zu einem Frieden können genöthiget werden, durch welchen auch Provinzien, die vor diesem verlohren

lohren worden, und wodurch erst rechte lange künftige Sicherheit erhalten werden könnte, zu gewinnen wären.

Doch da es das Ansehen gewinnet, als wären alle kriegende hohe Theile des Krieges müde, weil er sie äusserst entkräfftet, und deßwegen sich auch die Alliirte zufrieden stellen dörften, wenn sie nur die Sachen in Europa auf den Fuß, wie es zu Zeiten des übel gerathenen Utrechter-Friedens, oder wohl gar auch vor diesem Krieg, mit dem Hause Bourbon gestanden, richten könnten: so stehet dergleichen Krieg und Fried, wodurch man Frankreich reducirte, ob die Alliirte gleich den Weg und die Mittel haben, mehr zu wünschen, als zu hoffen. Solchergestalt ist es wohl eine vergebliche Bemühung einen Friedens-Entwurf zu machen, welcher auf die Wiederbringung der Crone Frankreich in engere Grenzen abzielet; dieserwegen sind auch die Gedanken mehr auf einen Plan, welcher auf solche Bringung des Zustandes der Crone Frankreich, wie er vor diesem Krieg gewesen, gerichtet. Ein solcher Plan muß aber nicht vor als gebens oder eine schlechte und gemeine, sondern als eine nöthige Sache angesehen werden. Vor die Nothwendigkeit eines solchen Plans, und einer reifflichen Betrachtung darüber, redet die Nothwendigkeit eines Friedens von solcher Beschaffen-

heit, daß er den Ruhestand der Völker, auf eine dauerhaffte Zeit, herstelle, das Wohl der erschöpfften Länder wiederbringe, und die Vereinigung der, durch so widrige Intereſſe und Absichten unter einander verwickelter, Staaten verschaffe.

Diese Beschaffenheit kan künftiger Friede nicht haben, es sey dann, daß diese zwey Haupt-Bedingnüssen darinnen enthalten: 1.) Die Rückgabe der in denen Oesterreichischen und vereinigten Niederlanden gemachten Eroberungen, 2.) die Nichtzulassung eines Eigenthums vor den Don Philipp in dem Obern Theil Italiens; oder wenn ja ein solch Eigenthum zuzulassen, so muß es so beschaffen seyn, daß es dem æquilibrio in Italien nicht nachtheilig, und daß ein dadurch zu erlangender particular-Friede mit Spanien als ein Mittel gebraucht werde, wann Frankreich allein im Krieg bleibt, diese Crone zu einem raisonablen Frieden durch Gewalt der Waffen zu nöthigen. Auf dergleichen zwey Haupt-Gründe, worauf die Ruhe von Europa beruhe, ist schon der Verfasser

de l'Avis politique aux negociateurs de la future paix,

auf veranlassen zweyer sehr politisch geschriebener, kleiner Werker, welche den Titul führen

Considerations sur le Danger eminent, où l'on se-

roit,

roit, ſi les Päis Bas tomboient entre les Mains de la France, & Memoire, où l'on examine, ſi l' etabliſſement de la maiſon de Bourbon en Italie convient aux intereſts de la grande Bretagne.

gefallen, und hat davon Auszüge gelieffert. Der neue Abſatz in gegenwärtiger Hiſtorie, eine Erinnerung an die Miniſtros der Alliirten, wegen zu formirenden künftigen Friedens-Plans, enthaltend, iſt ſchon verfaßt, und dem Druck übergeben geweſen, als dem Verfaſſer dieſe kleine Schrifft erſt in die Hände gerathen iſt, er hat aber daraus erſehen, daß zwar angeführte zwey politiſche Engliſche Schrifft-Steller auf die zwey Haupt objecta pacis futuræ in den Niederlanden und Italien, nemlich dem ganzen Hauß Bourbon weder in den Niederlanden, noch Italien, eine vergrösſerung zuzulaſſen, doch auch zugleich auf zwey falſche Expedientia gerathen, als welche in einem ſeparaten Staat der Niederlande, und in einem zugroſſen Etabliſſement eines Spaniſchen Prinzens in Italien, beſtehen. Denn ein ſolcher vorſchlag kan kein vor die Ruhe von Europa zureichiger Vorſchlag ſeyn, weil durch Ergreiffung eines ſolchen Expedientis das Hauß Oeſterreich um einen groſſen Theil ſeiner Macht in den Niederlanden und Italien, welche doch der Bourboni-

ſchen

schen Macht contrebalanciren soll, käme. Und hierinn gehet der, in gegenwärtiger Schrifft unter besagten Articul verfaßte, Entwurf ab, als welcher pure dahin gehet, und dessen Nothwendigkeit zeiget, daß das Hauß Oesterreich seine vor diesem Krieg gehabte Lande in den Niederlanden und Italien behalten müsse, und wenn es ja, was das Etablissement eines Spanischen Prinzens in Italien betrifft, zu corrigiren wäre: so müste dieses nicht anders, als in der höchsten Noth, zugelassen und stark vinculirt, auch nicht zu beträchtlich seyn, und als ein nöthiges Mittel, um Frankreich hernach zu zwingen, zugelassen werden, auch, wenn aus etwas von Oesterreichischen Landen ein Spanisch Eigenthum bestehen sollte, mit einem æquivalent ersetzet werden. Gleichen Beweisthum der Nothwendigkeit, was die Niederlande betrifft, daß solche dem Hauß Oesterreich wieder gegeben werden müssen, hat der Verfasser

des Beweisses, daß die Oesterreichische Niederlande durch den bevorstehenden Frieden dem Hause Oesterreich wieder einverleibet werden müssen,

beygebracht. Was das Etablissement des Don Philipps in Italien, wenn es mit Parma geschähe,

schähe, angehet, so ist in erst angezogener Memoire, où l'on examine, si l'Etablissement de la Maison de Bourbon en Italie convient aux interêts de la grande Bretagne, welches um die Zeit der Qradruple-Alliance zu Londen, worinn die eventual-investitur von den Toscanischen und Parmesanischen Staaten einem Spanischen Prinzen versprochen wurde, verfaßt worden, mit verschiedenen Gründen überzeugend dargethan, daß ein solches nicht allein dem Groß-Brittannischen, sondern auch dem allgemeinen Interesse der Europæischen und Welschen Staaten schädlich. Von dem gemeinen Interesse, sonderlich des Hauses Oesterreich und des Reichs, wie es darunter leiden würde, wird dieses Urtheil gefället: Si l'on met en possession de ces Etats (de Parme &c.) un Prince de la Maison de Bourbon, ce ne sera pas balancer, mais detruire la force de la Maison d'Autriche & de plus s'exposer à voir perir entierement le nom de l'Empire en Italie. Von dem darunter leidenden Englischen Interesse ist weiter dieses raisonement: Si nous nous representons la Maison de Bourbon en possession des cotes & des ports de la Mediterranée, depuis la Sicile jusqu'au detroit sans autre interruption, que le seul Etat de Genes (lequel dans une semblable occasion ne sauroit eviter d'etre dependant de celle Maison) quelle pourra etre la

liber-

liberte de notte navigation & la ſureté de nos vaiſ-
ſeaux Marchands? où pourront ſe retirer nos vaiſ-
ſeaux armés en Guerre? Quelle ſureté y aura t'il
pour les effets de nos negociants; dans un tems
de rupture avec la France & l'Eſpagne? Da alſo
das Intereſſe der Staaten von Europa kein groſ-
ſes Etabliſſement eines Spaniſchen Prinzens, zu-
mahl da ſchon einer die Königreiche Neapel und
Sicilien beſitzet, in dem obern Theil Italiens und
an den Mittelländiſchen Küſten leidet, auch die
Zurückgabe der eroberten Niederlande durchaus
nothwendig: ſo ſind alle projecte Erläuterungen,
Plans und Vorſtellellungen über künftigen Frieden
und Einrichtung des Europæiſchen Staats-Syſte-
matis, vor chimæriſch zu achten, wenn vermeinet
wird, daß jetzo ein Friede mit Frankreich und
Spanien zugleich könne gemacht werden. Denn
bey gegenwärtiger Situation iſt es unmöglich dieſe
zwey nöthige Haupt objecta pacis futuræ zu erhal-
ten, und die im Krieg verwickelte Staaten durch
Unterhandlung aus einander zuſetzen. Wird
dann nicht das Hauß Bourbon, da es das Gleich-
Gewicht durch ſeine Eroberungen verrucket, und
im Vortheil der Waffen ſtehet, die Eroberte
Niederlande als ein Unterpfand behalten, und
als denn erſt zurück geben wollen, wenn es Cap

Bre-

Breton wieder bekommen und sonst andere Staats-Vortheile erhalten, zugleich aber auch ein Etablissement für den Don Philipp ausgefunden seyn wird? Cap Breton werden die Engelländer nicht herausgeben wollen, da Frankreich nicht im Stande, durch Gewalt der Waffen es ihnen abzunehmen, und da sie ausser dem jure belli, von dem Utrechter Frieden her, eine prætension darauf nehmen können, nach welchem ihnen die communion in Cap Breton mit denen Franzosen zugestanden, sie aber von Frankreich, wider die auf sich genommene Verbindlichkeit, nicht hinein gelassen worden. Ein groß Etablissement des Don Philipps in Italien würde lauter Unruhen, wegen der Gelegenheit und Leichtigkeit weiter um sich zu greiffen, nach sich ziehen, und also stritte es wider die Ruhe Europens, und besonders Welschlands, deren Herstellung doch das Haupt-Objectum künftigen Friedens seyn muß. Demnach, ungeachtet aller guten Meynung, die einige von einem baldigen, auf dem bevorstehenden Congress zu Aachen zu machenden, allgemeinen Frieden haben, und ungeachtet der vielen Friedens-Projecte, die müssige Köpffe entwerfen und mit ihren Vorstellungen Europa beruhigen wollen, kan ich mir, nach denen Regeln der zu führenden Maximen in Herstellung des gemeinen

Ruhes

Ruhe-Standes, und nach der gegenwärtigen Situation der affaires, doch nicht einbilden, daß ein General-Friede mit Frankreich und Spanien so nahe oder daß auf einer gemeinen Friedens-Versammlung durch negociation bald werde was ausgemachet werden, sondern halte vielmehr davor, daß, bey den Umständen, da Frankreich noch so zahlreiche, ja an Zahl überlegene, Völker im Felde hat, der Friede auf keine andere Weise, als durch Krieg gegen Frankreich, zu suchen sey, gegen Spanien aber wohl möglich, durch einen particular-Frieden dem Krieg in Italien ein Ende zu machen, und dann erst durch Führung des Kriegs mit Frankreich alleine, und durch Eindringung auf Französischen Boden, einen Friede von rechter Beschaffenheit zu erzwingen.

Ein künftiger Friede muß von der Beschaffenheit seyn, daß dadurch die Sicherheit und Ruhe von Europa auf künftige lange Zeit festgestellet werde. Dahin zielen aber nicht die Französischen Neigungen und Absichten, vielmehr hat im Gegentheil dieses Hauß innerlich nichts weniger, als einen Frieden, im Sinn, ob es gleich solchen äusserlich mit vielem Wesen verlanget, Friedens-Versammlungen vorschlägt, und Friedens-Boten aussendet, die von lauter friedfertigen Neigungen

gen und reinen Absichten predigen. Wie kan man sich aber einen wahren Friedens-Ernst von Frankreich beygehen lassen, da das Kriegs-Volk an allen Ecken des Königreichs und der eroberten Lande auf die Beine gebracht wird, die Trouppes durch neue grösse Werbungen verstärket und vermehret, allerhand Lebens-Mittel und Kriegs-Vorrath zusammen gebracht wird, auch Veranstaltungen zu neuen Kriegs-Eroberungen und Belagerungen gemacht werden? Bey solcher Französischen grossen Kriegs-Zubereitung, und ohne Noth niemahls habenden Neigung zum Frieden, muß wahrscheinlich der Krieg, so ungern auch die Alliirten daran gehen, und so blutig er auch seyn möchte, fortdauren. Ich bediene mich mit Fleiß der Einschränkung, wahrscheinlich, weil es bey einem Staats-Urtheil über künftige Vorfallenheiten darauf ankomt, daß man, aus der Gegenwart der meisten Erfordernüssen zur würklichkeit einer Sache derselben Erfolg muthmasse. Da nun politische Phænomena genug vorhanden, welche einen die qualität, künftige Dinge aus dem vergangenen und gegenwärtigen voraus zu sagen, besitzenden Staats-Kundigen zu der Vermuthung und Schluß leiten können, daß Frankreich so lange keinen vor die Ruhe von Europa dauerhafften, Frieden schliessen werde,

biß es sich durch die Gewalt der Waffen darzu genöthiget siehet. So ist es eben nicht gar schwer zum voraus gleichsam zu errathen, daß jetzo noch kein Friede zu erhalten, womit die Sicherheit und Ruhe von Europa bestehen könne, das ist, daß Frankreich die eroberte Niederlande gutwillig restituire, und von seinen intendirten, durch diesen Krieg zu erlangenden Staats-Vortheilen ohne Noth nachlasse.

Alles, was in dieser Vor-Erinnerung und in der Betrachtung über künftigen Frieden in der Abhandlung selbst, wie er beschaffen seyn solle und könne, vorgetragen wird, ist von einem General-Frieden zu verstehen. Und da das vornehmste Augenmerk mehr auf die Benehmung der Macht, oder auf die Nichtzulassung der Vergrösserung der Crone Frankreich, als Spaniens, muß gerichtet werden: so folget, daß, wann durch einen General-Frieden mit beyden Cronen der Krieg nicht geendiget und die 2. Haupt-Objecta pacis futuræ nicht erhalten werden können, also darauf ankäme, welcher Crone von beyden vorzüglich eine Vortheil zu gönnen, daß die Alliirten lieber suchen sollen, einen particular Frieden mit Spanien zu treffen, und dem Don Philipp ein Eigenthum in Italien zu geben, als der Crone Frankreich etwas von

denen

denen eroberten Niederlanden zu lassen, am wenigsten aber das Luxenburgische, gegen die Niederländische Eroberungen, (weil dadurch denen Alliirten der Eingang in Frankreich und die communication mit Teutschland und denen Niederlanden gesperret würde) zu überlassen. Denn ein neu aufzurichtendes Eigenthum vor einen Spanischen Prinzen in Italien läßt sich theils durch die Lage andere Welscher Staaten, theils durch beyzulegende Verbindlichkeit und dependenz einschränken, welches sich in Niederlanden mit einem König von Frankreich nicht thun läßt. Die Einschränkung an der Lage kan solcher gestalten geschehen, daß das zuzutheilende Eigenthum von dem Neapolitanischen und der Mittelländischen See durch andere Weltliche Staaten getrennet sey, und ihm kein Hafen an der See überlassen werde, damit dadurch die freye communication mit Spanien und Neapel gesperret, oder wenigstens sehr hinderlich gemacht werden könnte. Es wäre nun freylich kein Land zu Erreichung dieser Absichten bequemer gelegen, wann Corsica unter den alten Titul eines Konigreichs nicht beliebig, als das Parmesanische, als welches von allen Seiten von andern Staaten eingeschlossen und nichts an der Mittelländischen See darzu gehöret, auch nichts darzu, wenn es auch vom Genuesischen wäre, zu

schlagen. Vielmehr das Genuesische Gebieth, in wie weit es das Parmrsanische angrenzet, oder wenigstens Spezza Sarzana, und Porto Venere dem Hauß Oesterreich, als ein æquivalent und zur Barriere wider die Französische Spanische und Neapolitanische communication in das Parmesanische von der See-Seite, deswegen zugeben oder neutrale Besatzungen hinein zulegen, weil das nechst anstossende Genuesische Gebieth eine allzubequeme Lage zur See-communication, und dort die schönen Hafen Spezza, Sarzana und Porto Venere hat, auf welche ein obachtsames Auge zu nehmen, daß sie ja nicht in Bourbonische Hände gerathen, oder dadurch die communication mit dem Parmesanischen offen werde. Denn durch diese Häfen allein wäre das Hauß Bourbon Französischer und Spanischer Linie im Stande, alle nöthige transporte ins Parmisanische und folglich ins Herz von Italien zu schicken, und damit bey gelegener Zeit das Hauß Oesterreich vollends um die Italiänische Lande, und dadurch Italien um seine Freyheit, zu bringen. Gleiche Gefahr vor die Freyheit von Italien könnte aus dem Stato delli presidii erwachsen, wenn Parma und Piacenza zum Eigenthums-Herrn einen Spanischen Prinzen bekäme: also könnte auch allenfalls dieser Stato zum æquivalent begehret, oder darein, wegen künftiger

Sicher-

Sicherheit so, wie mit Spezza, eine Einrichtung gemacht werden. Demnach wann ein Enschluß von den hohen Alliirten sollte gefaßt werden, dem Don Philipp ein Etabliſſement in Italien zu geben, so müste es mit einer Einschränkung und anbey sub nexu feudali antiquo, und mit einem æquivalent vor das Hauß Oesterreich, es sey an Land oder Geld, welches schon die Genueser bezahlen können, wann sie anderst sich wieder in vorige Freyheit gesetzt sehen wollen, geschehen; zumahl da zu fürchten, daß nicht durch Spezza oder den Stato delli presidii nach Parma die communication zu offen werde, wenn bey einem Etabliſſement des Don Philipps der Stato delli presidii und Spezza unter der Neapolitanischen Bothmässigkeit, ohne alle Einschränkung durch fremde Besatzung, bleibet. Weil Spanien aus diesem Krieg keinen andern Vortheil, als ein Etabliſſement vor den Don Philipp, zu gewarten hat, und jetzo wegen seiner commercien in Indien in furchten stehet, daß solche durch die Engelländer und Holländer, gleichwie die Französischen, ruiniret werden dörften, auch vielleicht nur trachtet, mit Ehren aus diesem Krieg zu kommen: so sollte man fast glauben, daß Spanien durch Versprechung eines Eigenthums vor den Don Philipp könnte gewonnen und dadurch von Frankreich abgezogen,

also die Französische Maxime, Alliirte durch geben-
de Vortheile zu trennen, angewendet und als ein
Mittel gebraucht werden, durch eine particular-
Friedens-Handlung mit Spanien den Weg zu
einem bessern Krieg gegen Frankreich, und zu einem
vor das Wohl Europens vorträglichen Frieden mit
dieser Crone, zu bahnen. Alle andere Mittel und
Expedientia aus diesem Krieg mit Frankreich und
zu einem guten Frieden zu kommen, und welche
auf die geringste Uberlassung einiger Niederlän-
discher Eroberungen, oder auf die Anweissung der
Lande vom Hause Oesterreich, ohne ein æquivalent,
hinaus lauffen, sind vor keine Mittel und Expe-
dientia des Ruhestandes zu halten, weil sie nur
den Weg eröffnen, daß die Crone Frankreich mit
leichterer Mühe bald wieder einen Krieg anfan-
gen kan, indem das Hauß Oesterreich durch Zu-
rücklassung einiger conquêten in Niederlanden an
Macht soviel geringer, und Frankreich dagegen
doppelt grösser, als die Abreissung vom Hauß
Oesterreich beträgt, würde; welches ja wider das
Erste Principium der Oesterreichischen Bundes-
Genossen wäre, warum sie jetzo noch Krieg füh-
ren, nemlich die Oesterreichische Erblande nicht
weiter zerreissen und Frankreich nicht grösser wer-
den zu lassen. Wenn es nun aber gleichwohl

das

das Unglück wollte, daß man diese zwey Absichten in etwas auſſer Augen ſetzte, weil man glaubte, daß ſonſt kein ander Mittel, Feieden mit Frankreich zu erhalten, wäre: ſo hätte zwar dergleichen Friedens-Entwurf und Vorſchlag, daß Frankreich die Niederlande gänzlich reſtituiren müſte, und daß dem Don Philipp kein Eigenthum in Italien zu geben, und, wenn eines gegeben werden wollte, daß es müſte mit behöriger Einſchränkung durch einen particular-Frieden geſchehen, und als ein Mittel gebrauchet werden, Spanien von Frankreich zutrennen, und dadurch den Krieg gegen Frankreich zu proſequiren und einen Frieden von dieſer Crone zu erzwingen, fehlgeſchlagen; man müſte aber dagegen bedenken, daß es genug vor einen Staats-Criticum, wann er gegründet nach der gröſſern Wahrſcheinlichkeit muthmaſſet, und ſchlieſſet, wie ein Friede, der einen dauerhafften Ruhe-Stand von Europa herſtellen ſolle, nach dem Staats-Intereſſe der Verbundenen Mächten ſeyn müſſe, und, nach dem habenden Vermögen an Kräfften ein ſolches zubewürken, erhalten werden könne; und wann ein Friede anders ohne höchſte Noth geſchloſſen werde, daß es ein Friede und kein Friede, oder, welches eben ſoviel ſagen will, ein allzutheuer-erkauff-

kauffter und übertünchter Friede, welcher nur den Untergang der Freyheit Europens verzögert, nicht aber eine dauerhaffte Friedens-Ruhe herstellen, vielmehr nur einer Ruhe vom Krieg gleichkommen, wird. Denn ein solcher Friede, welcher wieder dem Hauß Bourbon einigen Zuwachs und Macht giebt, giebt nur dadurch wieder neue Kräffte und Gelegenheit, nach dem Beyspiel aller bißherigen Friedens Schlüsse, dadurch Franreich gewonnen, den Frieden desto eher zu brechen, und den Krieg nicht länger aufzuhalten, als biß dieses Hauß sich vom Krieg ein wenig erholet, und sich wieder in stärkere Verfassung gestellet. Soll also der Endzweck künftiger Friedens-Tractaten eine dauerhaffte Ruhe seyn: so muß das Hauß Bourbon in den Zustand gesetzet werden, daß es sich lange nicht erholen und sich sobald nicht in überlegene Kriegs-Verfassung setzen kan. Denn sobald eine Übermacht an Volk und Geld wird wieder eingerichtet und gesammlet seyn, sobald ist zu vermuthen, daß wieder ein neuer Krieg wird angehoben, und dadurch versucht

werden,

werden, den Anfang der Französischen Superiorität und Oberherrschafft, welche sich schon empfindlich genug fühlen läßt, nach den weit aussehenden Französischen Anschlägen, durch die überwiegende Macht zur Vollendung zu bringen. Gegen diese gefährliche Anschläge und Übermacht sich nun für künftige Zeiten genugsam zu verwahren, sind bey gegenwärtigen Conjuncturen keine andere Mittel zu ergreiffen, als, alle Kräffte anzuwenden, biß die Crone Frankreich in die, vor die Ruhe von Europa nöthige, Grenzen gebracht worden. Ist die Stärke der Waffen zu schwach, so muß solche Schwäche durch die Stärke der Rathschläge ersetzet werden. Keine andern Anschläge, deucht mich, sind zu fassen, als entweder durch einen Particular-Frieden Spanien von Frankreich zu trennen, oder, im Entstehungs-Fall, alle nur zu habende Völker durch Bündnüsse oder Subsidien an sich zu ziehen, und, welches an statt einer zahlreichen ganzen Armee gegen Frankreich in Betrachtung des zuzufügenden Schadens seyn, und durch die See-Machten leicht bewürket werden

kan, ist, nächst der Ruinirung der Französischen Commercien und der Verbiethung der Einfuhr Französischer Waaren, die Verhinderung und Wegnehmung der Frucht-Transporte in der Nord- und Mittelländischen See, welche nach Frankreich gehen sollen, sie mögen geschehen von Privat-Kauff-Leuten oder neutralen Machten: denn kein kriegender Theil ist verbunden, geschehen zu lassen, daß neutrale Fürsten oder Privat-Leute von neutralen Orten dem Feind Sachen, die zu Führung und Verlängerung des Kriegs beytragen, submi-nistriren.

Grotius de jure belli & pacis, Lib. 3. Cap. 1. §. 5.

Dieses war auch zu Endigung des Spanischen Successions-Kriegs der lezte Rathschluß des Königs von Portugall und der Königin von Engelland. Die Königin von Engelland insistirte damahls beständig auf diese Verhinderung und auf ein Verbot von dergleichen Transporten nach Frankreich, ermahnete auch zu einem gleichen die General-Staaten und fügte diese Raison bey: que les

apa-

aparences d'une furieuſe diſette en France pourroient autant porter cette Couronne là aux conditions neceſſaires pour une bonne paix, que pourroit la nombreuſe Armée, qu'on auroit en campagne.

Lamberti dans ſes memoires Tom. V. pag. 269.

Gleiche Anſcheinung eines bevorſtehenden Mangels an Lebens-Mitteln in Frankreich iſt auch bey gegenwärtigen Zeiten: Alſo iſt auch dergleichen Verhinderung zu Waſſer und Land, und dergleichen Verbot der Frucht-Transporte und Aufkauffung in den benachbarten Landen, es ſey in Teutſchland, oder wo es wolle, als ein Mittel anzuſehen, die Crone Frankreich, ohne Uberwältigung durch Waffen, durch dergleichen Rathſchlag zu einem baldigen guten Frieden zu nöthigen. Ohne guten Frieden kan ſonſt keine lange, dauerhaffte, gute Ruhe erfolgen, ſondern wird nichts, als eine neue Unruhe, durch einen neuen Friedens-Bruch, zu gewarten ſeyn, und damit der alt-gewohnte Betrug von neuen fortgeführet werden. Die Art des Ausdrucks, deſſen ſich in dem Inhalt dieſes Tractats bedienet

wird,

wird, wann man darinn von lauter Betrug redet, und solchen der Crone Frankreich, daß sie ihn bey allen Kriegs- und Friedens-Handlungen gespielet, beymißt, scheinet zwar wider die Achtung zu seyn, welche man auch gegen kriegende gekrönte Häupter zu tragen schuldig ist, und könnte deßwegen vermeinet werden, daß lieber das Wort, Intriguen, oder eine andere mäsigere Ausdruckung zu gebrauchen; Allein weil der Vorwurf dieser Abhandlung darinn bestehet, wie Frankreich Tractaten infringiret, und feyerlichste klare Versprechungen nicht gehalten, kein ander Wort aber, als Betrug, dieses ausdrücken kan, und das Wort Intrigue eigentlich diesen Begriff nicht hat, indem Intriguen zu machen nach dem Völker-Recht erlaubt, ein Betrug aber unerlaubt; So kan man die Französische Nichthaltung der verbindlichen Tractaten und Verheissungen nichts anders, als einen Betrug, nennen und bey diesem Ausdruck verbleiben. Alle Geschicht-Schreiber belegen in ihren Erzehlungen die von denen Franzosen, wider die Tractaten und Verheissungen, vorgenom-

nommene Thaten, ohngescheuet, mit dem Namen einer Fourberie, tromperie, perfidie, welches ja auf Teutsch nicht anderst, als Betrug und Treulosigkeit, gegeben werden kan: Also wenn auf Französisch mit diesen Worten nicht zu viel wider den Respect gegen ein gecrönt Haupt von Geschicht-Schreibern, die in Französischer Sprache geschrieben, gesagt wird: so kan es auch aus den Grenzen der Hochachtung gegen Souverains nicht geschritten seyn, wenn sich auf Teutsch eben solcher Ausdruckung bedienet wird; zumahl da sich so gar Königliche gleiche Ausdruckungen, deren sich in öffentlichen Schreiben bedienet worden, beybringen lassen. Ein Exempel darf man nur von der Königin Anna von Groß-Brittannien nehmen, welche sich in einem Ermahnungs-Schreiben an das Reichs-Convent zu Regensburg, wegen Continuirung des Kriegs wider die Crone Frankreich, als allgemeinen Reichs-Feind, von König Ludwig dem XIV. dieses Ausdrucks, welcher eben so viel als Betrügerisch heisst, gebrauchet: Daß er nichts ehrliches und aufrichtiges vorhabe.

Fabri Staats-Canzley, *Tom. XVII. pag. 695.*

So

So wenig als die Absicht dieser Königin und aller Geschicht-Schreiber gewesen ist, welche sich dieser Ausdruckungen bedienet, die Crone Frankreich dadurch zu beleidigen, sondern nur die Wahrheit zu sagen der Zweck gewesen, so wenig kan auch dieses gegenwärtigen herausgehenden Buches ganzer Innhalt vor grosser Herren Respect beleidigend angesehen werden, indeme ebenfalls die Absicht und der Innhalt davon Vorstellungen von lauter Wahrheiten, welche in bewährten Geschichten und actis publicis sich befinden, in sich begreiffet. Die Wahrheit ist aber keine Beleidigung, sie werde Freund oder Feind, Hohen oder Niedern, gesaget, wenn solche nicht aus böser Absicht gesaget wird.

Wegen der bösen Absichten kan alsdann nur eine wahrhaffte Historie vor beleidigend angesehen und vor ein Verbrechen gehalten werden. Dahero, gleichwie der berühmte Englische Geschicht-Schreiber Burnet, da er von Carl II. König in Engel-

Engelland, und seinem Bruder, dem Herzogen von Yorck,

in the history of his own Time, Tom. 1.

eine üble idée gegeben, von dem

Clerck, dans sa Bibliotheque ancienne & moderne, Tom. 21. P. 1. art. 1. pag. 8.

folgender Gestalt entschuldiget wird: S'il donne une mauvaise idée de ces Princes (Charl II. & son frere) ce n'est pas en parlant mal de leurs personnes, mais en rapportant des faits publics. Ce sont des traitez ou des intrigues, qui ont donné à parler à toute l'Europe. Also kan mit gleichmässiger Entschuldigung der Innhalt gegenwärtiger Staats-Abhandlung, worinn alles mit gehörigen Beweißthümern ex actis publicis und aus denen bewährtesten Schrifften erläutert, vertheydiget werden, nemlichen, daß, wann von denen Königen von Frankreich und ihrem Ministerio mit vieler Freyheit das üble samt ihrem Charactere und Portrait gesagt wird, es nicht in der Absicht geschiehet, um von ihren Personen übel zu reden, sodann

dann die öffentliche Handlungen und Tractaten, welche ganz Europa bekannt, wie diese infringirt werden und jene auf Betrug hinaus gelauffen, zu erzehlen. Nach dieser Absicht muß jede Historische Abhandlung, worinnen Wahrheiten von grosser Herren nicht gar zu guten Eigenschafften und Thaten enthalten, beurtheilet werden.

Die

Die wenige Aufrichtigkeit, oder vielmehr, wenn man die Sache mit ihrem rechten Namen belegen will, die viele Untreue und der grosse Betrug, so Frankreich seit etlichen hundert Jahren gegen alle Europäische Machten bezeiget, und dadurch seine Gränzen übermässig, und den Nachbarn allzunachtheilig, erweitert, sollte nunmehro auch endlich alle Europäische Machten aufwachend machen, daß sie alle ihre Kräffte anwendeten, um selbiges in engere Gränzen zu bringen, und diejenige Länder wieder abzunehmen, welche die Crone Frankreich durch ungerechte Kriege, Betrug und Untreue in Nichthaltung der Tractaten und Friedens-Schlüsse an sich gerissen. Ich bin nicht der erste Verfasser, der sich unterfangen, von Frankreichs betrüglicher und treuloser Aufführung bey Kriegs- und Friedens-Handlungen was aufzusetzen, und der Welt mitzutheilen, sondern es haben sich von hundert Jahren her immer Verfasser gefunden, welche durch öffentliche Schrifften die Französische Betrügereyen, so bey Kriegs- und Friedens-Geschäfften denen Potenzen von Europa gespielet worden, der Welt vor Augen geleget. So hat schon im Jahr 1644. was die Französischen Pacificationes mit dem Haus Oesterreich Teutsch- und Spanischer Linie betrifft,

Brautlacht eine Hiſtoriam Pacificationum Auſtro-Hiſpano-Gallicarum zu Augsburg ans Licht tretten laſſen und darinn Capite 11. per modum recapitulationis omnium pacificationum Auſtro-Hiſpano-Gallicarum cum præcipuis earundem fundamentis & motivis gezeiget, daß in einer Zeit von zwey hundert Jahren die Crone Frankreich das Haus Burgund und Oeſterreich Teutſch- und Spaniſcher Linie durch Nichthaltung neunzehen Friedens-Tractaten neunzehenmahl betrogen. Wie offt die Crone Engelland und auch andere Staaten auf dergleichen Art nur von Zeit des Pyrenäiſchen Friedens biß in die Zeiten der Regierung Königs Jacobi II., wo das Königreich Engelland durch Franzöſiſche Anſtifftungen in gefährliche innerliche Unruhen geſetzet wurde, betrogen worden, darüber iſt zu Londen 1685. ein Tractat unter dieſem Titul heraus gekommen: French intrigues or the hiſtory of their deluſory promiſes ſince the Pyrenæan Treaty, printed in French at Cologne and now made English.

Was den Teutſchen Ständen um eben ſelbige Zeiten vor Chicanen gemacht und von Frankreich geſpielet worden, davon kan nachgeleſen werden

PUFFENDORFF rerum Brandenburg. Tom. II. lib. 18. p. 1440. lib. 19. pag. 1529. & 1550. ſeqq.

FABRI Staats-Canzley *Tom. 19. pag. 778.*

Wie die General-Staaten hintergangen worden, ſolches

solches bezeugen, anderer vorherigen Tractatuum pacis nicht zu gedenken, allein genugsam

Les actes & memoires de la Paix d' Utrecht Tom. I. p. 178.

Was vor Betrug denen Welschen Staaten von Frankreich wiederfahren, solches hat

GUICCIARDINI in Historia Italiæ lib. 16.

umständlich beschrieben. Daß nun die Crone Frankreich ihre betrügliche Politique, sonderlich in Nichthaltung der Tractaten, führe, solches hat selbst Comminæus auf verdeckte Art angezeiget, und AMELOT de la Houssaye deutlicher zu verstehen gegeben. COMMINAEUS heist es von Friedens-Tractaten profitiren, wann er schreibt: Que la France a toujours seu mieux profiter par Traités, que les autres. Wie hat aber Frankreich durch Friedens-Tractaten anders profitiret, als durch Betrug, wenn es immer im Lauff der Waffen äusserlich ein Verlangen zum Frieden bezeuget, und Tractaten geschlossen, aber nichts weniger im Sinn gehabt, als solche zu halten, auch solche, wie der Ausgang aller Tractaten gelehret, würklich nicht gehalten? Bey solcher Beschaffenheit oder Conduite der Könige von Frankreich hat

AMELOT de la Houssaye in suis notis politicis & historicis ad Litteras Cardinalis Ossati Tom. IV. p. 253.

diese auf sie vollkommen applicable observation gemacht: Qu'il n'y a point de Princes, qu'ayent plus souvent à la Bouche des Propos de Paix, ni qui feignent mieux de la desirer, que ceux, qui ne peu-

vent la ſoufrir. Lisez les Préfaces des Traités de Paix, il n'y a rien de plus beau, rien de plus cordial, rien, qui montre plus de compaſſion de la miſere des Peuples ; mais ſi vous lisez les articles, vous trouverez à chaque ligne des équivoques, des termes captieux, & des clauſes frauduleuſes, qui ſont autant de ſemences de guerre & de preparatifs pour la recommencer. Dieſes alles hat ſich von Seiten der Crone Frankreich bey allen Kriegen und bey allen Friedens-Negotiationen und Tractaten wahrnehmen laſſen, wo ſie äuſſerlich nichts ſehnlicher als Frieden verlanget, und in den Friedens-Schlüſſen die zärtlichſte Ausdrückungen von beſtändiger Freundſchafft und Feſthaltung des Friedens gebraucht, aber nichts weniger als lange Frieden gehalten, ſondern nur allezeit etwas durch Frieden zu erhaſchen getrachtet, und ſo bald ſich eine Gelegenheit eräuſſert, wieder loß gebrochen, um wieder durch Frieden einigen Vortheil zu gewinnen, und alſo dadurch nach und nach das groſſe Werk einer Univerſal-Monarchie einzurichten und die benachbarte Staaten zu ſubjugiren. Das wenige wahre Friedens-Verlangen hat einem ungenannten Verfaſſer Anlaß gegeben, einen eigenen Tractat unter dieſem Titul heraus gehen zu laſſen: Des Raiſons, pour montrer, que la France ne veut point la paix. Daß die Unternehmungen der Franzoſen und alle ihre Kriege auf nichts anders, als auf die Subjugation der benachbarten Staaten, abzielen, ſolches hat

L'Eſpion Turc dans les Cours de Princes Chretiens
Tom. II. Epiſt. 81.

dieſes Innhalts bemerket: Qu'ils s'avancent à grands pas vers le but, qui leur a fait prendre les armes, qui eſt de ſubjuguer tout ce, qui eſt devant eux, & de mettre les Royaumes, les Provinces & les Villes aux pieds de leur Souverain; les difficultés & les pertes ne les decouragent point. Les echecs, qu'ils reçoivent, & les obſtacles, qu'ils rencontrent, ne font, que les animer davantage & leur donner une nouvelle vigueur. Der Bewegungs-Grund und der Antrieb aller ſolcher Franzöſiſcher äuſſerſter Bemühungen iſt eine Abſicht, die ohne ungerechte Gewalt und ohne Betrug nicht kan ausgeführet werden: nemlich das Project einer Univerſal-Monarchie, welches ohne Subjugation freyer Staaten nicht zur Würklichkeit kan gebracht werden; die Subjugation kan aber nicht ohne Ungerechtigkeit geſchehen; eine Ungerechtigkeit kan nicht ohne Gewalt oder Betrug ausgeübet werden: woraus die Folge ziehe, daß, ſo lange die Crone Frankreich im Stande verbleibet, dieſes ihr Project und ſolche groſſe Deſſeins durch Gewalt der Waffen immer fortzuſetzen, und nicht einmahl wieder zuruckgeſetzet wird, die benachbahrte Staaten ſo lange Zeit nichts, als Franzöſiſche gewaltthätige Zudringlichkeiten, und nichts, als lauter deluſoriſche Verſprechungen, die am Ende auf einen Betrug hinaus lauffen, zu gewarten haben. Damit nun an der Wahrheit der Sache, daß Frankreich durch alle ſeine Kriege und Frieden nichts anders intendire, als immer einen Schritt näher zu einer Univerſal-Monarchie, die in einer Subjuga-

tion oder wenigstens Dependenz der Staaten von Europa bestehet, zu thun, kein Zweifel getragen werde, oder gar mit einigen neuern Pseudopoliticis vor einen Chymærischen Gedanken gehalten werde, so will zu Bestättigung dieser Wahrheit nur ein und andere Zeugnisse, und zwar nicht blos von andern Nationen, sondern so gar von Franzosen selbst, anführen. Unter den Französischen Geschicht-Schreibern bezeugen

THUANUS histor. Lib. IV.

und

PERE FIXE dans l' histoire de Henry le Grand.

daß Henricus IV. den ersten Plan einer Französischen Universal-Monarchie gemachet, und alle folgende Könige darnach gestrebet, am meisten aber Ludwig der XIII. oder vielmehr der Cardinal Richelieu. Um nun einen festen Grund zu haben, worauf er sein Systema gegen die äussere benachbarte Machten bauen könnte: So richtete er erst, ehe er auswärts was anfieng, die innere Verfassung des Königreichs, um dessen Kräffte stärker zu machen, ein. Die Einrichtung und die Verstärkung bestund darinn, daß er vornehmlich die Schiff-Flotte vermehrete, die Financen verbesserte, die Armee zahlreicher machte, die Hugenotten unterdruckte, und die proceres herunter sezte. Nach diesem war Sein Werk, einen Schlüssel in jedes Nachbarn sein Land zu bekommen; Gegen Spanien hielte er vor den Schlüssel Perpignan, dadurch er in Spanien gehen, und diesem Reich eine Diversion bey Niederländischen oder Italiänischen

Kriegen

Kriegen machen könnte. Gegen die Niederlande nahm er zum Schlüssel Sedan und Arras, gegen Teutschland schaffte er Philippsburg und Breysach, und gegen Italien Pignerol. Um zu allen diesen Zwecken zu gelangen und dadurch einen guten Grund zur Universal-Monarchie oder zur Dependenz der benachbarten Staaten zu legen, so bediente er Sich, als Mittel, Betrug und Gewalt; wovon dieses sattsames Zeugniß ableget, 1) daß er den Regenspurger Frieden gebrochen, um nebst anderen Vortheilen, in dem Frieden zu Chieraſco, Pignerol an Frankreich zu bringen, 2) daß er den Herzog von Bouillon genöthiget, an statt des Lebens, wegen ihm beygemessener, aber nicht erwiesener, Theilnehmung an der Conspiration des Cinqmors, Sedan herzugeben, 3) daß er den Herzog Bernhard von Weimar mit Gifft vergeben lassen, um seine Trouppen und die Vestung Breysach zum Eingang in Teutschland zu bekommen. Diesen Grund-Riß der Universal-Monarchie hat Ludwig der XIV. weiter auszuführen sich bestrebet. Ein Zeugniß davon kan ebenfalls ein Französischer Geschicht-Schreiber, nemlich

JEAN de SERRES dans l' inventaire general de l' histoire de France Tom. II. supplem. p. 84.

ablegen, wo er mit ausdrücklichen Worten schreibt: Louis XIV. desiroit etablir la Monarchie universelle. Auf was für Art und Weiß er aber die Universal-Monarchie etabliren wollen, solches ist aus Seinem Dessein, sowohl die Spanische, als die vereinigte, Niederlande zu conquetiren, welche er im Jahr

1665. und 1672. gehabt hat, zu schliessen. Dann die Niederlande sind am bequemsten zur Universal-Monarchie, wann Sie Frankreich en Souverain besässe, theils wegen der vielen Handels-Städte, Reichthümer, Commercien und der grossen Schifarth, theils wegen ihrer Lage, wordurch man zur See Engelland und die Nordische Reiche, und zu Land Teutschland, bekriegen kan. Dieses ist die Ursache, warum

GROTIUS initio historiæ Belgicæ

die Niederlande den Waffen-Platz und das Arsenal von Europa nennet, und warum die Geschichtschreiber Ludwig dem XIV. die Intention einer Universal-Monarchie zuschreiben. Alle diese ungerechte Mittel zu Erlangung seines politischen Werkes kan man um so eher dem Ministerio in Frankreich zutrauen, je mehr dieses mit den politischen Principiis des Cardinal Richelieu, deme es immer gefolget, übereinkommt, die er in seinem

Testament Politique P. 2. Chap. 3.

äussert, wo er saget, daß er seines Herrn Nutzen quocunque modo zu befördern verbunden seye, also mit oder ohne Recht, und daß das Interesse des Staats dergestalt der einzige Zweck seyn solle, que les Considerations particulieres ou les interêts du tiers & du quart ne doivent être de nul poids au respect des publiques. Dieses hat auch der Cardinal Richelieu durch sein ganzes Ministerium bewiesen, daß er dieses seine vornehmste Bemühungen seyn lassen, die Französische Monarchie über alle andere in Europa empor zu heben, und zu Aufrich-

richtung dieser grossen Monarchie eigene Treue und Glauben, auch frembdes Interesse und Recht aufgeopfert, indem er keinen Tractat und kein Recht was gelten lassen, wann es das Französische Staats-Interesse und sein Dessein der Aufrichtung der Universal-Monarchie nicht gelitten. Daß diesen Principiis und dem Concept der Einrichtung der Französischen Universal-Monarchie auch unter der Regierung Ludwigs des XIV. gefolget worden, bezeugen aus allen Ländern Europens die Geschicht-Schreiber, und reden die Thaten. Von den Teutschen Geschicht-Schreibern, welche dieses Königs Thaten auf die Universal Monarchie abzielend vorstellen, will nur den

PUFFENDORFF de rebus gestis Friderici Wilhelmi Tom. II. lib. 18. §. 61. & 83.

und von den Englischen den

LARREY dans l' histoire de l' Angleterre Tom. IV. p. 460.

anführen. Dieser macht die Vergleichung der Maximen, deren sich Ludwig der XIV. in Erlangung seiner grossen Monarchie und in Subjugation der benachbarten Staaten bedienet, mit den Maximen Philippi, Königs von Macedonien, dadurch dieser die Griechischen Republiquen unter das Joch gebracht; er sagt von ihm in angezogener Stelle: Louis faisoit dans l' Europe ce, que Philippe de Macedonie avoit fait autrefois dans la Grece. Rien n'est plus semblable, que ces deux Princes dans la maniere, dont ils se prirent â subjuguer leur Voisins, dans les Succés, qu'ils eurent, & dans

les obstacles, qu'ils rencontrerent. Wer wissen will, wie es der schlaue König Philippus von Macedonien gemacht, daß er ganz Griechenland subjugiren können, und worinn ihm Ludwig der XIV. nachgeahmet, auch wie sich es auf die Europäische Staaten und besonders auf die Teutsche Stände adpliçire, der darf nur

JUSTINUM Lib. 8. c. 1.

lesen, wo er sehr wohl davon schreibt: Græciæ civitates, dum imperare singulæ cupiunt, imperium omnes perdiderunt: quippe in mutuum exitium sine modo ruentes, omnibus perire, quod singulæ amitterent, non nisi oppressæ senserunt. Siquidem Philippus, Rex Macedoniæ, velut e specula quadam libertati omnium insidiatus, dum contentiones civitatum alit, auxilium inferioribus ferendo, victos pariter victoresque subire regiam servitutem coëgit. Was hat nun Ludwig der XIV. anders gethan, als daß er gleichfalls von der Europäischen Stände Uneinigkeit zu profitiren gesucht, und daß er immer dem schwächern Theil beygestanden, und entweder eine eigene oder fremde Prætention zur Ursache des Krieges und zum Deck-Mantel seiner Herrschsucht gebrauchet, um dadurch nach und nach die benachbarten Staaten zu subjugiren; in welcher Maxime ihm auch noch heutiges Tages von dem Französischen Hof treulich gefolget wird. Will man nun noch andere Maximen sehen, die Ludwig der XIV. zur intendirten Subjugation gebrauchet, und die Maaß-Regeln, deren sich in

unsern

unſern Zeiten Ludwig der XV. bedienet, dagegen halten; ſo darf man nur die Worte des

Baron de LISOLA dans ſon Bouclier d'Etat & de Juſtice contre le deſſein manifeſtement decouvert de la Monarchie univerſelle ſous le vain prétexte des prétenſions de la Reine de France.

auf die heutige Franzöſiſche Art zu negotiiren und zu operiren anwenden. Es läſt ſich die völlige Übereinſtimmung der Maximen finden, und daraus ſchlieſſen, daß die Crone Frankreich noch jetzo ein ganz gröſſer Project auszuführen den innerlichen Vorſatz gehabt, als ſie äuſſerlich vorgegeben; und daß es ihr nicht um ein accommodement, oder um einen Frieden, zu thun iſt, wann gleich bey ein und andern Potenzen deswegen Verſicherung gemacht und Vermittlungen geſuchet werden. Wer der Franzoſen ihre Deſſeins kennen lernen und einſehen will, daß ihnen nicht zu trauen, wenn ſie auch die ſchönſte Verſicherungen, ſich acommodiren zu wollen, geben, und ſich ganz demüthig und nachgiebig ſtellen, wofern ſie directe ihre Deſſeins nicht ausführen können, der darf nur die Stelle des LISOLAE in angeführter Schrifft pag. m. 15. & ſeq. leſen, wo er der Franzoſen falſche und verſtellte Aufführung bey den damahligen Kriegs-Zeiten ſolcher geſtalt vorſtellet, wie es die Franzöſiſche Negociateurs auch in dieſem noch fürwährenden Krieg gemacht: Si nous les en voulons croire, ils n'ont autre but, qu'un honeſte accommodement; ils invitent eux memes les Prince-

etrans

etrangers, à ſ'y entremettre, ils proteſtent, qu'ils ſe laiſſeront fleſchir à des conditions moderées, qu'ils ne font la guerre, qu'à contre Coeur, qu'ils mettront les armes bas avec plaiſir & qu'ils ſ'en ſoumettront ſans difficulté au jugement de ceux, qui ſ'y voudroient employer. Kan dieſer Aufführung Ludwig des XIV. da er ex prætexto jure devolutionis in Niederlanden einen Krieg angefangen, was ähnlicher ſeyn, als die heutige Conduite des Franzöſiſchen Miniſterii bey Anfang und Fortführung des gegenwärtigen Krieges? Die Crone Frankreich hat den Krieg unter dem Vorwand der Bayeriſchen Prätenſionen an der Oeſterreichiſchen Succeſſion angefangen, und, wie die Sache nicht recht gehen wollen, declariret, daß ſie nichts anders, als ein accommodement der Königin mit dem Haus Bayern ſuche, und, zu deſto mehrerer Darlegung dieſer reinen Abſicht, das Teutſche Reich und die General-Staaten eingeladen, die Mediation über ſich zu nehmen, ja bey den General-Staaten das Verlangen die Waffen niederlegen zu wollen bezeiget, und auf einen Waffen-Stillſtand angetragen. Wie aber das Haus Oeſterreich ſich mit dem Haus Bayern durch den Tractat zu Füſſen geſetzet, und dadurch der Bayriſche Succeſſions-Streit, um weßwillen doch Frankreich die Waffen ergriffen zu haben vorgeſchützet, ein Ende genommen: So hat dennoch Frankreich nicht die Waffen niedergeleget, vielmehr den Krieg eyffriger fortgeſetzet, den Teutſchen Boden am Rhein und Mayn mit ſeinen Völkern über-

überschwemmet, die occupirten Lande hart mitgenommen, und die Kaiser-Wahl zu hindern sich alle Bemühungen gegeben, und doch immer die Versicherung gethan, daß man nichts wider die teutsche Freyheit intendire. Voyons, si leur conduite correspond â leur paroles, fährt LISOLA fort: Toutes leurs actions & leurs demarches tendent â un vaste & profond dessein; ce superbe armement, cette depense prodigieuse, cette profusion enorme dans ses negociations etrangeres, cet Empressement à faire des ligues, à gagner des Ministres, à tenir occupés ceux, qui leur peuvent faire ombrage, les instances reiterées & les grands offres faites aux Suedois pour troubler l'Empire, l'application extraordinaire à forcer les Polonois par corruption & par violence d'elire un Successeur contre leurs Loix fondamentales, sont des indices capables de convaincre les moins esclairés, que tout ce grand appareil d'armes & d'intrigues a quelque chose de plus vaste, que quelques Provinces. Da nun die heutige Conduite des Französischen Hofes mit alle dem, was hier LISOLA von den damahligen Demarchen der Franzosen erzehlet, sich in völlige Aehnlichkeit stellen lässet: so kan man auch daraus abnehmen, daß alle heutige Demarchen auf ein grosses projectirtes Werk, das ist auf einen nähern Schritt zur Universal-Monarchie, abzielen müssen. Ausser diesem Zweck würden die Franzosen nicht fortfahren, von einer Campagne zur andern mit äusserster Macht sich zu rüsten, den Krieg in denen Niederlanden und in Italien fortzusetzen, kostbare

bare Ligues und Negotiationes zu unterhalten, corruptiones derer Höfe und Ministres durch reichliche Pensions zu thun, diejenige zu occupiren und ihnen Ombrage zu machen und zu schaffen zu geben, welche gern der gemeinen Sache helfen wollten. Da das bißherige zudringliche Französische Verfahren, von Zeiten des angefangenen Kriegs an, in lauter solchen Handlungen und Demarchen bestanden, die auf die Confusion des Systematis von Europa abgezielet; so muß man auch nach Anleitung des LISOLAE daraus schliessen, daß alle die heutige Französische menées sattsame Anzeigen sind, daß Frankreich so grosse Bemühungen und so viel Volk und Geld nicht umsonst wird haben anwenden wollen, sondern etwas grösseres zum Endzweck habe, und zu solchem noch zu gelangen alle Gewalt, und, wo diese nicht hilft, allen Betrug anwenden werde. Daher, wenn Frankreich, nach so vielen angewendeten Bemühungen mit Gewalt zu seinem grossen Werk zu gelangen, endlich anfangen sollte auf gelindere Mittel, als es bißher nicht gethan, zu fallen, schöne Versicherungen zu geben, und Friedens-Gedanken zu äussern, wie dieses mit dem vorgewesten Congrés zu Breda geschehen, und von Neuem mit der vorseyenden Versammlung der Ministres zu Aachen dergleichen Friedens-Neigung von Frankreich bezeiget wird; so mag man immer glauben, daß darunter was verborgenes stecket, weil, so lange Frankreich noch seine Kräffte zu schaden behält, es mit einem Frieden nichts anders suchet,

als entweder die Aliirten und Hülfleistende zu amusiren, oder nur seine Kräfften zu recolligiren, und darauf wieder Unruhen anzufangen, und durch Nichthaltung der Tractaten den gewöhnlichen Betrug zu spielen. Und diese Absicht mag man nur glauben, daß Frankreich eben jetzo führe, da es sein Friedens-Verlangen bezeiget, und auf einen General-Congress angetragen. Was kan man sich wohl von einem solchen Friedens-Congress anders versprechen, als, da der König von Frankreich ganz Flandern und die Barriere, ja die Holländische Plätze, welche das Herz der Haupt-Städte bedecken, weggenommen, auch die vom Haus Bourbon combinirte Armee in Italien progressen zu machen ihr äusserstes anwendet, das Haus Bourbon in Italien sowohl, als in Niederlanden, was wird davon tragen wollen? und wenn dieses geschähe, wie würde nicht das Gleich-Gewichte von Europa noch mehr auf die Bourbonische Seite hängen? und wie könnte man sich lange Frieden und Ruhe versprechen? Da nun aber die Absicht und die Frucht des gegenwärtigen Krieges seyn soll, das Gleich-Gewicht von Europa wieder einzurichten, und dieses nicht anderst erhalten werden kan, als wann wenigstens dem Haus Oesterreich alle vom Kaiser Carl VI. besessene Länder, oder ein Æquivalent des verlohrnen, wieder verschaffet, und denenjenigen Staaten die Übermaaß der Kräffte benommen wird, welche nichts als Kriege und Unruhen in Europa zu unterhalten im Sinn führen und zu ihren Interesse machen: So

muß

muß das Haus Oesterreich und dessen Aliirte, samt dem teutschen Reich, zumahl auch Engelland und Holland, allen Frieden unter keinen andern Bedingungen eingehen, als wann das Haus Bourbon die Conquêten heraus gibt. Es kan ein rechtschaffen-gesinnter teutscher Patriot jetzo nichts anders thun, als von einem, dem Systemati Europæ schädlichen, Frieden abmahnen, und anmahnen alle Kräffte anzuwenden, daß Frankreich mit Gewalt, durch Benehmung der Kräffte, ins künftige Ruhe zu halten, genöthiget werde. Wie denn auch von Zeit des Nimweger-Friedens an, bey allen Friedens-Vorschlägen und Schlüssen, so Frankreich gethan und gemacht, sich immer Patrioten gefunden, welche die Europäische Staaten wegen des Betrugs und Untreue, so Frankreich dabey zu begehen pflege, davon abgerathen, und dagegen angerathen, keinen Frieden mit Frankreich zu machen, als biß es in solche Grenzen gesetzet, daß es nicht mehr, mir zu hoffendem Vortheil, Unruhen und Kriege anfangen könne. Der Verfasser, welcher das Buch

Fecialis Gallus. 1689.

geschrieben, giebt dieses den Europäischen Staaten zur Maaß-Regel, nachdem er die betrügliche und treulose Aufführung der Crone Frankreich vor Augen gelegt, und ihnen deswegen von dem Frieden mit Frankreich abgerathen: una nunc sit omnium & constans ratio, cogere semel inquietam gentem (scil. Gallicam), quo turbas dare vel invita dediscat. Desgleichen sind die von Frankreich

reich vorzuspiegeln pflegende Freundschaffts- und Friedens-Versicherungen, auch die geschehene Beleidigungen aller Friedens-Schlüsse und Tractaten vom Pyrenäischen biß auf den Ryßwickischen Frieden, und die Abmahnung von Friedens-Vorschlägen und Schlüssen, biß Frankreich in engere Grenzen durch Gewalt der Waffen gebracht, der Vorwurf der Abhandlung des unvergleichlich geschriebenen Tractats

Les bornes de la France reduites â la Paix des Pyreneés, & l' interêt, que les Alliez ont, de ne point accepter les offres de Paix, qu'elle leur fait aujourd hui.

Worinn der Verfasser bündig darthut, daß Frankreich mehr durch Betrug, als Gewalt der Waffen, gewonnen; und daß die Untreue und Brechung der Tractaten und Friedens-Schlüsse eine Haupt-Ursache sey, dadurch die Crone Frankreich groß geworden, und daß deswegen die Potenzen, welche wider Frankreich alliirt, sich zur Regel müsten dienen lassen, von Frankreich keine Friedens-Vorschläge anzunehmen, sondern resolvirt seyn müsten, de risquer le tout pour le tout, plutôt, que de consentir à aucun traité, à moins, que la France ne restitue ce, qu'elle a envahi depuis la Paix de Pyreneés.

pag. 3. 6. & 136.

Zu Bestättigung dessen, was dieser Verfasser als eine Regul künftiger Tractaten mit Frankreich

angiebt, kan die Antwort des Prinz Wilhelms von Oranien dienen, welche er einem gegeben, der bey ihm sondirte, ob er ihn nicht auf Französische Seite durch Vorstellung der grossen Oesterreichischen Macht, welche mehr, als die Französische zu fürchten wäre, bringen könnte: der Prinz sagt: il n'y a rien à craindre de la Maison d' Autriche jusqu' à ce, qu'elle ait passé les Bornes de la Paix Pyrenées, & lorsque cela arrivera, je serai aussi bon François, que je suis présentement bon Espagnol, mais non pas auparavant.

Histoire secrete des intrigues de la France Tom. I. pag. 37.

Nach dem heutigen Systemate Europæ sollte der Fuß der reducirung der Macht des Hauses Bourbon noch weiter zurück gesetzet werden, und zwar, daß Frankreich restituiren müste, was es von der Zeit des Westphälischen Friedens dem Reich und dem Haus Oesterreich entrissen, wovon bey weiterer Abhandlung meine Gründe beyzubringen gedenke. Zu den Scriptoribus de perfidia Gallorum gehöret auch noch

La France toûjours ambitieuse & toûjours perfide,

oder welches das Original von dieser Schrifft

Fecialis Gallus, la France politique, ou ses desseins executez & à executer sur le Plan de Passez, 1672.

Dieser Verfasser hat aus der Historie, und meistentheils aus den Schrifften der berühmten Französischen Minister, Favoriten, Gesandten und Generalen

neralen gezeiget, daß Frankreich von Francisco I. an biß auf Ludwig den XIV. keinen Friedens-Tractat gehalten, sondern solche nach seiner Convenienz gebrochen, und solche Maximen führe, die blos zu einer Domination über alle Europäische Machten und zu ihrer Unterdrückung abzielen, und deswegen allen Staaten von Europa sowohl insgesammt, als ins besondere dem Teutschen Reich, der Crone Engelland, denen vereinigten Niederlanden, auch denen Italiänischen Staaten, eine Ermahnung und Warnung gegeben, daß, wann sie ihr Interesse beobachten wollten, sie sich der Crone Frankreich opponiren und solche in eine Gleichheit der Kräfften, die nicht mehr der Freyheit und Ruhe von Europa allzugefährlich, durch vereinte Macht bringen müsten.

pag. 471. 485. 500. 512. 523.

Jener Verfasser, nachdem er die facta perfidiæ Gallicæ ausgeführet, machet endlichen pag. 63. diesen Schluß: L' on peut recuellir de tout ce, que nous avons dit, que la France n'est faite, que pour exciter des troubles, qu'elle a une ambition sans bornes, & que son grand dessein est de former une cinquieme Monarchie, que, parceque elle voit bien, que la Maison d'Autriche est le plus grand obstacle, qui s' oppose à ce dessein, elle fait tout ce, qu'elle peut, pour la detruire, & qu'elle espere, qu'en la detruisant elle pourra se soumettre toute l'Allemagne. C'est pour cela, qu'elle a taché de persuader, que cette Maison aspiroit à la Monarchie universelle.

Unter die Scripta de perfidia Gallorum kan auch noch gerechnet werden La Conduite de la France depuis la Paix de Nimwegue ; Et la Cour de France turbapiſée & les trahiſons demaſquées

par M. L. B. D. E. D. E. à Cologne 1686.

Wo der Verfaſſer p. 9. eine Haupt-Rubric hat, que la bonne foi eſt violée par la France, und pag. 12. aus dem Beweiß davon, die Folge ziehet, que la Maiſon d'Autriche a plus d' intereſt de ſ' oppoſer à la Puiſſance de la Maiſon de Bourbon, qu' à celle des Turcs, parceque l' etabliſſement de la Maiſon de France eſt la ruine indubitable de la Maiſon d' Autriche. Dieſe angezogene Schrifften gehen vornehmlich die Zeit des Nimweger und Ryßwicker Friedens an, deren Haupt-Endzweck geweſen, den Staaten von Europa von dieſem Frieden, weil ihn Frankreich nicht halten würde, abzurathen, und ſind zugleich darinn die ſchädliche Folgerungen, wie es nacheinander zum Schaden Europæ ergehen würde, wenn man Frieden, wie es Frankreich haben wollte, eingienge, vorgeſtellet. Leztbeſagter Author führet folgende Abſichten vom Franzöſiſchen Frieden an: La paix n'a êté faite par la France, que pour abuſer tous les Potentats, faire congedier leurs Trouppes, les affoiblir, deſunir les Alliez & gagner un tems plus favorable, après avoir acquis toutes leurs forces, & nous ſurprendre ainſi avec nos propres gens. Telle a êté la fineſſe francoiſe, qui, ſans avoir deſſein de tenir la paix, a mis le trouble par tout, ſous prétexte, de la voulloir

loir conſerver. Was dieſer Verfaſſer nebſt andern voraus geſagt, iſt auch erfolget, und haben es die Staaten von Europa mit ihrem Schaden erfahren, dennoch aber ſich nach der Zeit noch mit dem Utrechter-Frieden hintergehen laſſen. Damit die Staaten von Europa ſich durch die Utrechter-Friedens-Propoſitiones von Frankreich nicht mögten hintergehen laſſen: ſo hat ſich auch damahls ein patriotiſcher Schrifft-Steller gefunden, welcher

L' hiſtoire ſecrete des intrigues de la France en diverſes Cours de l' Europe

geſchrieben, worinn er gezeigt, daß das Wachsthum der Crone Frankreich mehr von den Intriguen, oder teutſch zu ſagen von den Betrügereyen, als von ihrer Macht und von der Geſchicklichkeit der Miniſter herkomme, und dadurch ſo weit gebracht worden, daß es ſchon mehr als einmahl wenig gefehlet, daß Europa ſeine Freyheit verlohren. Die betrügeriſche Principia, ſo Frankreich zu allen Zeiten geführet und in Ubung gebracht, ſind darinn deutlich vor Augen gelegt, und die traurige Würkungen davon, welche Europa empfunden, in der Abſicht angeführet, à fin que ce puiſſe etre un avertiſſement pour nous & pour notre poſterité, de ne nous plus fier à ces artifices ; mais de nous tenir continuellement en garde contre ſes intrigues; & de ne prêter jamais l' oreille à ſes inſinuations trompeuſes, d' autant plus, qu'il eſt aujourdhui encore en notre pouvoir, de les rendre inutiles pour l' ave-

nir, en reduiſant la France à des bornes, au delà des quelles elle ne puiſſe pas ſ' étendre impunement.

la Preface.

Alle dieſe Schrifften verdienten, zuſammen gedruckt und, als Scriptores de perfidia Gallorum, dem publico wieder bekannt gemacht zu werden, um bey der jetzigen Welt die Erinnerung von den vergangenen Franzöſiſchen, Treu- und Glauben beleidigenden, Streichen zu erneuern, und gleichſam in einem Begriff beyſammen vorzuſtellen, auch vor dergleichen in gegenwärtigen und künftigen Zeiten zu warnen. Davor haben ſich jetzo die Europäiſchen Staaten deſto mehr in acht zu nehmen, je höher in dieſen Zeiten der Betrug und die Treuloſigkeit des Franzöſiſchen Hofes geſtiegen, daß er ſo gar keinen Scheu mehr getragen, die ſolenneſte, in Friedens-Schlüſſen gethane und durch Lothringen erkauffte, Garantie der Oeſterreichiſchen Erb-Lande nicht nur zu eludiren, ſondern auch unterm Vorwand des Juris tertii (über deſſen Ungrund dans la Refutation de la politique moderne inventée contre la Reine de Hongrie, de Boheme &c. ſes Alliez & l'ancien Equilibre de l'Europe p. 34. P. I. ausbündigſt wohl raiſonniret iſt) denen Garantie-Tractaten und Friedens-Schlüſſen zuwider, zahlreiche Armeen, unter dem entlehnten Namen als Auxiliar-Völker, in die garantirte Länder zu führen, um ſolche mit gewaffneter Hand zu zerreiſſen und nach Gutbefinden auszutheilen, alſo ſich zum Richter der Succeſſion des Hauſes Oeſterreich auf-

all-

zuwerfen und dadurch einen solchen Actum Monarchiæ universalis auszuüben, der den Untergang des Hauses Oesterreich, wenigstens der Influenz nach, in der Erhaltung des Systematis Europæ, und das Ende der Teutschen, wo nicht gar der Europäischen, Freyheit nach sich gezogen haben würde. Von desto gefährlicherer Folge also dieses lezte, auf Betrug und Beleidigung der feyerlichsten und verbindlichsten Tractaten gegründete, Unternehmen, wann es reussiret hätte, gewesen seyn würde, desto grössere Ursache hat man jetzo, etwas von der betrüglichen und treulosen Auffuhrung des Französischen Hofes zu entwerfen, und noch deutlicher und ausführlicher, als in angeführten Schrifften geschehen, vor Augen zu legen, und die Betrugs-Historie von Frankreich biß auf gegenwärtige Zeiten fortzuführen, um auch jetzo einen desto tiefern Eindruck bey den Europäischen Staaten und sonderlich bey den Teutschen Ständen zu machen, damit sie sich hüten, daß, da die grosse Unternehmung des Hauses Bourbon wider das Haus Oesterreich den intendirten Fortgang nicht gehabt, und nunmehro zu Herstellung der gemeinen Ruhe, Freyheit und Wohlfahrt, es darauf ankommt, wie man der Crone Frankreich ihre Übermacht benehme, sie sich nicht von Frankreich ins Netz ziehen und betrügen lassen, sondern vielmehr die Entschliessung und ein Herz fassen, von Frankreich keinen Frieden anzunehmen, der diese Crone in einige Vergrösserung der Macht sezt, vielmehr solchen einmahl zu geben, und zwar auf sol-

che Bedingung, wodurch die allgemeine Sicherheit und Ruhe von Europa, vornehmlich aber des Reichs Grund-Verfassung und Freyheit, vor Frankreichs künftigen Anfällen, auf lange künftige Zeiten hergestellet werden könne. Insonderheit aber haben sich jetzo die Staaten von Europa in acht zu nehmen, damit sie sich nicht durch Vorspiegelung eines Juris oder Intereſſe Tertii, oder durch Versprechung einiger Privat-Vortheile, oder auch durch Insinuirung, daß die Crone Frankreich durch diesen Krieg keine Vortheile vor sich zu erhalten, sondern nur seinen Alliirten Vortheile zu verschaffen suche, sich nicht hintergehen lassen. Denn hierinn hat bißher die Crone Frankreich ihren politischen Haupt-Kunst-Griff gesetzet, um nach und nach zu ihrem Endzweck zu gelangen, (welcher ist, durch depouillirung anderer Staaten das Französische Reich dergestalt zu vergrössern, und mächtig zu machen, daß es allen andern Gesetze vorschreiben könne.) Daß sie zu Eroberung frembder Länder in Anhebung der Kriege ein Jus oder Intereſſe tertii vorgeschützt, am Ende aber ihre einige Sache dadurch gemacht, und den tertium samt den Alliirten stecken lassen, oder wenigstens des Tertii und der Alliirten Intereſſe nachgesetzet. Gracian in seinem Oraculo y arte de prudencia hält auch diese Regel: Entrar con la agena para salir con la suya (welche AMELOT de Houlaye dans l'homme de Cour, Maxime 144. entrer sous le voile de l'interest d'autrui, pour rencontrer aprés le sien, nicht unrecht übersezt) vor ein Haupt-

Stratagema politicum, zu den vorgesezten verdeckten Absichten unvermerkt zu gelangen (Estratagema del conseguir.) Gracian sagt, daß diese Verstellung von grosser Wichtigkeit sey, weil der vorgespiegelte und eingebildete Nutzen dem andern zur Lock-Speise dienete, womit dessen Wille ins Netz gezogen und gefangen würde, indem der andere sich einbildete, daß sein Interesse allen andern vorgienge, da es doch nichts anders wäre, als daß es nur den Weg zu des andern Prætension eröffnete. (Es un importante dissimulo, porque sirve de Cebo la Concebida utilitad para coger una voluntad; parecele que va delante la suya, y no es mas, de para abrir camino à la pretencion agena. GRACIAN fügt die Warnung bey, daß andere Staaten mit einem solchen Fürsten, der diese Politic führet, niemahls leichtsinnig in ein Engagement entriren sollen, zumahl, wann sie vor sich selbst einige Gefahr bey dem Grund der Sache vor sich sehen. Dieses kan die Französische Allianz mit Schweden vom Jahr 1672. erläutern. Dieser Allianz halben, ob Sie einzugehen und dem Reich nützlich, waren starke debatten im Staats-Rath. Die weit aussehenden und aufrichtigen Ministres des Königs von Schweden sahen beym Grund der Sache die Gefahr, welche Schweden lauffen könnte, wenn es Sich engagirte, zum Voraus, und gaben aus dieser Ursache ein contraires Votum. Dieses veranlassete den Puffendorff, daß er einen Tractat de fœderibus inter Sueciam & Galliam schrieb, und durch Exempel zeigte, daß die

Französischen Allianzen Schweden keinen Vortheil, sondern vielmehr Schaden, gebracht. Dieses contrairen Voti ohnerachtet brachten es doch des de la Gardie Vorstellungen, der Französisch gesinnet war, und das Französische Geld, dahin, daß der König ein Bündnüß mit Frankreich leichtsinnig eingieng; Frankreich brauchte die Addresse, und gab Tonnen Goldes, dadurch es Schweden verblendete; und um die Gefahr dieser Allianze klein zu machen, so gab es vor, daß es davor nichts weiter verlangte, als daß, wann Frankreich die Holländer anfiele, Schweden nur zu einem vortheilhafften Frieden verhelfen sollte. Schweden glaubte also, vor die grossen Subsidien nur durch negotiationes die Sache machen zu können; allein es wurde dardurch, daß es durch eine diversion, die es mit einem Einfall in die Mark machte, wie es per negotiationes nicht gehen wollte, so weit in den Krieg Frankreichs, des getroffenen Bündnüsses wegen, verwickelt, daß es wohl 20. mahl mehr, als die Französischen Subsidien ausgetragen, verlohren; indem der Churfürst von Brandenburg den Schweden unvermuthet übern Hals gekommen, Sie zu zweyen mahlen bey Ratenau und Fehrbellin dergestalt geschlagen, daß Sie die Mark verlassen, und in ihr Pommern sich zuruck ziehen müssen, worauf der Kaiser den König noch vor einen Reichs-Feind declarirt, ganz Pommern von Brandenburg, und die übrige teutsche Schwedische Lande von den übrigen Alliirten occupirt, und von Dännemark Gothland, Lands-Cron, Christian-Stadt

und

und Helsingburg erobert worden. Auf diese Art verlohr Schweden viel von seinen Schwedischen Landen und war, der Französischen Allianz wegen, vom teutschen Boden mit vielen Verlust getrieben. Die Französische Haupt-Absicht dieser Allianz war, die Frankreich verdeckt gehalten, daß die Schweden durch ihre Macht, nicht durch ihre negociation, sollten den Kaiser und alle Reichs-Fürsten von der Assistenz der Holländer abhalten, und darüber bekam Schweden alle auf den Hals, und wurde, nachdem es Brandenburg angefallen, als Reichs-Feind declariret, und wurden deßwegen alle teutsche Provinzien weggenommen; ja es wurde durch den grossen Krieg, worein es verwickelt, so weit gebracht, daß es nach erlittenen grossen Verlust in Kriegs-Unkosten und Feindlichen Auszehrungen der Länder, welches alles von Frankreich nicht ersetzet worden, in dem Nimwegischen Frieden nicht einmahl wieder zu dem Seinigen kam, sondern noch an Lüneburg und Münster etliche Aemter abtretten und Geld bezahlen müssen, deßgleichen in dem Frieden zu St. Germain an Brandenburg einen Strich Landes jenseits der Oder überlassen, nebst dem Zoll zu Cotberg und 300000. Thaler. Diß waren die Früchte, daß Schweden zu leichtsinnig mit Frankreich in ein Engagement getretten, das immer andere Absichten führet, als es vorgiebet, und Sich nicht warnen lassen. Dieser Warnung zu wider haben alle diejenige Fürsten, und besonders aus dem Reich, gehandelt, welche bißher mit Frankreich in Bündniß getret-

ten, wenn diese Crone ihnen ein eigen Interesse vorgespiegelt, der Ausgang aber gelehret hat, daß sie nur darunter ihre Absichten, nemlich die Vergrösserung ihrer Macht, durch Depouillirung anderer, nach dem Grund-Riß Henrici IV. nach und nach zu erhalten gesucht. Daß nun auch nach dem Grund-Riß Henrici IV. in Einmischung bey gegenwärtigem Krieg mit der Königin von Ungarn und Böhmen die Crone Frankreich verfahren, ist aus der Anbietung und Schickung der so genannten Französischen Hülfs-Völker und aus der vorgehabten partage der Oesterreichischen Erb-Lande offenbar. König Heinrich der IV. sagt in seinem projectirten Grund-Riß, welcher in den

Memoires du Duc de SULLY Tom. XI. pag. 347. & seqq.

stehet, daß die Crone Frankreich, wie damahls keine andere, als die Jülichische Successions Streit-Sache, war, an das Haus Oesterreich zu kommen, der von den allerseitigen Prætendenten der Jülichischen Succession an sie beschehenen Hülfs-Ersuchung sich zum Prætext bedienen müsse, um Oesterreich aus dortigen Grenzen zu vertreiben, ja daß die Crone Frankreich allen, welche gegen das Haus Oesterreich Beschwehrden führten, ihre Hülfe anbieten müsse. Ferner müste mit Oesterreich nichts mehr, als Ungarn, Siebenbürgen, Steyermark, Cärnten, Crain, Croatien, nebst den nah gelegenen Landschafften, vereiniget bleiben, damit es nur dem Türken einigen Widerstand

thun

thun könne. Was kan nun diesem, von Henrico IV. projectirten, Grund-Riß der Erhöhung des Hauses Bourbon und der Erniedrigung des Hauses Oesterreich gleicher seyn, als die, bey der Depouillirungs-Allianz wider die Königin von Ungarn und Böhmen Majestät zum Grund gelegte, Partage der Oesterreichischen Erb-Lande, nach welcher der Allerchristlichste König ebenfalls, wie Henricus IV. vor sich nichts von den Depouillen des Hauses Oesterreich verlanget, sondern nur unter ein- und andere Prætendenten austheilen wollen, und zwar dergestalt, daß der Königin Majestät nichts, als Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen, und die Lande, welche im eben angeführten projectirten Henricianischen Grund-Riß haben beysammen verbleiben sollen, hat gelassen werden sollen. Und wie sauber hat Frankreich sich jetzo auch des prætexts des Haupt-Prætendenten, welcher Hülfe gesuchet, bedienet, und solche geleistet, und zwar wider die feyerlichste Garantie? und wie bereitwillig hat Frankreich denen übrigen, welche sich wider Oesterreich alliiren und auch was von der Oesterreichischen Erbschafft gerne abreissen wollen, Hülfe angebothen? Alles dieses hat aber jetzo Frankreich nicht gethan, um den andern zu ihren privat-prætensionen und prætexten zu verhelfen, sondern nur das grosse Dessein auszuführen, welches von Henrici IV. Zeiten biß hieher, nach dem erst angeführten projectirten Grund-Riß, von allen Königen von Frankreich immer ist fortgeführet worden, und jetzo zur Vollständigkeit zu bringen

eine

eine Gelegenheit geschienen, und die Französische Bemühungen deswegen angewendet worden; wie dieses mit mir auch

Rousset in einer *observation pag. 120. lit. c. Sur l' histoire memorable des Guerres entre les Maisons de France & d' Autriche Tom. I.*

bemerket, wo er sagt: que l'on compare avec ceci (nemlich) mit dem Project Henrici IV. nach welchem er die Depouillen des Hauses Oesterreich austheilen und keinen Fuß breit Erde davon behalten, sondern, zu seinem Theil nur die Gloire haben zu wollen, vorgegeben) ce, qui s'est passé depuis la mort de Charles VI. jusqu' aujourdhui; n' a-t-on pas travaillé à achever le Tableau, dont Henri le Grand avoit fait l'Esquisse? Je mehr dieses Dessein wider die Freyheit von ganz Europa streitet, desto mehr ist zu vermuthen gewesen, daß es die See-Potenzen nicht zulassen könnten, und desto grösser ist der Staats-Fehler derjenigen, die sich mit Frankreich einlassen, zumahl da Frankreich eine andere Intention, als der Innhalt der Depouillirungs-Allianz gewesen, gehabt hat: nemlich die Intention ist gewesen, das Haus Oesterreich zu unterdrücken, und dadurch das Haus Bourbon allein zu dem grossen Haus in Europa zu machen, welches hernach, wie mit allen, also auch mit dem Depouillen des Hauses Oesterreich, nach seinen Absichten disponiren könne. Vor dergleichen Verbindungen mit Fürsten muß ein Staat aber sich sonderlich in Obacht nehmen und das

Auge

Auge auf solche halten, qui jouent de seconde intention.

Gracian sagt in seinem Oraculo eine Regel, welche heist: Attencion al, que LLega de segunda intencion (die nach dem Amelot de la Houssaye dans l'homme de Cour die 225. ist,) wo er unter andern von dergleichen Fürsten sagt: dissimulak el intento, para consequirlo, y ponese segundo, paraque en la execucion sea primero, propone uno, y pretende otro, y rebuelven con sutileza à dar en el *blanco* de su intencion. Sepa pues lo, que le concede, y tal vez convendra dar à entender, que se ha entendido. Diese ganze Maxime lässt sich nicht besser, als in Anwendung auf die Aufführung der Crone Frankreich, verstehen. Weil die Worte der Spanischen Grund-Sprache expressiver, als die Uebersetzer, sich erkläret: so habe auch die Original-Worte, welche hauptsächlich zu bemerken, und zu der jetzigen Absicht, welche führe, einschlagen, hieher gesetzet. Der Haupt-Innhalt aber von dieser Gracianischen Maxime, die verdienet von Wort zu Wort mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden, und auf die bißherigen Französischen Kriegs- und Friedens-Handlungen anzuwenden, will sagen, daß man ein besonders obachtsames Auge auf diejenige Fürsten haben solle, welche eine andere Intention führen, als sie vorgeben. Sie suchten zu erst den Willen des andern, welchen sie zu ihren Absichten brauchen wollten, zu gewinnen; Sie verstellten ihre Absicht, um solche zu erlangen;

gen; Sie sezten ihr Interesse zulezt und suchten solches in der Execution zu erst zu erhalten; und eben dadurch, daß der andere solches nicht merkte, versicherten Sie sich durch dergleichen Streich die Erhaltung ihres Endzwecks; Sie sagten ein anders, und wollten was anders; Sie dreheten und wendeten sich so lange mit lauter Ränken und feinen künstlichen Staats-Griffen, biß sie auf den point ihrer Intention kämen. So künstlich und versteckt diese Kunst-Griffe wären: so groß müste die Aufmerksamkeit darauf seyn, und zwar dergestalt, daß wir die Erkänntniß von dergleichen Kunst-Griffen, und der dadurch zu erlangenden Absicht, eher bekommen müsten, als der andere zur Absicht käme, und wir also in voraus noch in Zeiten die Kunst bemerkten, die der andere anwenden wolle, und wir folglich dergleichen künstlichen Streichen ausspariren könnten, auch wüsten, was wir concediren sollten oder nicht; ingleichen, daß wir am Ende zu verstehen geben könnten und sollten, daß wir des andern Kunst-Absicht merkten, und deswegen in ein- und andere versteckte Ansuchungen und prætensiones nicht einwilligten. Diese Regeln und præcautiones haben bißher die Staaten von Europa wider die Französische Kunst-Griffe nicht in Acht genommen, sondern immer bey Kriegs- und Friedens-Handlungen die Crone Frankreich in ihren Staats-Streichen so weit kommen lassen, daß sie es nicht mehr redressiren können. Es lässt sich solches aus allen bißherigen Französischen Kriegen und Frieden, vor andern aus dem dreyssigjähri-

jährigen Teutschen Krieg, und aus dem Westphälischen Frieden, wie wir mit mehrern ausführlich unten darthun werden, wahrnehmen. Frankreich mischte sich in den dreyßig-jährigen Krieg, in der Absicht, um vom Teutschen Reich was abzureissen, gab aber vor, es wollte die Teutsche Freyheit schützen und retten helfen; und um von dieser aufrichtigen Absicht destomehr zu überzeugen, so verlange es keine Kriegs-Kosten, auch vor sich nichts von Conqueten, sondern wolle nach Endigung des Krieges, und bey künftigem Frieden, alles restituiren. Was geschahe aber, wie es zu Friedens-Handlungen kommen sollte? Die Crone Frankreich prætendirte zu erst, vor allen andern ihren Satisfactions-Punct ausgemachet zu sehen, und, da die Franzosen im Besitz von so vielen Conquêten vom teutschen Reich und von dem Haus Oesterreich waren, und das Teutsche Reich sammt dem Haus Oesterreich durch den langwierigen Krieg abgemattet und in die Schwäche gesetzet war, daß man die Franzosen nicht wohl heraus treiben konnte, theils aus falschen Wahn nicht wollte: so hat man der Crone Frankreich, wider ihr im Anfang des Kriegs gethanes Versprechen, unter dem Titul der Satisfaction, ganz Elsaß und Breysach sammt den 3. Bißthümern Metz, Toul und Verdun, cediren müssen. Haben also nicht das Teutsche Reich und die Alliirten von Frankreich sich im dreyßig-jährigen Krieg und Westphälischen Frieden durch Unachtsamkeit der Französischen Intention hintergehen lassen? und haben sie auf diese Art

nicht wider die Regel des Gracians gefehlet, da sie sich mit Frankreich verbunden, und kein obachtsames Auge auf dessen Intention gehabt, sondern dadurch nur Frankreichs Haupt-Interesse befördert, und sich dazu brauchen lassen, dagegen aber zulezt das Reich und dessen Glieder, indem die Reichs-Lande um ein grosses vermindert worden, den Schaden davon getragen? Wenigstens haben dieses Politici von den Fürsten in Teutschland wahrgenommen, daß diese allezeit übel davon gekommen, welche mit Frankreich im Bündniß gestanden, indem Frankreich, tanquam potentior, entweder davon profitiret, oder, wenn es nichts proficiren können, die andern stecken lassen, daß sie von Land und Leuten gejagt worden, oder wenigstens sich in Gefahr begeben, davon vertrieben zu werden. Und dadurch bestärket sich auch die Wahrheit der politischen Regel, daß teutsche Fürsten, als impotentiores, mit Frankreich, tanquam potentiori, kein Bündniß machen sollen. Die Raison davon giebt selbst ein Französischer Politicus

COMMINÆUS Mem. Lib. 3.

welcher sie darinn sezt, daß ein Impotentior sich nicht genug vorsehen könne, daß er nicht betrogen werde. Je mächtiger der fœderatus Gallus ist, desto leichter ist die Gelegenheit arge Listen und Improbitäten auszuüben: nam & sua sponte eo propendet ingenium gallicum, ut quodlibet licere sibi putent Galli. Alle bißherige Exempel bekräfftigen dieses, folglich ist eine Französische Allianz denen teutschen Fürsten niemahls ohne Gefahr, ohne

ne Schaden und Betrug bißher gewesen, und kan solches auch der jetzo noch fürdaurende Krieg mit Frankreich bestärken. Die Crone Frankreich hat durch die lezte Vorspiegelung, daß sie für sich nichts haben, sondern nur dem Haus Bayern zu seinen Successions-prætensionen, und den andern Alliirten zu Privat-Vortheilen, durch Theilung und Zerreissung der Oesterreichischen Erb-Lande, verhelfen wolle, in der That nichts anders gesucht, als nur ihre Absicht dadurch zu erlangen, nemlich durch Schwächung und Unterdrückung des Hauses Oesterreich, als ihres einzigen Rivals, ein Ascendant über alle Machten in Europa zu bekommen, und ihre Universal-Monarchie zu errichten. Was haben aber nun alle mit Frankreich verbundene Machten davon getragen? nichts als Schimpf, Schaden und Schande, biß auf Preussen, welches aber eben nach der Regel des Gracians agirt, daß es die Alliirten zu Erlangung seiner Absichten gebraucht. Frankreich hat hierinn einen grossen Solœcismuum politicum begangen, daß es auf die Preussische Allianz getrauet und den Ausgang seines Desseins bloß allein darauf beruhend gemacht hat. Selbst der grosse Französische Scaeilt Jeannin hält dieses für eine grosse Unklugheit, auf Hülfe der Alliirten sich bloß verlassen, wann er dans ses Negociations Part. 4. p. m. 194. sagt: il seroit trop grande imprudence au souverain, qui tient le premier lieu en une confederation, & par ainsi, qui y doit contribuer le plus, de s'atendre aux moyens & aux forces de ses Alliez, pour se defendre ou en-

treprendre contre l'ennemy commun, n'y ayant rien de certain en ce, qui depend d'autruy. Il ne s'eſt auſſi jamais vu, que le Prince, qui a le plus â perdre, ſe ſoit appuyé ſur des forces & moyens, que l'intereſt ou changement d'affection fait trop ſouvent manquer, & s'il le fait, qu'il ne s'en ſoit mal trouvé. Es entdecket

Comminæus dans ſes Memoires Lib. I. cap. 16.

die Urſachen noch genauer, warum eine Staats-kluge Perſon ſich nicht auf Hülfe anderer zu ſehr verlaſſen ſolle, wo er alſo redet: il me ſemble, qu'un ſage perſonage, qui aura pouvoir de dix mille hommes & façon de les entretenir, eſt plus à craindre & â eſtimer, que ne ſeroient dix, qui en auroient chacun ſix mille, tous alliez & confederez enſemble: pour autant qu' ils ont tout des choſes à demesler & accorder entre eux, que la moitie du temps ſe perd avant, qu' il y ait rien conclu n' accordé. Hätte das Franzöſiſche ſonſt für ſo geſcheut gehaltene Miniſterium nicht voraus ſehen ſollen, daß, da Preuſſen mit privat-prætenſionen ohne Allianz den Krieg angehoben, es, wenn es ſeinen Vortheil erhalten, den Krieg endigen würde, und daß niemahls ein Staat auf frembde Hülfe den Ausſchlag ſeiner Sache gründen ſolle? Daß aber der Ausſchlag des Franzöſiſchen Deſſeins bloß auf Preuſſiſche Hülfe gegründet geweſen, veroffenbaret ſich daraus, daß, ſo bald Preuſſen Friede gemacht, und von der Allianz abgegangen, alle Franzöſiſche Concepten und Progreſſen dergeſtalt rückgängig gemacht worden, daß die Franzoſen einen Poſ-

ſten

sten nach dem andern in Böhmen und Bayern, und zulezt beyde Länder und ganz Teutschland, verlassen müssen, ja sich darauf in der Gefahr gesehen, Elsaß und Lothringen zu verlieren, und im Herzen von Frankreich ein Corps volant zu sehen, wann nicht der König von Preussen durch die Invasion in Böhmen eine neue Ruptur vorgenommen hätte. Da aber Preussen, sich zu vergrössern und nicht sowohl der Crone Frankreich zu helfen, als nur Schlesien zu schützen, bedacht seyn mag, so bleibt noch immer die Crone Frankreich in der Gefahr stehen, seine Macht durch Abnehmung der conquêtirten Länder vermindert zu sehen, indem diese Crone bereits an alter Mannschafft durch den gegenwärtigen Krieg so viel an seiner See- und Land-Macht verlohren, als in vorigen Zeiten noch nie von keinen Feinden Frankreichs geschehen, und also nicht mehr so fürchterlich ist. Je fürchterlicher es scheinet, daß diese Crone dadurch sich machen will, daß alle Kräffte gegen den Rest der Niederlande und die vereinigte Provinzien, ingleichen gegen Italien, in dieser Campagne sollen angewendet werden: desto mehr sollen auch jetzo alle Machten von Europa, und alle teutsche Stände vornehmlich, darauf ihre Kräffte anwenden, um Europa von Französischer Gewaltthätigkeit zu befreyen, und die vorherige Französische betrügerische, treulose und ungerechte gewaltthätige Aufführung sich in Erinnerung bringen, was sie dadurch verlohren, bedenken, das verlohrne wieder suchen, und zu Erlangung dieses Endzwecks nach Vermögen Hülfs-

Mitteln zu dem jetzigen Dessein des Hauses Oesterreich und der See-Machten so viel und so lange beytragen, biß sie sich in den Stand setzen, wie sie vor dem gewesen. Damit nun ein jeder desto deutlicher vor Augen gelegt sehe, wie Frankreich lange Zeit nach einander alle Staaten von Europa betrogen, so will jetzo nach einander die vornehmste Französische Kriegs- und Friedens-Handlungen, worinn es etliche hundert Jahr her seinen Betrug gespielet, untersuchen, um damit Bewegungs-Gründe an die Hand zu geben, wie die Staaten von Europa sich bey jetzigen Conjuncturen vor Frankreich in acht nehmen, auch die durch List und Betrug abgerissene Lande wieder abnehmen, sollen. Dieses ist schon in vorigen und jetzigen Seculo etliche mahl die Absicht der Machten von Europa gewesen.

Memoires de LAMBERTY Tom. V. p. 455.

niemahls aber, als jetzo, hat sich eine solche bequeme Gelegenheit gezeiget, zu diesem Endzweck zu gelangen, und dadurch ganz Europa dauerhaffte Ruhe vor Frankreich zu verschaffen, da das Französische Reich an Volk und Geld erschöpfet und die Commercien dergestalt ruiniret, daß man mit denen zum Krieg nöthigen Kosten nicht mehr aufkommen kan. Denn ehe muß man nicht glauben, daß Europa vor Frankreich Ruhe haben werde, biß es dahin gebracht, daß es nicht mehr allein grosse Kriege, wie es bißher gethan, wider das Haus Oesterreich und die See-Potenzen führen und durch Vermehrung an Ländern und an

Macht

Macht seine Prætensiones vermehren könne. Es hat schon der Baron von Lisola bemerket, daß mit Vermehrung der Französischen Conquêten auch immer die Französischen Prætensiones vermehret worden. Demnach wenn die Französischen Conquêten wieder abgenommen werden, müssen auch die Französischen Prætensiones vermindert werden, zumahl da sich solche immer auf die Übermacht gegründet; folglich wann die Übermacht benommen wird, werden auch die Französischen Prætensiones benommen werden, und kan also Europa Ruhe bekommen. Die Ruhe von Europa muß auf nichts anders, als auf die Ohnmacht der Crone Frankreich, gegründet werden, ihre betrügerische Kunst-Griffe und Prætensiones oder vielmehr prætexte durch Macht, wenn sich gleich Oesterreich und die See-Potenzen widersetzen, auszuführen: denn die Französische Übermacht ist bißher die Ursache von allen Französischen Kriegen, welche Europam fatigirt, und von so vielen gebrochenen Friedens-Schlüssen nach einander gewesen, ob sie gleich der Crone Frankreich vortheilhafftig, und ganz Europæ und insonderheit dem teutschen Reich nachtheilig, ausgeschlagen. Dieses läßt sich vornehmlich von der Zeit, da die Kaiser die Reichs-Rechte und die Rechte des Hauses Burgund von Frankreich zu vindiciren angefangen, wahrnehmen. Der Anfang davon ist von Maximiliani I. und Caroli V. Zeiten zu nehmen, als von welcher Zeit an immer unaufhörliche Kriege gewesen sind, welche durch Waffen-Stillstän-

de oder Friedens-Schlüsse, die aber nur von kurzer Dauer gewesen, weil sie Frankreich nicht gehalten, unterbrochen worden. Solches bezeuget der Waffen-Stillstand Maximiliani mit Ludwig dem XI. zu Lens in Artois vom Jahr 1477. 1478. der Tractat zu Arras 1482. der Tractat zu Frankfurt 1489. zu Senlis 1493. welche alle wegen der Burgundischen Erbschafft mit Frankreich geschlossen worden. Man siehet aber, daß davon Frankreich keinen einzigen gehalten, wenn man diese Tractaten

apud DU MONT dans son Corps diplom. Tom. III. P. 11. p. 10. 26. 100. 237. 303. 369. & 412.

mit der Historie, welche auch nur blos in Comminæo Tom. III. als einem Französischen Geschicht-Schreiber stehet, zusammen hält. Es führet auch Comminæus Lib. 8. & 9. zur Ursache an, daß es deßwegen geschehen, daß von den Königen von Frankreich, sonderlich aber von Ludwig dem XI. dem Haus Burgund kein Tractat gehalten worden, weil dieser immer zur Absicht geführet, das Burgundische Haus zu stürzen und gänzlich zu tilgen, also aus dieser Ursache immer Gelegenheit zu kriegen und von Burgundischen Landen was abzureissen gesuchet, ob er gleich nicht das geringste Recht auf die Burgundische Lande gehabt hätte. Uberhaupt aber ist von Ludwig dem XI. als eine Eigenschafft bemerket worden, daß er in nichts Wort gehalten, sondern nach seiner Convenienz Krieg und Frieden gemacht, und daß die Nicht-

haltung

haltung der Tractaten die Ursache gewesen sey, warum er alle Jahr einen neuen Krieg angefangen und auch wieder einen Frieden geschlossen. Und dieses geschahe vermittelst einer besondern Politic, die biß dahin nicht gewöhnlich gewesen, aber durch ihn damahls in ganz Europa zuerst gebracht worden, daß man auf keine Zusagungen und auf keine Treue und Glauben der Tractaten bauen dörfte. Denn so bald er einen Frieden oder Stillstand eingieng, war er zugleich schon wieder auf Mittel bedacht, solchen zu brechen, ohnerachtet er sonsten den Krieg wegen seines furchtsamen Naturels nicht liebte, auch nicht leicht eine Schlacht wagte, sondern nur durch heimliche Kunst-Griffe seinen Zweck zu erhalten suchte.

Allgemeines historisches Lexicon unter dem Wort Ludwig XI.

Ja noch vor Ludwig des XI. Zeiten ist merkwürdig, daß, bey Schliessung des Friedens zu Arras, Carolus VII. wegen Nichthaltung vieler vorhergehenden Tractaten ein solches Mißtrauen bey Philippo Bono Herzogen von Burgund verursachet, daß Philippus Bonus verlanget, es sollte in dem lezten Articul des Friedens, der Sicherheit halben, damit er gehalten würde, gleichsam zur Schande von Frankreich, gesetzet worden: Que le Roi pour assurance de l'observation & de l'accomplissement entier du Traite donneroit les scellez des Princes de son Sang, des Grands du Rouyaume, & des Principales Villes; & qu'en Cas de contravention ces Princes & Seigneurs seroient absolu du

ferment de fidelité envers le Roi, & obligés de servir le Duc contre Lui.

Les bornes de la France reduites â la Paix de Pirenées pag. 106.

Nach den Zeiten der Französischen Kriege, theils mit den Herzogen von Burgund, theils mit den Erz-Herzogen und Kaisern vom Hause Oesterreich, der Burgundischen Erbschafft wegen, die immer durch Tractaten, welche so lange von Frankreich nicht gehalten worden, biß es dadurch den grösten Theil der Burgundischen Lande erhalten, beygeleget worden, hat die Crone Frankreich die weitere Gelegenheit zu kriegen von der Succession in Neapel und Meyland genommen, worüber gleichfalls, wie Burgund wegen, verschiedene Waffen-Stillstände, Heyraths-Versprechungen und andere Tractaten gepflogen worden, welche

in Müllers Reichs-Tags-Staat vom Jahr 1500. biß 1508.

und in

Lünigs *Codice Italiæ diplomatico Tom. I. p. 118. & 127. Tom. II. p. 1331. &c.*

stehen; von Französischer Seite ist aber auch kein einziger von allen diesen Waffen-Stillständen und Tractaten, welche wegen Neapel und Meyland geschlossen worden sind, erfüllet worden.

Schmaussens Einleitung zu der Staats-Wissenschafft *p. 16.*

Aus welcher Nicht-Erfüllung der vielfältigen Tractaten, und sonderlich der Heyraths-Versprechungen,

gen, unter welchen als einer Condition das Herzogthum Meyland von Maximiliano versprochen, von Frankreich aber nicht gehalten worden,

Thomas PORCACHIUS in notis Italicis ad Guicciardinum lib. 5.

die Anmerkungen gemachet, daß es ein proprium der Könige von Frankreich sey, durch Heyraths-Versprechungen das Haus Oesterreich zu betrügen. Wenigstens ist dieses offenbahr, daß, so vielerley Tractaten Kaiser Maximilianus mit König Ludwig dem XII. gemacht, so viele auch nicht von diesem gehalten worden, welche Nichthaltung allein die Ursach gewesen, und zwar von Rechts wegen,

argum. GROTII de Jur. Bell. & Pac. lib. 3. cap. 19. §. 14. PUFFENDORFII in Jur. Nat. & Gent. lib. 5. cap. 11. §. 9.

warum Maximilianus die investituram, tanquam conditionatam, der Claudiæ nicht ertheilet, als welche wider den Heyraths-Verspruch an Herzog Franciscum von Angouleme vermählet worden, sondern seinen Enkel Carolum damit belehnet, und nach den Reichs-Rechten belehnen können, wie dieses und die ganze Historie sammt den argumentis pro und contra in

BRAUTLACHTI Historia Pacificationum Austro-Hispano-Gallicarum cap. 4.

sehr wohl und gründlich ausgeführet finde. Wie empfindlich dem Kaiser Maximiliano die Handlung wider Treu und Glauben, da Ludwig der

XII.

XII. weder den Heyraths-Verspruch, noch sonst einen Tractat, gehalten, müsse gewesen seyn, lässt sich daraus abnehmen, daß der Kaiser zulezt sich nicht mehr enthalten können öffentlich zu sagen: Se Regi amplius fidere non posse, wie dieses

GUICCIARDINI in Histor. lib. 10.

referiret. Die Französische Untreu ist als eine Ursach anzusehen, warum der Kaiser endlich mit dem Pabst sich in ein Bündniß wider Frankreich eingelassen, und die Franzosen jure belli aus Italien gejaget. Nun hat zwar darauf der König von Frankreich Meyland jure armorum recuperiret, sed salvis juribus Carolo, Cæsaris nepoti, pacificatione & investitura acquisitis, wie

GUICCIARDINUS Histor. lib. 11. & ULLOA in vita Caroli V. lib. 1. p. 39.

bezeuget, welchem juri quæsito Caroli auch nicht einmahl in dem Frieden zu Cambray vom Jahr 1508. pro Rege Galliæ, Successore Francisco, & Descendentibus masculis, præjudicirt werden können;

BRAUTLACHT cit. lib. & loc.

zumahl da Frankreich auch diesen Frieden nicht gehalten, sondern selbigem, gleichwie allen andern Tractaten, gleiches Schicksaal wiederfahren, daß kein einziger davon von Frankreich in vollkommene Erfüllung gebracht worden.

Schmauß *cit. lib. p. 22.*

Durch welche Nichthaltung der Tractaten sich denn Frankreich unter andern in den Besitz von Meyland geschwungen. Wie nun also nach dem

Tod

Tod Maximiliani Carolus V. die gerechteste Ursache hatte der Crone Frankreich Meyland wieder zu nehmen, weil sie die darüber errichtete Tractaten nicht gehalten: so nahm er eine Expedition nach Meyland vor, war auch in zwey Campagnen so glücklich daß er die Franzosen aus Meyland verjagte. Um solches nun zu recuperiren, gieng König Franciscus I. in Person nach Italien, hatte aber das Unglück bey Pavie gefangen und nach Madrit geführet zu werden. Zu Madrit hat er 1526. mit Carolo V. einen Frieden, und mit der Condition seine Befreyung, erhalten, daß er sich wieder in Arrest stellen sollte, wenn die Friedens-Articul nicht erfüllet würden. Nicht so bald war Franciscus I. auf freyen Fuß gesetzet, als er den geschlossenen Frieden durch die Stände als gewaltsam erzwungen und für ungültig erklären ließ, um nur den Frieden, weil er dem Interesse der Crone Frankreich nachtheilig, nicht halten zu dörfen. Allein weil auf der Nichthaltung und Brechung der wegen Meyland geschlossenen Tractaten die Justitia belli Caroli V. contra Franciscum I. zu Vindicirung der Reichs-Rechte beruhet, also von Seiten Caroli V. das bellum justum gewesen ist: so muß auch der effectus belli, nemlich pax, justa, folglich verbindlich, gewesen seyn. Daher ist offenbar, daß Frankreich wider Treue und Glauben den Madriter Frieden, weil er sua natura gültig gewesen, nicht gehalten, also, als gewaltsam abgenöthiget, für ungültig nicht erklären können, sondern nur die Untreue der vorherigen Tracta-

ten

ten in deren Nichthaltung mit Untreue in Nicht-haltung des Madriter Friedens, ja so gar mit Schliessung einer neuen Ligue wider Carolum V. gehäufft. Denn noch in eben dem Jahr des geschlossenen Madriter Friedens trat Franciscus zu Cognac in die so genannte heilige Ligam wider Carl den V. und versprach in dessen 6. Articul, wenn der Kaiser die Geissel nicht loßlassen würde, die Armee wider ihn agiren zu lassen. Als nun der Kaiser sich dazu nicht verstanden, auch nicht dazu verbunden war: so trat Franciscus 1527. mit Henrico VIII. König von Engelland in ein offensiv-Bündniß, dessen Innhalt war, wenn der Kaiser zu Loßlassung der Französischen Prinzen, als Geisseln des Madriter Friedens, sich nicht verstehen wollte, ihm den Krieg anzukündigen. Da nun der Kaiser sich noch nicht darzu verstehen wollen: so hat Franciscus wider den Madriter Frieden, nach welchem er in einer off- und defensiv-allianz mit Carolo V. stehen

art. 13.

und in 6. Monathen nach der Befreyung das Herzogthum Burgund und andere benannte Oerter

art. 3.

restituiren, auch die ratification der Stände bringen, oder sich als Kriegs-Gefangener wieder stellen, sollte,

art. 6.

sich nicht nur nicht gestellet, sondern unterm Vorwand eines gezwungenen Friedens, der nicht verbind-

bindlich, dem Kaiser den Krieg feyerlich angekündiget und in Italien operiret.

LÜNIG. *Cod. Italiæ diplomat. Tom. I. p. 175.*

Dieser Ausgang, welcher eine Würkung der Befreyung Francisci I. gewesen, hat gelehret, daß derjenige Theil des Spanischen Ministerii recht gehabt, welche nach der Relation des

ULLOA in Vita Caroli V. lib. 2.

aus der Ursache die Loßlassung Francisci widerrathen, weil er kein Versprechen hielte, und aus dieser Ursache wird auch von Politicis die Loßlassung inter Solœcismos Politicos gerechnet.

PICCARTUS in observ. Politic. dec. 5. c. 4.

Wie vorsetzlich Franciscus so bald, als er auf freyem Fuß gewesen, wider den Madriter Frieden gehandelt, ist daraus abzunehmen, daß zu eben der Zeit, da er dem Kaiser Carl dem V. die Versicherung thun lassen, daß er Treu und Glauben wegen des Madriter Friedens halten wolle,

JOVIUS Histor. lib. 24.

gegen Carl den V. mit dem Pabst, der Republic Venedig und Florenz, eine Alliance negociirt, und bey der negociation declarirt, daß er den mit Carolo V. geschlossenen Frieden nicht halten könnte, und endlich auch ein Bündniß wider den Kaiser, dem Madriter Frieden zuwider, zu Stande gebracht.

GUICCIARDINI lib. 17.

Als durch dieses Bündniß von Francisco der Madriter Frieden gebrochen und Carolus V. hintergangen

gen

gen worden: ſo ſind bald darauf die Alliirten dieſes Bündniſſes von Franciſco durch den Frieden zu Chambray hintergangen worden, utpote in qua pace Rex Franciſcus, teſte

JOVIO hiſtor. lib. 26.

in eam curam totus incumbens, ut liberos, quos obſides dederat, redimeret, cunctas Sociorum rationes, ſuæ rei memor, atque alienæ oblitus, neglexerat. Sonderlich haben ſich die Venetianer über den 3. und 10. Articul dieſes Friedens beleidiget gefunden, weil deren Innhalt eben ſo viel dem Sinn nach in ſich gefaſſet, als wären ſie ausgeſchloſſen worden, wenigſtens war die Abſicht der Venetianer und Florentiner dadurch illudirt, denn ſie hatten in der Abſicht mit Franciſco das Bündniß geſchloſſen, damit ihre Streitigkeiten mit dem Kaiſer durch Krieg und Frieden ſollten ausgemacht werden. Wie aber Franciſcus die obſides, um welche ihm am meiſten zu thun war, per pacem Cameracenſem erhalten konnte: ſo bekümmerte er ſich nicht allein gar nicht, um die Schlichtung der Streitigkeiten ſeiner Alliirten mit dem Kaiſer per modum Conditionis pacis auszumachen, oder nur etwas zum faveur der Alliirten zu thun, ſondern ließ vielmehr noch, zum Verdruß und Schaden ſeiner Alliirten, hinein ſetzen: daß, wenn die Venetianer und Florentiner innerhalb 4. Monath ihre Streitigkeiten mit dem Kaiſer ausmachten (welche doch ſollten nach der Abſicht des Bündniſſes durch Hülfe Franciſci ausgemachet werden) ſo ſollten ſie für Bundsgenoſſen gehalten werden.

Was

Was aber noch ärger war, so wurden überdieß besonders die Venetianer per Art. 3. verbindlich declarirt, die Oerter, welche sie in Apulien hatten, dem Kaiser zu restituiren, und, wann sie es nicht thäten, so machte sich Franciscus anheischig, sich vor ihren Feind zu erklären, und dem Kaiser, um diese Orte zu recuperiren, mit Geld, Schiffen und Volk auf eigene Kosten 6. Monath lang zu helfen. Darüber haben nun die Venetianer sehr losgezogen, daß ihnen per Franciscum Bundes-mässig nicht nur nicht zu Beylegung ihrer Streitigkeit geholfen worden, sondern, daß auch der König zu Abnehmung der im Besitz gehabten Oerter dem Kaiser hat helfen wollen; denen Florentinern ist es auf gleiche Art ergangen; und aus dieser Ursache, daß Franciscus durch den Frieden zu Cambray wider den Innhalt des Bündnisses mit den Venetianern und Florentinern gehandelt, sagt

JOVIUS histor. lib. 24.

de fluxa fide Regis Galliæ querebantur cum Veneti, tum Florentini. Wie diesem Bündniß Franciscus kein Genügen geleistet, sondern noch in dem Cambrayer Frieden durch ausdrückliche Conditiones darwider gehandelt: so ist auch von Francisco der Cambrayer Friede, (welchen Carolus V. auf Bitten der Margarethæ, seiner Tante, und der Louise, der Mutter Königs Francisci, gegeben hatte, und nicht genöthiget war, solchen einzugehen, da er Franciscum aus Italien vertrieben hatte, der mit seinen Alliirten ihn daraus vertreiben wollen)

gar bald gebrochen worden. In diesem Frieden zu Cambray de Anno 1629. war geschlossen worden, daß der Madriter Tractat in allen Stücken in so weit fest gehalten werden sollte, in so weit keine Abänderung geschehen, ausgenommen, was das Herzogthum Burgund betroffen, worauf jedoch der Kaiser seine Rechte, die er vor gedachtem Tractat gehabt, behalten haben wollen.

artic. 2.

So vortheilhafftig nun dieser Cambrayische Friede für Franciscum in Vergleichung des Madriter Friedens war: so wenig Willen hatte dennoch Franciscus solchen zu halten. Es hat die Crone Frankreich am Ende ihn auch würklich nicht gehalten. Eine Anzeige, daß Franciscus den Willen nicht gehabt solchen zu halten, mag seyn, daß er gar bald darwider schrifftliche protestationes verfassen ließ, sonderlich was den Punct der Absagung der Ansprüche auf Meyland, Asty und Genua ꝛc. betraf, nach welchem er, was er davon in Besitz hatte, zu restituiren gehabt. Er gab darinn vor, daß er seinen Kindern nichts vergeben, also auf die Rechte von Meyland und Asty ꝛc. nicht renunciren könnte.

Lünigs Reichs-Archiv *Part. spec. contin. I. pag. 209.*

Wie nichtig aber diese Ausflucht bey infirmirung der Renunciationen zu halten, solches ist in verschiedenen teutschen Staats-Schrifften ausgeführet, und deßwegen unnöthig, mich mit deren Ablehnung hier aufzuhalten, sondern ich will nur anzei-

zeigen, daß Franciſcus, unter dem Vorwand der Unverbindlichkeit der renunciation, nur den Frieden verſteckter weiſe zu eludiren geſuchet. Nicht nur aber verſteckter, ſondern auch offenbahrer Weiſe hat er dieſen Cambrayſchen Frieden, wie den Madriter, gebrochen. Denn da nach dem

27. *Articul pacis Cameracenſis.*

der König von Frankreich in die Italiäniſche und teutſche Händel zum Nachtheil des Kaiſers ſich nicht mengen ſollen: ſo hat er, dieſem Articul zuwider, mit dem Päbſtlichen Hof einen heimlichen Tractat geſchloſſen, Krafft welches eine Heyrath mit ſeinem zweyten Prinzen Heinrich und mit der Catharina de Medices geſtifftet werden, und unter andern gedachtem Prinzen das Herzogthum Meyland verſchafft werden ſollte. Als kurz darauf der Tod des Herzogs von Meyland Franciſci Sfortiæ erfolgte, und der Kaiſer die Belehnung für den Herzog von Orleans verweigerte: ſo hat Frankreich deßwegen, wider angeführten Articulum des Cambrayſchen Friedens, Krieg angefangen, iſt aber auch wieder aus Meyland vertrieben worden. Nicht weniger hat Franciſcus, wider beſagten 27. Articul, ſich in teutſche Händel zum Nachtheil des Kaiſers gemenget, indem er mit dem Land-Grafen zu Heſſen ein Bündniß geſchloſſen, und ſolchen Vorſchub zur reſtitution des vertriebenen Herzogs von Würtenberg gethan, daß Ferdinandus I. genöthiget worden, auf die Bedingungen, wie im Cadaniſchen Tractat vom Jahr 1534. enthalten, ſich zu vergleichen,

und Würtenberg zu restituiren. Ja Franciscus ist noch weiter gegangen, und hat mit dem König von Dänemark 1541. und mit dem König von Schweden 1542. wider den Kaiser Alliancen geschlossen, und den Herzog Wilhelm von Cleve beredet, mit einem Einfall in Brabant dem Krieg einen Anfang zu geben, obgleich im Jahr 1538. ein Stillstand zu Nizza auf zehen Jahr, und zu Toledo 1539. auf Lebens-Zeit Caroli V. und Francisci I. errichtet gewesen.

DU MONT Corps diplomatique Tom. IV. P. II. p. 169. & 185.

Ist also nicht Franciscus seine ganze Lebens-Zeit von einem Friedens-Bruch zum andern geschritten? Hat er also nicht Carolum V. wider den klaren Innhalt aller Tractaten hintergangen und betrogen, so ihm Carolus selbst auch vorgeworfen? ja er hat noch den lezten Frieden zu Crespy 1544. durch die protestation des Dauphins eludirt, und in der Willkühr seines Nachfolgers Henrici II. beruhend gemacht. Uberhaupt aber lässt sich aus der ganzen Französischen Historie schon vor und zu den Zeiten Francisci bemerken, daß Frankreich die Friedens-Schlüsse und Tractaten nicht länger gehalten, als so lange es seine Convenienz gewesen, oder er aus Ohnmacht nichts darwider thun können. So lange Frankreich mit Engelland im Krieg verwickelt gewesen, oder innerlich zu thun gehabt, so lange hat der Kaiser Ruhe gehabt. So bald Frankreich nach dem Tod Francisci ein wenig innerlich und äusserlich unperturbirt gewesen,

sen, so bald hat auch Frankreich an seine Vergrösserung der Grenzen gegen das teutsche Reich gedacht und darzu die Gelegenheit von den Religions-Troublen im teutschen Reich genommen, um welcher willen das Chambordische fœdus 1552. vom König Heinrich dem andern von Frankreich mit Chur-Fürst Moritz von Sachsen errichtet worden. Wie aber die Reichs-Stände in allen Tractaten von Frankreich hintergangen worden, so ist es auch in dem Chambordischen Tractat ergangen. Frankreich hat von den Zeiten Francisci I. an immer affectirt die teutsche Freyheit wider die Kaiser zu schützen; solches aber nicht aus Liebe zur teutschen Freyheit und zu der protestantischen Religion gethan, sondern um das Haus Oesterreich zu miniren und zu ruiniren, ingleichen sich mit dem Reichs-Boden zu vergrössern. Jenes zeigen uns die

Memoires du Marechal de Tavanes avis. 3. p. 21.

&

Du Duc de Sulli Tom. 3. chap. I.

an; dieses vervffenbarte sich gleich anfangs nach dem geschlossenen Chambordischen Tractat, indem die Crone Frankreich Metz, Toul und Verdun occupirte, um sie vor sich zu behalten; weßwegen auch Sachsen, als es diesen Französischen Streich gemerket, von diesem Tractat abgegangen. Nach dem Innhalt des Chambordischen Tractats sollte zwar der König von Frankreich sich derjenigen Reichs-Städte, die nicht von der teutschen Zunge gewesen, als Cambray, Metz, Toul und Ver-

dun ꝛc. bemächtigen dörfen, solche aber als ein Reichs-Vicarius besitzen, jedoch dem Heil. Röm. Reich seine Rechte jederzeit vorbehalten. Allein dieser Tractat ist an und vor sich nichtig zu halten, indem es nicht in den Mächten eines Theils der Reichs-Stände gestanden, dergleichen bloß Chur-Fürst Moritz von Sachsen und dessen Bunds-Genossen gewesen, einer auswärtigen Potenz die Bemächtigung von Reichs-Landen einzugestehen und sie darüber zum Vicario Imperii zu setzen, als welches Recht niemand, vivente Imperatore, als einem zeitigen Kaiser zustehet, welches selbst mit einem Französischen Exempel, als Carolus IV. den Dauphin zum Reichs-Vicario im Delphinat und Arelat gemacht, bestärket werden kan,

CASSANUS dans la recherche des Droits de France lib. 2. p. 28.

SPONDANUS Tom. I. contin. annal. Baronii ad annum 1378.

auch neuere Exempel von Sigismundo und Carolo V. bekannt sind, wovon jener Kaiser den Erz-Bischoff zu Maynz, dieser Ferdinandum I. zum Vicario gemacht. Ob nun gleich viele Publicisten behaupten, daß auch des Reichs Einwilligung, und besonders der Consens der Vicariorum Imperii, welche die güldene Bulle gesetzet, nöthig,

PFEFFINGER in Vitriario illustrato lib. I. Tit. XI. §. 7. cum nota a.

so bestärket dieses um so mehr meine Meynung, daß im Chambordischen Tractat allein von Sachsen

und

und dessen Bundsgenossen dem König von Frankreich keine Vicariats-Rechte über Cambray, Metz, Toul und Verdun haben überlassen werden können, sondern, wo nicht des Kaisers, als ihres Feindes, doch der übrigen Stände Einwilligung dazu nöthig gewesen wäre. Ob nun gleich dieser Tractat nach den Reichs-Rechten unzulässig war, und um desto mehr Frankreich sich des Scheins der possession vicario nomine bedienen sollen; so hat es doch dieses nicht einmahl gethan, sondern, nach Occupirung benannter Bißthümer, solche nicht nomine Vicario Imperii, wie der Innhalt und Sinn des Chambordischen Tractats war, sed proprio, sub titulo protectionis, in der Absicht in Besitz genommen, um die Grenzen Frankreichs damit zu erweitern, wie solches selbst Französische Geschicht-Schreiber bekennen.

vid. l' histoire des Traitez de Westphalie Chap. I. dans l' histoire des Traitez depuis la Paix de Vervins &c.

Bey dieser Bewandniß des Chambordischen Tractats, da er an sich, wegen accordirter Puncten, nach den Reichs-Gesetzen nicht in den Mächten der Bunds-Verwandten gestanden, unzulässig und nichtig gewesen, auch Frankreich durch Besitznehmung der Bißthümer, um solche zu acquiriren, darwider gehandelt, löset sich der Zweifel von selbst auf, ob Chur-Fürst Moritz, so bald als er diesen Betrug von Frankreich gemerket, juste davon abgehen, und ob die Clausul, daß kein Theil ohne den andern abgehen und Friede machen solle,

die Abgehung hindern können. Es decidirt diese Frage in Terminis

GROTIUS *de Jure Belli & Pac. lib. 2. cap. 15. §. 15.*

wo er sagt: si pars una fœdus violaverit, poterit altera a fœdere discedere: nam capita fœderis singula conditionis vim habent. Der Chur-Fürst Moritz hat auch zur Ursache seiner Abgehung dem König von Frankreich angegeben, daß Frankreich wider den Innhalt und Intention des Tractats gehandelt, daß es benannte Bißthümer nomine proprio in Besitz genommen und vor sich acquiriren wollte: indem der Innhalt und Intention des Tractats nicht sey, daß Frankreich benannte Oerter vor sich acquiriren solle; Frankreich habe auch nie declarirt, daß es vor sich was von den zu occupirenden Bißthümern verlange; das Gegentheil aber führte der Tractat selbst im Munde, als nach welchem nomine vicario imperii die von Frankreich zu occupirenden Bißthümer sollten besessen werden, und daß der Tractat nicht um zu acquiriren, sondern die Religion und die teutsche Freyheit zu vertheydigen, von Frankreich sey geschlossen worden. Allein dieses Innhalts des Tractats und dieser Vorstellungen ungeachtet, hat sich Frankreich des Tractats dahin bedienet, daß es sich ohne viele Mühe und mit Betrug in den Besitz besagter Bißthümer geschwungen und solche wider seine Verheissungen vor sich behalten. Der Betrug ist sonderlich merkwürdig, den die Franzosen in occupirung der Stadt Metz gespielet. König

Heinrich

Heinrich begehrte vor sich und Seine Hof-Stadt von selbiger Stadt den Durchzug, der ihm auch verwilliget wurde, doch mit dem Beding, daß die Soldaten einen andern Weeg nehmen sollten. Der Connestable Montmorancy aber stellte dagegen vor, daß es sich nicht schickte, daß der König sich allein durch die Stadt wagen sollte, auf welche Vorstellung verglichen wurde, daß die Pforte, wodurch der König einziehen würde, mit einem Regiment besetzet werden sollte. Die Franzosen aber begiengen hierinnen einen Betrug, daß sie das Regiment mit 1200. Mann auserlesner Mannschafft verstärket; da sie nun dadurch genugsam stark waren, der Pforte sich zu impatronirung der Stadt zu bedienen, so kam die ganze Armee an die Stadt und bemächtigte sich durch diese Pforte der ganzen Stadt.

La vie de l'Admiral Coligny lib. 2. p. 117.

Durch Betrug ist also Metz in Französische Gewalt gerathen und darinnen verblieben. Einen gleichmässigen Betrug wollten die Franzosen mit Straßburg spielen, diese Stadt war aber vorsichtig, daß sie von keinem Durchzug der Französischen Militz wissen wollte.

Die Durchleuchtige Welt über Carolo V. p. 330.

Nachdem durch den Passauer-Vertrag der Kaiser sich mit den Chambordischen Alliirten und allen teutschen Fürsten verglichen: so ist auch seine erste vornehmste Bemühung gewesen, daß er die besagte Bißthümer Metz, Toul und Verdun wieder

dem Reich beybringen wollen, und hat deßwegen die Belagerung von Metz vorgenommen. Allein Franciscus, Herzog von Guise, hat diesen Ort durch seine tapfere Gegenwehr und kluge Vorsichtigkeit, weil er die gelegte Fall-Stricke des Marggraf Albrechts von Brandenburg ausparirt, welche

Varillas dans l' histoire de Henry II. l. 3. p. 338.

erzehlet, seinem König Henrico II. erhalten; von welcher Zeit an Frankreich auch in dem Besitz von besagten Bißthümern, wiewohl nicht ohne Widerspruch des Kaisers und Reichs, verblieben. Denn es hat, um den dissensum zu zeigen, Ferdinandus in Kaiserl. und Reichs-Namen die bey Gelegenheit des Chambordischen Tractats von Frankreich occupirte Bißthümer und Orte reclamirt. Doch haben sie müssen biß diese Stunde, aus Ohnmacht und Mangel der Conjuncturen solche zu recuperiren, in Französischen Händen gelassen werden; Ist also noch der heutige Französische Besitz von Metz, Toul und Verdun ꝛc. eine Würkung des Chambordischen Tractats, und des Betrugs, welchen damit Frankreich seinen Alliirten, dem Chur-Fürst Moritz von Sachsen und übrigen teutschen Fürsten, gespielet. Dieser Tractat kan vor andern zum Beweißthum dienen, daß Frankreich mit teutschen Fürsten in keiner andern Absicht Tractaten eingehet, als um zu acquiriren und sie zu betrügen, folglich daß alle Bündnisse teutscher Fürsten mit Frankreich so schädlich, als betrüglich sind, indem immer dadurch das Reich verlohren, und

Frank-

Frankreich seine teutschen Alliirten hintergangen, und die Allianzen und Tractaten nicht gehalten, sondern, wann es seinen Vortheil durch Gelegenheit der Tractaten in die Hände bekommen, solchen Vortheil nicht fahren lassen, der Tractaten Worte, Innhalt und Sinn haben mögen sagen, was sie gewollt. Daß dieses ein wahres Französisches Principium politicum sey, und dieses mein raisonnement nicht bloß auf diesem casu singulari beruhe, und daß also mein Schluß à particulari ad universale nicht zu achten, solches kan uns

SULLI dans ses memoires Tom. 3. Chap. 36. pag. 362.

belehren, wo er Henrico IV. bey Gelegenheit des Kriegs mit dem Hause Oesterreich Spanischer Linie, zur Lehre giebt: Que tout accroissement de l'un est reputé la diminution de l'autre; sans que les affinitez & parentages, les Alliances, Paix & Traitez, accords, jurements & promesses reciproques, puissent jamais devenir suffisantes précautions pour surmonter les interets de l'Etat. Welchem noch das Zeugnüß des Auctoris

De la Cour de France turbanisée &c. p. 12.

beyfüge, wo er erzehlet, daß ein Französischer Minister seinem König diese General-politische Regel gegeben: L'interest faisant le premier mouvement des Etâts, nous devons considerer les autres peuples, ou en qualité d'amis, ou en qualité d'Ennemis, & les regarder toujours par l'avantage, que nous en pouvons recevoir, de sorte, qu'il n y a point içi de milieu, ni de neutralité; Car l'amitie de France

depend

depend de l' utilité, si non, ils rompent & rompront toujours toutes sortes de Traitez.

Diese principia politica hat auch besonders Ludwig der XIV. geführet, daher es gekommen, daß nach der Anmerkung

des Auctoris *de l' histoire du tems Tom. I.*

kein einziger von allen seinen Alliirten unter seiner Regierung glücklich gewesen, daß er seinen Zweck erhalten hätte, sondern König Ludwig der XIV. hat sie alle damit hintergangen, daß er sein Interesse ihrem vordringen lassen, und, wenn er dieses erhalten können, sich nicht an die Tractaten gekehret. Diesemnach helfen alle præcautiones nichts, die man durch Tractaten gegen Frankreich gebrauchen will, und folglich muß man gegen Frankreich andere Mittel, als Tractaten, brauchen. Alle præcautiones, welche die Alliirten im Chambordischen Tractat, daß Frankreich von den occupirten Bißthümern nichts acquiriren solle, gebrauchet, haben nichts geholfen, sondern Frankreich hat den Besitz von Metz, Toul und Verdun ꝛc. vor sich, ob es gleich der Sinn des Tractats nicht gewollt, auch nomine des Reichs reclamirt worden, de facto behauptet, biß der Kaiser Carl wegen herannahenden Alters sich Ruhe verschaffen wollen, und deßwegen mit Frankreich einen fünf-jährigen Stillstand zu Vaucelles bey Cambray 1556. geschlossen, und solche in Französischen Händen lassen müssen,

Lünigs Reichs-*Archiv, Part. spec. contin. 1.*

p. 278.

wobey aber merkwürdig, daß in diesem Stillstand

mit

mit keinem Wort der Bißthümer Metz, Toul und Verdun gedacht, zur Anzeige der Nichteinwilligung in die acquisition von Metz, Toul und Verdun. Nicht so bald aber war dieser Stillstand geschlossen, als ihn Frankreich wieder gebrochen. Denn es schloß König Heinrich der II. von Frankreich zu gleicher Zeit, ja noch etliche Monathe vorhero, ein Ligue mit dem Päbstlichen Hof wider den Kaiser, um Florenz wieder in eine freye Republic zu verwandeln, und das Königreich Neapel einem Französischen Prinzen zuzuschanzen,

P. DANIEL dans l' histoire de France Tom. VIII. & THUANUS Lib. 9.

obgleich diese Crone im Stillstand versprochen, nicht zu schaden, noch des Kaisers Feinden beyzustehen.

Histoire des Traitez de Paix depuis la Paix de Vervins Tom. I. pag. 574.

So friedbrüchig dieses Verfahren der Crone Frankreich war, so unglücklich ist auch der durch diese Ligue angehobene Krieg in Italien vor Frankreich ausgeschlagen: indem die Franzosen aus Italien völlig vertrieben, und nach der Bataille bey St. Quentin und nach dem von Philippo erfochtenen herrlichen, wiewohl nicht gnugsam prosequirten, Sieg die Crone Frankreich zum Frieden zu Chateau Cambresis 1559. genöthiget worden. Durch diesen von den Franzosen so genennten unglücklichen Frieden, weil Frankreich bey nahe zwey hun-

dert

dert Orte, die eine grosse Menge Volk und Geld zu conquetiren gekostet haben, restituiren müssen,

L'Histoire des Traitez depuis la Paix de Vervins Tom. I. pag. 575.

wurden die Könige von Frankreich dergestalten geschwächet, daß sie wegen der dadurch entstandenen innerlichen Ohnmacht, und hernach wegen der Unruhen, welche ganzer 40. Jahr unter Francisco II. und Carolo IX. und Henrico III. gedauret, und als eine Würkung von diesem Frieden (indem die Officiers und Soldaten, weil sie mit auswärtigen Feinden nichts zu thun gehabt, innerlich des protestantismi und anderer factionen wegen einander selbst aufgerieben) anzusehen gewesen, von auswärtigen Kriegen abstehen und ruhen müssen, biß Frankreich mit Henrico IV. seine innerliche Ruhe wieder erlanget, und auswärts die durch gute Einrichtung der Financen gesammlete Kräffte wieder anwenden können. Was die zwey lezten Vorfahrer Henrici IV. aus Ohnmacht nicht thun können, das haben sie durch Betrug und Treulosigkeit währender ihrer ganzen Regierung zu ersetzen gesucht. Selbst ein Französischer Geschicht-Schreiber, welcher am Hof Caroli IX. und Henrici III. gewesen, bezeuget dieses, wenn er sagt: Sous le premier il regnoit à la Cour la perfidie & la trahison, le second, je veux dire, Henri III. etoit reconnû pour etre si porté à la fraude & à la perfidie, que ses promesses n'etoient regardées, que comme des pieges: â force de se voir trompé, personne ne vouloit plus se fier á lui; Sa foi, si souvent pro-

promiſe & jamais gardée, fit, que ſes ſujets l'abandonnerent. Ses ſermens memes & les declarations, ſignées de ſa main, n'etoient regardées, que comme des preuves, qu'il ne ſongeoit, qu'â les violer.

L'hiſtoire memorable des guerres entre les maiſons de France & d' Autriche Tom. 11. p. 177.

Nach der innerlich-hergeſtelleten Ruhe erachtete nunmehro Henricus IV. die beſte Zeit und Gelegenheit zu haben, auswärts mit Vortheil Krieg anzufangen, und den, durch den Cambrayſchen Frieden erlittenen, Verluſt wieder zu erſetzen. Weil Philippus II. König von Spanien bißhero durch die an vielen Orten zugleich geführte Kriege ſich entkräfftet hatte, und noch mit Engelland, ingleichen mit denen durch die Utrechtiſche Union vereinigten Provinzen, in ſchwehren und koſtbahren Krieg verwickelt war: ſo band er zuerſt mit Spanien an. Um nun ſeinem Vorhaben eine Farbe zu geben und Urſachen anzuzeigen, warum er Spanien einen Krieg declariren könne und müſſe: ſo publicirte er den 17. Januar. 1595. daß der König von Spanien die Uneinigkeiten und Spaltungen in Frankreich in der Abſicht, von Zeiten Franciſci II. an, unterhalten habe, um ſich der Crone zu bemächtigen, und daß er der vornehmſte Urheber von der Ligue ſey, aus welcher der Tod eines ſehr religieuſen Königs erfolget. Ferner, daß er niemahls aufgehöret, Frankreich zu turbiren und wider Franzöſiſche Unterthanen Hoſtilitäten zu begehen, und beſonders wider die zu Cambray, welche in Königl. Franzöſiſchen Schutz wären, auch

ſo

so gar attentata wider seine eigene Person zu begehen. Ob nun auch wohl der König von Spanien gleich darauf unterm 17. Martii ein Gegen-Manifest ergehen ließ, und darinn im Gegentheil anführete, was er vor Hülfe allen Nachfolgern Henrici II. in ihren grossen Nöthen geleistet, und beständig mit Frankreich Friede halten wollte, auch des Vorsatzes sey, die Confœderation, welche er mit den Catholiquen des Königreichs gemacht, zu halten, nicht weniger die zum Gehorsam zu weisen, welche abgegangen wären, ja, ob er gleich überhaupt versicherte, daß er die Catholische Religion und die Ruhe in Frankreich conserviren helfen wollte, und alle imputationes ablehnete, folglich die Ungerechtigkeiten der Kriegs-Ursachen zeigte;

L' Histoire des Traitez Tom. I. p. 579. Recueil des Traitez Tom. III. p. 505. seq.

so fieng dennoch Henricus IV. in Burgund die Kriegs-Operationes an, und schloß hierauf den 31. October 1596. mit Engelland und Holland eine off- und defensiv-Allianz.

Du MONT Corps diplomatique Tom. V. P. 1. p. 531.

Ich will mich nicht bey den ungegründeten und nicht zureichenden Kriegs-Ursachen aufhalten, auch nicht anführen, wie wenig præsumirlich, folglich wenig glaublich, und mehr vor eine Animosität, als vor ein Zeichen eines aufrichtigen Königl. Gemüths, zu halten sey, wenn zur Zeit des Krieges ein Fürst dem andern ein attentatum personæ Schuld giebt; sondern ich will nur gedenken, daß Henricus IV.

diese off und defensiv-Allianz mit Engelland und Holland nicht treulich gehalten, indem er, so bald er seinen Vortheil ersehen, einen separaten Frieden zu Vervins den 2. May 1598. geschlossen, obgleich in der Allianz enthalten war, daß kein Theil ohne den andern Frieden machen sollte. Die von Spanien eingestandene Vortheile waren allzugroß, als daß sie Frankreich hätte fahren lassen sollen, und deßwegen hat es sie lieber angenommen, als seinen Alliirten Treu und Glauben gehalten. Nach dem Zeugniß des

PEREFIX dans son Henry IV. pag. 231.

haben viele nicht begreiffen können, wie Philippus II. diesen Frieden so theuer erkauffen mögen, da er 6. biß 7. considerable Orte, welche man die Schlüssel von Frankreich nennen könnte, an Frankreich ohne Noth überlassen. Henricus IV. hat sich selbst darüber verwundert und über die Leichtglaubigkeit und Einfalt der Spanier, daß sie auf diesen Frieden so viel gebauet, gleichsam mocquirt, als er gesagt: qu'avec ce coup de plume il venoit de faire plus d'Exploits, qu'il n'eut fait de long tems avec les meilleures Epées de son Royaume. Die üble Berathung des Philippi von dem Orapez, welcher deßwegen auch hernach in Ungnaden gefallen, und die Trauung auf Henrici IV. Treu und Glauben, ist Schuld an diesem Frieden gewesen, indem die Absicht dieses Friedens war, Frankreich von Engelland und Holland abzuziehen, und dadurch die Niederlande zu gewinnen, weßwegen auch ein ausdrücklicher Articul in dem

Vervinischen Frieden war, daß der König von Frankreich Holland abandonniren, und weder directe noch indirecte assistiren sollte. Diesem Articul zuwider hat Henricus IV. erst mit Geld, hernach auch mit Volk den Holländern assistirt, und, als der Spanische Gesandte sich darüber beschwehret und gesaget, es sey wider den Vervinischen Frieden gehandelt: so hat Henricus nichts weiter geantwortet, als daß es ohne seine Ordre geschähe, da doch das Geld auf Ordre des Königes geschicket, und etliche tausend Mann mit einmahl aus Frankreich nach Holland geschicket worden.

GROTIUS in historiâ Belgicâ ad annum 1597. & 1599.

&

SULLI dans ses memoires Tom. 2. Chap. 6. ad annum 1601.

Daß zulezt Henricus IV. sich über den Vervinischen Frieden mocquirt, ja darüber noch die Gesandten raillirt, wie sie auf Befehl des Königs von Spanien die Beschwehrde über die weitere infractiones dieses Friedens vorbringen müssen, davon will nur folgendes Exempel anführen. Als Henricus IV. ein Bindniß mit den Holländern errichtet und darinn mit 10000. Mann Hülfs-Völker sich verbindlich gemacht,

MEURSIUS rer. Belgic. Lib. 1.

der Spanische Gesandte aber sich darüber beschwehrte, und als eine infraction des Vervinischen Friedens, wie es auch in der That nicht anders war, dem König vorstellte: so antwortete der König

nig

nig hönisch, daß er dieß zum Besten der Cron Spanien gethan hätte. Mostrava sagt

BENTIVOGLIO della Tregna di fiandræ Lib. 2. p. 51.

che piu tosto il Re di Spagna e gli Archiduchi gliene dovessero restare obligati. Heist diese Antwort aber nicht, sich über Tractaten mocquiren und mit ihren infractionen noch railliren, wenn man, den Tractaten zuwider, dem Feind Hülfs-Trouppen schickt, und noch sagt, es geschähe zum Besten? Aus dieser Aufführung des Königs Henrici IV. hat der Verfasser

de la France politique pag. 219.

nicht ohne Grund von Henrico IV. asserirt: Que Henry ne tenoit rien des Traitez, qu'il s'en mocquoit, & qu'il n'observoit, que ceux, qui lui estoient utiles. Und dieses lässt sich auch von allen folgenden Königen von Frankreich, daß sie Tractaten gebrochen, und sich gleichsam darüber mocquiret, um so mehr sagen, je offenbahrer sie Treu und Glauben violirt, da Henricus IV. solches nur recte und unter dem Schein der Befugniß gethan, auch in Worten zur Regel gehabt, daß ein Fürst vor allen andern Treu und Glauben halten müsse; in Thaten aber hat er es nicht erwiesen, wiewohl er an den Sully geschrieben: Vous savez bien, qu'j' aimerois mieux mourir, que violer ma fois & ma parole, les estimant parties essentielles de la Royauté & sans les quelles par consequent tout Roy est indigne d'etre Roy.

SULLI dans ses memoires Tom. VI. p. 398.

Dieſes hat auch

PEREFIX dans ſon Hiſtoire de Henry le grand ad An. 1608.

auf Henrici IV. Kriegs- und Friedens-Handlungen adpliciren wollen, wenn er von Henrico IV. geſagt: Que, quand il eut pu rendre la maiſon de France auſſi puiſſante en Europe, que celle des Ottomanns en Aſie, & conquerir en un moment touts les Etats de ſes Voiſins, il ne l'auroit pas voulu faire au deshonneur de ſa parole, obligée â l'Entretien de la Paix. So wenig aber dieſes, vielmehr das Gegentheil, Henricus IV. durch die Handlungen, ſo das Intereſſe des Staats betroffen, gezeiget, indem er allezeit durch ſeine Kriegs- und Friedens-Handlungen ein- oder den andern Theil hintergangen, ſo gewiß glaube, daß Henricus IV. nur ſagen wollen, daß dieſe Regel jeder Fürſt führen ſollte, und weil Perefix die Hiſtorie von Henrico IV. nur zur inſtruction Ludwigs XIV. geſchrieben, daß er dadurch nur inſtruiren wollen, ein König müſſe heilig ſein Wort halten, und wie in allen, alſo auch hierinn, Henricum IV. zum Exempel vorgeſtellet, obgleich das Exempel mit der Wahrheit nicht vollkommen übereinſtimmet, wovon Henrici IV. Aufführung bey dem Verviniſchen Frieden ein Zeugniß ablegen kan, worinn er anders verſprochen, als er hernach gethan hat. Ich will mich mit Fleiß hiebey noch ein wenig aufhalten, weil viele in den Gedanken ſtehen, und durch die Zeugniſſe des Perefix und Sully ſich überreden laſſen, daß Henricus religioſe ſein Wort gehalten habe.

habe. Daß dieses bey dessen Kriegs- und Friedens-Handlungen nicht anzutreffen, solches läßt sich aus dem schon erzehlten wahrnehmen, ich will es aber noch weiter bestättigen, und zeigen, daß er durch den Verviniſchen Frieden entweder Spanien, Engelland und Holland zusammen, oder wenigstens einen oder den andern Staat, betrogen. Wie kan wohl miteinander bestehen, daß er mit Spanien Friede geschlossen, und dadurch deßwegen so übergrosse Vortheile erhalten, damit er von der off- und defensiv-Allianz mit Engelland und Holland abgehen, und diesen Feinden Spaniens nicht mehr assistiren sollte; der Königin von Engelland aber heimlich die Versicherung gethan, daß ihr dieser Friede nicht nachtheilig seyn sollte, indem er ihr auch mit eigener Person durch Hülfs-Völker assistiren wollte, wenn sie von Spanien feindlich sollte angegriffen werden? Allein Elisabeth sahe nach ihrer grossen Einsicht die Versicherungen vor leere Worte an, und trauete ihnen keinesweges, sondern hielte den Verviniſchen Frieden um so mehr wider Treu und Glauben, je theurer ihr Henricus mehrmahlen versichert, daß er allein mit Spanien keinen Frieden machen wollte, worinn sie nicht eingeschlossen wäre. Aus dieser Ursache war nun die Königin Elisabeth, nach dem Zeugniß des

LETI in Vita Elisabethæ ad annum. 1598.

ungemein sehr über den Frieden zu Vervins bestürzt, als sie andere eingeschlossen, hingegen sich, wider alle von Henrico gethane Verheissungen, ausgeschlos-

schlossen sahe. Henricus hat zwar anfangs gethan, als wollte er die Königin samt Holland mit einschliessen, und dieserwegen zum Schein einen vierzigtägigen Termin nach der Signatur des Friedens zur Ratification sich ausbedungen, damit sie in dieser Zeit, wenn sie wollte, samt Holland beytretten könnte;

L' Histoire des Traitez Tom. I. p. 579. & 580.

allein er hat darzu eine solche mediation gebraucht, nach welcher es politice unmöglich war, und dieserwegen, als der Friede mit Engelland und Holland in den 40. Tagen nicht zu Stande gebracht werden konnte, allein den Frieden geschlossen, und nur die Versicherung gethan, daß er nichts der Crone Engelland nachtheiliges thun wollte, und daß er nach dem geschlossenen Frieden auch an dem Frieden mit der Königin von Engelland arbeiten wollte. Er hat auch äusserlich anfangs viel Eyfer bezeiget solches zu bewerkstelligen, innerlich ist es aber seine aufrichtige und wahrhafftige Absicht nicht gewesen, so genugsam daraus abzunehmen, daß er sich, nachdem er seinen Frieden mit so grossem Vortheil erhalten, wenig Mühe gegeben, den Frieden mit Engelland zu Stande zu bringen, ja solchen seinem Interesse nachtheilig erachtet.

LETI lib. cit. ad dict. annum.

Auf diese Art hat Henricus wider den Innhalt der off- und defensiv-Allianz mit Engelland einen einseitigen Frieden geschlossen, und Engelland allein im Kriege mit Spanien sitzen lassen. Ein gleiches

ches kan auch in Betrachtung der Republic Holland gesagt werden, daß er in Ansehung der gegebenen Verheissungen, ihnen beständig zu assistiren, sie mit dem Verviniſchen Frieden hintergangen, als in welchem er versprochen, ihnen weder directe noch indirecte zu assistiren. Aus dieser Ursache beschwehrten sich auch die Holländer gegen den König über diesen Frieden, daß ihn der König unter dergleichen, seinen, ihnen gethanen, vorherigen Versprechungen widrigen, Conditionen, und ohne ihren Vorbewust und Beystimmung, eingegangen. Es muß auch selbst

PEREFIX dans son Histoire de Henry le grand p. 583.

eingestehen und bekennen: que les Provinces unies avoient quelque raison de se plaindre de ce, que le Roy avoit fait le traité de Vervins sans consentement, & qu'il s'y estoit obligé, de ne les point assister directement, ni indirectement. Ob nun zwar Henricus IV. in der Folge der Zeit die Holländer nicht verlassen, sondern ihnen erst heimlich, hernach gar öffentlich, mit Geld und Volk wider Spanien assistiret; so kommt doch allezeit aus der Aufführung Henrici IV. bey Schliessung des Verviniſchen Friedens so viel heraus, daß er nothwendig Holland oder Spanien muß betrogen haben. Nach den Worten des Friedens war Holland berücket, indem Heinrich in zweyten Articul des Friedens zu Vervins versprochen: Nemini quavis aperta vel ficta ratione in cujusvis eorum jacturam favento & omnia fœdera quovis modo cum

aliis habita, quæ utrique eorum detrimentum essent allatura, hujus pactionis vi ac robore pro irritis habento. Diesen Worten nach durfte ja Heinrich denen vereinigten Niederlanden wider Spanien nicht helfen, und was er vor Bindnisse mit ihnen gemacht hatte, die waren vor unkräfftig erkläret; nach der That aber ist Spanien durch diesen Frieden berücket worden, indem König Heinrich wider sein Versprechen den Holländern, des Friedens ungeachtet, assistiret, welches Factum der Assistenz, weil es wider den klaren Innhalt des Vervinischen Friedens, auch Pabst Clemens VIII. und der

Cardinal OSSAT Epist. 327.

für unjustificirlich gehalten. Wann jemand ex Protestantibus gedenken möchte, die Französische Hülfs-Leistungen hätten doch den vereinigten Niederlanden, dem protestantischen Wesen und dem Statui Europæ politico, ganz gut gethan: so will nur so viel darauf antworten, daß Frankreich solche Friedens-Conditiones nicht hätte eingehen und versprechen sollen, wenn es solche nicht halten wollen, und daß es also eine fœdifractio und Betrug verbleibet, wenn gleich die Nichthaltung des Friedens auch zum Nutzen anderer ausgeschlagen. Aus dem ganzen Verlauf der Sachen unter der Regierung Heinrichs des IV. erhellet, daß Henricus IV. das Principium geführet, daß das eigene Interesse allen Engagements vorzuziehen. Daß nun auch das eigene Interesse der Bewegungs-Grund zu Verlassung der off- und defensiv-Allianz mit

Engel-

Engelland und Holland, und zu Schlieſſung des einſeitigen Verviniſchen Friedens, bey Henrico IV. geweſen, legt ſich daraus zu Tage, daß Henricus IV. vom Préſident Jeannin ein Bedenken auffetzen laſſen, und ihm darinn auszuführen befohlen, ob zu vorderiſt ein einſeitiger Friede mit Spanien der Crone Frankreich nützlich ſey; und, wann er nützlich, ob Frankreich von der mit Engelland und Holland habenden off- und defenſiv-Allianz abgehen könne? Beydes hat der

Préſident JEANNIN dans ſon advis donné au Roy ſur la Paix de France avec l'Eſpagne, avant qu' elle fut faite a Vervins,

ſo im IV. Tomo ſeiner Negociations, pag. m. 189. befindlich, bejahet, und dem König zu einſeitigen Frieden bloß allein wegen des Intereſſe, ſo Frankreich hätte, angerathen. Er hat aber nur allein nach der Politic, und wie es in der Welt hergehet, nicht nach dem Völker-Recht, raiſonniret und decidiret. Solcher geſtalt ergiebet ſich aus dieſer Verviniſchen Friedens-Handlung, daß das Intereſſe der erſte Bewegungs-Grund der Friedens-Handlungen Henrici IV. geweſen, und daß er um deſſentwillen Tractaten verlaſſen und gebrochen, auch einſeitigen Frieden wider vorherige Verſprechungen geſchloſſen; und, da er auch den Frieden zu Vervins gegen Spanien nicht gehalten, durch den Frieden zu Vervins ſowohl ſeine Alliirten hintergangen, als auch Spanien betrogen. Wie ſolches des mehrern aus den actis hujus pacis, wel-

che ganz zu Paris im Jahr 1666. gedruckt worden, und aus denen

Memoires du Duc d' Angouleme,

wo vieles, was vor Kunst-Griffe bey diesen Tractaten gebrauchet worden, zu finden, erhellet.

confer. journal des Savans anno 1667. p. 206.

Durch den Frieden zu Vervins hat er zwar auf einige Zeit die Waffen gegen Spanien, aber nicht den Gedanken zu schaden, ja es zu ruiniren, niedergelegt. Jenes bezeuget die den Niederländern heimlich und öffentlich gesendete Hülfe an Geld und Volk; dieses das grosse Project alle Staaten, ausser den Französischen, in eine Gleichheit durch Theilung der Lande, und die ganze Christenheit gleichsam in eine Republic zu bringen, und zu solchem Ende sie in 15. Staaten, als (1.) den Päbstlichen Staat, (2.) das Reich, (3.) Frankreich, (4.) Spanien, (5.) Groß-Brittannien, (6.) Ungarn, (7.) Böhmen, (8.) Pohlen, (9.) Dännemark, (10.) Schweden, (11.) Savoyen oder das Lombardische Reich, (12.) Venedig, (13.) die Italiänische Republic, (14.) Holland, (15.) die Schweitz, einzutheilen. Dieses grosse Vorhaben Henrici IV. ganz Europa in eine solche Form zu giessen, dadurch Frankreich ein ascendant über alle Machten bekommen hätte, hält zwar

Vittorio Siri nelle memorie dei tempi correnti

vor ein Gedicht; Allein es verdienet mehr Beyfall

Perefix dans son Henry le grand

&

Sulli dans ses memoires Tom. II. p. m. 413. seq.

welche

welche von der Wahrheit dieses Vorhabens und von den Rathschlägen, wie es auszuführen, unverwerfliche Zeugnüß ablegen. An statt, daß Henricus IV. vorgab, es zielte dieses Project auf nichts anders, als auf eine allgemeine beständige Ruhe unter der Christenheit in Europa, ab, so giengen vielmehr alle dessen Anschläge auf die Zergliederung der Oesterreichischen Macht, wo nicht auf die endliche Ruinirung des Hauses Oesterreich Teutscher und Spanischer Linie, und zugleich auf einen schwehren Krieg und beständige Unruhe und Zerrüttung von ganz Europa. Denn wenn man dieses Project betrachtet, so sollte zur Theilung und Gleichstellung der Machten in Europa das Haus Oesterreich seine Lande hergeben. Und daß dieses endlich auf den Ruin Spaniens abgesehen, ist daraus zu schliessen, daß die Königin Elisabeth von Engelland den ersten Gedanken davon gehabt und ihn Henrico communiciret, welcher es um nichts, als um die Ruinirung Spaniens, zu thun war. Zu dem hat Henricus IV. immer soutenieret, wann man Spanien ruiniren wollte, so müste man bey Teutschland und bey dem Haus Oesterreich teutscher Linie anfangen.

Memoires de SULLI Tom. 3. ch. 1.

Daß auch in damahligen Zeiten die vornehmste Bemühungen der Crone Frankreich immer dahin gegangen, auszudenken, wie man Spanien, es sey durch Betrug oder List, ruiniren könne, ist daraus abzunehmen, daß schon unter Carolo IX. Du Plessis Mornay diesem König einen Discurs über die

Mittel

Mittel præsentiret, wie Spanien von Frankreich zu überwinden und zu ruiniren, woran die Maximen Extracts- weise

dans la France politique

a pag. 16. biß 75. stehen, wo auch angemerket und sich aus den Unternehmungen der folgenden Könige von Frankreich, und sonderlich Henrici IV. äussert, daß diese Maximen nach dem Geschmack Henrici IV. Ludwigs XIII. und XIV. gewesen. Wenigstens haben diese Könige und ihr Ministerium diesen Maximen gefolgt, den Plan immer verbessert und vermehret, und durch depouillirung anderer, als worauf alle Französische Plans abgezielet, der Crone Frankreich ein so grosses Wachsthum zu wege gebracht. Henricus IV. machte grosse Anstalten seinen Plan und Einfall auszuführen, und hat sich die äusserste Bemühung gegeben, wie er die andern Christlichen Potenzen von Europa bereden und zu Ausführung desselben brauchen könnte, und mit dem Sulli viele Uberlegungen, wie ein jeder zu captiviren, gepflogen, welches die verschiedene Briefe in des Sulli Memoires zu Tage legen. Allein nach dem

PEREFIX dans son histoire de Henry le grand, ad An. 1609.

haben die Demelés mit der Königin wegen seiner Amours die Execution dieses grossen Desseins aufgehalten und solches endlich der unglückselige Tod dieses Königes unterbrochen, welchen Streich die Geschicht-Schreiber um deßwillen mit von Göttlicher Weißheit herführen wollen, damit das Vorhaben

haben Henrici, welches er mit des Hauses Oesterreich Untergang auszuführen sich so fest vorgenommen hatte, möchte zernichtet, und dadurch die Christenheit von dem ihm zubereiteten allgemeinen Unglück befreyet, und das Haus Oesterreich von seinem Untergang errettet worden.

Gebauers Grund-Riß zu einer umständlichen Historie der vornehmsten *Europæischen* Reiche und Staaten, *pag.* 130.

Der Tod Henrici IV. hat zwar sein, auf die allgemeine Zerrüttung Europæ und auf den Untergang deß Hauses Oesterreich abgezwecktes, Dessein unterbrochen, aber nicht den Willen der nachfolgenden Könige gebrochen, die von Henrico IV. formirte Plans beyzubehalten und fortzuführen auch nach dessen Maximen zu agiren. Wiewohl der Plan Henrici IV. von einer allgemeinen Republic, weil die Staaten von Europa das Gifft davon gemerket, von dem Haus Bourbon, nach dem Tod Henrici, und vom Französischen Ministerio verlassen worden; so hat es doch im übrigen das Haupt-Project, das Haus Bourbon durch Depouillirung anderer benachbarten Staaten, und durch Ruinirung des Hauses Oesterreich Teutscher und Spanischer Linie, groß zu machen, fortzuführen nicht unterlassen. Solches bezeuget der vom Cardinal Richelieu formirte Plan,

Minister. du Cardinal Richelieu, Tom. 11.

der darinn von dem Henricianischen abgehet, daß Frankreich nach und nach sich vergrössern müsse,

da

da solches Henricus mit einmahl thun wollen. Dazu hat Cardinal Richelieu für gut befunden, einen Schlüssel von allen benachbarten Staaten zu bekommen zu suchen, um dadurch sich einen freyen Eingang in alle benachbarten Staaten zu machen, immer mehr um sich zu grassen und dadurch Gelegenheit zu bekommen, sich in alle Europæische Händel zu mischen, davon zu profitiren, einen Staat nach dem andern zu schwächen, und endlich, durch Mischung in alle Händel wider das Haus Oesterreich, das Haus Oesterreich zu ruiniren und am Ende über alle Staaten von Europa zu dominiren. Aus diesem Grund, um dem Haus Oesterreich zu schaffen zu machen, hat sich das Haus Bourbon in die Jülichische Successions-Angelegenheit in Teutschland, und hernach auch in den Mantuanischen Krieg in Italien, welcher Anno 1627. durch den Tod des Herzogs Vincentii zu Mantua entstanden, gemischet. Die Jülichische Successions-Sache ist der Crone Frankreich gar nichts angegangen, indem es eine blosse Reichs-Sache war, und ein Prætendent der Crone Frankreich so viel angieng, wie der andere, auch keine Verbindlichkeit einem vor dem andern zu helfen vorhanden war, also die Einmischung bloß eine Mengung in fremde Händel war, um damit das Reich und das Haus Oesterreich zu beunruhigen. Die Mantuanische Sache hatte noch mehr Schein, warum sich Frankreich in den Krieg mischte, indem der Herzog von Nevers, Carolus, als ein Französischer Prinz, auf die Succession prætendirte.

dirte Gleiche Prætenſion formirte auch der Herzog von Lothringen, Savoyen und Mantua, auf die Succeſſion von Mantua. Ich will nicht die Prætenſions-Gründe unterſuchen, wer von den Prætendenten mehr Recht, als der andere, gehabt hat, oder was jeder Prætendent für Rechts-Gründe vorgebracht, und nur den Leſer auf l'hiſtoire de Traitez und des Lünigs Codicem Italiæ diplomaticum verweiſen, als woſelbſt die Hiſtorie und die Schrifften, ſo dieſen Streit betroffen, zu finden; ſondern will nur gedenken, daß der Kaiſer ja Richter in der Sache war, alſo die Crone Frankreich kein Recht hatte, dem Richterlichen Kaiſerlichen Amte Maaß und Ziel vorzuſchreiben. Es hat auch Kaiſer Ferdinandus II. gegen Frankreich zu erkennen gegeben, daß ihm allein die Judicatur gebührte, wem das Herzogthum Mantua gehörte, und aus dieſer Urſache den Grafen von Naſſau als Commiſſarium geſchicket, um biß zu Ausgang der Sache von Mantua Poſſeſſion zu nehmen. Um der gewöhnlichen Franzöſiſchen Maxime zu folgen, dem Reich und dem Haus Oeſterreich zu ſchaffen zu machen, und dieſerwegen allen Prætendenten wider das Reich und Haus Oeſterreich beyzuſtehen und Hülfe zu leiſten, ſo nahm ſich der König von Frankreich, nachdem er Rochelle unter ſeinen Gehorſam gebracht und ſich innerlich Ruhe verſchafft, des Herzogs von Nevers an, gieng ſelber in Perſon mit einer zahlreichen Armee nach Italien, und regulirte nach ſeinem Gutbefinden dieſe Streitigkeit durch den Tractat zu

Suſa.

Susa. Uber dieses Verfahren des Königs von Frankreich, daß er von Italiänischen Reichs-Lehen nach Gutbefinden disponirt, ohne den Kaiser zu fragen und zu consultiren, oder nur auch zu stipuliren, daß des Kaisers Genehmhaltung darüber sollte eingehohlet werden, konnte der Kaiser nicht anders als höchst-empfindlich seyn, und es nicht anders als eine Verachtung der Kaiserlichen Hoheit und als einen offenbaren Eingriff in die höchsten Kaiserl. und Reichs-Gerechtsame über die welschen Vasallen und Lehen ansehen. Dieserwegen resolvirte sich der Kaiser eine Armee nach Italien zu schicken und die Kaiserl. Rechte gegen Frankreich zu vindiciren. Um nun dieses Gewitter abzuwenden, welches Frankreich von der auf dem Marsch seyenden Kaiserlichen Armee befürchtete, so schickte der König von Frankreich alsdenn erst nach Wien, und gab dem Kaiser von dem, was zu Susa vorgegangen, Nachricht, ließ auch um die Investitur von Mantua und Monferrat für den Herzog von Mantua anhalten; allein Ferdinandus II. hielt über seine Kaiserl. Authorität, und gab zu erkennen, daß er allein über Streitigkeiten von welschen Reichs-Lehen Richter seye, und dem Herzog die Investitur nicht geben wollte, es sey dann, daß er sich unterwürfe und seinen Gehorsam bezeigte. Weil nun dieses, wie es der Kaiser von Rechts wegen prætendiren konnte und zu Maintenirung der Kaiserl. Authorität muste, nicht geschahe: so nahm der Krieg hierüber seinen Anfang und wurde geführet, biß der Schwedische

Krieg

Krieg auf Franzöſiſches Anſtifften in Teutſchland angieng, da denn durch die Ankunft des Königes von Schweden der Kaiſer genöthiget wurde, dem Italiäniſchen Krieg ein Ende zu machen, dieſerwegen auch einen Frieden zu Regensburg 1630. mit Frankreich zu ſchlieſſen und darinn zu verſprechen, den Herzog Carl mit Mantua und Monferrat zu belehnen. Wie zudringlich der König von Frankreich dieſen Italiäniſchen Krieg angefangen: ſo betrüglich hat er ihn nicht nur durch den Frieden zu Regensburg, ſondern auch durch den Frieden zu Caſal mit Spanien, welcher um gleiche Zeit geſchloſſen worden, geendiget. Denn Frankreich hat keinen von beyden Frieden gehalten, ſondern illudirt, und damit das Haus Oeſterreich Teutſcher und Spaniſcher Linie betrogen. Was den Frieden zu Caſal betrifft, welchen der Mazarin, als Päbſtlicher Abgeordneter und Mittels-Perſon, zum Faveur Frankreichs negociirt: ſo hat Mazarin ſelbſt nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß er damit Spanien betrogen, als welches Caſal und andere Orte reſtituiret und ſeinen Vortheil gegen ein Friedens-Papier aus den Händen gegeben, wovon Frankreich nicht im Sinn gehabt haben muß, Spanien dagegen einen Nutzen zufliessen zu laſſen, weil der Mazarin über dieſen Frieden zu Caſal ſich nach deſſen Schlieſſung moquirt, die Spanier darüber raillirt und geſagt: que c'eſtoit en ce rencontre ſe contenter des feuilles & donner â la France les fruits de cette Guerre.

L' Hiſtoire de THOIRAS lib. 2. cap. 31.

Dieſe Hintergehung hat der Spaniſche General der Cavallerie, Don Martin d' Arragon, zeitig gemerket, und deswegen, nach dem Bericht des

AUBERY dans ſon hiſtoire du Cardinal Mazarin, p. m. 45. ad annum 1630.

den Mazarin hart angelaſſen und öffentlich reprochirt: que ſon Envoy & ſa Commiſſion cauſoit plus de dommage aux affaires du Roy Catholique en Italie, que n' avoit fait autre fois la deſcente des Maures en Eſpagne. Und in der That hat Spanien ſo viel Schaden von dieſem Tractat gehabt, daß es alle ſeine durch Waffen erhaltene Vortheile dadurch verlohren und ihm nichts dagegen von Frankreich zu Nutzen gekommen, indem Frankreich die Affaires von Italien durch die Nichthaltung des Regensburger Friedens von neuen embrouilliret, und dadurch die Sachen in Italien wieder in den Stand gerathen, als wenn kein Friede wäre geſchloſſen geweſen. Der erſte Articul des Regensburger Friedens war wohl die wahrhaffte Urſache, warum Frankreich ſolchen Frieden nicht halten und ratificiren wollte, als in welchem Articul dem König von Frankreich die Hände gebunden worden, durch Beyſtehung der Feinde des Kaiſers dem Haus Oeſterreich zu ſchaden. Es war nemlich in dem erſten Articul beſagten Regensburger Friedens ausdrücklich bedungen worden, daß der König von Frankreich weder den Kaiſer und ſeine Lande beleidigen, noch denen Rebellen, und denjenigen, ſo des Kaiſers Feinde jetzo wären, oder noch werden könnten, weder

der mit Hülfe, Geld, Rath oder That beystehen sollte. Nicht so bald war dieser Friede zu Regensburg geschlossen, und hatten schon die Hostilitäten in Italien aufgehöret, als Frankreich mit dem Prätext vorkam, daß der Gesandte Leon Brulard, und der Pater Joseph, keine Vollmacht gehabt hätten, auf dergleichen Condition, wie geschehen, den Frieden zu schliessen, und ihn deßwegen nicht ratificiren wollte. Um zu erweisen, daß mit diesem Prätext Frankreich nur gesucht den Frieden zu illudiren und den Kaiser hinters Licht zu führen, so will bey dieser Sache ein wenig stehen bleiben, und so wohl die Beschaffenheit des Facti, als auch, was circa ratificationem Rechtens, und unter Völkern gewöhnlich sey, untersuchen. An der Beschaffenheit des Facti, wie es der Französische Hof vorgegeben, daß der Gesandte Brulard sollte die Ordre überschritten haben, ist um so mehr zu zweifeln, weil der Cardinal Richelieu schon dergleichen Politique vor diesem Tractat gespielet, daß er die von Gesandten geschlossene Tractaten, als wären sie ohne Ordre geschlossen, desavouiret und dadurch bessere Conditiones herausgebracht. Ich will nur das kurz vorhergegangene Exempel mit dem Tractat, welcher mit Spanien 1626. zu Monzan wegen der Veltelinischen Affaire geschlossen worden, anführen, damit hat er erst Frankreichs Alliirte, die Republic Venedig und den Herzog von Savoyen, hintergangen, daß er ihn ohne ihr Wissen schliessen lassen, und ist daher dieses Verfahren mit dem Titul einer prodigieusen Treulosigkeit von dem Herzog von

Savoyen, und der Cardinal von dem Venetianischen Botschaffter mit dem Namen eines Fourbe belegt worden. Hernach aber ist hauptsächlich Spanien mit diesem Tractat hintergangen worden, daß der Cardinal vorgegeben, der Gesandte du Fargis habe ohne Ordre zweymahl den Tractat geschlossen, und es dadurch dahin gebracht, daß der erste zur avantage der Crone Frankreich corrigirt worden; ja der Cardinal hat keinen Scheu getragen, so gar vorzugeben, daß auch der corrigirte Tractat ohne Ordre geschlossen worden, worüber

dans la Vie du Cardinal Duc de Richelieu, Tom. I. pag. 277. ad annum 1626.

diese Reflexion gemacht worden: on crut meme, que, quoique on grondat à la Cour contre du Fargis, il n'avoit rien fait sans la participation du Cardinal; sans quoi il n'auroit jamais soussigné deux Traitez sans Ordre. C'est une faute trop Grossiere, & où il s'agit trop visiblement de tout ce, qu'un Ministre peut avoir de plus cher, pour y tomber une seule fois, bien loin de la commettre deux fois l'une apres l'autre. So sehr also an der Wahrheit dieses facti des Du Fargis zu zweifeln, daß er ohne Ordre sollte zweymahl hinter einander geschlossen haben, wie es der Cardinal Richelieu vorgegeben und exaggerirt hat, um so unwahrscheinlicher ist das vorgegebene Factum des Brulard, daß er ohne Ordre den Regensburger Frieden sollte geschlossen haben, je mehr die Uberschreitung der Ordre der Cardinal exaggerirt, und je ein grösserer Staats-Mann der Brulard war, und von dem Pater Joseph assiltirt wurde, dem sonst, als seinem Beicht-

Beicht-Vatter, der Cardinal Richelieu alle Geheimnisse anvertraute, und deßwegen ein vollkommenes Vertrauen in ihn sezte, weil er seinem Willen und Ordre gemäß zu thun pflegte, die Sache mochte an sich so betrügerisch und ungerecht seyn, als sie wollte. Nach dem Zeugnüß des Brulard selbst, hatte der Pater Joseph vom Capuciner nichts, als die Ordens-Kleidung, und vom Christen nichts, als den Namen. Er war auch damahls kein Novitius in Negociatione und Staats-Sachen, sondern voller Ränke und fourberien, aus welchen Grund er sich um nichts mehr bestrebte, als die Welt zu betrügen und dadurch die Hochachtung und das Vertrauen des Cardinals mehr und mehr zu erwerben.

Vittorio Siri memoire recondite Tom. VII. p. 230. & 259.

Zu allem diesem kommt noch, daß der Cardinal keinem ein wichtig Geschäffte auzuvertrauen pflegen, er hätte ihn denn zuvor oft und lange auf die Probe gesezt. Die Haupt-Ursache konnte also, aus allen diesen Ursachen und Umständen, nicht die überschrittene Ordre des Gesandten seyn, warum Frankreich den Regensburger Frieden nicht halten wollen, sondern daß erst der Cardinal Richelieu es seiner Convenienz gemäß befand, den Frieden quibuscunque conditionibus zu schliessen, und deßwegen ungemessene Ordre mitgegeben, weil er in der Königlichen Frau Mutter Ungnade gefallen war, und er sich solcher massen vor einer innerlichen Unruhe in Frankreich fürchtete, auch der König wegen des Friedens mißvergnügt war. So

bald er nun die Oberhand erhalten und nichts mehr zu fürchten hatte, so bald wollte er sich auch an diesen Frieden, um den König zu frieden zu stellen, nicht binden, und damit es schiene, daß er es nicht ohne Rechts-Ursache thäte, so bediente er sich des Vorwandes, es hätten die Königliche Gesandten ihre Vollmacht überschritten.

Nani historia Veneta P. I. Lib. 5. p. 384.

Dieses Zeugnüß des Nani, daß es nur ein Vorwand gewesen, kommt mit dem überein, was

dans l' histoire des Traitez Tom. I. pag. 435.

erzehlet wird, nemlich, que le Cardinal Richelieu partant pour l'Armée & craignant, que la Reine Mere & ceux de sa Cabale, qui s'etoient declarez contre lui, ne le ruinassent dans l'Esprit du Roi, pendant qu'il seroit embarassé dans les affaires d'Allemagne & d'Italie, avoit donné ordre au Sieur de Brulard & au Pere Joseph de conclure le Traité de Ratisbonne, à quelque condition que ce fût; mais qu'en suite etant de Retour en Cour & ayant appris, que le Roi avoit promis à la Reine de le renvoyer, dès que la Paix seroit faite, il changea d'avis, &, pour continuer la Guerre, persuada au Roi, de desavouer ce, qui s'etoit fait à Ratisbonne, & de refuser de le ratifier.

Confer. Wiekefort dans son Ambassadeur Lib. 2.

Dieser Vorgang der Sache hat auch seine Uebereinstimmung mit der Maxime, welche der Cardinal Richelieu geführet, daß er öffters seine Principia und Conduite nach Befund der Umstände und

nach

nach der Beschaffenheit des veränderten Staats-Interesse geändert und, wenn er wider die verbindliche Tractaten gehandelt, hernach die Schuld auf die Ministres, welche in der Sache gebrauchet worden, geschoben. Diese Maxime des Cardinals ist nicht undeutlich in seinem erst angezogenen Leben angezeiget, und mit dem facto, daß er die Schuld des Regensburger Friedens, als wäre er ohne Ordre geschlossen, auf den Brulard geschoben, bestättiget: wovon

dans l'histoire des Traitez Tom. I. pag. 507.

also geurtheilet worden: on croioit, que le Cardinal changeoit de sentiment selon que l'Etât des Choses changeoit; & que tantôt il souhaitoit la paix & tantôt la guerre, selon qu'il croioit, que cela s'accommodoit avec les interêts de la France, ou selon qu'il jugeoit, que cela pouvoit rendre son Ministere necessaire à la Couronne.

Gleiche Maxime ist auch zu allen Zeiten von den Französischen Königen selbst practiciret worden, daß sie Frieden geschlossen und so lange gehalten, oder gebrochen, wie es die Convenienz erfordert. Der Autor

des bornes de la France reduites à la Paix de Pirenées p. 84.

asserirt dieses von allen Königen von Ludwig dem XI. an; daraus denn der Autor de la Politique Françoise die General-Regel formiret: Que la France fait & rompe les traitéz selon sa convenance. Ins besondere, was die Ratificationes betrifft, so

haben wir dergleichen Exempel mehr, daß die Könige von Frankreich die Tractaten erst gemacht, und davon den Nutzen gezogen, hernach aber nicht ratificiren wollen. In den

Memoires de Tavanes p. 65.

und

de Ribier ad annum 1544. & 1554.

sind die Exempel von Franciſco I. und Henrico II. angeführet, daß jener nach ſeiner Verbindlichkeit ſein in Spanien gethanes Verſprechen, wie er nach Frankreich gekommen, nicht ratificiren wollen; und dieſer ſo gar wider die Ratification des Friedens zu Creſpy bey dem Parlament zu Paris und Thoulouſe proteſtirt. Nach Bewandniß der Franzöſiſchen Maximen und Factorum, und inſonderheit der Umſtände, welche zur Zeit des Regensburger Friedens geweſen, läſſt ſich nichts anders wahrſcheinlich ſchlieſſen, als daß der Richelieu aus Privat-Urſachen den König durch Vorſtellung anderer Staats-Urſachen bewogen, den Frieden zu deſavouiren und deßwegen nicht zu ratificiren. Die vornehmſte Staats-Urſache war wohl, daß, wann Frankreich den Regensburger Frieden hätte halten ſollen, es ſich nicht hätte in Teutſche und das Haus Oeſterreich angehende Händel miſchen können, da es dem König von Schweden und einigen Fürſten des Reichs bereits heimlich Hülfe an Geld und Volk wider den Kaiſer zugeſagt, und dergleichen den Holländern verſprochen hatte. Es giebt

Nani lib. 8. pag. 448.

dieſe Raiſon der zurückgehaltenen Ratification des Königes an: Gli premeva particolaremente il dubbio, che à voci di tale trattato & all obligo di non aſſiſtere à nemici & à ribelli ſ'impediſſero gli Suedeſi & quei principi inſieme dell' imperio, à quali haveva la Francia largamente promeſſa aſſiſtenze. Auſſer dieſem hat Frankreich gefürchtet, Holland dörfte eine andere Partie ergreiffen, als welches nach dem Innhalt dieſes Regensburger Tractats ſich gleichfalls von Franzöſiſcher verſprochener Hülfe verlaſſen ſehen müſſen,

Nani loc. cit.

temeva pure, che ſ'ingeloſiſſero gli Hollandeſi, con quali haveva di freſco rinovata la legua con obligo di gran ſoccorſi con reciproca promeſſa di non preſtare l'orechia per ſette anni alle tregue. Um alſo ſich bey ſeinen Alliirten nicht zu décreditiren, und den vereinigten Niederländern den Argwohn zu benehmen, als wann Frankreich nichts hielte, was es verſpräche, oder ſich wenig, wegen ſeiner vielmahligen Abgehung von Tractaten, auf ſein Wort zu verlaſſen ſey: (per dubio che con recidive frequenti negli accordi ſenza rifleſſo de ſuoi collegati, la Francia ſi diſcreditaſſe apreſſo gli amici.

Nani loc. cit.)

ſo hat Frankreich lieber ſagen wollen, daß der Geſandte Brulard ſeine Ordre in Schlieſſung des Regensburger Friedens überſchritten, und deßwegen die Ratification davon nicht ertheilen wollen, da doch aus allen Umſtänden und aus den Zeugniſ-

sen der Geschicht-Schreiber mehr als allzuwahrscheinlich, daß der Brulard geheime Ordre gehabt, quibuscunque conditionibus den Frieden zu schliessen. Gesezt aber auch, es hätte der Gesandte den Frieden nicht nach der Intention des Königs von Frankreich gemacht, und hätte die Ordre überschritten; so will doch nach dem Völker-Recht erweisen, daß nach Beschaffenheit des Friedens zu Regensburg der König von Frankreich verbunden gewesen, solchen zu ratificiren und zu halten, und daß er bey Verweigerungs-Fall eine Ungerechtigkeit und Betrug begangen. Denn es ist nach dem Völker-Recht klar, obligari supremam potestatem ex Ministrorum suorum facto,

GUNDLING in Jure Nat. & Gent. cap. 24.

§. 24.

etiam excedendo arcana mandata.

GROTIUS in Jure Belli & Pacis, libro 2. cap. 11. §. 12.

Genug ist, wann die Beschaffenheit des Negotii, warum ein Gesandter geschickt wird, und das Instrumentum procuratorium mit sich bringet, daß er dergleichen Sachen verspreche, ohne welche sonst der Endzweck des Negotii nicht kan erhalten werden. Also wann ein Gesandter geschickt wird, und ein Instrumentum procuratorium vorzeigt, einen Frieden zu schliessen: so muß er ja eo ipso, vi officii & instrumenti procuratorii, Vollmacht haben, in dasjenige zu willigen, ohne welches der andere nicht Friede machen will; folglich eo ipso, da eine Republic oder Fürst seinen Willen in dem

Manda-

Mandato generali & manifesto seu ostensibili anzeigt, daß der abgevrdnete Minister einen Frieden vor ihn schliessen soll, zeigt er dadurch an, daß er durch das, was dieser Minister verspricht, und als ein Mittel zur Erhaltung des Friedens und zum Genere negotii ex natura præpositionis gehöret, wolle verbunden seyn.

GROTIUS loco citato.

Daher mit Grund die erst angezeigte Lehre

GROTIUS lib. 3. cap. 22. §. 4.

wiederholet und den Schluß machet: obligari eum, qui præposuit, etiam si præpositus fecit contra mandata arcana, intra limites tamen publicæ functionis. Ein Gesandter aber, welcher zu Schliessung eines Friedens geschickt wird, ist nichts anders, als ein Præpositus und mandatarius ad concludendum pacem. Wie aber ein Præpositor & mandator durch den Præpositum & mandatarium zu allem verbunden wird, quod probabiliter ipsorum officio continetur & ex natura præpositionis colligi potest: also wird auch ein Fürst oder Republic durch denjenigen obligiret, quem voluntatis suæ ministrum in concludenda pace eligit, sive voluntas illa specialiter expressa sit, sive ex ipsa præpositionis natura colligatur. Es sezt

GROTIUS cap. 22. lib. 3. §. 11.

von dieser Lehre die Raison bey, wenn er sagt: nam qui dat facultatem, dat, quantum in se est, quæ ad facultatem sunt necessaria, welches eben so viel, als die moralische Regel, sagen will: qui dat finem,

finem, dat etiam media ad finem neceſſaria, ſeu ea, quæ ad finem perducunt.

GROTIUS de Jure Belli & Pacis lib. 2. cap. 14. §. 11.

Dieſer Lehre nun zu Folge kan nichts anders ſtatuiret werden, als daß ein Fürſt durch einen Frieden obligiret werde, wenn ein Geſandter ein General-Mandatum hat, und der Friede nicht wider dieſes ſtreitet, wenn er auch contra mandatum arcanum ſtritte: folglich zu deſſen Haltung und Ratification verbunden ſey. Dann eigentlich ubi eſt mandatum manifeſtum & arcanum, da ſind zwey Verbindlichkeiten. Das Mandatum arcanum enthält nur die Verbindlichkeit inter mandantem & mandatarium, es wird aber nicht attendirt, was die Obligation, die den, cum quo contrahitur, betrifft: dieſe regulirt das mandatum manifeſtum.

Wolfius in J. N. & G. p. 4. §. 655.

und iſt davor zu halten, als wenn es der Principal oder der Mandans ſelber gethan hätte, und wird folglich dadurch verbunden, was der Mandatarius intra fines mandati manifeſti gethan.

ibidem §. 662. & 663.

Da nun der von dem Brulard geſchloſſene Regensburger Friede de Anno 1630. nicht wider ſein Mandatum generale geſtritten, auch nicht einmahl wegen oben angeführter Umſtände wahrſcheinlich, noch glaublich, daß er contra mandatum arcanum geweſen, nicht weniger mit der natura des Friedens-Negotii, warum er geſchickt worden, überein kommt:

kommt: so hat die Crone Frankreich aus einer nichtigen und in dem Völker-Recht und Gebrauch nicht gegründeten Ursache, nemlich, daß er wider die geheime Ordre geschlossen worden, die Ratification des Regensburger Friedens versaget. Aus dieser Versagung ist nichts anders zu schliessen, als daß Frankreich nur damit Kaiser und Reich betrügen wollen, weil, wann unter Völkern aufkommen sollte, Tractaten, unterm Prätext, daß sie wider die geheime Instruction errichtet worden, wieder zu zernichten, und man bey der General-Vollmacht nicht gesichert, alle Friedens-Schlüsse in Unsicherheit gesetzet würden, und die Vollmachten der Gesandten, welche sie vorzeigen müssen, umsonst und ohne Würkung wären, und weiter nichts, als ein Mittel andere zu betrügen und aufzuhalten, seyn würden.

GLAFEY im Recht der Vernunft im sechsten Buch, *cap.* 8. §. 22.

Nicht nur aber, wofern die Lehre unter Völkern aufkommen sollte, wann ein Gesandter sein Arcanum mandatum überschritten, daß ein Fürst und Staat nicht verbunden, den von ihm geschlossenen Tractat zu ratificiren oder zu halten, wäre es ein Mittel andere zu betrügen, sondern bahnete auch den Weg und würde verleiten, andern den grösten Schaden zuzufügen und die gröste Ungerechtigkeit zu begehen. Denn was wäre leichter, als vorzugeben, wenn ein Fürst zuvor seinen Zweck durch einen Friedens-Tractat erhalten, daß er ohne Ordre geschlossen, und unter diesem Schein einen

nen Frieden nicht zu ratificiren, noch zu halten? Es giebt hierinn

GROTIUS de Jur. Bell. & Pac. Lib. 3. cap. 22. §. 3.

Beyfall, wo er sagt: ab injustitia excusari non possunt, qui, cum pacta improbent, tamen retinent, quod sine pactis non haberent. Daher auch

GROTIUS loc. cit.

vor billig und recht hält, ut aut contractum præstent, ex quo commodum volunr consequi, aut de commodo discedant. Solchergestalt kan man der Crone Frankreich in Versagung der Ratification des Regensburger Friedens nicht nur einen Betrug Schuld geben, sondern auch eine Ungerechtigkeit beymessen, indem sie die im Regensburger Frieden accordirte Vortheile genossen und den Haupt-Endzweck in Italien, nemlich cessationem armorum & investituram Ducatus Mantuani pro Duce Carolo, erhalten, (welches ohne diesen Frieden nicht geschehen wäre,) und dennoch an den Frieden nicht hat wollen gebunden seyn. Hätte die Crone Frankreich den Frieden nicht halten wollen, so hätte sie auch nicht dürfen wollen das Commodum davon tragen, sondern hätte, nach der Lehre des Grotii, davon discediren und nicht mehr insistiren sollen. Allein es hat Frankreich auf die Friedens-Puncte, so ihm der Kaiser accordirt, so lange insistirt, biß er den Frieden zu Regensburg erfüllet und sein Versprechen durch einen neuen Tractat zu Chieraſco Anno 1631. wiederhohlet

und

und erneuert, und ein und andere Puncte eingegangen, die zum Interesse der Crone Frankreich, auch mit Hintergehung und Schaden des neuen Herzogs von Mantua, gereichet; dergleichen die Articul sind, welche zu Faveur des Herzogs von Savoyen geschlossen worden, durch welche der Herzog von Mantua verbunden worden, einen guten Theil des Herzogthums Montferrat und das Canavezische dem Herzog von Savoyen zu überlassen; wovon die Specification der Orte dans l'Etât des terres assignées au Duc de Savoye dans le Montferat, conformement au Traitè de Chierasco anno 1631. apud Schmaussium in Corpore juris gent. Tom. 1. pag. 470. zu finden und wovon die jährlichen Einkünften sich auf 15500. Ecus belauffen.

Chacun des dits ecus evalué â vingt huit florins.

Dieß ist aber aus der Ursache geschehen, weil Frankreich mit Savoyen heimlich ausgemacht, daß, wann der Herzog von Savoyen ihm Pignerol überließ, so wollte der König es machen, daß er zum Recompense besagte Stücke von der Mantuanischen Erbschafft haben sollte. Die Uberlassung von Pignerol war aber wider den Frieden zu Chierasco, als welchen Frieden Spanien durchaus nicht machen wollte, bevor Pignerol dem Herzog restituirt, und zwar nicht aus Liebe vor den Herzog, sondern wegen des Spanischen Interesse, durch Pignerol denen Franzosen die Thür in Italien zuzuschliessen, und wegen der Reichs-Rechte auf Pignerol, vermöge welcher dem Reich

die

die Ober-Herrschafft darüber zugestanden, ohne dessen Einwilligung also solches durch einen Tractat des Herzogs von Savoyen nicht an Frankreich veräussert werden können.

Limnæus in notitia Regni Franciæ Lib. 1. cap. 4. p. 109.

Da also in dem Frieden zu Chierasco die evacuation der Franzosen aus Pignerol bedungen war, und solcher nicht eher geschlossen werden sollte, biß das certificat davon von dem Spanischen Commissario einlief: So ist der Betrug, der dem Commissario mit denen in den Kellern versteckten Franzosen gespielet worden, die, so bald der Commissarius das certificat von der evacuation ausgestellet und wieder abgereiset war, zum Vorschein kamen und Pignerol besezten, ein Betrug wider den Frieden und eine Französische infraction des Tractats zu Chierasco, wie scheinbar auch die Apologie des Silhon, welche

dans les memoires concernant les dernieres guerres d' Italie

befindlich, den heimlichen wider den Frieden gemachten Verkauf zu vertheydigen sich bemühet, vorkommen mag, welcher unjustificirlich, wann man erzehlte Umstände, und wie sie

Nani in cit. histor. P. I. Lib. 8. p. 396. seqq.

referirt, in rechtliche Erwegung ziehet. Ist also nicht durch den Frieden zu Chierasco Spanien, Kaiser und Reich hintergangen ja der neue Herzog von Mantua selbst berücket worden, indem er durch Frankreich um so einen ansehnlichen Theil

der

der Mantuanischen Verlassenschafft gebracht und betrogen worden? weßwegen auch die Herzoge von Mantua beständig wider den Chierascischen Tractat geschrien.

l'histoire des Traitez, Tom. I. 438.

So grosse Verbindlichkeit der Crone Frankreich obgelegen, wegen der vom Kaiser erhaltenen Vortheile, auch ihrer Seits denen Articuln beyder Frieden (da durch den zu Chierasco geschlossenen Frieden der Regensburger nicht aufgehoben, sondern nur in etwas geändert, und ipso facto ratificiret worden,) nachzukommen: so wenig Achtung hat besagte Crone darauf gehabt, sondern einen wie den andern dadurch gebrochen, daß sie noch in eben dem Jahr, wo der Friede zu Chierasco geschlossen worden, einen Allianz-Tractat mit dem König von Schweden Gustavo Adolpho errichtet, und damit den Kaiser hintergangen, indem sie denen Feinden des Kaisers erst heimlich, und ins besondere dem König von Schweden unter der Hand, Hülfe an Geld und Volk wider den Kaiser durch den Gesandten Charnassé, der sich viel Mühe gegeben, um den König zu gewinnen, versprochen,

BOUGEANT, l'histoire des Guerres & des Negociations, qui précederent le Traité de Westphalie sous le Regne de Louis XIII. lib. 3. §. 8.
PUFFENDORFF de rebus Suecicis lib. 1. §. 50.

zulezt aber öffentlich assistiret und den Krieg wider den Kaiser continuiret. Zwar möchte jemand ge-

denken, der Friede zu Regensburg wäre durch den zu Chierasco nicht bestättiget, und in dem zu Chierasco nicht versprochen worden, denen Feinden des Kaisers nicht zu assistiren; Allein wenn man auch annehmen will, der Friede zu Regensburg und also der erste Articul, wo untersaget worden, den Feinden des Kaisers zu assistiren, sey nicht bestättiget, noch dieser Articul speciatim wiederhohlet worden; so bringt doch die Natura eines Friedens mit sich, ohne daß man es ausdrücklich bedingen darf, daß derjenige, mit dem ein Fürst Frieden schliesset, seinen Feinden nicht assistiren darf. Denn weil ein Fürst den, der seinen Feinden hilft, nach dem Völker-Recht vor Feind halten kan, wann er auch nicht Feind seyn will:

GROTIUS de Jur. Bell. & Pac. Lib. 3. cap. 1. §. 5.

so kan auch ein Fürst den andern, mit dem er einen Frieden geschlossen, so bald er seinen Feinden hilft, vor Feind declariren, und also kan ein Friede und eine Assistenz der Feinde mit einander nicht bestehen, folglich bringt die Natura eines jeden Friedens mit sich, es mag darinn bedungen seyn oder nicht, daß der andere seinen Feinden nicht assistiren soll: also wenn er es thut, handelt er wider den Frieden. Da nun Frankreich nach dem Frieden zu Chierasco mit den Feinden des Kaisers Tractaten gemacht, und dadurch Hülfe versprochen und geleistet: so hat er dadurch wider den Frieden mit dem Kaiser, ich mag den zu Regensburg oder Chierasco nehmen, gehandelt. Frank-

reich

reich hat es nicht bloß bey diesem Allianz-Tractat mit Schweden de Anno 1631. bewenden lassen, sondern solchen auch noch nach dem Tod Gustavi Adolphi mit der Königin Christina erneuert, sich mit einigen vordern Reichs-Creyßen verbunden, und einiger Oerter im Elsaß, dem Haus Oesterreich und dem Reich zugehörig, bemächtiget, ja noch eine genauere Vereinigung 1635. zu Compiegne mit Schweden getroffen, dessen Haupt-Innhalt dahin gieng, der Crone Frankreich einige Oerter im Elsaß, welche Schweden occupirt gehabt, in die Hände zu lieffern, dagegen Frankreich versprochen, solche bey künftig zu schliessenden Frieden zu restituiren, und keinen Frieden mit dem Haus Oesterreich, ohne mit gesammter Einwilligung, zu schliessen. So offenbar alles dieses wider den Frieden zu Regensburg und zu Chierasco war, und so wenig dieses Französische Verfahren, nach der obigen Grotianischen Lehre, ab injustitia kan excusiret werden, da Frankreich omne commodum aus besagten Friedens-Schlüssen erfüllet bekommen, und dagegen nichts geleistet, ja noch durch Gegen-Verbindungen und würkliche feindliche Thätlichkeit darwider gehandelt: so gerechteste Ursache hatte der Kaiser, daher causam belli justam wider die Crone Frankreich zu nehmen und ihr den Krieg anzukündigen. Wie dann solches auch im Jahr 1636. der Kaiser durch ein öffentliches Manifest gethan, und darinn mit trocknen Worten gesagt, daß der König von Frankreich, wider den Tractat von Regensburg, dem

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

König von Schweden und übrigen Feinden des Kaisers im Reich assistiret, sich verschiedener Orte bemächtiget und den Schweden aus den Händen gespielet, welche vom Reich dependirten.

L'histoire de Traitez de Westphalie pag. 3.

Der kluge Schwedische Minister Oxenstirn hat voraus gesehen, daß Frankreich Schweden mit diesen Tractaten betrügen, die Elsassische Orte einnehmen und vor sich, wider Versprechen solche zu restituiren, behalten würde. Weßwegen auch der Oxenstirn mit der Evacuation von Elsaß und dessen Liefferung in Französische Hände nicht zufrieden, und aus dieser Ursache nicht zu bewegen gewesen, den Pariser-Tractat zwischen Ludwig dem XIII. und der Königin Christina, und den confœderirten Ständen, desgleichen den Allianz-Tractat zu Compiegne von Jahr 1635. zu ratificiren, noch der Städte im Elsaß mit Namen zu gedenken, welche sollten in Französische Hände geliefert werden.

L'histoire des Traitez Tom. I. pag. 309.

Was Oxenstirn befürchtet, ist auch erfolget. Denn nachdem Frankreich einmahl sich in den Besitz von Elsaß geschwungen: so ist es nicht wieder herausgegangen, wie feyerlich und wiederhohlt auch die Versprechung, alles zu restituiren und nichts vor sich zu verlangen, gewesen. So oft ein Tractat geschlossen worden: so oft hat Frankreich sein Versprechen, nichts aus dem Krieg haben zu wollen, wiederhohlet, um seinen Confœderirten den

Arg-

Argwohn, als wann Frankreich durch den drey-
ßig-jährigen Krieg acquiriren wolle, zu benehmen,
und sie destomehr zu induciren, das Reich und das
Haus Oesterreich schwächen und ruiniren zu hel-
fen. Um davon destomehr zu überführen, so will
die vornehmsten Tractaten, worinn Frankreich
sein Versprechen, nichts aus dem Krieg haben zu
wollen, wiederhohlet, anführen. Ausser dem be-
reits angezogenen Allianz-Tractat zu Compiegne
hat Frankreich in dem erneuerten fœdere zu Paris
de Anno 1634. art. 12. mit ausgedruckten Wor-
ten versprochen: de retirer sa Garnison de Brisac &
d'autres Lieux surdits de ça & de là du Rhin, sans
aucune restitution des frais. Es hat auch noch vor
diesem Tractat der Gesandte Fequiers zu Frank-
furt den 11. Junii 1634. der ganzen Reichs-Ver-
sammlung öffentlich declariret, daß sein König zu
keiner Zeit difficultiren werde, alles zu restituiren,
was zum Erz-Stifft Trier, Stifft Speyer, so
wohl auch alle Orte, welche zu Elsaß gehören mö-
gen, dem Römischen Reich bey künftig zu schliessen-
den allgemeinen Reichs-Frieden wieder einzuräu-
men, noch einige andere Satisfaction oder Schad-
loßhaltung zu prætendiren, sondern sich allein mit
der Gloire zu contentiren begehre, daß der König
von Frankreich vornehmen Fürsten und Ständen
regio & constanti animo in ihren Nöthen zu Hül-
fe kommen mögen. Ja als die Schweden nach
der vor sie unglücklich ausgefallenen Schlacht bey
Nördlingen den 27. Augusti 1634. ihre Trouppes
aus dem Elsaß ziehen müssen und dagegen Fran-

zösische einlegen liessen, so ist bey der Ubergabe in Franzöſiſche Hände ein ausdrücklicher Franzöſiſcher Revers und Proteſtation ertheilet worden, daß alle Orte auf erfolgenden Frieden im Reich ihren Eigenthums-Herrn und vorigen Poſſeſſoribus wiederum zu Händen geliefert und abgetretten werden ſollten. Ein dergleichen Verſprechen iſt auch dem Herzog Bernhard von Weimar geſchehen, daß die Orte, welche dieſer Prinz in Elſaß und Brißgau occupiren würde, ihm verbleiben ſollten. Er nahm Breyſach, Saverne, Colmar, Schleſtadt ꝛc. ein; als er ſolche eingenommen hatte, ſo prætendirte der Richelieu, daß ſolche der Crone Frankreich in die Hände geliefert werden ſollten. Der Herzog beruffte ſich auf die klaren Worte des Tractats mit Frankreich, nach welchen die von ihm eingenommene Orte ihm überlaſſen worden; Allein der Cardinal Richelieu kehrte ſich nicht an die Worte des Tractats, ſondern ſagte, der Sinn und Spiritus des Tractats wollte ein anders. Als bey Bernhard die von Richelieu ausgeſonnene diſtinction der Worte und des Spiritus des Tractats keinen Eingang finden wollte: ſo ſchien dem Cardinal kein ander Mittel übrig zu ſeyn, dadurch er den Spiritum Tractatus über die Worte geltend machen könnte, als ein Diamant-Pulver, welches den Tod dieſes Prinzens operiret, um dadurch das zu erlangen, was durch Betrug und Gewalt gegen dieſen Prinzen nicht konnte erhalten werden; Nun kam es darauf an, wie der Commendant von Breyſach mit ſeinen Troup-

pen

pen ins Netz zu ziehen, um diese wichtige Vestung und brave Völker zu bekommen. Bestechungen und nicht gehaltene Versprechungen waren das Mittel. Nebst dem Geld ist nemlich besagten Commendanten von den Weimarischen Troupes, nach dem Tod Bernhards von Weimar, Anno 1639. bey der Ubergabe von Breysach die verbindlichste Versprechung geschehen, daß diese Vestung samt dem ganzen Elsaß Teutschland sollte restituiret werden. Ungeachtet aller dieser Sincerationen und Versicherungen, diese Vestung samt Elsaß dem teutschen Reich zu restituiren, ingleichen keine Satisfaction wegen des Krieges haben zu wollen, welche insgesamt in

Meyers *Actis Pacis Westphalicæ*

anzutreffen, hat dennoch Frankreich bey erfolgten Frieden auf eine übergrosse Satisfaction gedrungen, und nicht eher geruhet, biß es im Westphälischen Frieden ganz Elsaß und die Bißthümer Metz, Toul und Verdun erhalten. Hat nun dadurch nicht Frankreich wider alle seine vorherige Versicherungen, nichts haben zu wollen, und wider die darüber errichtete Tractaten und Sincerationen, die confœderirte teutsche Stände, ja auch Schweden, betrogen? und zwar dieses bey der Westphälischen Friedens-Handlung noch weiter dergestalt zu betrügen im Sinn gehabt, daß die Französischen Gesandten sich mit den Kaiserlichen verstehen wollen, daß, wann der Französische Satisfactions-Punct ausgemacht, die Schwedische

Satisfaction desto geringer werden sollte. Es bemerket

Adam Adami in relatione historica de pace Westphalica cap. 14. §. 11.

daß die Französischen Gesandten diesen betrüglichen Kunst-Griff in der Absicht anwenden wollen, um nur von den Kaiserlichen Gesandten die Französische Satisfaction heraus zu locken. Die eigenen Worte verdienen gelesen zu werden, zumahl da ein Consilium wider die Schwedische Satisfaction darinn enthalten gewesen, und also man dieses als ein Exempel ansehen kan, wie Frankreich, wann es auf eigenes Interesse ankommt, mit seinen Freunden und Alliirten bey Tractaten umzugehen pflege. Es sagt Adami von den Französischen Gesandten: imprimis ergo Cæsareis renunciant, haud quaquam opus esse, ut in satisfactionem Suecicam tam pinguia decernantur. Suecos enim nullam plane habere auctoritatem aut potestatem vel his vel aliis conditionibus pacem concludendi: eas igitur determinare, non in solo ipsorum arbitrio positum esse, sed a Cæsareis, etiam opera Gallorum intercedente, restringi & parcius multo transigi debere. Es sind auch in der That durch Frankreich die Schwedische Prætensiones auf ganz Pommern restringirt worden, daß Schweden nur einen Theil davon erhalten, weil Frankreich declarirt, daß es wegen Schweden nicht in Krieg beharren könnte, und deßwegen auch Schweden, als es hierinn den Satisfactions-Punct remittiren müssen, der bey den Münsterischen Frieden gewesenen Französischen

Ge-

Gesandtschafft declariret, daß, wenn sie Franzosen nicht gewesen wären, Schweden wohl ganz Pommern behalten hätte.

vid. Relation vom Westphälischen Friedens-Werk *in Adami Relatione historica de pacificatione Osnabrug. Monasteriensi pag. 50.*

Wegen der so vielfältigen von Frankreich gethanen feyerlichen und bey allen Tractaten wiederhohlten Versprechungen, von des Kriegs wegen keine Satisfaction haben zu wollen, kam es auch bey Anfang der Westphälischen Friedens-Tractaten sowohl dem Reich, als auch dem Kaiserlichen Hof, sehr befremdlich vor, als die Franzosen zu ihrer Satisfaction Elsaß und so viele andere Provinzien und Städte, zum Reich gehörig, verlangten: deßwegen der Kaiser nicht nur, sondern auch die Reichs-Stände, ingleichen die Mediatores selbst, dagegen publice & privatim vieles eingewendet; ja es haben selbst die Protestanten und Confœderirten von Frankreich gesagt, daß sie geglaubt, daß Frankreich keine Satisfaction von ihnen verlangen würde. Ausser dieser Ursache haben sie auch anfangs auf Französisches Verlangen weder dem Kayser proponiren, noch sagen wollen, daß sie vor billig hielten, daß Frankreich Satisfaction geschähe.

Meyers *Acta Pacis Westphalicæ Tom. 11. Lib. 9. §. 25.*

Es hat so gar das ganze Reich in Comitiis, als die quæstio, an? ob der Crone Frankreich eine Satisfaction de Jure gebühre, ventilirt worden, zu erkennen gegeben und öffentlich declariret, daß dieser

ser keine Satisfaction gebühre. Da aber dennoch Frankreich, wider seine auf verbindliche Art gegebene Versicherungen, nichts vom Reich des Kriegswegen haben zu wollen, auf dem puncto Satisfactionis beharrete, und man loco Satisfactionis Metz, Toul und Verdun offerirte: so liessen sich die Französischen Gesandten hochmüthig vernehmen, sie hätten diese Bißthümer so schon ex antiquo jure; wo doch im Gegentheil bekannt ist, daß Frankreich solche weder ex jure oder nach Innhalt des Chambordischen Tractats, vielweniger in einem nachfolgenden Frieden, cedirt bekommen, also die Franzosen nur Usurpatores davon gewesen, und dennoch keinen Scheu getragen, sich mit einem darauf bereits erlangten Recht groß zu machen, das Offertum dreyer so importanter Bißthümer verächtlich anzusehen, und als keine Satisfaction zu achten, da ihnen ohne dieß keine gebühret. Es hat sich zwar Frankreich, daß es de Jure Satisfaction begehren könne, damit schützen wollen, daß die Versprechungen, nichts vom Reich haben zu wollen, dadurch erloschen, daß Frankreich mit dem Kaiser einen öffentlichen Krieg angefangen, und also sich in die Gefahr begeben, Schaden davon zu tragen. Wer würde sich aber in ein zweifelhafftes Kriegs-Glück und Unglück begeben, ohne daß er sich dabey vorsetzete, was zu gewinnen?

Adam Adami Relatio historica Pac. Westphal. cap. 11. §. 7.

Allein weil Frankreich keine causam justificam bellum Imperatori inferendi gehabt, vielmehr causa inju-

injustifica gewesen, quia declaratio belli anterioribus pacis Tractatibus directe contraria sine nova causa fuit: so hat es auch aus diesem Krieg keine Satisfaction begehren, vielweniger contra promissa anteriora was vom Reich juste acquiriren, können. Daß der König von Frankreich unter keinem Schein Rechtens den Kaiser Ferdinand bekrieget und den Krieg fortgeführet, also auch dieserwegen keine Satisfaction ex hoc bello verlangen können, solches haben die Kaiserliche Gesandten bey Anfang der Tractaten, als Frankreich vor allen andern Satisfaction verlanget, selbst auf Verlangen der Stände, zu verstehen gegeben, und sich folgender Special-Gründe bedienet, daß, wann man den Ursprung des Teutschen Krieges suchen wolle, so wäre es die Pfälzische Sache wegen Böhmen, und die Chur-Trierische, gewesen. Beyde wären der Crone Frankreich nichts angegangen, es sey auch von niemand Hülfe verlanget worden, sondern der König von Frankreich habe den Protestanten ein Fœdus spontaneum & gratuitum dergestalt offeriret, daß er alles, was er durante bello occupiren würde, und namentlich auch Elsaß, ohne Ersetzung einiger Kriegs-Kosten restituiren wolle. Zu dem käme noch, daß, wider den Innhalt des Regensburger Friedens de Anno 1630. Frankreich sich in die teutsche Händel gemischet, und Frankreich vom Kaiser in nichts offendiret worden. Weil nach der Lehre

Grotii de Jure Belli & Pacis Lib. 2. cap. 1. §. 1.

causa justa belli suscipiendi nulla esse alia potest,

ni-

nisi injuria seu offensio juris, & nulli effectus belli statuendi, consequenter nulla Satisfactio ex bello debita, ni causa subsit: so haben auch die Kaiserliche Gesandten nicht mit Unrecht denen Französischen vorgeworfen, als sie auf der Satisfaction mit Elsaß beharreten, daß Kaiserliche Majestät der Crone Frankreich zu keiner Satisfaction verbunden sey: indem der Kaiser den König von Frankreich nicht offendiret, noch zu einer Offension Ursach gegeben hätte, also keine Offension vorhanden, auch Frankreich bey allen vorherigen dieser Sache halber vorgekommenen Handlungen weiter nie nichts gesucht; vielweniger wäre die Crone Frankreich von dem unschuldigen Pupillen, nemlich dem Herzogen zu Inspruck, welchem Elsaß gehörte, beleidiget worden. Es wäre also eine grosse Ungerechtigkeit, wenn die Crone Frankreich diesem Pupillen das seinige, und zwar ein uhraltes Patrimonium, so allbereit etliche hundert Jahre in des Hauses Oesterreich Besitz gewesen sey, vorenthalten wollte. Die ganze erbare Welt würde übel davon reden, daß die Franzosen keine Treue und Glauben, krafft dessen sie sich ad restitutionem verbunden, hielten. Selbst bey ihren Confœderirten, denen Protestirenden, würde die offenbare Unterdrückung unschuldiger Pupillen, und die Vorenthaltung ihres Patrimonii, einen bösen Nachklang verursachen, als mit denen ja Frankreich ausdrücklich capitulirt hätte, Breysach und alles, was sie, die Franzosen, durante bello auf beyden Seiten des Rheins occupiren würden, ohne eini-

ge

ge Widerrede und Abforderung der Kriegs-Kosten, dem Reich zu restituiren. Gegen diese triffstige Vorstellung, welche so wohl die Kaiserliche Gesandten, als die Mediateurs, denen Franzosen gethan, um zu überzeugen, daß man der Crone Frankreich keine Satisfaction schuldig, solche also nicht mit Elsaß und andern Reichs-Orten geschehen könne, hat auch die Französische Gesandtschafft nichts erhebliches einzuwenden gewust, sondern darwider zu erst nichts anders vorgebracht, als daß dieß keine Manier sey, einen Frieden zu tractiren, wenn man die causam justificiren sollte, solcherley justificationes gehörten nicht ad pacificationes. Zulezt aber hat besagte Französische Gesandtschafft, als sie keinen Titulum juris vorbringen können, vorgeschützet, daß sich Frankreich an denen Confinen sicher stellen müste; und weil die Crone Frankreich vermerket, daß das Haus Oesterreich selbige insgemein gleichsam in eine Kette einschliessen und von allen Enden umgeben, ihre Confœderatos supprimiren und also eine Monarchiam universalem stabiliren wollen: so wären auch die Französischen Consilia hingegen wider das ganze Haus von Oesterreich gerichtet worden, und hätten sich ihres Orts nicht irren lassen, wie und was gestalt ein oder der andere Theil dieses Hauses hiebey interessiret sey, oder nicht; die Crone Frankreich müsse auf ihre Sicherheit sehen und sich derjenigen Posten prævaliren, daraus sie offendirt worden, oder noch offendiret werden könnte.

Meyers *Acta Pac. Westphalicæ Tom. 11. Lib.* 11. §. 15, 16. 17. *Adam. Adami in relatio-*

ne

ne historica de pacificatione Osnabrugo-Monasterienſi, cap. 11. §. 7.

Daß dieſes aber nur betrügeriſche Vorſpiegelungen und bloſſe leere Ausflüchte geweſen, deren ſich die Crone Frankreich in der Abſicht bedienet, um ſeine Confœderirte zu induciren, ſie gegen das Haus Oeſterreich aufzuhetzen oder im Mißtrauen zu erhalten und davon zu profitiren, davon können uns die Hiſtoriſche Schrifften vom Weſtphäliſchen Frieden belehren, welche vor Augen legen, wie Frankreich bey den teutſchen Kriegen nicht blos das Abſehen gehabt, die Macht des Oeſterreichiſchen Hauſes verringern zu helfen, ſondern vielmehr was an Ländern zu profitiren und gegen das teutſche Reich ſeine Grenzen zu erweitern. Zu welchem Ende der König von Frankreich Elſaß, Breyſach, Philippsburg und, wo möglich, den ganzen Rhein-Strohm von Baſel biß an die Moſel, ſchon damahls der Crone Frankreich einverleiben wollen, als wodurch Lothringen nicht nur völlig eingeſchloſſen würde, ſondern auch denen Franzoſen der Weg nach Teutſchland allemahl offen bliebe. Dieſes Abſehen hat man daraus ſchlieſſen können, weil der König von Frankreich ſchon in damahligen Zeiten, noch währenden Krieges, ehe er durch den Frieden Metz, Toul und Verdun cedirt bekommen, zu Metz ein Parlament angeleget, verſchiedene benachbarte Orte darunter gezogen, den beſten Theil und die feſteſten Plätze in Lothringen eingenommen, auch Trier und Hermannſtein mit ſeinen Trouppes beſezt, verſchiedene

be-

benachbarte teutsche Fürsten durch Tractaten in sein Interesse ziehen und in Protection und Schutz nehmen, und dadurch die Kayserliche Rechte über teutsche Fürsten benehmen wollen.

Gundlings *Discours* über den Westphälischen Frieden, von *D.* Feusten *edirt*, *cap. 4. §. 35. cap. 5. §. 25. & §. 39.*

Aus welchen Umständen offenbar zu Tage lieget, aus was vor Ursachen Frankreich Elsaß, Breysach, Philippsburg in Besitz genommen und behalten wollen, nicht um sich vor dem Haus Oesterreich an den Confinen sicher zu stellen, sondern, wie es auch in den

Memoires de la Paix de Munster,

worinn die Friedens-Negociation mit Frankreich abgehandelt, ausgeführet, um sich zu aggrandiren, Teutschland zu beunruhigen und darinn zu dominiren, und das Haus Oesterreich, ja ganz Europa, zu allarmiren, ingleichen nach und nach ein Ascendant und einen Despotismum darüber zu bekommen. Der Erfolg hat in den bißherigen Kriegen gelehret, wie Teutschland aus Elsaß immer beunruhiget und bekrieget worden, auch die grösten Drangsalen ausgestanden: wie denn vor andern die vorliegenden Creysse, weil sie durch Elsaß Frankreich offen stehen, sich immer schmiegen, nach Belieben mit sich umgehen und in Contribution setzen lassen müssen. Diesemnach hat Frankreich bloß ex principio convenientiæ Elsaß an sich gerissen und solches sine ulla justa causa unschuldigen Pupillen

ent-

entrissen, nicht weniger wider Treue und Glauben gehandelt, da es versprochen, alles, was es durante bello occupiren würde, zu restituiren und keine Kriegs-Kosten noch Satisfaction zu begehren, ex capite Satisfactionis aber Elsaß und andere Orte begehret und aus Noth cedirt bekommen. Hierauf hat es nach und nach noch mehr an sich gerissen, als es cedirt bekommen, welches sich mit den Elsassischen Reichs-Städten erläutert; Denn was die Elsassischen Reichs-Städte betrifft, so sollten sie noch zum Reich von rechtswegen gehören, weil ihrer Freyheit §. 87. I. P. dergestalt vorgesehen worden, ut Rex Galliæ nullam in eas regiam superioritatem prætendere possit; dem ohngeachtet hat Frankreich unter dem Deckmantel, als wären es Dependentien von Hagenau, solche 1672. occupirt, und hat solche biß diese Stunde in gewaltthätigen Besitz behalten, wie sehr auch das Reich auf ihre restitution in den Nimweger und Ryßwicker Friedens-Tractaten gedrungen, wogegen auch die Französischen Gesandten nichts einzuwenden gehabt, als daß sie nicht von ihren König darüber instruiret wären.

Actes & Memoires de la Paix de Rysvic. Tom. II. p. 501.

Hat also Frankreich durch seine Aufführung bey dem dreyßig-jährigen Krieg und bey dem Westphälischen Frieden nicht Freund und Feind betrogen, und besonders das Haus Oesterreich und das Reich von einem alten Patrimonio und Dominio, sine ullo titulo anteriori, im Gegentheil vielmehr

contra omnes pacis tractatus anteriores, depouilliret? Bey solcher Bewandnuß des erlangten Besitzes von Elsaß, der drey Bißthümer und der Elsassischen Reichs-Städte könnte wohl der Crone Frankreich kein Unrecht geschehen, wann jetzo das Haus Oesterreich samt dem Reich den injustum & fraudulentum modum, wie Frankreich Elsaß, die drey Bißthümer und andere cedirte, auch nicht cedirte, Orte dem Hause Oesterreich und dem Reich entrissen, in Erinnerung brächte, und ausser den Rechts-Gründen, daß injuste avulsa wieder juste können herbey gebracht werden,

Argum. GROTII de Jure Belli & Pac. Lib. 3. cap. 10. §. 3.

sich jetzo nebst dem Reich (als dem es auch mit angehet, indem zu dessen Dominio dreyzehen freye Städte im Elsaß und die Bißthümer gehöret) der erst angeführten eigenen Französischen argumentorum umgekehrt bedienete, nemlich, daß das Reich und das Haus Oesterreich auf seine Sicherheit zu sehen habe und sich derjenigen Französischen Länder und Posten, zumahl welche dem Reich und dem Haus Oesterreich gehöret, und durch Betrug oder widerrechtliche Gewalt entrissen worden, prævaliren und dadurch die Confinen in Sicherheit stellen müsse, daraus die Reichs-Lande bißher immer offendiret worden und noch offendiret werden könnten. Nicht allein aber kan das Reich und das Haus Oesterreich die Argumenta, welche Frankreich vor sich zur Zeit des Westphälischen Friedens gebraucht, nunmehro in

gegenwärtigen Zeiten gegen Frankreich dahin anwenden, daß sie als ein Fundament dienen können, warum man jetzo Frankreich das abgerissene wieder abnehmen könne und solle; sondern es lassen sich auch folgende Argumenta juris wider den Westphälischen Frieden, in Betrachtung der darinn an Frankreich geschehenen Cessionen der Oesterreichischen und Reichs-Landen, beybringen. Nemlich ein jeder Friedens-Schluß ist als eine Species Fœderis oder Pacti anzusehen:

Argument. GROTII de Jur. Belli & Pac. Lib. 2. cap. 15. §. 4.

was also Juris bey den Pactis oder Fœderibus überhaupt, das muß auch als Rechtens in Betrachtung der Friedens-Schlüsse, wenn von deren Verbindlichkeit die Rede ist, gehalten werden. Ein Fœdus und Pactum aber ist man nicht schuldig zu halten, quod perfidia & dolo alterius est initum aut ruptum: also ist auch keine Verbindlichkeit einen Friedens-Schluß zu halten, wobey die Untreue und Betrug oder ein Friedens-Bruch erwiesen werden kan. Ein Friede aber wird vor gebrochen erachtet, faciendo contra id, quod omni paci inest aut quod in pace dictum est aperte, aut contra id, quod ex pacis cujusque natura debet intelligi.

GROTIUS Lib. 3. cap. 20. §. 27.

Und da nebst diesem auch dadurch zugleich ein Betrug begangen wird, si fœderis & pactorum tabulis non respondeant præstita ac data, indeque ma-

litia

litia pelluceat, præcesserit, aut intervenerit, erroremque a parte læsi efficacem genuerit:

GUNDLING de Jure Nat. & Gent. cap. 12. §. 15.

so kan man sagen, daß die Crone Frankreich nicht nur alle vor dem Westphälischen Friedens-Schluß errichtete Friedens-Schlüsse und Tractaten gebrochen, sondern auch zugleich eben dadurch einen Betrug begangen, daß sie versprochen des Kaisers Feinden nicht zu assistiren und doch solches gethan, cum nulla nova subesset causa, welche allein entschuldiget.

Arg. GROTII de Jure Belli & Pac. loc. cit. §. 28.

Ferner, daß sie wider ihre vorherige Versprechungen, nichts vom Reich haben zu wollen und keine Satisfaction zu verlangen, ex puncto Satisfactionis Elsaß und viele Reichs-Länder ihr zu cediren das Reich und das Haus Oesterreich genöthiget. Wie aber kein neuer Tractat oder Bündniß contra antiquius, sine legitima causa, durch Betrug, Untreue oder Zwang kan verbindlich gemacht werden; indem eine dergestalt beschaffene Versprechung vor nicht versprochen angesehen wird, und ein malitioſe decipiens kein jus acceptandi promissum, vielmehr eine Verbindlichkeit ad restituendum, nach dem Natur- und Völker-Recht, hat:

GROTIUS de Jur. Belli & Pac. Lib. 2. cap. 17. §. 11. GUNDLING in Jur. Nat. & Gent. cap. 4. §. 40.

so kan auch die im Westphälischen Frieden ge-

schehene Cession der Oesterreichischen und Reichs-Lande, weil sie contra fidem priorem datam Gallicam streitet, und ex malitia & dolo hergeflossen, vor nicht geschehen angesehen und mit Grund-Rechtens behauptet werden, daß dergleichen Cession nicht juste bedungen, folglich auch nicht juste pacis tractatu acquirirt werden können, es sey dann, daß man statuiren wollte, daß ex dolo & perfidia errichtete oder erzwungene Friedens-Schlüsse wollten vor verbindlich geachtet werden; welches erwiesener massen nicht seyn kan, noch biß hieher von jemand vertheidiget werden wollen. Die Malitia, Dolus & Perfidia Gallorum, wodurch sie zu den Cessionen im Westphälischen Frieden gelanget, ist allzuoffenbar, als daß jemand daran zweifeln könnte, indem offenbar und in öffentlichen Tractaten, welche bereits angeführet, zu Tage lieget, daß Frankreich immer in allen dem Westphälischen Frieden vorhergehenden und währenden dreyßigjährigen Krieges errichteten Tractaten immer versprochen, alles, was es von Reichs-Landen occupiren würde, bey erfolgenden Frieden zu restituiren und nichts davon ex puncto Satisfactionis haben zu wollen, hernach aber, wider diese feyerlichst-gethane Versprechungen, so grosse Satisfaction wegen des Krieges begehret, daß es nicht eher geruhet, biß es vor allen andern seine Satisfaction mit Elsaß und vielen Reichs-Orten durch den Westphälischen Frieden cedirt erhalten. Selbst die Evangelische Stände haben der Crone Frankreich die perfidiam & dolum nicht nur wegen der præ-

ten-

dentirten Satisfaction, sondern auch wegen des modi tractandi, vorgeworffen und sich beschwehret, daß Frankreich zuerst seinen Satisfactions-Punct wolle ausgemacht haben, da doch zu erst placidirt und beschlossen worden wäre, daß causæ imperii zu voran, und dann erst von andern, also auch von puncto Satisfactionis Gallicæ, tractirt werden solte: Gestalt es dann nicht eben auf die Satisfactiones, sondern principaliter auf Tranquillirung des Reichs, angesehen, wie dieses aus dem Protocollo Evangelicorum zu Münster, über des Chur-Maynzischen Directorii beschehene Ansage ad deliberandum in puncto Satisfactionis Gallicæ, wahrzunehmen.

von Meyern *Acta Pac. Westphal. Tom. 3. Lib. 19. §. 28. n. 2.*

Nach diesem erzehlten Vorgang der Umstände, wie sich Frankreich, bey Einlassung und Mischung in den dreyssig jährigen Krieg und bey denen Westphälischen Friedens-Handlungen aufgeführet, leuchtet ja Sonnen-klar in die Augen, daß die Crone Frankreich Kayser und Reich, wie auch die Crone Schweden samt deren Confœderirten, nicht weniger die Evangelische Stände im Reich, betrogen. Was ziehet nun, nach der Lehre

GROTII de Jure Belli & Pacis Lib. 2. cap. 17. §. 17.

eine solche betrügerische und treulose Aufführung anders nach sich, als die Verbindlichkeit die, durch dergleichen auf Betrug gegründete Bind-

nüsse und Friedens-Schlüsse erhaltene, Länder und Oerter zu restituiren und ex correlatione die Befugnuß desjenigen Theils, dem auf dergleichen Art Länder durch Friedens-Schlüsse abgedrungen worden, bey Gelegenheit diese Länder wieder juste wegzunehmen? Nicht zu gedenken, daß der Kayserin Königin Majestæt befugt sind, wegen des von Frankreich ihr erregten Krieges und des daraus erlittenen Schadens an Frankreich, tanquam causa damni, mit Wegnehmung Französischer Länder, Satifaction zu nehmen und sich daran Ihres Schadens zu erhohlen.

GROTIUS de Jure Belli & Pac. Lib. 2. cap. 11. §. 10.

Man lasse sich nicht beyfallen und dadurch zweyfelhafftig machen, daß die Wegnehmung der im Westphälischen Frieden an Frankreich cedirten Länder wider den Westphälischen Frieden streite, welcher palladium libertatis Germaniæ sey, und deswegen unverbrüchlich darüber zu halten, auch expresse verbothen, darwider zu protestiren, vielweniger gegen dessen Verbindlichkeit was zu schreiben. Denn darauf läßt sich antworten und der ganze Zweifel heben, daß, was den Westphälischen Frieden mit Frankreich und die darinn an Frankreich geschehene Cessiones betrifft, der Westphälische Friede nicht nur vor Teutschland, sondern auch vor ganz Europa höchstschädlich sey errichtet worden, und das Verbot nur hauptsächlich den Religions-Punct, und was zwischen Kayser und Ständen beschlossen worden, angehet. Daß

der

der Friede mit Frankreich dem Reich höchst schädlich, zu dessen Erweiß will mich nur dieses Argumenti bedienen, daß er, durch den Verlust der Reichs-Lande, Teutschland um ein grosses geschwächet, hingegen durch Zuwachs des Französischen Reichs an Oesterreichschen und Reichs-Landen den Grund zur Übermacht und Uberlegenheit von Frankreich geleget und das Haus Oesterreich aus der Balance gesetzet. Dieß war auch die ganze Absicht, warum Frankreich sich in den dreyßigjährigen Krieg gemischet und auf eine solche grosse Satisfaction gedrungen. Die Instruction darzu hat schon oben gesagter

Du Plessis Mornay dans ses memoires, pag. 357.

gegeben, welches der Autor

de la France politique, pag. 105.

anzeiget, wo er sagt: Richelieu en a pris soin & trouvé le moyen susciţant la Suede & avec la Suede la plupart de l'Allemangne, qui ont mis l'Empire à bas & ruiné la Maison d' Autriche, welche Absicht der Franzosen bey dem 30. jährigen Krieg, daß sie nur auf den Umsturz des Reichs gerichtet gewesen,

BRAUTLACHT in historia Pacificationum Austro- Hispano- Gallicarum, cap. 10. pag. 97.

noch deutlicher folgender gestalt zu erkennen giebt, quod Galli partium studia & dissidia (scilicet in imperio) eum in finem callide promovissent, ut Gens Germana alias potentissima, intestinis motibus divisa,

visa, obnoxium proximis latus aperiret, longæque libertatis licentia divisis partiumque hinc inde dilaceratis membris concideret. Und eben die geschehene Abreissung der Reichs-Lande und die Schwächung des Reichs und des Hausses Oesterreich, welche durch den Westphälischen Frieden zu wege gebracht worden, streitet wider die Wohlfarth, Sicherheit, Ruhe und Freyheit des Reichs, welches sich nach den Zeiten des Westphälischen Friedens daraus wahrnehmen und begreiffen läßt, daß Frankreich immer aus Elsaß und den cedirten Reichs-Landen Kriege und Unruhen angefangen, und daraus gegen das Reich und das Hauß Oesterreich ungehindert operiren, und wegen der Garantie des Westphälischen Friedens, und des freyen Eintrits Französischer Trouppes auf teutschen Boden, sich immer in teutsche Sachen meliren können; und dieß ist die Ursache, warum Frankreich immer die Handhabung des Westphälischen Friedens, wozu es verbunden sey, vorschützet, um sich damit nur in teutsche Sachen meliren und daraus seinen Nutzen ziehen zu können. Aus welcher Ursache das Teutsche Reich in Friedens-Schlüssen mit Frankreich nie den Westphälischen Frieden zum Grund setzen sollte. Hieraus ist begreifflich, warum die Kayserlichen Gesandten bey Tractirung des Nimweger Friedens nicht einwilligen wollen, daß der Westphälische Friede solte zum Grund geleget und in dem Nimweger Frieden wieder völlig hergestellet oder bestätiget werden, hingegen die Frantzösischen Gesandten

ten dem Westphälischen Frieden in nichts derogirt haben wollen.

L'histoire des negociations des Nimvegue par Disdier pag. 214. 223.

Alle Garantien von Friedens-Schlüssen braucht Frankreich nur zu seinem Nutzen, indem, wann es sein Intereſſe ist, sich in die demelés anderer Staaten, die von Frankreich garantirte Frieden haben, dergleichen der Westphälische und Olivische ist, zu meliren, Frankreich immer die auf sich habende Garantie vorbringet, und damit sich in alle Teutsche und Nordische Händel menget. Dieserwegen sollen die Staaten von Europa alle Französische Garantie scheuen, und dieses als eine Maxime für künftige Tractaten sich dienen lassen. Nun möchte zwar iemand gedenken, daß die Freyheit und die Balance der Catholischen und Protestantischen Religion das Fundament des Westphälischen Friedens gewesen, und solche nicht erhalten werden können, als durch die Hülfe der Crone Frankreich aus Elsaß und aus den andern cedirten Landen, und durch die dieserwegen erlaubte freye Passage Französischer Trouppen auf Teutschen Boden; allein ich frage, ob Frankreich denen Protestanten nach der Zeit des Westphälischen Friedens, ein einzigmahl aus Elsaß geholfen, oder sonst die Freyheit geschützet? gewiß nicht ein einzigmahl, sondern vielmehr allemahl wider Teutschland und dessen angrenzende Stände, ohne Unterscheid der Religion, die im Westphälischen Frieden cedirten Lande gebrauchet, daraus den Ein-

tritt auf Teutschen Boden gethan, die Reichs-Stände in Contribution gesetzet, und seine Arméen vom Teutschen Boden ernehret, und dadurch Teutschland ausgesauget und enerviret, auch in solcher Furcht erhalten, daß sich die angrenzende Stände nicht mehr getrauen dürfen, sich gegen Frankreich zu regen, sondern immer zur Neutralität, wann es gleich ein Reichs-Krieg gewesen, genöthiget, und dadurch das Reich um so viel, als dergleichen Stände Beystand sonst ausgetragen hätte, geschwächet worden. Diese Würkung, daß wegen der allzunahen Französischen Nachbarschafft die vornehmsten Stände sich nicht getrauen, gegen Frankreich was zu thun, sondern immer suchen sich mit der Neutralität zu behelffen, veroffenbahret sich noch in den gegenwärtigen Crayß Angelegenheiten, wo negotiiret wird, die Crayß-Stände zu Vereinigung der Macht zu bringen, bey welchem Geschäffte sonderlich die mächtigern Stände des Schwäbischen Crayßes alle gemeinsame gute Rathschläge vereiteln und aus Furcht vor der Französischen Nachbarschafft des Elsasses nichts thun. Ist also nicht das Reich dadurch, daß Frankreich Elsaß durch den Westphälischen Frieden erhalten, geschwächet und daraus insultiret worden. Und bleibt das Reich nicht immer der Gefahr ausgesetzet, aus Elsaß insultiret zu werden, zumahl nach dem diese Crone auch Straßburg durch Verrätherey und eitele prætexte an sich gerissen, dadurch es den freyen Eintritt in Schwaben und besonders ins Würtem-

bergische und Baadnische hat und aus diesem freyen Eintritt dem Schwäbschen Crayß nichts, als Ungelegenheiten und Bedruckungen wiederfahren, an statt daß diesem Crayß, dem Reich und dem protestantischen Wesen daraus Hülfe wiederfahren sollte? Eine Französische Hülfe ist auch dem protestantischen Wesen im Reich um so weniger heutiges Tages nöthig, je mächtiger einige protestantische Fürsten an sich sind, und je sicherer der Beystand von See-Potenzen, folglich auf solche Art eher und leichter, als mit Frankreich aus Elsaß, kan geholfen werden. Aus diesem Grund bemerket

Temple dans ses Memoires pr.

gar wohl, daß die Protestanten nach der Zeit des Westphälischen Friedens, wie sie ersehen, daß das Teutsche Reich aus Elsaß immer invadirt und gedrücket worden, selbst nicht mehr gern gesehen, daß Frankreich Elsaß in Besitz habe, und ihren Irrthum erkennet, daß sie sich damit betrogen, da sie geglaubt, Frankreich aus Elsaß a porté zu haben, wann sie wegen der Religion gedrücket würden, Frankreich aber aus Elsaß das Reich selber gedrückt. Da nun darzu kommt, daß Frankreich den Westphälischen Frieden nicht gehalten, sondern solchen nach Befund seines Interesse mehr als einmahl gebrochen: so sehe weder rationem Juris noch politicam, warum das Reich der Crone Frankreich den Westphälischen Frieden mehr halten solte, sondern es wäre vielmehr

das

das Interesse des Reichs, in allen künftigen Friedens-Schlüssen mit Frankreich solchen niemahls mehr zum Fudament zu setzen, ja nicht einmahl ihn mehr als gültig anzusehen, wann er auch nicht cum perfidia Gallorum, die ihn an und vor sich ungültig macht, wäre errichtet worden. Daß nun die Crone Frankreich so, wie sie vor und durch den Westphälischen Frieden alle, sowohl Freund als Feind, betrogen und keine Treu und Glauben gehalten, auch den Westphälischen Frieden selbst nicht gehalten, veroffenbahret sich aus des Königs von Frankreich Ludwig des XIV. Auffführung nach der Zeit des Westphälischen Friedens, und aus der Nichthaltung aller Friedens-Schlüsse, so nach dem Westphälischen Frieden errichtet worden, und wovon der Westphälische immer zum Grund geleget, also durch Brechung der darauf gegründeten Frieden gebrochen worden. Von der Beschaffenheit der Auffführung Königs Ludwig des XIV. gegen die Europäischen Staaten will nur das Urtheil des Verfassers

Des bornes de la France reduites à la paix des Pyrenées pag. 85.

zur Bekräfftigung dessen, was von der Regierung Ludwigs des XIV. behaupte, anführen, welcher sagt: Que son Regne est une suite perpetuelle des promesses trompeuses, de fois violées & des traités enfreins. Dieses hat er besonders vom Pyrenäischen, Aachner und Nimweger-Frieden erwiesen. Aus dieser Ursache werde, was diese Frieden betrifft, theils kürzer, theils specifiquer gehen;

gehen: Kürzer, wo den Leser auf erst belobtes Buch, welches vor ein Meister-Stück und Muster in dieser Art, wegen seiner annehmlichen Schreib-Art und deutlichen Unterrichts, so aus lauter instructiven und pertinenten Umständen bestehet, zu halten, verweisen kan; specifiquer, wo Umstände, so zu gegenwärtigen Endzweck einschlagen, nicht an- oder gnusam ausgeführet sind. So viel Frankreich im Westphälischen Frieden, durch Betrug und Untreue, vom Reich und dem Haus Oesterreich widerrechtlich gewonnen: so wenig war diese Crone gesättigt, und suchte noch durch einen Frieden mit Spanien, gegen Vertauschung von Catalonien, Burgund und die Niederlande zu erhalten. Und weil dieses durch Friedens-Tractaten von Spanien nicht heraus zu bringen war: so machte auch Frankreich mit Spanien keinen Frieden, sondern führte den Krieg so lange fort, biß der König, durch Heyrathung der Spanischen Infantin einen Anspruch oder vielmehr einen Vorwand die Spanische Niederlande an sich zu bringen erheyrathete. Daß damahls Frankreich alle seine Bemühungen angewendet, und seine Absichten bloß dahin gegangen, um mit den Niederlanden sich zu vergrössern, ist aus den Instructionen, welche Mazarin denen Gesandtschafften zu Münster gegeben, um ihnen theils das grosse Interesse Frankreichs begreifflicher zu machen, theils wie sie den Spanischen Ministern und Generalstaaten Vorspiegelungen durch Schein-Gründe machen solten, um sie damit zu hintergehen und

zu

zu fortsetzung des Kriegs gegen Spanien zu bereden wahrzunehmen, so

dans les negotiations secrettes de Munster & d' Osnabrug, Tom. III.

vom Anfang biß pag. 56. befindlich sind. Um Frankreich aber nicht zum unmittelbahren Nachbar zu haben, und aus Furcht, es möchte Spanien allzuniedrig und Frankreich allzuhoch werden; so hat Holland aller Französischen Intriguen und aller hefftigen Widersetzung wider den Frieden ungeachtet, dannoch solchen geschlossen.

Wicquefort dans son Ambassadeur l. 2. 5. 13.

Es hat auch selbst der *Autor des motifs de la France pour la guerre de l'Allemagne & quelle y a eté sa conduite*

gestanden, daß Frankreich durch die damahls gesuchte conquette der Niederlande würde allzuhoch gestiegen seyn. Den Grund zu der Conquette von Niederlanden hat Richelieu durch die im Jahr 1635. mit Holland geschlossene offensiv - Allianz gegen Spanien, welche in

Leonis ab Hizema Historia tractat. pacis Belgicæ p. 174.

befindlich, zu legen gesucht, sich aber nicht sonderlich bekümmert, solchen in denen übrigen Conditionen, welche zum Vortheil vor Holland, zu halten

Eclaircissement de quelques difficultés touchant l' administration du Cardinal Mazarin par Silhou l. 2. c. 16.

fon-

sondern vielmehr nur die Absicht geführet, durch eine invasion von hinten zu denen Niederlanden die communication mit Teutschland abzuschneiden, Brüssel wegzunehmen und dadurch sich des ganzen Landes nicht zum Vortheil vor Holland, sondern vor die Crone Frankreich zu bemeistern.

St. Evremont dans les oeuvres melées Tom. 2. p. 413.

jawohl gar, nach Eroberung der Spanischen Niederlande, die Conquêten auch über die vereinigten Provinzen zu erstrecken; wenigstens haben dieses die Holländer gefürchtet, und mag aus dieser Ursache, und auch aus revange gegen den Cardinal Richelieu, der einen Anschlag auf das Fürstenthum Oranien gehabt, und solches durch Bestechung des Commendanten, in Französische Hände kurz zuvor bringen wollen, der Prinz von Oranien Heinrich Friedrich die Französischen Unternehmungen in den Spanischen Niederlanden, durch Abschneidung der Zufuhr selbst gehindert haben, daß die Armée von Hunger mitgenommen, ganz ruinirt nach Frankreich zurück kehren und die Belagerung der Stadt Löwen aufheben müssen.

Aubery de Maurier Memoires pour servir à l' Histoire de Hollande p. 318. seqq. Grotius in Epistola 432. & 462.

Was aber Frankreich durch diese mißlungene Unternehmungen und seine listige Verstellungen bey den Westphälischen Friedens-Tractaten nicht ausrichten können, das hat es hernach durch an-

dern

dern Betrug bey den Pyräneischen Friedens-Tractaten in Bedingung der Verheyrathung der Spanischen Infantin zu Wege gebracht. Daß Frankreich die Intention gehabt, mit dieser Heyrath Spanien zu hintergehen, läßt sich daraus abnehmen, daß Frankreich nicht die Intention gehabt, die Renunciation, unter welcher dem König die Infantin gegeben worden, zu halten. Wovon ein sicheres Kennzeichen abgeben kan, daß, als die Mutter des Königs Ludwigs dem Mazarin geschrieben, es würde, wegen der Renunciation der Infantin, des Königs Heyrath mit der Infantin der Crone Frankreich nichts helfen, er zur Antwort ertheilet, sie solte nur renunciiren lassen, es würde sich schon eine Particul finden, womit man die Renunciation ungültig machen könnte. Nicht nur dieser Betrug mit der Renunciation der Infantin, sondern auch ein noch viel anderer ist bey dem Pyrenäischen Frieden gespielet worden, welcher hernach der Crone Spanien zum höchsten Præjudiz ausgeschlagen, worüber auch Mazarin selbst in einem Schreiben an den Tellier gleichsam gloriirt, wenn er an ihn schreibt: que le Roy, à son Aduis, devoit etre le plus content, attendu que tout l'avantage etoit de son coté, & outre cela il avoit celui, que Don Louis croyant d'etre bien sorti de cette affaire, ne songeroit pas de profiter des occasions, qui pourroient se presenter à l'avenir pour tacher de reparer les grands préjudices, que l'Espange recevoit dans la Conclusion de cette paix.

Ganz Europa und besonders dem Haus Oesterreich

reich ist dieser Friede eben so præjudicirlich, als Spanien selbst, gewesen, indem er den Grund zu folgenden Kriegen, woran ganz Europa Theil nehmen müssen, geleget und Ursach gewesen, daß Frankreich aus dem Gleich-Gewicht geschritten, und daß das Haus Oesterreich und das Teutsche Reich in seinen Oestereichischen Kaisern um einen grossen Theil der Spanischen Niederlande und um Burgund, ja zuletzt gar um die Crone Spanien gekommen. Demnach wäre vor das Wohl und die Ruhe von ganz Europa und vor das Particular-Interesse des Hauses Oesterreich zu wünschen gewesen, wenn Spanien und dessen Minister, Don Louis de Haro, den Pyrenäischen Frieden, der von solcher importanz war, mit mehrerer klugen Vorsichtigkeit tractiret hätte: So hätte gewiß dieser Friede nicht so vortheilhafftig ausschlagen können. Allein Don Louis war zu einem solchen Frieden zu einfältig, und verstunde das Interesse von Spanien und von Europa nicht, hingegen Mazarin war zu durchtrieben, und hatte das foible von Don Louis ausstudiret, daß er ihn nach und nach zu allem, was er wollte, brachte, und noch zu mehrern würde gebracht haben, wann nicht der Condé den Haro unter der Hand ein wenig souteniret. Und eben deswegen, damit der Don Louis de Haro von niemand souteniret werden möchte, ist zu glauben, daß Mazarin keine Mediateurs bey dem Pyrenäischen Frieden haben wollen, welche ihm gewiß auch den Frieden schwehrer würden gemacht haben, und bey deren

Concurrenz er nicht ſo leicht den Don Louis de Haro würde haben hintergehen und zu ſo vortheilhafften Conditionen, aus Mangel der Einſicht und Wahrnehmung des wahren Intereſſe, bringen können. Der Don Louis war ſo wenig von dem Recht und Intereſſe Spaniens informiret, daß er über alle Kleinigkeiten Couriers nach Madrit ſchickte. Solchergeſtalt hat der

Autor des bornes de la France reduites â la paix des Pyreneés pag. 35.

mit Grund ſagen können: que la mauvaiſe foi de Mazarin & le peu d'habilité de Don Louis y ont plus contribué, que le Droit imaginaire, dont la France couvre ſon ambition. Welchen um ſo mehr glauben beyzumeſſen, je mehr es mit dem Portrait, welches von dem Mazarin der Cardinal

Retz dans ſes Memoires Tom. I. pag. 88. & 89.

gemacht hat, überein kommt, als welcher von ihm ſagt: Il ſe moqua de la Religion, il promit tout ce, qu'il ne voulut pas tenir, il porta le filoutage dans le Miniſtere. Der Mazarin machte dem Don Louis weiß, daß Frankreich nunmehro eine ewige Freundſchafft mit Spanien halten, und die antipathie aufhören würde, und daß dieſe Cronen nunmehro arbitri von dem Intereſſe aller Staaten in Europa ſeyn würden, und der Friede univerſal werden würde: comme la paix de l'Allemagne & du Nord, la reunion du Portugal à la Couronne d'Eſpagne, l'abaiſſement de l'orgueil des Anglois & de la Puiſſance des Hollandois, qui s'augmentoit

trop

trop à leur Gré; ils esperoient mettre des bornes aux entrepriſes du Turc, & ce qui leur plaiſoit bien autant, que tout le reſte, imprimer à tous les Princes d'Italie un reſpect & une crainte extreme pour leur Puiſſance, wie dieſes der Verfaſſer de l'hiſtoire du traité de la paix concluë à S. Jean de Luz entre les Deux Couronnes 1659. pag. 155. referiret, daß man ſich ſolche gute Folgen aus dieſem Frieden vorgeſtellet. Allein, wie bald darauf eben dieſer Verfaſſer pag. 156. & ſeqq. bemerket, ſo hat dieſer Friede zwar wegen der præjudicirlichen Clauſul, daß das Reich weder in Flandern noch in Mayland aſſiſtiren ſolle, dem Haus Oeſterreich die Hände gebunden, daß es Spanien in Flandern und Mayland nicht wohl helfen können, und dieſer wegen in Teutſchland Frieden geweſen, aber im übrigen keine einzige von beſagten Würkungen gehabt, und daß alles anders erfolget, als der Mazarin dem Haro weiß gemacht, und dieſer ſich es eingebildet, vielmehr in allen das Gegentheil erfolget, und zwar aus Urſachen, daß Frankreich wider den Innhalt der Friedens-Articul darzu contribuiret. So hatte Frankreich verſprochen, Portugall zu abandonniren, und dennoch hat Frankreich, als kaum der Friede ratificiret war, unter der Hand Portugall mit Geld und Volk ſuccurriret, und wider Spanien brauchen laſſen, und dadurch gehindert, daß es nicht wieder unter Spaniſche Herrſchafft komme, da dieſes doch eine Grund-Urſache des Friedens und eine beſonderer Articul mit geweſen, daß Frankreich weder directe noch

indirecte Portugall helfen solte. Es war nehmlich in dem 40. Articul umbständlich enthalten: Que sa Majesté trés Chrestienne aiant fait tout son possible, pour accommoder cette affaire, elle ne s'en meleroit pas, & promet, s'oblige, & engage sur son honneur & en foi & parole de Roi, pour soi & ses successeurs, de ne donner au dit Royaume de Portugall ni en commun, ni à aucune personne ou personnes d'icelui en particulier - - - aucun aide ou assistence publique, ni secrete directement, indirectement, d' hommes, Armes, Munitions &c. comme aussi de ne permettre, qu'il se fit de Levées en aucun endroit de ses Royaumes & Etâts, ni d' accorder le passage à aucunes, qui pourroient venir d' autres Etâts au secours du dit Royaume de Portugal. Dieser Articul wurde beschwohren und dieser heiligen versicherung ungeachtet dennoch bald darauf der Marchall de Schomberg nebst einem grossen Theil alter Trouppen abgedanket, ihm aber Schiffe und Geld gegeben, damit nach Portugall zu gehen, und also wider diesen Articul heimlich und indirecte dem Herzog von Braganza zu helffen und gegen Spanien zu agiren. So wurde auch die Spanische Infantin dem König von Frankreich unter der Condition im Frieden gegeben, daß sie renunciiren und keine prætension von ihr hergenommen werden solte: dennoch aber kam der König von Frankreich wenige Jahre nach dem Frieden schon mit der Prætension seiner Gemahlin noch bey Lebzeiten Philippi IV. auf die Niederlande, ja auf ganz Spanien unter dem Vorwand der Ungültigkeit der Renunciation, wegen nicht bezahlten Heyrath-Guths aufgezogen,

Ler-

Lettres & negociations de Jean de Witt Tom. II. pag. 220.

hat auch von der Zeit an immer durch seine Gesandten, sonderlich durch den Comte d'Estrades, wie aus dessen Lettres zu ersehen, wegen seiner Prætension auf die Niederlande, von der Gemahlin her, negociiren lassen, bis endlich der Tod Philippi IV. Gelegenheit gab loß zu brechen, und das erdichtete Recht der Gemahlin, der Renunciation ungeachtet, theils mit der Feder, theils zu gleicher Zeit mit dem Degen zu verfechten. Denn nicht so bald war Philippus IV. tod, als Frankreich ein Manifest ergehen ließ, und der König darinn, wegen der Gemahlin, eine Prætension auf Braband und die Niederland ex jure devolutionis formirte, ja auch eine weitläufftige Schrifft unter dem Titul

Traité des Droits de la Reine trés chrêtienne sur divers Etats de la Monarchie d'Espagne.

ausgehen ließ, worinn der Anspruch nicht allein auf die Niederlande, sondern auch auf die ganze Spanische Monarchie, wann Carolus II. ohne Erben sterben sollte, behauptet werden wollen. Und damit Ludwig der XIV. keine hinderung, wann er diesen Anspruch durch die Waffen ausführen wollte von Seiten der Gene Staaten haben möchte: so wurde mit denen General-Staaten den 27. April 1662. zu Paris ein Bündnüß errichtet und darinn unter andern Artic. 3. eine beyderseitige Hülffe stipuliret.

Recueil des Traitez de Paris Tom. 4.

Wie nun kurz darauf Holland mit Engelland und Münster in Krieg verfiel und die stipulirte Hülfe verlangte, nach welcher einer dem andern alle Länder Städte und Plätze, welche einem oder dem andern Theil, es sey wo es wolle, in Europa zustehen, wann solche durch Feindseligkeiten oder offentlichen Krieg sollten angegriffen werden, garantiren: So muste Holland den Krieg, ohne realen Beystand von Frankreich, fortführen und sollte sich deswegen bey Dänemark und Brandenburg um anderweitige Hülffe umsehen, biß endlich zwar Frankreich eine Flotte zur Holländischen und 6000. Mann gegen Münster schickte; sie hatten aber Ordre nichts zu thun, und diese Hülffe wurde nur deswegen gesendet, um den Krieg zu verlängern, und diese Nationes sich unter einander aufreiben zu lassen, damit sie der Crone Frankreich in ihren Desseins auf die Niederlande nicht hinderlich fallen könnten. Wie Ludwig der XIV. hierein seinen Zweck erhalten, daß er den Krieg zwischen Engelland und Holland auch zwischen Holland und Münster, fovivet und währender dieser verwickelung in Krieg besagter Potenzen, der König von Spanien Philippus IV. verstorben; so fieng er den Krieg mit Spanien an und fiel in die Niederlande ein, ehe er noch eine Antwort von Spanien auf das Manifest, wegen der darinn formirten prætension, erwarten konnte; imgleichen nahm er ohne einige declaration des Krieges mit einer besondern Geschwindigkeit eine Menge Oerter der

Spani-

Spanischen Niederlande, deßgleichen die Franche Comté, in Besitz. Der Holländische Pensionarius bemühete sich vergeblich, den Ungrund dieses Rechts aus der Historie zu erweisen.

Lettres du Comte d' Estrades Tom. 11.

Der König ließ sich damit nicht irre machen, bedeckte aber nur seine ambitieuse Absicht, um nicht zu viel Jalousie zu erwecken, damit, daß er nicht die sämtliche Niederlande, sondern nur einen Theil davon, verlangete;

Lettres du Comte d' Estrades Tom. V.

verfolgte aber unter diesen Versicherungen immer mehr und mehr seine Conquêten, biß er endlich Spanien zu dem Aachner Frieden nöthigte, in dessen dritten Articul Spanien der Crone Frankreich Charleroy, Binch, Ath, Douay, mit dem Fort Scarpe, Tournay, Oudenarde, Lille, Armantieres, Courtray, Bergues und Fournes, mit allen zugehörigen Aemtern und andern Dependenzen, lassen müssen. Vor diesem Krieg und Frieden hatte Frankreich, wie schon erinnert, die Politic gespielet, daß es die Holländer und Engelländer zusammen gehetzet, damit sie sich unter einander selbst aufreiben sollten, und er in dessen an der Conquêtirung der Niederlande nicht gehindert würde. Frankreich machte Mine, als wann es Holland gegen Engelland beystehen wollte, und wurde dieserwegen ein Tractat errichtet, daß beyde Alliirten keine Tractaten, noch weniger einen Frieden oder Stillstand, mit dem gemeinschafftlichen Feind schliessen sollten, ohne Vorbewust des andern, und

ohne den andern Bundsgenossen Genugthuung zu verschaffen. Die General-Staaten haben diese Verbindung heilig gehalten, Frankreich hingegen hielte eine Unterhandlung durch Vermittlung des Grafen von St. Alban mit Engelland, versprach auch dieser Crone gleichfals, daß es keinem Vorschlag, ausser zum allgemeinen Frieden, Gehör geben würde. Der den Holländern gegebenen Versicherung ohngeachtet aber machte Frankreich vor sich einen Frieden, ohne Vorwissen der General-Staaten, mit Engelland, gedachte ihrer nicht einmahl im Frieden. Denen Engelländern hatte Frankreich darinnen versprochen, keine Feindseligkeiten gegen sie auszuüben; dieses Articuls aber ohngeachtet suchte es bey Holland an, daß es seine Flotte in See stellen und mit der seinigen gegen Engelland vereinigen sollte. Ist auf diese Art durch Brechung der Tractaten Engelland und Holland von Frankreich nicht offenbar betrogen worden? Welches Verfahren die Augen beyder Nationen eröffnete, daß die Triple-Allianz in der Absicht Anno 1668. zwischen Engelland, Schweden und Holland geschlossen wurde, um Frankreich in seinen Desseins, weitere Conquêten zu machen, Einhalt zu thun. Allein der König von Frankreich wuste durch geheime Intrigues, die er mit Schickung der Herzogin von Orleans, des Königs in Engelland Schwester, und des Colberts anstellete, den Englischen Hof zu gewinnen,

L' Histoire Secrette des Intrigues de la France Tom. 1. p. 98. & 99.

und

und dadurch die Triple Allianz zu zertrennen, wenigstens, daß er nichts von Engelland, seinen Unternehmungen zuwider, zu befürchten, ja noch Hülfe zu gewarten hätte, wann er die Holländer unterdrücken und Holland unter sich, den König von Engelland und den Prinzen von Oranien theilen wollte; wovon der Plan war, daß die Republic biß auf die Provinz Holland reducirt, und der Prinz von Oranien souverainer Stadt-Halter davon werden sollte; Engelland sollte Seeland, und Frankreich den Uberrest der Niederlande haben. Nächst diesen machte der König einen Plan Schweden zu induciren. Nicht so bald hatte Carl der XI. in Schweden die Regierung im Jahr 1672. angetretten, als Frankreich durch seine Intriguen nicht nur die zur Conservation der Spanischen Niederlande von Schweden errichtete Triple Allianz zu zernichten wuste, sondern auch so gar den jungen König verleitete, sich mit Frankreich in eine Allianz einzulassen, wenn gleich den Königreich Schweden die Erfahrung gelehret, daß die Französische Allianz Schweden keinen grossen Vortheil gebracht, wie solches damahls der berühmte Puffendorff in einem Tractat

de fœderibus inter Sueciam & Galliam

durch Exempla angezeiget und deßwegen die damahlige Allianz widerrathen hat, auch dieser Allianz halben im Königl. Geheimen Rath ein contraires Votum ausgefallen, welches erst angezogenem Tractat beygefüget ist. Der Ausgang dieser Sache hat auch gelehret, wie schlecht es Frank-

reich König Carolo XI. der ihm so grosse Dienste mit seinen Schweden geleistet, gedanket; Nemlich er sollte ihm die Lehens-Pflicht wegen Zweybrücken leisten. Was der König von Frankreich in Engelland und in Schweden durch Intriguen angesponnen, das suchte er bey kleinern Fürsten durch Gewalt und Drohungen zu erhalten, damit sie ihm durch Allianzen nicht zuwider seyn sollten, und suchte gleichsam eine Domination über sie, in Schliessung oder Untersagung der Allianzen, auszuüben, wie solches aus dem Bezeigen gegen den Herzog von Lothringen und den Chur-Fürsten von Maynz und Trier wahrzunehmen. Erstlich übte er an dem Herzog von Lothringen Gewalt aus, indem er den Herzog von Lothringen, weil er sich zu einem Bündniß mit Holland anerboten hatte, von Land und Leuten jagte, um nicht, wie der König ungescheuet declarirte, daraus in dem vorhabenden Krieg wider Holland einige Beschwerlichkeit zu haben;

Puffendorff rerum Brandenburg. Lib. XI.

hernach drohete er den Chur-Fürsten von Maynz und Trier, als sie ein Bündniß mit dem Herzog von Lothringen und Holland eingehen wollten, sie sollten sich nicht unterstehen ein Bündniß mit dem Herzog und Holland einzugehen, sonst wollte er ihre Völker den Augenblick anfallen lassen, wann sie auch auf teutschen Boden stünden.

Puffendorff lib. cit.

Dadurch intimidirte der König das ganze Reich, daß es sich nicht getrauete des Herzogs von Lothrin-

ringen anzunehmen, ob es gleich die offenbare Gewalt und Ungerechtigkeit, die dem Herzog von Lothringen geschahe, auch die eigene grosse Gefahr daraus, vor Augen sahe; und als der Kaiser sich endlich noch des Herzogs annahm, und dieserwegen den Graf Windischgrätz zu dem König schickte und durch ihn die restitution des Herzogthums Lothringen begehren ließ: so hat ihn der König von Frankreich, Kaiserlichem Respect zuwider, hautain tractiret, und keine andere Antwort ertheilet, als daß er, um seiner Gloire willen, nimmermehr Lothringen heraus geben würde; wann sich aber der Herzog submittirte, so wollte er noch sehen, was ihm seine Ehre und Gloire sagen würden, wie solches alles aus der

Conference infructueuse de Windischgraetz. ou violance de la France â retenir la Lorraine.

mit mehrern Umständen zu ersehen ist. Wollen wir dieses Verfahren des Königs von Frankreich nach den Rechten examiniren: so war es erstlich keine Ursach Lothringen, wegen einer vorhabenden Allianz des Herzogs mit Holland, wegzunehmen. Wenn man noch viel eingestehen wollte, wann der König diese Allianz für sich gefährlich erachtet hätte: so hätte er noch drohen können einzufallen, wann er sie würklich schlösse, wiewohl auch dieses ein Eingriff in die Souveraineté, wann ein König einem Souverainen Fürsten in seinen Allianzen vorschreiben will; also war auch die Drohung, so wegen der Allianz den Chur-Fürsten von Maynz und Trier geschehen, ein Actus dominationis Gallicæ

licæ über teutsche Fürsten und das Reich. Woraus sich leicht vorstellen läst, wie Frankreich mit teutschen Fürsten und dem Reich verächtlich umgehen und sie um ihre Freyheit und liberum jus Fœderum bringen würde, wann es solche mit Gewalt im Zaum halten könnte. Es lässt sich auch aus der Raison, daß der König um seiner Gloire willen Lothringen nicht restituiren wollen, wahrnehmen, daß Frankreich sich nicht bekümmere, ob es einem Fürsten in Wegnehmung seiner Lande unrecht thue, oder nicht. Wann Gloria ein Rechts-Grund seyn soll, warum ein König unrechtmässig weggenommene Lande nicht restituire: so kan ja unter diesem prætext ein jeder um das seinige gebracht, und ein jeder unter diesem Vorwand mit Krieg überfallen werden. Wie dann auch Frankreich keine andere Ursach angab: denn keine Offension war vorhanden, als der König die Holländer Anno 1672. anfiel, und die Republic übern Hauffen werfen wollte. Der König sagte dem Grotio, welcher ein Schreiben überreichte und eine Entschuldigung im Namen der Republic beyfügte, auch Satisfaction anbot, daß die Republic im Frühe-Jahr seine Antwort erfahren, und daß er keine andere Entschliessung fassen würde, als die er seiner Gloire und Interesse gemäß befände,

Puffendorff rerum Brandenburg. Lib. XI.

gleichsam als wann die Französische Gloire und Interesse genug wären Staaten zu bekriegen und übern Hauffen zu werfen. Der König wuste auch in seinem Kriegs-Manifest gegen die Holländer keine

ne andere Haupt-Ursache anzugeben, als daß er, ohne Nachtheil seiner Gloire, den Unwillen nicht verborgen halten könnte, den ihm das Verfahren der Republic verursachet hätte, welches mit der grossen Verbindlichkeit, so die Republic ihm und seinen Vorfahren hätte, nicht übereinstimmete, und daß dieß die Ursach sey, warum er die General-Staaten zu Wasser und Land zu bekriegen beschlossen hätte. En bellam causam belli! Scheuet sich die Crone Frankreich nicht mit so schlechten causis belli gegen eine Republic, die so mächtig wie Holland ist, zu erscheinen, um so weniger wird diese Crone Bedenken tragen, wann es ihrer Gloire und Interesse gemäß, kleinere Staaten sine causa belli justifica anzufallen. Daß nun aber der König von Frankreich der Republic Holland die grosse Verbindlichkeit vorgeworfen, worein er samt seinen Vorfahren sie, durch freygebige Uberhäuffungen, gesezt hätte, solches hat zwar einen Schein einer Wohlthat und schuldigen Dankbarkeit; allein wenn man die Bewegungs-Ursachen, warum der Französische Hof Holland in Freyheit setzen helfen, genau in Betrachtung ziehet: so lässt sich ein solcher Vorwurf der erwiesenen Wohlthaten, und der dagegen von Frankreich prætendirten Ergebenheit und blinden Gehorsam der Republic, in Beytragung zu Ausführung der ambitieusen Französischen Absichten, damit ablehnen, daß die Republic ihre Freyheit nicht sowohl der guten Neigung der Könige von Frankreich, als dem eigenen Französischen Staats-Interesse, welches der Be-

wes

wegungs-Grund zu ihrem Beystand gewesen, zuzuschreiben. Denn um so viel Spanien durch Abreissung der vereinigten Niederlande schwächer worden, um so viel ist Frankreich in Betrachtung Spaniens stärker worden. Diese politische Regel für Frankreich hat Sulli gegeben, que la diminution de l'Espagne est l'aggrandissement de France. Eine jede Handlung muß nach ihren Absichten beurtheilet werden, wodurch einem dritten was zu gute geschiehet, ob sie aus Liebe gegen den dritten hergeflossen, oder aus andern Bewegungs-Gründen. An dem ist es, daß die Crone Frankreich denen Holländern mit Volk und Geld beygestanden, und ihnen dazu verhulfen, daß sie sich von Spanischer Herrschafft frey und zu einer eigenen Republic machen können; aber alle Hülfe, die Frankreich denen Niederländern geleistet, ist nicht aus Liebe gegen die Niederländer, sondern in der Absicht geschehen, um dadurch die Spanische Macht in Abnehmen zu bringen, dagegen sich selbst empor zu schwingen und der Crone Spanien ein desto stärker Gegen-Gewicht zu geben. Was die denen Holländern von Ludwig dem XIII. geleistete Hülfe angehet, so bezeuget diese Französische Absicht selbst das

Ministere du Cardinal Richelieu ad annum 1624.

daß dieser König durch den Tractat zu Compiegne sich obligiret habe, denen Holländern als ein Darlehn eine Million und zweymahl hundert tausend Livres zu geben, pour donner un contrepoids à l'Espagnol. Was die Hülfe Henrici IV. betrifft,

da können uns die Negociationes des Jeannin belehren, wie dieser König die Abreissung der vereinigten Niederlande zu seinem Staats-Interesse abgezwecket, und was er alles für Vortheile für Frankreich damit intendiret. Daß nun Ludwig der XIV. gar intendirt, die Republique übern Hauffen zu werfen und sich unterwürfig zu machen, daraus hernach ganz Europa zu bekriegen, und seine Universal-Monarchie aufzurichten, solches hat der Vorgang mit dem Anno 1672. von Frankreich sine causa belli justifica angefangenen Krieg zu Tage geleget. Wer mich aber erhebt, um sich mit meiner Stürzung groß zu machen, dem bin ich wohl, nach aller Moral und Politic, keinen Dank schuldig. Also hat die Republique Holland, daß sie Frankreich gegen Spanien aufkommen lassen, und darzu verholfen, der Crone Frankreich keine Verbindlichkeit, folglich haben ihr die Französische Wohlthaten nicht vorgeworfen, vielweniger eine causa belli justifica daher genommen werden können, daß sie den Französischen ambitieusen Absichten, welche dahin gegangen, daß mit Depouillirung der Benachbarten das Haus Bourbon groß, und grosse Häuser klein, gemachet werden sollten, sich widersetzet. Und da Frankreich die Republic Holland durch die schleunige Überschwemmung mit Französischen Völkern auf die Spitze ihres Untergangs gebracht gehabt, und durch das Haus Oesterreich, auch durch die von demselben zu Dienst der Republique mit andern Staaten errichtete Allianzen, allein noch errettet worden: so hat nun-

mehro die Republic Holland der Crone Frankreich gar nichts, sondern dem Haus Oesterreich ihre Erhaltung, zu danken, und zwar mit des Hauses Oesterreich Teutscher und Spanischer Linie, und des Reichs, eigenen Schaden. Denn wegen der Französischen Bestechungen derer Ministers bey Höfen, und der Generalen bey denen alliirten Armeen, gieng der Krieg so schlecht, und nahm so einen schlechten Ausgang, daß ein Alliirter nach dem andern für sich einen Particular-Frieden machte, woraus dann die Trennung der Alliirten und der für ganz Europa so schädliche und für Frankreich so vortheilhaffte Nimwegische Frieden entstanden, in welchem zwar Holland sich und seine Freyheit erhalten, aber (weil man mit Grund sagen kan, auch die Franzosen sich damit gloriiret, daß der König von Frankreich ihn gegeben, und deßwegen Medaillen mit der Uberschrifft: Paix à toutes nations, in Frankreich geschlagen worden) alle andere das, was Frankreich durch Frieden accordiren wollen, wie Gesetze, zumahl Kaiser und Reich, annehmen müssen. Diese Würkung der Trennung der Alliirten hat veroffenbaret, daß Louvois seinem König klüglich gerathen und wohl sentiret, da er noch vor dem Nimweger Frieden dem König den Rath ertheilet, und davor gehalten, daß, wann Frankreich die Alliirten trenne, dieses das grosse Werk sey, so dasselbe zu thun vermöge. Denn wie die Alliirten zertrennet waren, so konnte sich Spanien in Niederlanden und in der Franche Comté nicht souteniren; Es haben auch

die

die Französischen Gesandten mit der grösten Insolence den Spaniern ins Gesicht gesagt: sie wüsten wohl, daß sie nicht im Stande wären sich zu souteniren.

Gundlings Vorbereitungs-*Discours* zu den Utrecht-Baadischen Frieden, *cap. 1. §. 41.*

Der König von Frankreich ist bey diesem Frieden, so bald als er mit Holland geschlossen gewesen, so hochmüthig und Friedbrüchig gegen die Reichs-Fürsten verfahren, daß er sie nicht einmahl ansehen wollen, als Fürsten, die separate Frieden mit ihm machen könnten, und hat dadurch den 19. Articul des mit Holland geschlossenen Nimweger Friedens eludirt, nach welchem ein jeder alliirter Fürst, wann er sich in sechs Wochen meldete, im Frieden sollte eingeschlossen werden; unter welchem nichtigen Vorwand der König von Frankreich den Chur-Fürsten von Maynz, Trier, und Herzog von Neuburg, welche in den Frieden innerhalb dieser sechs Wochen begehrten eingeschlossen zu werden, nicht einschliessen wollen.

L'Histoire des Negociations de Nimegue par Didier pag. 210. & 215.

Bey diesen Nimweger Friedens-Tractaten hat der König von Frankreich vor andern dem Hause Lothringen so harte Conditiones vorgeschrieben, daß der damahlige Herzog von Lothringen durch den Président Canon auf dem Friedens-Congress zu Nimwegen declariren lassen; Qu'il se banni-

roit plûtot volontairement de ſon propre païs, que d'y rentrer â des conditions ſi dures, puisqu' il n'avoit jamais rien fait contre la France, qui Lui deuſt attirer un ſi rude traitement.

cit. libro pag. 138.

Die Härtigkeit der Französischen Conditionen bestund darinn, daß der König von Frankreich dem Herzog ein alternativ vorschrieb, nach welchem Lothringen entweder um die Helfte zerrissen, oder die Haupt-Stadt, samt vier Wegen von einer halben Meile, mit aller Souverainität der Crone Frankreich überlassen werden sollte. So sehr die Kaiserliche Gesandten sich des Herzogs angenommen; so haben sie doch nichts anders für Lothringen, als die Conditiones, welche in dem Nimweger Frieden mit dem Kaiser von Artic. 12. biß 20. enthalten, erhalten können; Krafft welcher der Herzog dem König von Frankreich die Haupt-Stadt Nancy, samt vier Wegen, mit aller Souverainität überlassen, dagegen für Nancy ein æquivalent an Toul haben sollen. Der Kaiser hat lange diese Conditiones nicht ratificiren wollen, und haben die Kaiserl. denen Französischen declariren müssen, que les Conditions, qui concernoient le Duc de Lorraine, etoient ſi dures, que, ſi la France ne les vouloit pas moderer, pour les rendre plus recevables, il falloit les rayer du Traité, ou declarer, qu'elles fuſſent cenſées, comme non compriſes, puisque l'Empereur ne pouvoit les faire agréer, ni promettre par conſequent d'en fournir la ratification.

cit. lib. pag. 264.

Der

Der Herzog von Lothringen hat auch besagte, ihn betreffende, Articul des Nimweger Friedens nicht ratificiret, und zugleich declariret, daß er dieserwegen nicht verlange ein Feind von Frankreich zu seyn. Der König von Frankreich hat aber den Herzog so gut als feindlich tractirt, daß er ganz Lothringen im Besitz behalten, und also ohne Ursache, die ein Grund zum gerechten Krieg gewesen wäre, und ohne Frieden, in welchen der Herzog eingewilliget hätte, den Herzog seines Patrimonial Herzogthums beraubet, nur weil es die Convenienz der Crone Frankreich gewesen, Lothringen zur disposition zu haben und die Herzoge wie in einer Esclavage zu halten. Die Welt hat zwar dem alten Herzog Carl III. von Lothringen wollen Schuld geben, daß er, aus Verdruß und aus Haß gegen seine Verwandten vom Haus, seine Rechte von Lothringen auf Frankreich durch Tractaten freywillig übertragen, von welchen Tractaten hernach Frankreich nimmer Gebrauch gemacht, wenn es in Lothringen Gewalt und Unrecht ausüben wollen. Allein wie keine Successio imperii est sub jure imperii,

GROTIUS de Jure Belli & Pacis Lib. 2. cap. 7. §. 27.

und dieserwegen kein Fürst sein Recht und Land einem andern, qui nullum jus succedendi habet, wider Willen derjenigen, welche nach ihm ein Successions-Recht haben, freywillig übertragen kan, sondern aller dergleichen actus, er geschehe quovis modo er wolle, pro nullo zu halten: also hätte

auch der alte Herzog Carl, wenn er gleich seine Rechte auf Lothringen auf Frankreich per tractatus freywillig transferiret hätte, seinen Verwandten zum Nachtheil, es nicht gültig thun können, sondern es wäre aller dergleichen Translations-Tractat pro nullo, in Betrachtung der nachfolgenden Herzoge von Lothringen, zu halten gewesen.

arg. §. 200. & 201. juris publici universalis Fritschii.

Zu dem kan man noch darthun, daß der vom Herzog Carl von Lothringen unterschriebene und von Frankreich vorgelegte Cessions-Tractat nicht einmahl freywillig gewesen seyn kan. Denn es sagt die geheime Historie, daß der König von Frankreich den Herzog Carl von Lothringen einsperren und ihm die Conditiones des beruffenen Tractats vorlegen lassen, um sie zu unterschreiben, oder gewärtig zu seyn, nicht wieder aus dem Arrest zu kommen. Es habe sich auch der Herzog lange bedacht, ehe er den vorgelegten Tractat unterschrieben, und, zum Zeugniß seines Widerwillens oder zum Despect des Tractats oder auch sonst aus einer andern Absicht und Ursache, habe er an den Rand des Tractats lauter verwirrete Züge und Mahlereyen von Bäumen, Vögeln und dergleichen gemacht, und hernach aus Zwang und Verdruß den Tractat unterschrieben, um nur in Freyheit wieder zu kommen. Da nun der König von Frankreich, als Princeps non hostis cum Carolo, kein Recht zu einem solchen Tractat durch Arrest zu nöthigen gehabt hat: so kan er auch dadurch

kein

kein Recht auf Lothringen bekommen haben, und also sind nicht weniger aus dieser Ursache, als aus Mangel der Freywilligkeit, wider die Gültigkeit des Tractats Rechts-gegründete Einwendungen vorhanden, welche aus dem

Gundlingio de Jure Nat. & Gent. cap. 12. §. 17.

zu nehmen, wo der casus in Terminis decidirt ist, quod pacta ob metum injustum a Principe, qui non est hostis, injectum, licite können revocirt und also für ungültig können gehalten werden. Sind diesemnach dergleichen Französische Verfahren mit dem Haus Lothringen nicht für offenbare Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten zu achten. Der Herzog Carl von Lothringen hat auch noch aus einem andern Grund den Tractat vor ungültig erkannt, nemlich aus dieser Ursache, weil der König von Frankreich sich in diesem Tractat verbunden, die Herzoge vom Lothringischen Haus zu Prinzen von Geblüthe zu machen, und solches nicht gehalten, also der Herzog an den Tractat auch nicht gehalten sey. Diese violation des Französischen Versprechens legt sich dadurch zu Tage, daß der König von Frankreich bey denen Nimweger-Tractaten den Herzog von Lothringen nicht den Titul als Herzog von Lothringen und Bruder, sondern nur als Prinz und Vetter, geben wollen.

Puffendorff. rerum Brandenburgicarum Lib. 14.

§. 60.

Das Haus Bourbon hat aber wohl zu allen Zeiten mit den Drückungen, Ungerechtigkeiten und

Gewaltthaten, so es denen Herzogen von Lothringen angethan, nichts anders gesucht, als das Haus Lothringen zu unterdrücken, zumahl es von den alten Häusern noch an den Französischen Grenzen das einzige übrig ist, welches in vorigen Zeiten mit dem Haus Bourbon æmulirt und zu æmuliren Ursach gehabt, weil die Herzoge von Lothringen uhralten teutschen Stammes und so gar Königlichen Geblütes, und mit dem Haus Habsburg-Oesterreich einerley Ursprungs, wie schon der Laboureur und Vignier, neuerer Zeiten aber der gelehrte Eckhard in seinem Ursprung des Hauses von Habsburg-Oesterreich, dargethan, auch aus der Tabula Genealogica Num. 1. welche der ganz neu herausgekommenen kurzen, doch gründlichen, Historie des Herzogthums Lothringen ꝛc. beygefügt, zu ersehen. Daß so gar in alten Zeiten das Haus Lothringen an Macht mit den grösten Fürsten und Königen von Europa, ja des Königreichs Frankreich selbst, gestritten, solches belehret uns sattsam

Calmet dans la préface de l'histoire ecclesiastique & civile de Lorraine.

Damit nun die Macht des Hauses Lothringen dem Hause Bourbon nicht allzugefährlich werden möchte, so haben die Könige von Frankreich aus dem Hause Bourbon die Herzoge von Lothringen immer gedrücket, und auf das äusserste verfolget; Am meisten ist dieses aber von den Zeiten des Ministerii des Cardinals Richelieu zu bemerken, als welcher gar den Untergang des Hauses Lothringen beschlossen, und dieserwegen gegen den damahls

mahls regierenden Herzog von Lothringen solche Zudringlichkeiten ausgeübet, daß es ihn des besten Stücks seines Landes depouilliret, und genöthiget, die Haupt-Vestung Nancy der Crone Frankreich zur Deposition zu geben, und, damit der Herzog nicht vollends des Uberrestes davon beraubet werden möchte, so hat er solchen seinem Bruder dem Cardinal abgetretten.

Vittorio Siri Memoire recondite Tom. 7. pag. 742.

&

La Vie d' Armand Jean Cardinal-Duc de Richelieu Tom. II. ad annum 1633. & 1634.

Obgleich die Herzoge von Lothringen allezeit für souveraine Fürsten gehalten worden, und fast kein Haus in Europa ist, das so ansehnliche Rechte und Prætensiones gehabt, und theils noch hat, theils durch das Haus Bourbon darum gebracht worden; so hat doch der König von Frankreich, auf Anstifften des Cardinals Richelieu, den damahligen Herzog von Lothringen so gering und hart tractiret, daß er ihm unter dem Vorwand, daß er wegen des Herzogthums Bar ein Vasall von der Crone Frankreich wäre, vor das Parlament von Paris, nicht in Lehns-Sachen Bar betreffend, sondern weil der Herzog seine Schwester Margaretham an den Herzog von Orleans vermählen wollen, citiren lassen, und zugleich dem Parlament von Metz Befehle zugeschickt, den Unterthanen von den Landen, welche Frankreich als Dependenzen von Metz, Toul und Verdun weggenommen, zu gebieten, den Herzog von Lothringen nicht mehr als

ihren Herrn, sondern den König von Frankreich als ihren Protectorem, zu erkennen; On en usoit ainsi, sagt der Autor de la Vie du Cardinal de Richelieu

Tom. II. pag. m. 143.

pour obliger le Duc de Lorraine à entrer veritablement dans les interets de la France & à venir lui meme à Paris pour accommoder ces differens, ou pour le reduire à ne pouvoir faire aucun mal. Da ein Lehens-nexus von einem particular-Lande, wie das Herzogthum Bar, einem souverainen Fürsten an seiner Souverainität nicht schaden, und ihn nicht einmahl in Sortem Subditorum, intuitu des Lehnbahren Landes selbst, geschweige in Betrachtung der übrigen nicht Lehnbahren Lande, und in Ansehung der personal-Handlungen, wie Heyraths-Verbindungen sind, bringet:

GROTIUS Lib. 1. cap. 3. §. 23.

so ist ja dem Herzog von Lothringen dadurch offenbahr Gewalt und Unrecht in seiner Souverainität geschehen, daß das Hauß Bourbon mit dem Hausse Lothringen unter dem Ministerio des Cardinals Richelieu so, wie geschehen, verfahren, und bestärket den Satz, daß es in keiner andern Absicht geschehen seyn muß, als um das Hauß Lothringen zu ruiniren und es um seine Souverainität und Rechte zu bringen, ja gar das Herzogthum Lothringen an sich zu reisen. In dieser Absicht haben die Könige von Frankreich die Herzoge von Lothringen, unter allerhand Prætexten, von ihrem

alten Patrimonio zu allen Zeiten zu verdrängen gesucht, sie deswegen aufs äusserste verfolget, und sie etliche mal ihrer Lande depouilliret, und so lange gedruckt, biß noch neuerer Zeiten endlich die Crone Frankreich das ganze Herzogthum per modum pacis, expediendi belli gratia, an sich gebracht. Und diese Uberlassung des Herzogthums Lothringen ist ein unersetzlicher Schade vor die Ruhe von Europa und besonders vor Teutschland. Denn Lothringen ist sonst allezeit die hinderung gewesen, daß Frankreich in Teutschland nicht einbrechen, ingleichen Elsaß und Franche Comté nicht decken können. Vor Teutschland aber ist Lothringen ein Werkzeug und ein Weeg gewesen, dadurch man Frankreich attaquiren können. Um diesen Weeg nun zu sperren, so hat sich schon Richelieu und Mazarin alle Mühe gegeben, Lothringen an Frankreich zu bringen, oder die Herzoge dependent von Frankreich zu machen. Wie jenes nicht angegangen: so hat man dieses durch die 4. Weege durch Lothringen und durch die Besetzung der Lothringischen Vestungen Marsal, Saar Louis und Long-Wyck zu bewürken gesuchet. Von was vor Wichtigkeit diese Vestungen, was die Französische Absichten gegen Teutschland und die Deckung der Französischen Lande betrifft, solches hat der König Ludwig der XIV. dem Comte d'Estrades in einem Schreiben selbst zu erkennen gegeben, worinn er sich sehr freuet, daß er per Tractatus Marsal bekommen, weil solches eine Passage nach Teutschland sey, und dadurch Mez, Toul und Verdun decken könne.

Memoires d'Estrades Tom. I. pag. 206.

Ist nun ein weniges Stück von Lothringen von solcher Wichtigkeit, so ist leicht zu erachten, von was vor Wichtigkeit das ganze Lothringen vor Frankreich sey. Aus Betrachtung dieser Wichtigkeit und des unersetzlichen Schadens, welcher der Ruhe Europens und Teutschlandes daraus zuwächset, zumahl da keine Noth vorhanden war, Lothringen niemahls cedirt worden und die andere Machten zu conservirung dieses Landes helffen sollen, muß, es wann Europa rechte Ruhe haben will, bey Gelegenheit nothwendig wieder recuperiret werden. Aus Ursachen dieses wichtigen Interesse vor Frankreich, wann Lothringen unter Französischer Bothmäßigkeit stehet, haben Richelieu und Mazarin so sehr nach Lothringen getrachtet, denen Herzogen davon immer querelen gemacht, und sind ausserdem die Herzoge und Prinzen des Hausses Lothringen deswegen um so mehrern Verfolgungen des Hausses Bourbon ausgesetzet gewesen, weil das Hauß Lothringen immer brave Herren gezeiget, die Verstand und Herz gehabt grosse Thaten zu thun, und dem Hauß Bourbon tete zu machen: daher der Verfasser der Lebens-Geschichte und Helden-Thaten des Durchlauchtigsten Prinzen und grossen Feld-Herrn, Carls Herzogs von Lothringen und Bar ꝛc. gleich Anfangs als etwas besonders bemerket, daß die Prinzen des Hausses Lothringen sich, als etwas ihrer Familie eigentliches, darinn erworben, daß Europa die vortrefflichste Helden, die grösten Staats-Männer, und die besten Re-

genten in dem Land Lothringen allezeit gerühmet. Nunmehro scheinet es aber, daß nach so vielen Drangsalen, Verfolgungen und Bedruckungen, so das Hauß Bourbon dem Hausse Lothringen lange Zeiten her angethan, endlich sich dieses Hauß wieder empor heben, und die Verfolgungen und Bedruckungen in Vergeltung bringen könne; ja es scheinet, als wann die Göttliche Vorsehung die Ehre denen zwey heutigen noch übrigen grossen Fürsten dieses Hausses vorbehalten, nicht nur sich, sondern auch ganz Europa, von Französischer Domination zu erretten, durch eigene Anführung ihr alt-Väterlich patrimonial Herzogthum zu recuperiren, und, durch die führende Oesterreichische und alliirte Waffen, eben das übermächtige Hauß zu demüthigen, welches sie um ihr patrimonial-Lande gebracht, und auf gleiche Art, durch Unterbruch der feyerlichsten Tractaten, und durch Uberziehung mit zahlreichen Arméen, die Oesterreichische Erb-Tochter Kayserin und Königin um ihre ererbte patrimonial-Länder bringen wollen. Zu ewigen Nach-Ruhm aber hat diese Glorreiche Kayserin Königin allein das gethan, was kein Kayser mit halb Europa in vorigen Zeiten thun können, nehmlich allein nicht nur so viele Französische und Alliirte großmächtige Arméen aus ihren Ländern getrieben, sondern auch solche dergestalt ruiniret, daß Frankreich noch nie dergleichen ruinirte Arméen gehabt, und sich also dadurch zur grösten Königin, so die Welt noch gesehen, in so wenig Jahren ihrer Regierung gemacht.

Hat,

Hat, wegen grosser Thaten, ein König in der Welt verdienet, Magnus genennet zu werden, und ist noch keine Königin in den Geschichten, welcher dieser Nahme beygeleget worden, so verdienet gewiß die jetzt-glorreicheste regierende Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, so wohl wegen ihrer persönlichen grossen Qualitæten, als auch wegen ihrer grossen Thaten, daß Sie die erste Frau der Welt sey, welche Magna genennet, und Ihr der Ehren-Titul Theresia Magna Austriaca beygeleget werde. Groß kan Sie jawohl schon mit allem Recht genennet werden, da Allerhöchstdieselbe mit einer unüberwindlichen Großmuth und unwankelbahren Standhafftigkeit, wider aller Welt Hoffen und Vermuthen, gegen viele und grosse Feinde, durch kluge Rathschläge und wohlangewendete Macht, das fallende Haus Oesterreich wieder festgesetzet, und dadurch sich den Ruhm erworben, daß von Ihr noch mit grösserem Recht, als von der Elisabeth in Engelland, welche in ihren Zeiten auch bey der Nach-Welt noch für die klügste Regentin gehalten worden, kan gesagt werden, daß Allerhöchst-dieselbe ein Wunder-Werk der Natur und des Himmels in alle dem sind, was zur Geschicklichkeit einer klugen Regierung gehöret.

Vide Leti in Vita d' Elisabeth Tom. I. p. m. 6. & Tom. II. dans les Caracteres de Naundorff.

Dieser grossen Königin hat wohl das Göttliche

Ver-

Verhängniß um deswillen so viel Feinde erreget, um durch Sie das Hauß Oesterreich wieder empor zu bringen, und Ihre Grösse an Gemüths- und Regierungs-Gaben der Welt zu zeigen. Dieses ist nicht ein schmeichlerischen Oratorischer, sondern ein politischer Gedanke, worzu mir

Machiavell dans sons Prince chap. 20.

Anlaß gegeben, wo er sagt: lorsque la fortune veut aggrandir un Prince, elle lui suscite des ennemis & des ligues, pour exercer son courage & son industrie, & par cette echelle le faire monter â un plus haut degré de Puissance. Daß nun eben diese Schikung unter der Regierung einer so grossen Kayserin und Königin das Hauß Oesterreich wider die Französische Domination erhalten, solches sollen alle Staaten von Europa als einen Göttlichen Wink ansehen und diesem Wink folgen, also die Gelegenheit ergreifen, sich von Französischer Domination zu befreyen, und endlich einmahl sich vor Französischen infractionen benachbahrter Länder, die es zeithero nacheinander vorgenommen, in Sicherheit zu setzen; die aber gewiß nicht eher aufhören werden, als biß die Crone Frankreich durch Ohnmacht genöthiget wird, Europa in Ruhe zu lassen. Daß Frankreich Europa keine Ruhe läßt, und von einem Friedens-Bruch zum andern fortschreitet, so lange es noch seine Uebermacht hat, solches zeigen die bereits erzehlte Französische Handlungen bey Kriegs- und Friedens-Geschäfften, noch mehr aber die fortgeführte folgende, besonders von Zeit des Nimweger Friedens

bis

bis zu unsern Zeiten. Daher auch zu keiner Zeit, wegen offenbahrer Französischer Friedens-Brüche und Betrügereyen, mehr Schrifften, welche solche ungescheuet klar der Welt vor Augen gelegt, zum Vorschein gekommen, als nach der Zeit des Nimwegischen Friedens. Im Eingange habe die vornehmsten Sriptores, welche de perfidia Gallorum gehandelt, angeführet; wann man alle Schriften oder alle Stellen, wo hin und wieder was dergleichen zu finden, anführen, und wenn man alle Französische Streiche, die nach Infractionen der Tractaten und nach Betrug etwas subtil schmeckten, ausführlich erzehlen wollte, da müste man ganze Volumina schreiben, und könnte alles mit Französischer Autorum eigenen Zeugnissen bestärket werden, weil die Französischen Scribenten selbst daraus kein Geheimniß machen, sondern gleichsam die Streiche, welche der Französische Hof betrüglicher Weise andern Potenzen gespielet, in ihren Memoiren und Geschichten der Kriegs- und Friedens-Tractaten und Negociationen, so der Welt in Druck vor Augen liegen, gloriiren. Unsere Absicht gehet nicht dahin, so weitläufftig zu seyn, und alle Französische Kriegs- und Friedens-Handlungen zu examiniren; sondern davon die vornehmsten anzuzeigen, welche gantz Europa angegangen, und welche offenbahr auf Infraction und Betrug gegründet gewesen, auch ganz Europa für betrüglich angesehen und erkannt. Dergleichen waren nun nach dem geschlossenen Nimweger Frieden die sogleich hervorgebrachte chimæ-

rische Prætensiones wegen der in dem Frieden cedirten Lande, welche unter allerhand Tiruln, bald einer Dependenz, bald einer Wohlanständigkeit, bald einer Compensation hervorgesucht und mit dem Nahmen der Rëunion belegt, dadurch aber die Benachbahrten mit stiller Gewalt, ohne Krieg, um ihre alt-Vätterliche Patrimonia gebracht wurden. Daß diese Rëunion das gröste betügerische Kunst-Stück gewesen, so hat können ersonnen werden, solches zu erweisen hat vor andern

Corrrejus in notis ad Pacem Neomagensem,

sich die vornehmste Bemühung seyn lassen. Dieses ist aber wohl das stärkste Argument, daß man sagen kan: Frankreich habe im Frieden zu Münster, Aachen und Nimwegen, alles, was es an Ländern und Orten erhalten, mit Namen specificiret, und mit gesetzten Grenzen erhalten, auch specifice darauf renunciiret, was es durch die Rëunion hernach prætendiret. Ist es also nicht offenbahr wider alle diese Frieden gehandelt, und ein offenbahrer Betrug, wenn man mehr verlanget, als specifice und namentlich in Friedens-Schlüssen überlassen, und worauf namentlich renunciiret worden. Worzu diente es, daß man in Friedens-Schlüssen die Namen und die Grenzen der cedirten Lande determinirte und auf alles andere renunciiren ließ, wann es erlaubt seyn sollte, nach Belieben in die Grenzen andere Lande und Orte zu ziehen, und unterm prætext, daß sie zu anderer Zeit einmahl darzu gehöret, zu nehmen,

men, worauf man doch renunciiret, und welche ſpecifice oder per conſequentiam ausgenommen worden? Unter dergleichen Vorwand könnten alle Friedens-Schlüſſe eludirt werdrn, ja es wären alle Friedens-Schlüſſe vergeblich, indem kein einzig Land wohl in der Welt ſeyn wird, ſo nicht bald gröſſere, bald kleinere, Grenzen gehabt und darinn Veränderung erlitten, alſo untem Vorwand der réunion immer gröſſere Grenzen, als durch Friedens-Schlüſſe determiniret worden, könnten gemacht und an ſich geriſſen werden. Daher

GROTIUS de Jure Belli & Pacis Lib. 3. cap. 20. §. 23.

nicht ohne Grund, als eine Regulam Juris Gentium ſetzt: Nomina Regionum (intellige pace conſularum) accipienda ex uſu præſentis temporis: ergo non ex uſu præteriti temporis. Was alſo Frankreich nach dem Nimweger Frieden unter dem Titel der Réunion, und daß ſolches in vorigen Zeiten einmahl zu den cedirten Landen gehöret, an ſich gezogen und denen Benachbahrten weggenommen, das iſt alles mit Betrug und Unrecht geſchehen, und könnte zu bequemer Zeit einmahl aus dieſer Urſache darauf wieder eine prætenſion formiret werden: Dieſer wegen referirt nicht ohne Grund

Schurzfleiſch, in Germania principe pag. 97.

unter die Oeſterreichiſchen prætenſiones, was Frankreich Titulo réunionis an ſich gebracht, wo er ſagt: Auſtriæ prætenſiones, potiores ceteroquin

&

& juſtiores ſunt in provincias ab Anno 1681. à Gallo ereptas, &, ut loquuntur, reunionis titulo vindicatas, contra fidem induciis datam, contra pactiones publicas, contra noviſſimam denique pacem Noviomagenſem & contra conventas inducias vicennales, quas perfidia plus quam Punica rupit. Was für eine Menge Oerter aber Frankreich unter dieſem Titel an ſich geriſſen, iſt allzubekannt und zu weitläufftig, als daß mich mit der Specification davon aufhalten ſollte. Daher will nur eins und das andere anführen, worinn von Frankreich der Nimweger Friede nicht erfüllet, oder directe wider den Innhalt und wider die Articul des Nimweger Friedens-Schluſſes, ohne alle habende prætenſion und Vorwand, gehandelt worden. Wer ausführlicher von den mehrern Franzöſiſchen infractionen des Nimweger Friedens belehret ſeyn will, der darf nur die Schrifft

La Conduite de France depuis la Paix de Nimwegue

durchleſen. Die Haupt-Urſache aber der vielheit der Franzöſiſchen infractionen des Nimweger Friedens iſt wohl in nichts anders, als darinn, zu ſuchen und zu finden, daß die Alliirten durch die particulaire Frieden getheilet waren und ein jeder Alliirter durch ſeinen beſondern Frieden den andern diſgouſtirt hatte, alſo Frankreich leicht fiel, einem jeden derſelben einen Schrecken einzujagen und den Frieden nach ſeinem Gefallen zu erklären, zu halten oder nicht zu halten. Wir haben erſt bemerket, wie vom Hauß Bourbon das

Hauß Lothringen immer verfolget und gedrucket worden, und wie bey den Nimweger Friedens-Tractaten dieses Hauß die Französische Bedruckungen und infractionen sonderlich erfahren müssen, als worinn ihm theils zu harte Conditiones vorgeschrieben, theils nicht gehalten worden. Wir wollen die den Herzog von Lothringen im Nimweger Frieden betreffende Articul etwas genauer, als ihrer bereits gedacht, ansehen, und, wie sich der König von Frankreich dabey aufgeführet und was er davon gehalten, betrachten. Nach dem 12ten Articul ist zwar der Herzog restituiret worden, jedoch mit solchen Veränderungen nach dem 13. 14. und 15ten Articul, daß Nancy mit seinem Bann und die Souverainität darüber der Crone Frankreich abgetretten, und daß ein Weg eine halbe Lothringische Meile breit, und die Orte, so auf solchem Weg liegen, nebst ihrer dependenz mit aller Souverainität cedirt werden sollen, und ausser dem noch die Stadt und Amt Longwick. Dagegen ist dem Herzog von Lothringen ein æquivalent in den drey Bißthümern nach dem 16. Articul versprochen worden, und nach dem Articulo 17. & 18. hat der König von Frankreich, als ein æquivalent für Nanci, an den Herzog die Stadt Toul mit aller Superiorität und andern Rechten, so er darinn gehabt, cedirt, und noch verheissen, wenn der Bann von Toul nicht so groß, als der zu Nancy, den Abgang durch andere Güter zu ersetzen. Diese Conditiones sind dem Herzog von Lothringen allzuhart vorgekommen, als daß er sie annehmen können. Ja der

König

König von Frankreich ist bey den Nimweger Tractaten so hart mit dem Herzog von Lothringen verfahren, daß, ob er gleich als ein souverainer Fürst der Königlichen Rechte genossen, er ihn doch nicht vor einen Herrn erkennen wollen, der zu denen Friedens-Tractaten als pars belligerans zu admittiren; vorgebend, weil er ein Kayserlicher General sey, so hätte er dabey nichts zu thun. Der Herzog hat aber dem König von Frankreich hierauf den Haupt-Streich gemacht, daß er ex sua persona der Crone Frankreich, wegen seines vorenthaltenen Herzogthums, den Krieg angekündiget und dadurch gezeiget, daß er ein pars belligerans sey, der zu den Alliirten, als ein souverainer Fürst, gehöre und also zu den Rißwycker Tractaten hat müssen admittiret werden. Um aber wieder auf die Nimweger Friedens-Tractaten zu kommen: so hat aus Ursachen des schlechten Tractaments gegen den Herzog, und hauptsächlich wegen der allzuharten conditionen der Lothringische Envoyé gegen die Mediateurs declarirt, daß der Herzog sein Herr nicht wollte an diejenige für ihn in dem Nimweger Frieden, mit dem Kayser und dem Reich stipulirte Articul gebunden seyn; doch hat er wenig Tage hernach declariret, daß, obgleich der Herzog von Lothringen die Articul, so ihn beträffen, nicht annehmen noch ratificiren könnte, er dieserwegen für keinen Feind von Frankreich angesehen seyn wollte.

L'historie des negociations de Nimegue pag. 282.

Wann Frankreich auf diese Declaration hätte noch in etwas leidlich verfahren wollen: so hätte es

nicht sollen das ganze Herzogthum behalten, sondern sich an den Frieden gebunden declariren, und nach dem Frieden das Stipulirte in Besitz nehmen, und zu profit des Herzogs, weil er nicht Feind seyn wollen, das übrige Lothringen und das æquivalent stehen lassen; allein so hat der Herzog sein ganz Herzogthum meiden müssen, und nichts von Revenuen, noch weniger das æquivalent bekommen, sondern der König von Frankreich ist wider die mit dem Kayser stipulirte Articul in dem Besitz von ganz Lothringen geblieben, und hat den völligen Nutzen bis auf den Rißwicker Frieden gezogen, auch das æquivalent behalten, und dennoch sich noch auf den Nimweger Frieden, wegen Lothringen, bey den Rißwicker Friedens-Tractaten beruffen. Hätte sich Frankreich auf den Nimweger Frieden wegen Lothringen beruffen wollen, so hätte es auch nach dem Frieden die Conditiones seiner Seite, wegen Lothringen, erfüllen und halten sollen. Da dieses aber von Frankreich nicht geschehen: so heist ja ein solches Französisches Verfahren nichts anders, als mit Friedens-Schlüssen nach Gefallen spielen und nur zu seinem Nutzen brauchen, und benachbahrte Fürsten um ihre Lande und Hoheit durch Friedens-Schlüsse ohne Ursache bringen, ja directe wider den Frieden, Treu und Glauben handeln. Nicht nur mit Lothringen ist Frankreich so treuloß und friedbrüchig umgegangen, sondern auch mit dem ganzen Teutschen Reich und dem Hausse Oesterreich, Teutscher und Spanischer Linie, ist diese Crone

so

so verfahren, und hat den Nimweger Frieden nicht gehalten. Zum Exempel kan die, durch Verrätherey eingenommene, Stadt Straßburg und das weggenommene Luxenburg dienen. Nicht die geringste Prætension hat Frankreich auf Straßburg gehabt, sondern ist namentlich in den Friedens-Schlüssen ausgenommen gewesen, hat auch keine anzugeben gewust, ausser daß Elsaß ein Ducatus sey, worzu Straßburg gehöre. Allein Elsaß ist nichts anders gewesen, in so weit es das Haus Oesterreich besessen, als eine Landgrafschafft, das ist ein Land-Gericht, worinnen die Land-Grafen nicht Duces, sondern Judices waren, und dieserwegen nur gewisse portiones und jura, nicht aber den Complexum terræ und die Souveraineté hatten; Zu dieser Landgrafschafft gehörte nun weder Straßburg, noch die zehen Städte: diese waren immediat und Domania Imperii, solche haben auch die Oesterreicher nie besessen; denen Franzosen ist aber im Frieden durch Elsaß nichts mehr abgetretten worden, als die Oesterreicher besessen, folglich konnten auch die Franzosen nicht mehr prætendiren: Ist also eine Ungerechtigkeit und Betrug gewesen, da die Franzosen, als Independenzen, Elsaß, Straßburg und die zehen Städte occupiret. Ja der König von Frankreich ist noch weiter gegangen, und hat, wider den Innhalt der Friedens-Schlüsse, nahe bey Straßburg, Forts gegen das Reich aufgeworfen, Fort-Louis, Mont-Royal und Hünningen befestigen lassen, dem Kaiser aber auf seine Beschwehrden darüber nichts anders geant-

wortet, als daß er nichts thäte, was denen Friedens-Schlüssen zuwider wäre, da es doch die ganze Welt nicht anderst, als denen Friedens-Schlüssen zuwider, angesehen und nicht anders ansehen können. Den Friedens-Schlüssen zuwider nahm auch Frankreich Luxemburg weg, welches die Staats-Klugen als den Schlüssel zu den Niederlanden und als die Citadelle von Teutschland ansehen, und schüzte keine andere Ursache zum Vorwand vor, als weil Spanien refusirt hätte, für die Grafschafft Alost das versprochene æquivalent zu geben. War nun wohl Luxemburg die importanteste Vestung in Niederlanden, dadurch Teutschland und die Niederlande geöffnet sind, als ein æquivalent für die kleine Grafschafft Alost anzusehen? Konnte Frankreich nicht ein anderes Stücklein plattes Land und offene Orte, welche an Revenuen dem æquivalent gleich gekommen, und woran denen Staaten von Europa, wer es haben möge, nichts gelegen gewesen, einnehmen? Denn daß Spanien das æquivalent noch nicht gegeben, war nur eine Abweichung vom Friedens-Tractat, auf dessen Erfüllung Frankreich dringen können, nicht aber ein Friedens-Bruch, weil der Friede hätte bestehen, und Frankreich zum æquivalent ohne Friedens-Bruch gelangen und auf andere Art seine Schadens-Ersetzung fordern können. Allein es war dem König von Frankreich nicht ums æquivalent, noch um die Schadens-Ersetzung, sondern um den Schlüssel zu denen Niederlanden und um die Citadelle von Teutschland, zu thun. Nicht

so

so bald hatte er diesen importanten Ort unvermuthet in der Geschwindigkeit weggenommen, als er einen Waffen-Stillstand von 20. Jahren proponirte und drohete, wofern man solchen nicht annehmen wollte, in forma den Krieg zu declariren. Holland ließ sich intimidiren und nahm solchen an. Auf solche Art verlohr nun Spanien sein Luxenburg, Niederland seinen Schlüssel, und Teutschland seine Citadelle. Will man forschen, um weß willen Frankreich ohne trifftige Ursache Straßburg und Luxenburg weggenommen, und dadurch den Frieden gebrochen, und einen Waffen-Stillstand hernach mit Drohungen abgedrungen: so war wohl kein anderer Bewegungs-Grund, als aus Luxenburg die vereinigte Niederlande im Zaum zu halten, und aus Straßburg und Elsaß ungehindert auf teutschen Boden zu gehen und Teutschland zu nöthigen, den Dauphin zum Römischen König anzunehmen, und also über Teutschland die Ober-Herrschafft zu gewinnen. Dieses veroffenbaret sich aus den Demarchen, die Frankreich nach dem erhaltenen Waffen-Stillstand vorgenommen. Denn erstlich machte der König Ludwig der XIV. ein Bündniß mit dem Türken, welches Bündniß veranlasste, daß der Türke Anno 1683. vor Wien gieng, und es bald um Wien und Teutschland wäre geschehen gewesen. Hernach zog er den König Jacob von Engelland auf seine Seite, machte sich Moscau und die übrige Nordische Staaten zu Freunden, gewann die Schweitzer mit Geld, suchte auch die Geistliche

Chur-Fürsten auf seine Seite zu bringen, und Coadjutores einzusetzen, diejenige Staaten aber, welche der gemeinen Sache wider den Türken beystehen, oder sonst sich nicht nach Frankreichs Willen richten wollen, durch Drohungen, Cabalen und Gewaltthaten abzuhalten. Von allen diesen sind die Exempel und Beweißthümer in einer Schrifft, welche den Titul führet:

La Cour de France turbanisée & les trahisons demasquées,

zu finden, woraus nur folgendes anführen will: Wie der Türk im Jahr 1683. vor Wien gieng, und Pohlen, ingleichen Schweden, entschlossen waren, dem Kaiser Hülfs-Völker wider den Türken zu schicken: So hat der Pohlnische Envoyé, dieser Allianz-mässigen Hülfe wegen, nicht zu einer Audienz mehr kommen können, ja es sagt erst angezogene Schrifft pag. 141. que ce n'etoit pas là la seule raison, qui faisoit refuser l'audience, c'etoit bien plutôt la peur, qu'on avoit, que le dit Envoyé ne dit au Roy l'horrible Dessein, qu'on avoit formé, pour l'assassinat secret de la personne sacrée du Roy de Pologne, dont on accusoit les François. Der Monsieur d'Avaux, damahliger Französischer Gesandter im Haag, hat denen General-Staaten gedrohet, daß, wenn sie die Passage der Schweden, welche dem Kaiser wider die Türken zu Hülfe gesendet werden sollten, beförderten, und sich dem Sund mit einer Flotte näherten: so sollte eine Französische Flotte die Passage hindern. cit. l. p. 139. Zum Exempel von Französischen Gewalt-

thaten

thaten in damahligen Zeiten kan der Chur-Fürst von Trier dienen: dieser beschwehrte sich gegen den Crequi über die Ungerechtigkeit der Schleifung der Vestungs-Werker von Trier, indem sie wider die Tractaten wäre, worauf der Crequi geantwortet: qu'il savoit ce, qu'il avoit à faire, & que, lorsque le Roy auroit besoin des Conseils de Monsieur L'Electeur, il le feroit appeller. Uber welche Antwort der Verfasser diese Betrachtung macht: C'est ainsi, que les François se moquent de tout le monde, & je laisse à penser, quel chemin ils nous meneroient, s'ils etoient nos Maitres; de quoi, j'espere, que Dieu gardera l'Allemagne pag. 133. l. c. Wie auf solche Art der König von Frankreich alles dieses eingerichtet hatte, ließ er die Mine springen, und attaquirte mit dem Türkischen Kaiser zugleich, dieser den Kaiser in seinen Erb-Landen, jener das Reich in den vorliegenden Creyßen. Wie durch ein Wunder-Werk ist damahls Teutschland vom Französischen Joch errettet worden, nemlich durch die unvermuthete Revolution in Engelland. Wäre Prinz Wilhelm von Oranien, als ein Feind vom Hause Bourbon, nicht um selbe Zeit zum König von Engelland beruffen worden, und hätte selber mit Frankreich nicht Krieg angehoben, so wäre es um Teutschland, ja um die Freyheit von ganz Europa, geschehen gewesen, welches um selbe Zeit der Verfasser der Schrifft

Europe Esclave, si l'Angleterre ne rompe pas ses fers,

klar vor Augen geleget. Jacobus II. war bey An-

fang seiner Regierung durch grosse, aber nicht zu halten gedachte, noch auch gehaltene, Französische Verheissungen auf Französische Seite gelenket worden. Die grossen Verheissungen, welche Ludwig der XIV. durch den Marchall von Lorges, zugleich bey der Glückwünschung zu der Besteigung des Englischen Throns, dem König Jacob thun ließ, bestunden darinn: daß der Allerchristlichste König die Versicherung gäbe, um Ihro Majestät auf dem Brittannischen Thron zu schützen, und zu erhalten, allezeit zu Dero unumschränkter Anordnung 50. Millionen, 50000. Mann, und 50. Kriegs-Schiffe bereit zu halten, zu was für Gelegenheit dieselbe es brauchen würden. So übergroß dieses Versprechen war, so wenig aufrichtig war es auch, wie der Erfolg gezeiget, daß keine von diesen versprochenen Hülfen zur Würkung gebracht, und Jacob in seinem Vertrauen auf Französische Hülfe betrogen worden. Denn als Jacob aus Engelland verjaget worden, fieng zwar der Allerchristlichste König Krieg mit den Engelländern an, um Ihn wieder auf den Thron zu setzen, er machte aber wenige Zeit hernach Friede, ohne an seine Wieder-Einsetzung zu gedenken, ob er gleich dem König Jacob zugesaget keinen Frieden zu machen, ehe er wieder eingesetzet; er machte ihn aber deßwegen, weil er sahe, daß er sich selber schwächte, und den Entzweck nicht erhalten konnte, die Englische Nation durch innerliche Kriege, wenn er einen Theil wider den andern aufhezte, zu schwächen, daß sie nicht mehr

der

der Freyheit Europæ Rettung schaffen könnte. Diese Begebenheit, daß Prinz Wilhelm zu dem Englischen Thron gelanget, und durch Führung des Kriegs mit Frankreich diese Crone dahin gebracht, daß sie sich nicht um Jacobum bekümmert, der mit Frankreich zur Sclaverey Europæ cooperirte, mag zum Beweiß dienen, daß Engelland immer noch die Freyheit von Europa und Teutschland von der Französischen Dienstbarkeit errettet, daß also die Engelländer, wann sie auf frembden Boden kommen, als Erretter der Freyheit Europens anzusehen. Und mit diesen Augen muß man bey diesem Krieg auch die Englische Hülfe betrachten. Gewiß kan Europa des Königs von Engelland Majestät es nicht gnugsam verdanken, daß Allerhöchst Selbe nicht nur mit Volk und Geld der gemeinen Sache so kräfftig bißher beygestanden, sondern auch in der Campagne vom Jahr 1743. sich à la tete der alliirten Armee gestellet, und mit in Gefahr-Begebung Ihro eigener Allerhöchsten Person so einen herrlichen Sieg befochten, daß die völlige Französische Macht übern Rhein zurück gehen müssen, und dahin gebracht worden, daß sie zu Defendirung der eigenen Französischen Grenzen hat müssen angewendet werden, wo sonst selbe würde zu Unterdrückung der teutschen Freyheit angewendet worden seyn, wie dieses aus den nachfolgenden Demarchen auf Reichs-Boden sich zu Tage geleget, daß die Französische Unternehmungen auf das Verderben des Reichs abgerichtet gewesen. So nahe es damahls der teutschen Freyheit durch

Frank-

Frankreich geleget worden: so in grosse Gefahr der Verlierung der Freyheit sucht auch jetzo noch Frankreich Europa und besonders die vereinigte Niederlande zu setzen. Was nun in vorigen Zeiten, zumahl nach dem Nimweger Frieden, Frankreich durch Gewalt und auf einmahl nicht erhalten können, darzu hat es gesucht durch Betrug und durch Infractionen der Tractaten nach und nach zu gelangen. Nachdem der König von Frankreich den Nimweger Frieden infringiret, und so viel mit und ohne Titulis prætextis weggenommen, so brachte er Anno 1684. einen Waffen-Stillstand auf 20. Jahr mit dem Kaiser und König von Spanien zu wege, darinn ihm vieles wider den Nimweger Frieden weggenommenes verblieben, nemlich nach dem Art. IV. & V. ist der König von Frankreich in dem Besitz der Stadt Straßburg und der Kehler-Schanz, wie auch aller Orte, welche biß auf den 1. Augusti, Krafft der Sentenzen der Gerichte zu Metz, Breysach und Besançon, occupirt worden, mit aller Souveraenität verblieben. Dieser Stillstand war aber kaum geschlossen, als Frankreich solchen nach etlichen Jahren wieder gebrochen, und zwar, wie der Verfasser

de la France toûjours ambitieuse & toûjours perfide p. 10.

sagt: la France a violé cette Tréve non seulement sans en alleguer de bonnes raisons, mais sans en avoir meme aucun pretexte plausible. Il semble, que ce soit uniquement pour sauver le Turc, qui al-

loit

loit etre ruiné, & pour arreter les conquêtes des chrêtiens ſur les infideles. Dieſes, hat ſo gar Frankreich keinen Scheu getragen, in dem Kriegs-Manifeſt mit zur cauſa belli anzugeben. Um zu gleicher Zeit einen Schein des Rechtens zu haben, in Reichs-Landen was zu unternehmen, ſo machte Frankreich eine Prætenſion auf den gröſten Theil der Pfälziſchen Chur-Lande, nach dem Tod des Chur-Fürſten, von wegen der Herzogin von Orleans, als einer Pfälziſchen Prinzeſſin und Erb-Tochter der Allodial-Stücke, welche

PUFFENDORFF de rebus Brandenburgicis Lib. 19.

recenſirt. Wegen gewaltſamer Occupirung und abſcheulicher Ruinirung der Pfälziſchen Chur- und anderer Reichs-Lande wurde das Teutſche Reich in Harniſch und dahin gebracht, daß es nunmehro aus den Franzöſiſchen gewaltſamen Verfahren wahrnahme, daß gegen Frankreich und deſſen Beeinträchtigungen nichts anders zu thun, als immer die Waffen in Händen zu haben, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Um nun gegen Frankreich alſo in beſtändiger Bereitſchafft, eine Macht aufzuſtellen, zu ſtehen: ſo machten die vorliegenden Creyſſe eine Aſſociation, worauf hernach allerhand Allianzen errichtet worden. Von dieſen Allianzen nahm unter andern Frankreich einen Vorwand, den Krieg wider das teutſche Reich anzufangen, und führte nebſt dem auch zur Urſach an, die Kaiſerl. Progreſſen in Ungarn, die Revolution in Engelland, wo König Jacob vertrieben,

und

und Prinz Wilhelm von Oranien auf den Thron erhoben worden, endlich auch die strittige Cöllnische Bischoffs-Wahl.

Vide Manifestum Gallicum apud du Mont, Corps diplomatique Tom. VII. P. 11. p. 170.

Alles dieses sind wohl keine causæ belli justificæ gewesen: denn was die Allianzen betrifft, so hat ja Frankreich kein Recht, andern Staaten und den Ständen des Reichs Allianzen zu verbieten, da ihnen dieses Recht jure imperii illimitato zukommt,

FRITSCHII Jus publ. universale §. 117. & 133.

folglich auch kein Recht einen Krieg anzufangen, wenn sie ihrer Sicherheit wegen solche einrichten, wenn es auch geglaubt hätte, die Allianzen würden ihm zu mächtig.

Argum. GROTII de Jur. Belli & Pac. Lib. 2. cap. 1. §. 17.

Was die andern Puncta angehet, so sind ja der Crone Frankreich weder die Kaiserl. Progressen, noch die Englische Revolution, noch die Cöllnische Bischoffs-Wahl, tanquam res in aliis regnis gestæ, nichts angegangen, indem ihr keine Verbindlichkeit obgelegen, noch ein Recht zugekommen, weder 1.) die Kaiserlichen Progressen zu hemmen propter metum crescentis Potentiæ, weil gewiß dadurch die Macht des Hauses Oesterreich noch nicht so groß worden, auch der Sinn nicht gewesen, Frankreich offensive was zu schaden, welches von denjenigen erfordert wird, welche statuiren, daß

wegen

wegen der anwachsenden Macht der Nachbarn man den Degen entblössen könne, noch 2.) den König Jacob zu defendiren, noch 3.) sich in die Cöllnische Bischoffs-Wahl, weil es res mere domesticæ, zu mischen. Diesemnach hat die Crone Frankreich sine causis belli justificis den Waffen-Stillstand de Anno 1684. gebrochen, und einen neuen Krieg angefangen, und solchen so gar gegen das Teutsche Reich declariret, da doch alles dieses das Teutsche Reich in corpore nichts angegangen. Dieser Vorgang mag dem Teutschen Reich für künftige Zeiten zur Lehre dienen, daß, wann es der Crone Frankreich beliebet, mit dem Teutschen Reich Krieg anzufangen, sie nichts darnach frage, ob es causa imperii, oder aliena privata: das Teutsche Reich muß von Frankreich leiden und sich mit Krieg überziehen lassen, es mag Ursach oder Gelegenheit zu einem Krieg gegeben haben oder nicht. Dieses hat das Reich auch noch im verwichenen Krieg erfahren, welchen Frankreich wegen der Pohlnischen Königs-Wahl mit dem Kaiser angefangen. Das Teutsche Reich hat nicht das geringste mit der Pohlnischen Sache zu thun gehabt, und dennoch war das erste, daß eine Französische Armee auf teutschen Boden gieng, Reichs-Vestungen wegnahme, und dadurch das Reich nöthigte an dem Krieg mit Theil zu nehmen, und sich, von Frankreich angefallen, zu vertheydigen. Das einzige Verfahren der Franzosen gegen die neutralen Reichs-Stände und Creysse, besonders gegen den ersten Geistlichen Chur-Fürsten, hat bey dem Bayrischen Krieg mit dem Hause Oesterreich

ein

ein gleiches, zu des Reichs grösten Schaden, beleh-
ret; das Reich hatte an dem Krieg keinen Theil ge-
nommen, ja denen Reichs-Creyssen und Ständen
ist die Neutralität verstattet worden, und dennoch
wurde diese Neutralität von den Franzosen nicht nur
gar nicht geachtet, sondern gegen die neutralen
Stände auch die gröste Erpressungen und Thät-
lichkeiten, die alle für feindlich zu halten, ausge-
übet, und, obgleich hernach gar keine Ursache,
nachdem der Vorwand der Vertheydigung des
Kaisers durch den Todes-Fall aufgehöret, vor-
handen war; so wurde doch in der Französischen
Bedruckung des Reichs fortgefahren. So schlecht
gegründet bey dem, im Jahr 1688. von Frank-
reich angefangenen, Krieg die Kriegs-Ursachen von
Seiten der Crone Frankreich waren, so eyfrig
hat der König den Krieg, wie viel auch Alliirte
wider ihn waren, fortgeführet. Doch da er am
Ende sahe, daß er ein wenig ausruhen, und sich
in Zeiten auf den bald zu vermuthenden Todes-
Fall des Königes von Spanien rüsten müste: so
hat er auf Friedens-Vorschläge, und damit auf
Trennung der Allianz, gedacht. Denn darinn hat
die Crone Frankreich ihre gewöhnliche Maxime,
welche ihr Richelieu hinterlassen,

Ministere de Richelieu Tom. I. pág. 165. 205. 283. seqq.

daß sie ein und andern Alliirten privat-Vortheile
verspricht, um dadurch Alliirte abzuziehen und zu-
gleich die Allianzen zu zertrennen, denen ersten auch
gute conditiones eingestehet, denen andern aber

die

die Friedens-Bedingnissen, wie Gesetze, vorschreibet; ja diese Kunst, Alliirte zu trennen, hat schon König Ludwig der XI. von Frankreich verstanden, und nicht nur angewendet, sondern darinn auch vor allen andern Fürsten excelliret, wie ihm

Comminæus, dans ses Memoires Lib. 2. cap. 1.

das Zeugnüß giebet, qu'il a mieux sceu entendre cet art de separer les gens, que nul autre prince, & qu'il n'avoit epargné l'argent, ni ses biens, ni sa peine, non point seulement envers les Maitres, mais aussi bien envers les serviteur. Die üble Folgen aber vor diejenige, welche sich trennen lassen, die zusammen halten sollten, sezt Comminæus in angezogener Stelle darein, qu'il soit le vray signe de la destruction d'un païs, quand ceux, qui se doivent tenir ensemble, se separent & s'abandonnent, und warnet alle alliirte Fürsten, sich nicht trennen zu lassen. Diese Trennungs-Maxime hat auch Ludwig der XIV. meisterlich verstanden und angewendet. Nach dieser Maxime zog er bey den Ryßwicker-Tractaten erst den Herzog von Savoyen durch einen vortheilhafften Particular-Tractat von der Allianz ab, hernach bekamen die andere Alliirte nach einander, wie sie gefolget, immer schlimmere Conditiones, die er theils nicht gehalten, theils in ein- und andern das gegebene Wort zurück gezogen. So ist unter andern dem Herzog von Lothringen das im 33. Articul versprochene æquivalent für das cedirte Longwick nicht gehalten worden, anderer unerfüllten Puncte, so dem Herzog im Ryßwickischen Frieden von Frank-

reich versprochen worden, und der dem Hause Lothringen dabey von Frankreich angethanen Ungerechtigkeit nicht zu gedenken, indem ja Frankreich von Lothringen nichts rechtmäßig aus dem Nimweger Frieden prætendiren können, weil ihn der Herzog nicht angenommen, und der König, wider Innhalt des Friedens, ganz Lothringen im Besitz behalten; und dennoch hat Frankreich, von wegen des Nimweger Friedens, ein æquivalent für die im Nimweger Frieden cedirte vier Wege verlanget, und sich auf den Nimweger Frieden beruffen. Was die Zurücknehmung des Königlichen Französischen Worts betrifft, so mag zum Beweiß dessen die, wider das zu erst gethane Versprechen behaltene, Stadt Staßburg dienen. Vermöge der ersten Conditionen, worein der König von Frankreich præliminariter eingewilliget hatte und Frieden machen wollte, sollte nach dem 6. Articul die Stadt Straßburg wieder in Kaiserl. Hände geliefert, und wieder eine Reichs-Stadt werden, auch in ihre Rechte und alte Privilegia tretten, wie sie vor der Französischen Occupation gewesen;

Relation de ce, qui s' est passé dans la Negociation de la Paix à Rysvic, Vol. 11. pag. 6.

wie aber mittler Zeit, ehe es zum völligen Friedens-Schluß kam, das Glück denen Französischen Waffen günstig war: so declarirte im Namen des Königes von Frankreich der Gesandte dem Mediatori pacis in einem Pro Memoria: Sa Majesté cesse d' offrir à l' Empereur le choix entre Strasbourg

bourg ou l' Equivalent propoſé pour cette Ville. Sa Majeſte ſe fixe à la conſerver, il ne s' agira plus d' alternative, par conſequent cette Ville & la Citadelle en l' Etat, qu'elles ſont préſentement, demeureront pour jamais unies à Sa Couronne avec les Dependences de Strasbourg en de ça de Rhin.

cit. libro & Vol. pag. 48. & 49.

Frankreich iſt auch dabey beharret, daß ihm im Frieden hernach Art. 16. Pacis Ryswicenſis Straßburg müſſen überlaſſen werden. Das Fundament dieſer Uberlaſſung war alſo die Zurückziehung des, bereits in denen offerirten und acceptirten præliminar-Conditionen gegebenen, Königl. Worts, folglich die Infraction der erſten Friedens-Propoſitionen. Welchen Umſtand, wie es damit zugegangen, deswegen anführe, weil viele Scribenten in dem falſchen Wahn geſtanden, als hätte in der Wahl des Kayſerl. Hofs geſtanden, Straßburg beyzubringen und dafür der Crone Frankreich Freyburg zu überlaſſen. Wegen des eigenen Nutzens aber, welchen das Hauß Oeſterreich dabey ſich vorgeſtellet, habe der damahlige Geſandte, Graf Seilern von der alternativa lieber Freyburg, als Straßburg genommen, welches ihm von vielen iſt verdacht und übel ausgelegt worden. Dieſer Umſtand aber, den aus angeführter Relation des Ryßwicker Friedens beygebracht, giebt zu erkennen, daß dem damahligen Kayſerlichen Geſandten oder dem Kayſerlichen Hof zu viel geſchiehet, wenn man glaubet, daß Straßburg an ſtatt Freyburg hätte wieder können beygebracht wer-

den; wiewohl es noch ein problema, welche von beyden Vestungen, in Betrachtung der Beschützung des Reichs, vortheilhaffter. Dem sey nun aber, wie ihm wolle, so muß ein jeder mit mir, nach dieser Relation, glauben, biß das Gegentheil besser erwiesen, daß nach den ersten, von Frankreich offerirten und acceptirten, Friedens-Conditionen es zwar an dem sey, daß Frankreich die alternative frey gestellet; aber nach dem erst angezogenen Pro Memoria hat der König von Frankreich sein Versprechen wieder zurückgezogen, und ist blos auf Beybehaltung der Stadt Straßburg beharret. Und dergleichen betrügerisches Französisches Verfahren und Betragen bey Friedens-Handlungen ist von Frankreich mehrmahls in Ubung gebracht worden, daß diese Crone Anfangs, um die gegentheilige Potenzen zum Frieden zu locken, immer pinguiores conditiones vorgemahlt, und, wann sie die Sache einmahl dahin gebracht, daß ein und anderer Alliirter, in Hoffnung dergleichen Conditionen zu erhalten, von den Krieges-Operationen ab- und sich in Tractaten einläßt, so pflegen hernach die ersten Conditiones immer mehr schwehr gemacht oder limitirt, ja am Ende gar eludirt, zu werden, wie solches, wann wir auf die Utrechter Friedens-Tractaten kommen, daß es die See-Potenzen mit ihrem Schaden erfahren, des mehrern ausführen werde. Wir wollen indeß, was zwischen dem Utrechter und Ryßwicker Frieden von Frankreich für Streiche gespielet werden, um die Spanische Monarchie

auf

auf einen Bourbonischen Prinzen zu bringen, ein wenig betrachten. Nicht so bald ist der Ryßwickische Friede geschlossen gewesen, als Frankreich auf neue Betrügereyen, wegen der Spanischen Succession auf den Todes-Fall Caroli II. dachte. Weil der Capital-Punct der Spanischen Succession, wie es hätte seyn sollen, im Ryßwickischen Frieden nicht ausgemachet worden: so dachte der König Ludwig auf Ränke, wie er das Hauß Oesterreich um die Spanische Succession bringen möchte, welche Französche Ränke

Franciscus Marîa Ottieri, nella Istoria della Guerre auvenate in Europa & particolarmente in Italia, per la Successione alla Monarchia delle Spagne,

aus den geheimesten Nachrichten und Briefschafften vornehmer Minister und Personen, die eine wahre Wissenschafft davon gehabt haben, oder dabey gebraucht worden, sehr instructiv und mit einer angenehmen Schreib-Art nach einander erzehlet, und der dabey gebrauchten Minister Geschicklichkeit und untergelofene Fehler aufrichtig anzeiget. Ob nun gleich ein geheimer Articul in der grossen Allianz mit den See-Potenzen war, die Spanische Succession betreffend, und deswegen der Kayserliche Hof mit den See-Potenzen wegen Uberschiffung von Trouppen, welche dem Hausse Oesterreich die Succession versichert halten sollten, tractirte; so hat doch Frankreich mit Partage-Tractaten die See-Potenzen abzulenken, und hinters Licht zu führen gewust. Denn diese Partage-Tra-

Staten, welche Frankreich aufs Tapis gebracht, waren auf lauter Betrug und falsche Principia, auch auf Infractiones der vorhergehenden Tractaten und Renunciationen, gegründet, wie solches

l'histoire secrete des intrigues de la France, pag. 23. Tom. I.

bezeuget, wo der Verfasser saget: Tous les traités de partage, qui se sont fait au sujet de la Monarchie d' Espagne, ont eté fondés sur le perjure & sur l'infraction des contrats le plus solemnels, par les quels le Roy de France avoit renoncé pour toujours á toutes prétensions sur les Etats Espagnols. Ich will dieses noch mit mehrern so wohl von dem ersten, als andern, partage-Tractat erweisen. Der erste Partage-Tractat kam zum Faveur des Bayerischen Chur-Prinzen 1698. zu Stand.

Memoires de Lamberty, Tom. I. pag. 12.

Nun hatte die Erz-Herzogin Maria Antonia bey ihrer Vermählung mit dem Chur-Fürsten von Bayern, des Chur-Prinzens Vater, auf Spanien renunciirt, also gründete sich dieser erste Partage-Tractat auf die Infraction der Renunciation oder auf derselben Ungültigkeit. War dieses: so war auch des Königs Ludwigs des XIV. Ungültigkeit der Renunciation tacite anerkannt, folglich konnte er auf dergleichen falsche und betrügliche Principia zu seinem Vortheil einen andern Partage-Tractat nach dem Tod des Chur-Prinzens bauen. Der unvermuthete Todes-Fall des Chur-Prinzens zog auch die Veränderung dieses ersten

Par-

Partage-Tractats nach sich, und verursachte einen neuen zweyten Partage-Tractat, welcher 1700. errichtet, und damit die See-Potenzen hintergangen worden. Daß Frankreich bey Errichtung desselben den Vorsatz gehabt, die See-Potenzen damit zu hintergehen und solchen nicht zu halten, läßt sich daraus schliessen, daß der König von Frankreich gleich nach diesem errichteten Partage-Tractat alle Mittel angewendet, es in die Wege durch Gewinnung des Spanischen Ministerii zu richten, daß er ohne grossen Widerstand, auf sich ergebenden Todes-Fall Caroli II. die Spanische Monarchie occupiren könnte. Dieses hat der kluge Ministre am Kayserlichen Hoffe, Graff Kinsky, vorausgesehen, und deßwegen dem Kayser immer gerathen, den Erz-Herzog Carl, ehe sich der Todes-Fall ereignete, mit etlichen zwanzig Tausend Mann Teutscher Truppen nach Spanien zu schicken, um nach dem Todt des Königs so gleich den Besitz des Königreichs zu nehmen, damit Frankreich nicht eher das Königreich occupiren könnte. Weil jenes unterlassen worden: so ist auch erfolget, was der Graf Kinsky voraus gesehen, und gesaget, was von Frankreich geschehen würde. Denn es hat der Erfolg gezeiget, daß der König Frankreich, so bald als die Nachricht von dem Tod Caroli II. eingelaufen, die Monarchie ohne allen Widerstand, unter faveur eines Testaments und unterm Vorwand der Annehmung desselben, occupirt, und damit alle Verbindlichkeit des andern Partage-Tractats,

welchem der damahlige Erz- Herzog Carl unter gewissen Bedingnüssen eingesetzet werden sollen, ausser Augen gesetzet, und also die See- Potenzen in Nicht- Haltung dieses Partage- Tractats betrogen. Zwar hat der König von Frankreich, als man ihm den zweyten Pertage- Tractat vorgehalten, im Haag vorstellen lassen, daß er den Partage- Tractat secundum Spiritum hielte, indem ja selbiger das æquilibrium Europæ und die Erhaltung beständigen Friedens zum Grunde führe; beydes würde ja durch die Annehmung des Testaments Caroli II. erhalten? Allein heist das nicht mit solchen lächerlichen Interpretationen Tractaten eludiren, ja mit solchen sich gleichsam burliren und offenbahr dupiren? Die See- Potenzen haben auch dergleichen Interpretation als eine Infraction des Partage- Tractats und für einen Betrug angesehen, dagegen zu Haltung des Partage- Tractats auf ihrer Seite, und zu Einsezung des Erz- Herzogs, die Mittel vorgekehret: dadurch denn endlich der schwere, von Frankreich wider die Tractaten verursachte, Spanische Successions- Krieg entstanden: welcher also blos von Französischen Betrug und Nichthaltung der Tractaten hergekommen, und nicht entstanden seyn würde, wann die Crone Frankreich hätte Treu und Glauben halten wollen. Daß Frankreich nicht nur mit den Partage- Tractaten, sondern auch mit dem ganzen Spanischen Successions- Krieg, seine Betrügereyen gespielet, läßt sich auch daraus wahrnehmen, daß die vernünfftige ganze unpartheyische Welt

das

das Testamentum Caroli II. für ein, durch Französische Intriguen, untergeschobenes, oder wenigstens durch die von dem Portocarrero gemachte falsche Gewissens-Scrupel bey der lezten Todes-Stunde abgenöthigtes, Testamentum um so mehr zu halten Ursach gehabt, weil, nachdem das Ministerium und der Portocarrero gewonnen gewesen, nichts leichters seyn können, als solches nach Französischen Absichten zu machen, und entweder mit der gewöhnlichen Stampille Caroli II. ohne seinen Vorbewust zu bedrucken, oder den schwachen Geist Caroli II. in der letzten Todes-Angst zu bereden. Daß ein von Frankreich angestiffteter Betrug in verfassung des Testaments Caroli II. vorgegangen, davon will nur eine einzige Anzeige anführen. In dem Testament Caroli II. wie es produciret worden, stehet unter andern, wie im Fall, daß besagter Enkel, der Herzog von Anjou, zur Zeit des Absterbens des Königes von Spanien nicht Majorenn wäre, die Regierung der Spanische Monarchie sollte administriret werden. Nun aber war zur Zeit dieses datirten Testaments der der Herzog von Anjou schon vor 8. Monathen Majorenn worden, hingegen war der Erz-Herzog Carl nach Minorenn; kan man sich also wohl was anders einbilden, als daß das Testament vor den Carl müsse errichtet, und der Name des Herzogs von Anjou an statt des Erz-Herzogs Namen fälschlich substituirt und mit Betrug stampillirt worden seyn?

Mehrere *indicia falſitatis Teſtamenti Caroli II.* ſind zu finden *dans les Memoires de la Torre.*

Und wann auch das vorgebrachte Teſtamentum von Carolo II. ſelbſt mit guten Wohlbedacht errichtet und in forma ſtampillirt wollte angeſehen, und daher die Gültigkeit deſſelben behauptet werden; ſo war es ja nicht in den Mächten Caroli II. per Teſtamentum die Spaniſche Succeſſions-Ordnung zu ändern, und ſich einen Succeſſorem zu verordnen, dem ex narura ſucceſſoria fundamentali Hiſpanica die Succeſſion nicht gehörte.

GROTIUS de Jur. Belli & Pac. Lib. 2. cap. 6. §. 14. FRITSCHII Jus Publ. univers. §. 209.

Nach der natura ſucceſſoria Regni Hiſpanici fundamentali gehörte nicht nur ſolche unſtrittig, wegen Nähe der Verwandſchafft, ſondern auch ob pacta ſucceſſoria, dem Hauſſe Oeſtererreich. Zu dem hatte ja der König von Frankreich Ludwig der XIV. in dem Pyrenäiſchen Frieden, per modum pacti matrimonialis & pacis, für ſich und ſeine Deſcendenten, wovon Philippus von Anjou einer war, auf alle Spaniſche Succeſſion eydlich renunciirt. Alſo muß die Renunciation Ludwigs des XIV. wenn auch die Renunciationes ſua natura nicht gültig wären, nicht nach der Natura renunciationum, ſondern nach der natura pactorum & conditionum pacis beurtheilet werden, nach welcher die renunciation hat müſſen gehalten, oder das-

dasjenige, was Frankreich durch den Pyrenæischen Frieden gewonnen, weil das Caput renunciationis punctum conditionis pacis ausgemacht, nach dem Grotio wieder heraus gegeben werden.

Lib. 3. Cap. 19. §. 14.

Diesemnach hat der Englische Verfasser einer Schrifft, welche er unter dem Titul eines Schreibens an einen Mylord heraus gegeben, und die

dans les memoires de Lamberty, Tom. VI.

zu finden, wohl behauptet, daß der König von Frankreich weder durch Verwandschaft, noch durch das Testament Caroli II. das geringste Recht auf Spanien gehabt, sondern als ein Usurpator anzusehen sey, der Tractaten, Renunciationes und Eyd-Schwüre violirt habe, um den Herzog von Anjou auf den Spanischen Thron zu bringen. Man müsse sich nicht mehr von dieser Crone dupiren lassen, die von einem Tractat zum andern sich endlich, zur Zeit des Absterbens Caroli II. bey nahe auf den Punct gebracht habe, die Universal-Monarchie, wornach sie so lange gestrebt, zu behaupten. Dieses Zeugniß bestärket, daß Frankreich erst mit Partage-Tractaten, die es nicht gehalten, hernach mit dem Testamento Caroli II. und mit dem darauf gefolgten Successions-Krieg, alle Machten von Europa dupirt. Was nun bey dem Spanischen Successions-Krieg durch Gewalt der Waffen von Frankreich nicht hat können ausgeführet werden, das hat diese Crone vol-

lends

lends durch Betrug, Intriguen und Ränke, vor und bey dem Utrechter-Frieden, theils in Engelland, theils in Holland, zu Stande gebracht. Was für Intriguen bey der Königin Anna und an ihrem Hof gespielet worden, daß sie sich zum Frieden von Frankreich verleiten lassen, ist allzu Weltkundig, als daß davon particularia anführen sollte. Wer einigen Unterricht davon haben will, der darf nur

L'histoire secrete des intrigues de la France en diverses Cours de l'Europe

lesen, als worinn der ganze Innhalt davon handelt. Was die Intriguen an dem Englischen Hof betrifft, so hat sich der damahlige Kaiserliche Gesandte am Englischen Hof, Graf Gallas, offeriret der Königin zu zeigen: Que quelques uns de ses Ministres s'etoient laissé gagner, & que le Traité etoit un effet de leur collusion avec la France, au gré de la quelle ils laissoient aller les affaires.

l'histoire du Congres & de la Paix d'Utrecht. p. 231.

Die Französischen Ränke sind so weit gegangen, daß der Königin Annä lauter falsche Rapports von dem Zustand der Affairen und der ganzen negotiation von ihrem eigenen Ministerio hinterbracht worden, welches der Verfasser der Schrifft

Alarme aux endormis

aus des

Walpole Rapport du Comité secret, part. 1. p. 206.

dergestalt referirt: Le Ministere a si grossierement trompé la Reine, à fin de tromper le Parlement par son

ſon autorité, qu'il ſ'y trouve à peine paragraphe, qui ne contienne quelque repréſentation fauſſe, ou equivoque de l'Etât des Negociations.

Aus dieſer Beſtechung und Gewinnung des Engliſchen Miniſterii und Hofes iſt zu begreiffen, warum die Crone Frankreich mit ihren Ränken, durch negociationes, Tractaten und præliminarien, erſt die Alliirten lange amuſiret und hernach zulezt gar wieder übern Haufen geworfen. So hatte der Marquis Torcy und der Préſident Rouillé Præliminarien geſchloſſen, welche hernach unterm Vorwand, daß wegen der harten Conditionen ſie der König von Frankreich nicht ratificiren könnte, ſind wieder unkräfftig gemacht worden. Aus dieſer Aufführung des Franzöſiſchen Hofes hat man auch damahls geſchloſſen, que les negociations de M. Torcy & du Préſident Rouillé n'avoient eu d'autre vue, que d'amuſer le Tapis & de tacher de deſunir les Alliez.

L'hiſtoire du Congrés & de la Paix d'Utrecht. p. 130.

Die General-Staaten haben dieſes denen Franzöſiſchen Geſandten ganz deutlich zu verſtehen gegeben, als die erſte Præliminarien von Frankreich nicht ratificiret werden wollen, und die Franzöſiſche Geſandten, wider die erſt gethane Verſprechungen, keine klare und poſitive Antwort auf die geſchehene Propoſitiones geben wollen, que la Conduite, que les François tenoient, ne pouvoit etre pratiqué, que pour un Emploi illuſoire, pour gagner du tems & pour amuſer les Alliez.

cit. Lib. pag. 167.

Die

Die Wahrheit davon hat sich auch durch den Erfolg gezeiget, indem Frankreich durch Gewinnung der Zeit so viel gewonnen, daß andere Prælimina-rien, als die erst angeführten, gemacht worden, welche so beschaffen gewesen, daß die Crone Frankreich durch negociationes sich schon zu weit mehrern offerirt und verstanden gehabt, als hernach durch præliminarien beschlossen worden,

cit. Lib. pag. 231.

welches Zeugniß genug, daß die Französischen Ministri viel Intriguen und Betrug müssen gespielet haben, und daß sie nicht mit Ernst und Aufrichtigkeit in ihren Negociationen mit den Alliirten, auch nicht einmahl mit der Königin Anna von Engelland, welcher doch Frankreich alleine und vor allen andern den vortheilhafften Utrechter Frieden zu danken gehabt, umgegangen. Der König von Frankreich machte ihr erst, um sie zu gewinnen, tausend Caressen und Présenten, und versprach ihr alles, was sie haben wollte, spiegelte auch das ganze Werk leichte vor. Wie sie sich einmahl in separate Tractaten mit ihm eingelassen hatte, und dadurch dahin gebracht wurde, daß sie ihre Armee von den Alliirten abzog, und die Alliirten dieserwegen mißvergnügt und mißtrauisch über sie wurden, so hat der König von Frankreich ihr hernach alles difficultiret, und es der Königin in der negociation so schwer gemacht, daß sie kaum Bittweise die geringste Kleinigkeiten erhalten können, ja nicht einmahl die erst-promittirten Conditiones erhalten; worzu vornehmlich der Commercien-

Trac-

Tractat die Verlangung des gemeinschafftlichen Besitzes von Cap-Breton, und die Cession von Terre-Neuve, zu rechnen. Weil das nunmehro von denen Engelländern weggenommene Cap-Breton in der Welt so viel Aufsehens, und vor die Nation von Engelland so viel Vortheil, macht: So kan nicht umhin, hier zu bemerken, unter was vor Vorwendungen bey der Utrechter Friedens-Negociation Engelland nicht einmahl zu dem gemeinschafftlichen Besitz vom Cap-Breton, den Engelland von Frankreich verlanget, gelangen können. Diese ganze Negociation, wie sie von Frankreich eludiret worden, nachdem einmahl der König von Spanien erkannt, kan nichts besser, als ein Extract des, am 9. Januarii alten Calenders 1715. von der, zu Untersuchung des leztern Friedens und Commercien, Negotiationen niedergesezten, geheimen Committé erstatteten Berichts erläutern, welchen der Herr Verfasser der Europæischen Fama in seinen 124. Theil 1745. eingerücket, und der darinn bestehet: Der von den Engelländern vorgeschlagene dritte Articul des Commercien-Tractats enthält, daß die Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät Cap-Breton mit der Königin ihren gemeinschafftlich zu geniesen haben sollten. Hierauf hatte man Französischer Seits geantwortet: Da das gute und vollkommene Vernehmen, das der König zwischen seinen und der Königin von Groß-Brittannien Unterthanen herzustellen vorhätte, einer der vornehmsten Vortheile des Friedens seyn würde: So müste man jeden Vor-

schlag,

schlag, der solche glückliche Einigkeit stöhren könnte, bey Seite setzen. Die Erfahrung hätte nur allzusehr gewiesen, daß es unmöglich wäre, in gemeinschafftlichen, von der Französisch- und Englischen Nation besessenen, Plätzen die Einigkeit zu erhalten; Diese Ursache würde allein zureichend seyn, Se. Majestät abzuhalten, in die Vorschläge zu willigen, welche darauf abzielten, daß die Engelländer gemeinschäfftlich mit denen Franzosen in dem Besitz von Cap-Breton gelassen werden sollten. Es fände sich, führet man in gedachter Antwort fort, noch eine weit trifftigere Ursache wider solchen Vorschlag: nemlich da man nur allzu offt gesehen, daß die Freundschafftlichen Nationen jezuweilen Feinde geworden, so erfordere es die Klugheit des Königs, den Besitz der einzigen Insul sich allein vorzubehalten, welche in Zukunft zu dem St. Laurentii-Fluß eine Passage öffnen könnte, so für die Schiffe Sr. Majestät schlechterdings gesperret seyn würde, daferne die Engelländer, als Meister von Arcadia und Terre Neuve, Besitzer von der Insel Cap-Breton gemeinschafftlich mit den Franzosen blieben, und Canada würde für Frankreich verlohren seyn, so bald nur der Krieg zwischen den beyden Nationen sich wieder entzünden sollte. Es ergibt sich aus diesen angeführten zur Genüge, was für Vortheile die Englische Nation nach der Eroberung von Cap-Breton bey fortdaurendem Kriege sich versprechen kan, nemlich daß diese den Eingang in Canada eröffne. Auser dem weiß man noch, daß die Englische Nation

tion nach der Eroberung von Louisbourg einen Vortheil von 2. Millionen Pfund Sterlings durch den Besitz von diesen allein jährlich haben, und 5. Millionen Centner Fische aus Cap-Breton fangen, und eine Zahl von 20000. Matrosen darinn aufziehen und unterhalten könne. Dieses sind Vortheile, welche Frankreich denen Engelländern durch den Utrechter Frieden entrissen, und die Engelländer durch diesen Krieg gewonnen, welche Vortheile veranlassen sollten, solche an Frankreich niemahls wieder zuruck zu geben, zumahl da Engelland bey den Utrechter-Tractaten darum durch Französische Widersetzlichkeit gebracht worden, und nur, nicht ohne viele Bemühung mit genauer Noth, die Cession von Terre Neuve erhalten, worüber, weil die Königin den Commercien-Tractat biß auf die lezt verspahret, sie sehr grosse Hinderniße und Widersetzlichkeit erfahren müssen, so, daß der Englische Staats-Secretarius sich nicht enthalten können, aus Verdruß und Verzweifelung an den M. Prior nach Paris zu schreiben, wann Frankreich nicht von dem schändlichen Kunst-Griff, wodurch es uns dupiret hat, abstehet, und uns dasjenige wieder nehmen will, was es uns so vest versprochen gehabt, so sind wir bey GOtt verlohren und Frankreich ist auch verlohren. Sie sollten sich schämen wegen ihrer niederträchtigen Chicanen: sie tractiren bey meiner Treue, als wann sie Krämer oder miserable Procuratores wären.

Schmaussens Einleitung zu der Staats-Wissenschafft, *Tom. I. pag. 409.*

Hieraus siehet man klärlich, wie das Englische Ministerium zulezt um seine Friedens-Conditiones die Crone Frankreich bitten, suppliciren, ja gleichsam betteln, und doch noch endlich, nach Ausweiß der Tractaten, so wohl der Crone Frankreich, als Spanien, nachgeben müssen; da, wann die Königin nicht zu frühzeitig Philippum für den König von Spanien erkannt, und sie ihre Vortheile eher ausgemacht hätte, als sie sich von den Alliirten getrennet, sie sowohl dem König von Frankreich, als Spanien, Gesetze nach Belieben vorschreiben können, und der König von Frankreich die blosse Erhöhung Philippi auf den Spanischen Thron, quibuscunque conditionibus, sich gleichsam zur Gnade rechnen und darum um so mehr bitten müssen, da der König von Frankreich in erstern Tractaten schon für den damahligen Erz-Herzog Carl die Spanische Succession mit gewissen Bedingnüssen eingestanden gehabt. Durch die unzeitige Trennung aber von der alliirten Armee hat sich Engelland gegen Frankreich entwaffnet, und durch allzufrühzeitiges Einlassen in separate Friedens-Tractaten mit Frankreich hat sich Engelland, wie in dem angeführten, also auch noch in vielen andern, den grösten Tort gethan, wovon nur zum Exempel anführen will, daß Engelland würde Dünkirchen haben erhalten können, wenn es die Sache recht angegriffen hätte. Der grosse Prinz Eugenius hat es denen Französischen Gesandten unter die Augen gesagt, als sie wegen Schleifung von Dünkirchen Difficultäten machten,

ten, und den grossen Schaden heraus strichen: sie sollten froh seyn, daß sie noch Dünkirchen auf solchen Fuß erhielten, und daß man nicht in den Friedens-Conditionen auf dessen völlige Cedirung gedrungen hätte. Vor der Trennung der Engelländer haben die Alliirten allen Vortheil in Händen gehabt, und man hätte Frankreich durch Fortsetzung nur noch einer einzigen Campagne zwingen, und mit der alliirten Armee biß nach Paris gehen können, wie dann auch der Prinz Eugenius gesagt, er wolle dem König von Frankreich in Paris die Friedens-Conditiones unterschreibend machen. So groß aber damahls vor die Alliirte der Vortheil in Händen war: so schlecht ist hernach der Utrechter Frieden nicht nur vor Kaiser und Reich, sondern auch besonders vor Engelland, bloß weil es sich zu frühzeitig aus dem Krieg gezogen und in separate Tractaten eingelassen, ausgeschlagen. Diese lezte Utrechter Friedens-Negociation und alle übrige, so vor derselben hergegangen, mag sich jetzo die Crone Engelland zur Warnung dienen lassen, daß sie nicht zu frühzeitig von der Fortsetzung des gegenwärtigen Krieges gegen Frankreich ablasse, und sich zur Unzeit in separate Tractaten mit Frankreich einlasse; zumahl da alle bißherige Englische Friedens-Tractaten mit Frankreich vor Engelland fatal, oder wenigstens unvortheilhafftig, vor Frankreich aber glücklich und vortheilhafftig gewesen, wann gleich Engelland durch Waffen die grösten Vortheile in Händen gehabt. Comminæus und der Duc de Rohan haben dieses schon in ihren Me-

moires und Maximes d'Etat obſerviret. Jener

Dans ſes Memoires Lib. 3. Chap. 8.

bemerket von allen Kriegen, die Engelland in Frankreich geführet, daß die Kriege alle vor Frankreich übel abgelauffen; wann es aber mit den Waffen am übelſten mit Frankreich gegangen, ſo hätte Frankreich nur dörfen die Feder ergreiffen, und mit Engelland Tractaten machen: dadurch hätte ſich Frankreich immer aus allen gerettet, und wären dadurch alle Engliſche Waffen-Vortheile wieder zu nichte gemacht worden, und fruchtloß geweſen. Die Worte, die Uberlegenheit der Franzöſiſchen Negociationen mit den Engelländern betreffend, ſind merkwürdig und nachdruckſam, daher ſie nicht unangefügt laſſen kan: jamais ne ſe mena traité entre les François & Anglois, que les ſens des François & Leur habilité ne ſe monſtrât par deſſus celle des Anglois: & ont les dis Anglois un mot commun, qu' autres fois m'ont dit, traitant avec eux, c'eſt qu' aux batailles, qu'ils ont euës avec les François, toujours ou le plus ſouvent, ils ont eu le gain, mais en touts traitez, qu'ils ont eu à conduire avec eux, ils y ont eu perte & dommage. Der Duc de Rohan ſagt gar zu Spott der Engelländer: Frankreich hätte ſich nicht vor Engelland zu fürchten, weil, wann Engelland alles Volk und Geld wider Frankreich angewendet, und die gröſten Vortheile in Händen hätte, man nur dörfte mit Engelland Tractaten machen: dadurch lieſen ſie immer wieder fahren, was ſie durch Waffen vor Vortheile gewonnen hätten; welches eben ſo viel

viel sagen will, als daß Engelland durch Tractaten sich hintergehen und betrügen lasse, oder, daß man mit Tractaten leicht Engelland gewinnen könne, worinn Frankreich alles verspreche, um aus den übeln Umständen zu kommen, hernach die Tractaten nicht zu halten brauche, oder solche illudiren könne, wie solches aus allen bißherigen Französischen Tractaten wahrzunehmen, und dieß allzeit ein motiv mit ist, wann Frankreich Tractaten machen will, und Friedens-Vorschläge thut. Wenigstens ist diese Maxime von Ludwig dem XI. practiciret worden, welcher alle Jahr Krieg angefangen und Tractaten gemacht, und solche nicht gehalten, welches selbst Comminæus in erstangeregten Capitel bemerket, welche Maxime auch biß heutiges Tages vom Französischen Minisserio fortgeführet worden. Und zwar, wie

Puffendorff. rerum Brandenburg. Lib. X. §. 55.

bemerket, führen die Franzosen nach Art der Türken deßwegen kurze Kriege, damit sie desto mehre anfangen, und desto mehrers also durch Frieden und deren Nichthaltung profitiren können. Wissen wir nun, mit was vor Maximen oder Staats-Streichen uns unser Feind hintergehet oder betrüget, und wir lassen uns noch immer weiter hintergehen oder betrügen, so sind wir ja doppelt Schuld daran, und nicht zu betauren, wann wir endlich von ihm berücket, und dahin gebracht werden, daß wir ihm unterwürfig werden, und unsere Freyheit und Glückseligkeit unwiederbringlich verlohren gehet. Engelland weiß nun, wie offt es

von Frankreich betrogen worden, und daß Frankreich die Leichtigkeit durch Tractaten Engelland zu betrügen unter seine Stärke, hingegen unter die Schwäche von Engelland, rechnet: Also ist zu vermuthen, daß die Englische Nation sich nicht mehr von Frankreich, bey dem alten Foible in Schliessung einiger separaten Tractaten mit Frankreich, nehmen lassen, sondern in dem Eifer fortfahren werde, den Krieg fortzuführen, biß ein allgemeiner dauerhaffter Friede, wobey die allgemeine Freyheit, Ruhe und Sicherheit vor Frankreich bestehen kan, zu hoffen ist. Durch allzufrühzeitige Friedens-Neigung und durch einseitige Schliessung der Tractaten mit Frankreich, hat Engelland genug betrübte Erfahrung, auch noch mit dem leztern Utrechter Frieden, wie wenig es damit seinen Endzweck erhalten, und wie hart und widersetzlich der König von Frankreich mit Engelland umzugehen angefangen, als diese Crone sich aus dem Vortheil der Waffen, durch derselben Abziehung von den Alliirten und durch einseitige Tractaten, begeben. Zur Uberzeugung dessen muß noch die Französische Aufführung bey den Utrechter Præliminarien und bey Schliessung des Friedens selbst, als der König von Frankreich die Resolution vor Philippum einmahl wuste, anführen. Der König hatte seinen Ministern die Ordre gegeben, die Præliminar-Articul zu schliessen. Diese hatten auch solche schon unterschrieben, ja selbst die alliirten Ministros angemahnet, daß die Præliminaria so bald, als es immer möglich seyn könnte, von ihren Principalen

cipalen möchten ratificiret werden. Da man, nach dieser Ermahnung der Französischen Minisers und Beeyfferung in der Sache, an der Französischen ratification am wenigsten hätte zweifeln sollen: so kam es heraus, es sey dem Könige unmöglich, wegen der gar zu harten und excessiven Conditionen, darein zu willigen, er könnte sie also nicht ratificiren, da doch gewiß vor Frankreich die vortheilhafftigste Articul in den Præliminarien enthalten waren; weßwegen auch das Teutsche Reich nicht damit zufrieden gewesen.

Staats-Canzley *Tom. XIV. pag. 719. Memoires de la Paix d'Utrecht. Tom. I. pag. 33.*

Die Vorwendungen, warum der König die Præliminarien nicht annehmen könne, wurden von den Französischen Gesandten mit solcher hochmüthigen und trotzigen Manier vorgebracht, daß die alliirten Ministri nicht begreifen konnten, wie man Französischer Seits jetzo so trotzig thun könne, da man Anfangs sich ganz sanftmüthig und traitable gezeigt hatte. So machen es aber die Franzosen, wann sie einmahl eine negociation enfilirt und sich in Vortheil gesetzet sehen, so ist nichts intraitabler. Und dieses mag zur Warnung dienen, daß man fürs künftige mit Frankreich sich in nichts einlasse, wenn man nicht im Vortheil stehe, und dieser Crone Gesetze vorschreiben oder Propositiones machen könne. Ungeachtet man nun ein so trotziges, hochmüthiges und wenig aufrechtes Bezeigen des Französischen Hofes, nicht nur bey den Præliminarien des Utrechter-Friedens, sondern auch die ganze

vorhergehende und folgende Negociation durch, biß zum Frieden selbst, erfahren; so hat man sich doch alliirter Seits nach den Französischen Absichten, so bald als Kaiser Josephus gestorben, bequemet, ja so gar die alten Staats-Principia, daß niemahls die Spanische Monarchie an einen Bourbonischen Prinzen kommen müsse, und die bißher gepflogene Tractaten im Haupt-Punct der Succession dergestalt geändert, daß man, wider alle bißherige politische Principia, und wider den Innhalt der Allianz-Tractaten, zu unwiederbringlichen Schaden Europæ, in Erkennung Philippi von Anjou, als Spanischen Königs, gehandelt, und die gemeine Sache abandoniret: wie solches

Dans la deduction des raisons, pour les quelles Sa Majesté Imperiale ne pouvoit souscrire à la Paix d'Utrecht, & des préjudices, qu'elle lui causoit,

erwiesen, wovon ein Extract

Dans l'histoire du Congrés & de la Paix d'Utrecht, pag. 439.

zu finden. So bald, als Frankreich diese Veränderung der Staats-Principiorum bey den See-Potenzen gemerket, und von ihrem Entschluß versichert war, auf Philippum von Anjou die Spanische Monarchie zu bringen: so bald zog der König von Frankreich nach gewohnter Art wieder höhere Seiten auf, und fieng gleich wieder an, wider die Conditiones, worunter die Spanische Monarchie auf das Haus Bourbon transferiret werden sollte, Difficultäten zu machen, worunter vornemlich der Punct der Renunciation war. Der

König

König von Frankreich sagte: man müsse nicht Conditiones wider die Fundamental-Gesetze und Principia eines Reiches machen, dergleichen die Renunciationes wären; wovon Frankreich statuire, daß kein Successions-Erbe in Frankreich auf Frankreich renunciiren könnte, sondern sie hielten ihn vor einen nothwendigen Erbe (heritier de toute necessité.) Die See-Potenzen verlangten in der Absicht die Renunciation Philippi auf Frankreich, damit Frankreich und Spanien niemahls unter einem Haupt zusammen kommen sollten. Der König von Frankreich aber hat gewiß in keiner andern Absicht diese Condition difficultiret, und behaupten wollen, daß kein Prinz vom Hause Bourbon nach den Französischen Gesetzen auf die Crone renunciiren könne, als das Principium, daß Frankreich und Spanien niemahls vereinigt werden könnten, zu eludiren. Die See-Potenzen haben nun zwar auf ihrem Principio beharret, und Philippum von Anjou vermocht, daß er auf Frankreich renunciiren müssen; Allein die Welt wird sich gewiß betrogen finden, wann der Fall sich einmahl ereignen sollte, daß ein König von Spanien zugleich nächster Erbe zur Succession von Frankreich würde: er wird Zweifels ohne beyde Reiche, aller Renunciation ungeachtet, entweder beysammen behalten, oder wenigstens in Frankreich succediren, und die Crone Spanien einem von seinen Descendenten überlassen wollen, wie man dieses schon gemuthmasset, als im Jahr 1724. der jetzige König von Spanien abgedanket und dem Prinzen

von Asturien die Crone und Regierung übergeben, und sich hierauf, als ein Eremit gekleidet, nach Frankreich begeben wollen, daß dieses aus keiner andern Ursache geschehen sey, als weil der jetzige König von Frankreich sich damahl sehr schwächlich befunden, und man ihm nicht viel Lebens-Jahre versprochen, auch noch kein Dauphin vorhanden gewesen, daß er in Frankreich succediren wolle, und ihm kein Vorwurf, daß die Crone Spanien und Frankreich nicht könnten auf ein Haupt kommen, könnte gemacht werden. Ohne daß die Cronen Spanien und Frankreich brauchen auf ein Haupt zu kommen, so ist dadurch schon, daß Spanien auf eine Bourbonische Linie durch den Utrechter Frieden gekommen, das æquilibrium Europæ dergestalt verrücket, und das Ubergewicht auf die Bourbonische Seite gebracht worden, daß es nicht einmahl recht in ein Gleich-Gewicht wird können wieder gebracht werden, wenn man gleich das Bourbonische Haus wieder in die Grenzen, wie es vor dem Westphälischen Frieden gewesen, brächte. Haben Politici statuiret, daß Frankreich, wie das Haus Oesterreich noch Spanien gehabt, müsse in die Grenzen vom Pyrenæischen Frieden gebracht werden, um wie vielmehr muß man jetzo statuiren, daß es zu Wiederbringung ins Gleich-Gewicht nöthig sey, diese Crone wenigstens wieder dahin, wie sie vor dem Westphälischen Frieden gewesen, zu bringen. Diese Principia hat sonst immer das Reich, auch noch bey dem lezten Spanischen Successions-Krieg, und bey den darauf gefolgten

folgten Utrechter Friedens-Handlungen geführet. Und ich weiß nicht, aus was vor trifftigen Ursachen jetzo das Reich nicht eben die Principia führen sollte, die es im Spanischen Successions-Krieg und bey den Utrechter Friedens-Tractaten geführet, daß das Reich nicht eher Sicherheit und Ruhe vor der Crone Frankreich haben würde, biß solche alles dasjenige abgetretten, was sie vor, durch und nach dem Münsterischen, Pyrenäischen, Ninwegischen und Ryßwickischen Frieden dem Reich entrissen, als nemlich ganz Elsaß, Sundgau, Metz, Toul und Verdun, Lothringen, Baar, Franche Comté.

Staats-Canzley *Tom. XIV. pag. 719.*

Weil nun aber Frankreich nicht anderst, als durch Macht der Waffen, dahin wird gebracht und darzu genöthiget werden können: so ergiebt sich daraus die Nothwendigkeit, daß das gesammte Reich, und, wo nicht das gesammte Reich dahin zu bringen, wenigstens die associirte vorliegende Crayse, wann sie ihren Wohlstand und Sicherheit gegen Frankreich erhalten wollen, darzu contribuiren, und durch Beystellung ihrer Macht helfen müssen, daß Frankreich zu Eingehung dergleichen Conditionen genöthiget werde. Daß nun auch das Reich, und besonders die vorliegende Crayse nicht eher Ruhe und Sicherheit haben werden, biß Frankreich in die vom Reich angezeigte Grenzen gebracht, erweiset sich daraus, weil 1.) aus Elsaß, Sundgau und Straßburg, der Weg in Schwaben und Franken offen stehet, 2.) aus den

conquetirten Ländern an der Saar, Mosel und Maaß, die Reichs-Lande am Mittel, Rhein entblöset. Hat man diese benannte Lande und Orte, welche sonst zum Reich gehöret, wieder zum Reich gebracht; so hat nicht allein das Reich seine Sicherheit, und Holland durch die Oesterreichische Niederlande seine Barriére, sondern das Reich und die See-Potenzen, mit Oesterreich, sindauch allezeit im Stande in Frankreich einzudringen, daß diese Crone also aus dieser Ursache so leicht nicht wieder was anfangen würde, noch mit hoffenden Vortheil anfangen könte. Dieses ist nicht ein aufsteigender Gedanke von mir, sondern ein von den General-Staaten, zur Zeit des Spanischen Succession-Krieges, geführtes raisonnement,

Memoires de Lamberty. Tom. V. pag. 455.

Welches auf gegenwärtige Zeiten und Umstände noch in allem adplicaple, und also, wann nebst den See-Potenzen das Reich sein Wohl und Sicherheit in Obacht nehmen will, auch jetzo dahin zu bringen helfen, und gegenwärtige Gelegenheit nicht auffer Acht lassen muß: sonst müßten die Reichs-Stände, zumahl in vorliegenden Creyßen, immer in einer zaghaften Ehrfurcht vor Frankreich verbleiben, welche noch mehr einer Dienstbarkeit, als bloß einer comi observantiæ Majestatis Gallicæ, nahe kommt, auch noch näher dazu kommen dörfte, wann die Stände im Reich, sonderlich die vorliegenden, länger die Hände in die Schoß legen, und nicht ihre Kräfte anwenden wollen, ihre alte Creiß-Grenzen wieder herbey zu bringen, und Frankreich in engere Grenzen einzuschlies-

schliessen, mithin die Französische Nachbarschaft so weit zu entfernen, als sie es, bey den Utrechter Friedens-Tractaten, denen alliirten See-Potenzen als nöthig vorgestellet. Nachdem nun aber die See-Potenzen durch den Utrechter Frieden dieses Verlangen des Reichs nicht erfüllet, sondern vielmehr noch das Haus Bourbon zur Spanischen Succession gelangen lassen, und dadurch endlich Kaiser und Reich genöthiget worden, den Baadner- und Wiener-Frieden mit Frankreich und Spanien zu schliessen: so ist ja Frankreichs Macht, an statt daß sie durch den Spanischen Successions-Krieg hätte vermindert werden sollen, durch den Utrechter-Frieden vergrössert worden? und also hätte ja jetzo das Reich um so mehr Ursache, Frankreichs Macht und Grenzen vermindern zu helfen, da Frankreich durch die Spanische Succession eines Prinzen von Hause Bourbon so viel gewonnen, daß es nicht nur auf der Seite von Spanien einen Feind verlohren, als mit welchem es immer æmuliret und Kriege geführet, und es zu schwächen und zu überwinden,

Voyez le discours presenté à Charles IX. sur les moyens de vaincre l' Espagne dans les memoires de du Plessis Mornay Tom. I. pr:

sondern auch Frankreichs Macht mit der ganzen Spanischen Macht vermehret worden. Demnach nun die Spanische Macht von Frankreich nicht nur überwunden, sondern gar an das Haus Bourbon gebracht worden: so ist ja dem Hause

Bour-

Bourbon nunmehro nichts übrig zu überwinden, oder zu minuiren und zu ruiniren, als das Haus Oesterreich teutscher Linie. Darauf sind nun alle bisherige Bemühungen des Französischen Hofes neuerer Zeiten gegangen, welcher alle Gelegenheit ergriffen, um dem Haus Oesterreich beyzukommen und zu schaden; welche Begierde zu schaden endlich, zum eigenen Schaden, so weit gegangen, daß die Crone Frankreich das Haus Oesterreich von seiner Macht bringen wollen. Ich will nicht des Sevillischen Tractats gedenken, welcher zum leztern Italiænischen Krieg die Gelegenheit und Beförderung gegeben, und damit die See-Potenzen zu ihrem und des Hauses Oesterreich Schaden, in Zulassung der Einführung der Spanischen Trouppes, hintergegangen worden: indem sowohl mehrere Trouppes, als Tractats-mäsig, eingeführet, als auch dadurch die Italiænische Länder mehr in Spanischen Gehorsam gesetzet, als unter Kaiserlichen Respect erhalten worden; sondern ich will nur mit mehrern vor Augen legen, wie sich Frankreich der Gelegenheit der Polnischen Händel bey der leztern Königs-Wahl bedienet, um dem Kaiser und Reich einen Krieg anzuhängen, und damit der Macht des Kaisers einen Stoß und Verminderung zu geben, sich aber eine Vergrösserung zu Wege zu bringen. Dem Reich gieng die Polnische-Sache gar nichts an, das Reich hatte sich auch in nichts meliret: dieserwegen konte auch die den 10. Octobr. 1733. heraus gegangerer Kriegs-Decleration nicht anderst, als blos

wie

wider den Kaiserlichen Hof gerichtet werden. Auſſer diesem, daß wider das Reich Frankreich in seiner Kriegs-Declaration nichts gedacht, hat noch der König von Frankreich durch M. Blondell das Reich beständig versichern lassen, daß er mit demselben nicht brechen, sondern den bisherigen Frieden ferner beybehalten wolte.

Vid. Koppens gründliche Abhandlung von der *Association* der vordern Reichs-Craisse, 2ten Theil §. *16. pag. 219.*

Mit dieser Versicherung hat aber Frankreich das Reich betrogen, weil die erste Feindliche Unternehmung der Französischen Armée war, daß sie übern Rhein gieng, die Reichs-Vestung Kehl wegnahm, mithin in der That zu erst das Reich feindlich angrif. Ingleichen hatte der Kaiser keinen, offendiren-können den, Antheil an dem Krieg mit Polen genommen, und dennoch muste er, nach Französischem Vorgeben, die Ursache davon und von dem Schimpf seyn, der dem Königlichen Schwieger-Vater in dessen Ausschliessung von der Crone wiederfuhre. Und wann auch der Kaiser die Ursache der Ausschliessung gewesen wäre; so war es doch keine causa belli, weil nach den Polnischen Grund-Gesetzen, wer einmahl von der Crone ausgeschlossen worden, auf ewig derselben unfähig, selbst von der Polnischen Nation, gehalten werden soll, und nicht wieder gewählet werden kan. Stanislaus ist aber bekanntermassen einmahl ausgeschlossen gewesen, also konnte er nach den Polnischen Gesetzen kein Candidat

didat mehr zur Crone seyn. Es hat sich auch der Kaiser Carl in seiner Declaration hierauf, und zwar dergestalt beruffen, daß er die Intention gar nicht habe, der freyen Polnischen Königs-Wahl Eingriff zu thun, sondern nur auf die exclusion des Königs Stanislai, nach den Gesetzen, welche die Nation selbst gemacht, zu insistiren. Demnach, wann gleich Kaiser Carl den Unternehmungen des Königlichen Schwieger-Vaters, den Polnischen Thron zu besteigen, sich mit gewafneter Hand widersetzet hätte, wie es doch nicht geschehen; so hätte dennoch daher der König von Frankreich wider den Kaiser keine causam belli nehmen können. Da also Frankreich, wir mögen die Polnische Sache betrachten, wie wir wollen, keine justam causam belli gehabt: so kan die Polnische Wahl-Sache nicht anderst, als wie eine Gelegenheit, angesehen werden, die Frankreich gesucht und sich derselben bedient, um dem Kaiser einen Krieg anzuhängen, davon zu profitiren, und zu dem grossen Dessein, das Hauß Oesterreich zu erniedrigen, und, sich über alle andere zu erhöhen, den Grund zu legen. Dieses war der geheime Französische Bewegungs-Grund, warum die beleidigte Ehre des Königlichen Schwieger-Vaters der Deckmantel seyn muste, unter welchem der König von Frankreich sich verbunden achtete, alle Kräfte des Königreichs anzuwenden, um dessen Ehre zu retten. Daß die Polnische Sache der Crone Frankreich nur zur Gelegenheit und Prætext dienen müssen, in der That aber der dieserwegen angehobene Krieg nur zur Schwächung des Hauses Oesterreich angesehen gewe-

gewesen, hat der Ausgang gelehret, und der Autor

des remarques sur les Motifs de la Resolution du Roy de France dans l'histoire des Rois de Pologne Tom. V. pag. 10.

folgender gestalt wohl bemerket: La Vacance du Throne de Pologne n'est qu'une occasion, dont la France a jugé à propos de se saisir - - - de dire, que la Puissance de l'Empereur etoit un obstacle incommode aux vues de la France, cela auroit choqué toutes les Puissances, qui sont intereſſées â la conserver. Il falloit donc un ptetexte, qui ne parut pas les toucher de si prés, mais, qui cependant tendoit au meme but; et l' Election d'un Roy de Pologne se presenta fort heureusement pour le fournir. Die freye Polnische Königs-Wahl muste nun in den Französischen Declarationen unterbrochen heissen, welche die Ehre der Französischen Nation erfordere zu defendiren, um die Wahl-Freyheit der Polnischen Nation wieder zu verschaffen, welche man ihr hätte nehmen wollen. Allein wie bereits aus der Kaiserlichen Declaration anführet habe, so war die Kaiserliche Intention nicht, und man konnte es auch nicht sagen, daß der Kaiser der Polnischen Nation ihre freye Wahl hätte nehmen wollen, sondern er wollte nur über die Polnischen Gesetze halten, nach welchen ein Candidatus semel excluſus semper excluſus. Nun war ja König Stanislaus, wie es

dans l'historie de la Guere presente par Masvet pag. 9.

referiret ist, exclu à jamais du Throne de Polo-

gne, etant declaré Ennemi de la Patrie par les Conſtitutions confirmées par des ſermens ſolemnels de toute la Nation et par celui du Primat meme, et que par conſequent il ne pouvoit etre elevé ſur le Throne ſans une violation ouverte des loix fondamentales et de la tranquillité publique: folglich beſtärket auch dieſes, daß der wegen der Polniſchen Königs-Wahl von Frankreich angefangene Krieg ein ungerechter Krieg geweſen, und blos zur Gelegenheit und Prætext dienen müſſen, das Hauß Oeſterreich zu ſchwächen, und das Hauß Bourbon zu aggrandiren. Und damit der Franzöſiſche Hof dieſe ſeine Abſicht deſto mehr verſtekt halten und denenjenigen, die nicht weit genug hinaus ſehen, einen blauen Dunſt, um die wahrhafte Deſſeins nicht wahrzunehmen, vormahlen möchte: ſo hat man hierinn den alten Franzöſiſchen Maximen treulich gefolget, daß Frankreich geſagt: es wolle nichts aus dieſem Krieg haben, und ſuche kein aggrandiſſement, da doch das Ende des Krieges gezeiget, daß der Crone Frankreich nicht um die Polniſche freye Königs-Wahl, und nicht um die Ehre des Königlichen Schwieger-Vaters, ihn mit aller Macht auf dem Polniſchen Thron zu mainteniren, ſondern blos um ihre Vergröſſerung mit Lothringen, und um die Schwächung des Kaiſers in Italien, zu thun geweſen. In den

Motifs des Resolutions du Roy,

mit welchem Namen das Franzöſiſche Kriegs-Manifeſt belegt, und welches

dans

dans l'hiſtoire de Rois de Pologne Tom. V. pag. 9.

zu finden iſt, heißt es: Ce n'eſt point par des Vues d'Ambition ou d'intereſt, que le Roi prend les armes, Content de poſſeder un Royaume floriſſant et de regner ſur un peuple fidele Sa Majeſté ne cherche point à reculer les bornes de ſa domination. Von dieſer Verſicherung aber hat eben die Crone Frankreich das Gegentheil durch den Krieg geſucht, nemlich die Grenzen des Franzöſiſchen Reichs mit Lothringen, wornach bisher in allen Zeiten das Hauß Bourbon, ſonderlich unter dem Miniſterio des Cardinals Richelieu und Mazarin, geſtrebet, zu erweitern, und damit vollends das Reich zu enclaviren, und darinn bey nächſter Gelegenheit des Krieges nach Belieben dominiren zu können. Dieſes hat das Reich bey Anfang gegenwärtigen Krieges erfahren, wo ein jeder Reichs-Stand vor Frankreich gezittert und ſich dergeſtalt gefürchtet hat, daß man wohl ſagen könnte, wo nur ein Franzöſiſcher Miniſter oder General hingekommen und was verlanget, da habe man alles thun müſſen, um ſich nicht indignationem Gallicam zuzuziehen, und ſeine Lande der Franzöſiſchen Diſcretion zu exponiren. Hat alſo nicht der Franzöſiſche Hof mit dergleichen Declarationen, daß der König den leztern Krieg nicht aus Ambition oder Intereſſe anfange, betrogen? Und ſieht man nicht aus dem lezten Frieden, daß man keiner Franzöſiſchen Verſicherung trauen müſſe? Um ſein Intereſſe mit Lothringen im

lezten Frieden zu erhalten, so hat Frankreich alles, die Polnische erst vorgegebne Freyheit, die Ehre des Königlichen Schwieger-Vaters und das Interesse seiner Allirten aufgeopfert, auch alles versprochen, was der Kaiserliche Hof dagegen für Conditiones, als ein æquivalent, verlanget, aber eben mit dem Vorsatze, wie Frankreich in allen vorherigen Friedens-Handlungen gethan, die Conditiones seiner Seits nicht zu halten, und von dem andern das versprochene in Erfüllung bringen zu lassen und anzunehmen. Bekanntermassen war in den lezten definitiv-Tractat und Frieden mit Frankreich die Haupt-Condition, unter welcher Frankreich Lothringen erhalten, die Garantie der pragmatischen Sanction contra quoscunque. Wie wenig aber solche Condition Frankreich gehalten, bezeuget der gegenwärtige Krieg vom Anfang biß hieher. Es ist nicht genug, daß Frankreich die Intention nicht gehabt, die im Frieden versprochene Garantie zu leisten, und daß es selbe bey dem sich eräugnenden Kaiserlichen Todes-Fall nicht geleistet, sondern es hat noch auf schändliche Art durch falsche Versicherungen den Wienerischen Hof hintergehen wollen. Der Cardinal Fleury hat Versicherungen über Versicherungen gegeben, daß das Hauß Oesterreich sich nichts vor Frankreich zu fürchten habe, um der Königin von Ungarn und Böhmen Majestæt einzuschläffern und desto unbereiteter überfallen zu können. Wider alle dergleichen Versicherungen sind, ehe man sichs versehen, zahlrei-

che

che Armeen aus Frankreich theils in Westphalen, um die Garantie-mässige Englische, Holländische und Hannöverische abzuhalten, theils nach den Oesterreichischen Erb-Landen selbst marchiret, um das Hauß Oesterreich zu depouilliren, und die Depouillen auszutheilen. Heißt das nicht Versicherungen, Garantien, Tractaten und Eyd-Schwüre nicht nur nicht halten und brechen, sondern auch offenbahr darwider betrügerisch und treuloß handeln? Ich habe in einer andern Schrift, welche unter dem Titul: Eines Teutschen Patrioten Gedanken über die Ursachen des gegenwärtigen Krieges wider die Königin von Ungarn und Böhmen, auch über die projectirte partage der Oesterreichischen Erb-Lande und General-Pacification, geschrieben, aus dem allgemeinen Völker-Recht und aus der Europæischen Staats-Lehre ausgeführet, daß Frankreich zu Beschönigung dieser seiner betrügerischen Aufführung in guten Versicherungen, und seiner treulosen That in Sendung seiner Armeen wider die garantirte Länder, sich weder mit dem Prætext, daß es nur Hülfs-Völker für Bayern gewesen, behelfen, noch die Tractaten mit dem Chur-Hauß Bayern, noch ein jus Tertii, vorschützen können. Daher ich den gegenwärtigen Krieg mit Frankreich annehmen kan, als einen Fried- und Garantie-brüchigen Krieg, welcher der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestæt mit ihren Alliirten das Recht giebet, nicht nur an Frankreich ihres

erlittenen Schadens sich zu erholen, sondern auch diese Crone so lange mit Krieg zu verfolgen (und es sind auch die Guarands der pramatischen Sanction ex foedere suo, wann man es gleich nur als defensivum annehmen will, verbunden, so lange zu helfen) bis Allerhöchst-gedachte Kayserin Königin samt ihren Alliirten sich in statum plenariæ securitatis gesetzet sehen. Denn es läßt sich als unstreitig zum voraus setzen, und unumstößlich erweisen, auch ist es unwidersprechlich von

GROTIO de Jure Belli et Pac. Lib. 3. cap. 1. §. 5. COCCEIO de Jure Belli in amicos, GLAFEY im Recht der Vernunft im 6ten Buch *cap. 1. §. 129.*

dargethan, daß ein Socius belli, Bunds-Genosse oder Helfer, der Hülfs-Völker und sonst Nothwendigkeiten zum Krieg geschicket, sich müsse gefallen lassen, daß ihn der Contrapart, seines Gefallens, als einen Feind tractirt und die Jura belli wider ihn exercirt. Nun bringen die Jura belli mit sich, daß der Feind und auch derjenige, qui adjuvit et momentum attulit aut ad totum damnum aut ad partem damni, den Schaden als Autor belli ersetzen müsse:

GROTIUS Lib. 2. cap. 17. §. 1. 6. et 10. et Lib. 3. cap. 10. §. 3. et 4.

also können der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestæt die Sadens-Ersetzung, welchen Allerhöchst-Selbe aus gegenwärtigem Krieg haben, von Frankreich in totum præten-

tendiren, zumahl da Allerhöchst-gedachte Kayserin und Königin sonst an niemand von den Sociis belli sich erholen können, und Frankreich als causa prima impellens oder Autor belli, ohne welche sonst der Krieg nicht würde haben angehoben werden können, nothwendig anzusehen. Ferner bringen die Jura belli mit, daß man seinen Feind verfolgen könne, bis man in statum plenariæ Securitatis gesetzt, indem der Zweck des Krieges die Sicherheit ist.

SCHROETERI Diss. de Jure Securitatis tum inter cives, tum inter Gentes. GLAFEY im Recht der Vernunft im 6ten Buch. §. 107.

Also können der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen Majestæt einmahl den König von Frankreich in seinen eigenen Landen so lange verfolgen und so viel Jure belli abreissen und occupiren, als Allerhöchst-Selbe für Ihre und ihrer Alliirten Sicherheit nöthig erachten. Nächstdem sind die Garands auch, blos vermöge ihres Garantie-Tractats, verbunden, der Königin so lange zu hefen, bis Sie sich ihres Schadens an Frankreich erholet, und sich Sicherheit verschaffet hat. Denn nach dem Garantie-Tractat haben sich die See-Potenzen, folglich auch überhaupt alle Garands der Pragmatischen Sanction, besonders aber das Reich in seiner übernommenen Garantie (als dessen Garantie auf den Fuß der See-Potenzen übernommen und auf den Londischen Garantie-Tractat de Anno 1731. ge-

gründet worden,) verbunden, der Erb-Tochter vom Hauß Oesterreich so lange zu helffen und beyzustehen, wann Sie, der Succession wegen, mit Krieg solte angefallen und darein verwickelt werden, bis ihr Satisfaction verschaft ist. Nun kan man ja nicht sagen, daß ein Fürst von seinen Feinden eher Satisfaction habe, als bis ihm der vom Feind durch Krieg verursachte Schaden ersetzet und er vor künftige weitere Anfälle völlig gesichert ist:

Argum. GROTII de Jure Belli et Pac. Lib. 2. cap. 17. §. 22.

Also sind die See-Potenzen und die Garands, besonders aber das Reich, vermöge ihrer Garantie-Tractaten verbunden, ob sie gleich nur speciem defensionis zum Vorwurf haben, der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen wider Frankreich, auch in Occupirung Französischen Länder, so lange zu helfen, bis Sie sich ihres Schadens an Frankreich erholet und sich samt ihren Alliirten von künftigen Französischen Anfällen in Sicherheit gesetzet. Die Befugniß, den Feind zu verfolgen, bis Satisfaction, indemnisation und Sicherheit verschaft, bringt überhaupt die natura cujusque belli mit sich, nach welcher tam diu bellari nocerique potest, quam diu damnum nondum est reparatum, nec cautio sufficiens exhibita.

GUNDLING. in Jure Nat. et Gent. c. 9. §. 28.

Die cautio ist aber nicht sufficiens, welche etwa

Frank-

Frankreich, als lædirender Theil, oder auch ein Tertius, dem an der Unterhaltung des zerrütteten Zustandes in Teutschland aus eigenem Interesse gelegen, dafür halten mögen, sondern sie muß dem proprio Iudicio Ihro Majestæt der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen überlassen werden.

Argum. GUNDLINGII *cap. cit.* §. 27. *et* 29.

Hierinn haben Allerhöchst- gedachte Kayserin Ursach desto sicherer zu gehen, und desto grössere Satisfaction zu verlangen, je grösser und gefährlicher das gewesste Französische Project gewesen, nemlich das Hauß Oesterreich zu zertrennen und übern Hauffen zu werfen: je mehr also auch für künftige Zeiten zu beförchten, daß Frankreich die Rach- Begierde und den Willen, das Haus Oesterreich zu stürtzen, immer beybehalten und sich an keine Tractaten, nach bisher gewohnter Französischer Art, kehren werde, wann es wieder die Gelegenheit und Kräfte hat, Krieg gegen das Hauß Oesterreich anzufangen, und nach dem bisher geführten Plan zu agiren. Dieses giebt uns nun die Auflösung der Frage an die Hand: Wann das Hauß Oesterreich und die Alliirte glauben können, daß sie in statum plenariæ Securitatis gegen Frankreich gesetzet? Gewiß nicht eher, als bis Frankreich aus Ohnmacht nicht schaden, und mit hoffenden Vortheil und leicht einen Krieg, wie bisher wegen der freyen Oefnungen in das Teut-

sche Reich und die Niederlande geschehen, anfangen kan. Also muß man die Oefnungen zumachen; und dieses kan nicht anderst geschehen, als durch Wegnehmung derjenigen Lande und Orte, wodurch Frankreich bisher den freyen Eintritt in Teutschland und die Niederlande gehabt. Die Französischen Invasionen sind nun bisher aus Elsaß, Lothringen, Metz, Toul und Verdun, nebst den Vestungen an der Maaß und Schelde, geschehen: also kan Oesterreich, Teutschland, und dit See-Potenzen sich nicht eher vor künftige Französische feindliche Anfälle gesichert achten, als bis diese Lande, welche in vorigen Zeiten ohne dieß an das Hauß Oesterreich und Teutschland gehöret, der Crone Frankreich wieder entrissen werden. Nach der Gerechtigkeit und nach der Politic können und sollen es jetzo alle Staaten von Europa, die nicht Bourbonisch gesinnet, thun, und darzu cooperiren, ja alle Kräfte anwenden. Denn in dem obigen ist klärlich ausgeführet, wie Frankreich durch Betrug und Gewalt zu benannten Landen gelanget, und es ist noch im frischen Angedenken, wie diese Crone, wegen der Garantie der Pragmatischen Sanction, zum Besitz von Lothringen gekommen, und wie also dieser Crone mit allem Recht Lothringen wieder könne genommen werden, weil sie die Garantie, als unter welcher Condition, und nicht anderst, sie Lothringen bekommen, nicht geleistet, ja darwider feindlicher Weise gehandelt. Es bestärket Grotius dieses, daß man keine Verbindlichkeit das versprochene

oder

oder geleistete zu halten habe, wann der andere seine Condidion nicht in Erfüllung bringet. Er hat auch den hier einschlagenden Fall auf bestimmte Art und mit seinem Grund gesetzet,

Lib. 3. cap. 19. §. 14.

wann er saget: Huc (scilicet quod nulla sit obligatio, quæ non nisi sub conditione contracta erat, et deficiat ab altera parte) referendus casus, si prior alter non implevit, quod ex sua parte implere tenebatur. Nam unius ejusdemque Contractus capita singula alia aliis inesse videntur per modum conditionis, quasi expressum esset: hæc ita faciam, si et alter faciat, quæ promisit. Nach dieser Lehre ist in dem letzten definitiv-Tractat mit Frankreich dieser Crone nicht anderst versprochen worden, ihr Lothringen zu lassen, als wann sie bey sich eräugnenden Fall die versprochene Garantie erfüllet. Da sich nun der Fall in dem Hauß Oesterreich eräugnet, und Frankreich die in dem definitiv-Tractat versprochene Garantie nicht erfüllet: so ist auch dadurch die Verbindlichkeit aufgehoben worden, ihr ex Tractatu weiter Lothringen zu lassen, folglich kan man es nach den Rechten wieder abnehmen. Die Alliirten und das Reich, wann sie also dem Hauß Lothringen wieder zu Lothringen verhelfen, helfen einer Sache, die nicht nur an sich gerecht, sondern auch ihrem eigenen Interesse vorträglich: folglich solten sie auch nach ihrem eigenen Interesse darzu verhelfen. Ein jeder Staats-Kluger muß eingestehen, daß das Reich durch Lothringen, nachdem Frankreich schon Elsaß und die

Bis-

Bisthümer Metz, Toul und Verdun innen gehabt, vollends völlig enclaviret worden. Und wie man in vorigen Zeiten immer für des Reichs Interesse gehalten, Elsaß und die besagte Bißthümer zu recuperiren: also muß jetzo noch mehr des Reichs Interesse seyn, das Reich mit Lothringen in etwas wieder zu bedecken, oder dadurch wenigstens von Frankreich nicht eingeschlossen zu seyn. Mit specifiquer Zeigung des Interesse nicht nur für das Reich, sondern auch für alle benachbahrte Staaten, wann dem Hauß Lothringen oder Oesterreich das Herzogthum Lothringen, und dem Hauß Oesterreich und dem Reich das abgerissene von Frankreich wieder beygebracht wird, will mich nicht aufhalten, zumahl es von selbst in die Augen fält, und ein jeder rechtschaffener Teutscher Patriot davon innerlich überzeugt seyn muß; sondern ich will mich damit begnügen, daß die Nothwendigkeit gezeiget habe, daß Frankreich in engere Grenzen durch Gewalt der Waffen müsse gebracht werden, und daß das allgemeine Interesse alle Staaten von Europa, welchen die Freyheit Europæ lieb ist, erfordere, an dieser Ausführung ihre Kräfte mit anzuwenden, und sich nicht mehr durch Tractaten und gegebene Frieden von Frankreich betrügen zu lassen. Kein Staat ist in Europa, welcher nicht von Frankreich betrogen worden, entweder durch die Tractaten selbst, oder durch Friedens-Projecte: denn es gehöret mit zu den Staats-Maximen und zu den betrüglichen Kunst-Griffen von Frankreich, immer im Lauff der Waffen Friedens-

dens-Projecte zu machen, um mit der Hoffnung davon die Kriegende Theile in denen Operationen und Anwendung der habenden Kräffte schläffrig zu machen, und diejenigen zurück zu halten, welche sich etwan in eine Verbindung einzulassen und Hülfs-Völker zu schicken des vorhabens sind. Wann dann darüber die Zeit verstrichen, daß der Feind in Zeiten sich in rechtschaffene gegen-Verfassung gesetzet hätte; und wenn es dann zur Eröffnung der Gedanken, welche der Französische Hoff zu Beförderung des Friedens hege, kommt, so kommen idéen, so voller Schwürigkeiten, heraus, daß man weder Gebrauch davon machen, noch etwas gutes daraus hoffen kan; Und auf solche Art zerschlägt sich von selbst der Friedens-Congress, oder kan nicht einmahl zu stande kommen, wie dieses dann mit sehr vielen alten Exempeln sich bekräfftigen, und aus den Friedens-Schlüssen, auch aus dem letztern Spanischen Successions-Kriege und darauf gefolgten Congressen zu Gerdruydenberg, zu Cambray, zu Soissons, und jetzo aus der vorgewesen Versammlung zu Breda sich erläutern läßt, ja auch aus dem vorgeschlagen Congress zu Aachen schon abgenommen worden, daß keine wahre Französische Friedens-Neigung, noch Verlangen; weil noch kein Plan der Præleminar-Puncten formirt, ohne welchen, wie bißher, also auch jetzo, noch keine Würkung von einem Friedens-Congress zu hoffen: Welches alles die Republique Holland in ihrer neulichen Declaration gegen Frankreich nicht undeutlich zu vernehmen gegeben. Hat man dann nun wohl Ursache zu glau-

glauben, daß diese betrügerische Aufführung bey Tractaten, welche gleichsam bey dem Französischen Hof zur Natur worden, sich für künftige Zeiten ändern werde? Keinesweges, sondern sie wird gewiß, wann die Macht bleibet Betrügereyen auszuführen, um so viel vergrössert werden, als die Crone Frankreich aus gegenwärtigem Krieg, wie er jetzo stehet, grossen Vortheile davon getragen, und solche noch höher zu treiben, die erste Gelegenheit, so bald es sich nur durch Frieden jetzo ein wenig erholen könnte, wieder ergreiffen wird. Daher jede Potenz zu ermahnen, bey jetziger Beschaffenheit der Sache, da Frankreich noch in integro von allen seinen Ländern bestehet, und also radicaliter noch alles, ja noch grosse Conqueren hat, woraus es, wann es durch Frieden Zeit gewänne, seine übermächtige Kräffte wieder sammlen könte, von Frankreich keine Friedens-Propositionen anzuhören, noch anzunehmen, sondern wider Frankreich die Waffen so lange zu führen, biß es dahin gebracht, daß man nicht erst mit der Crone Frankreich lange negociiren, sondern nur die Friedens-Propositionen, wie bisher Frankreich andern Potenzen gethan, vorlegen und darinn determiniren dörfe, was es abtreten solle: nemlich, nach den bisherigen Planen, Elsaß, Lothringen, Franche Comté, Metz, Toul und Verdun, mit einem Wort zu sagen, Frankreich muß dahin gebracht werden, daß es abtreten müsse, was es, vom Westphälischen Frieden an bis jetzo, an Reichs-Landen, Spanischen, Niederländischen

und

und andern Provinzien acquiriret, durch Betrug und Gewalt an sich gerissen, und durch den Westphälischen, Aachner, Nimwegischen, Ryßwickischen, Utrechter, Baadner und lezten Wiener-Frieden cedirt bekommen. Von allen diesen Frieden ist ausgeführter massen das Fundament der Französische Betrug gewesen: also kan Frankreich zu allem, was es durch diese Frieden cedirt bekommen, nicht anderst als durch Betrug gekommen seyn; welches folglich die Gültigkeit dieser Frieden, wo nicht hinfällig, doch zweifelbar, nach dem allgemeinen Völker-Recht, machen könnte.

GROTIUS de Jure Belli & Pac. Lib. 3. cap. I.

Allein wir haben nicht einmahl nöthig uns hierauf zu beruffen, sondern nur zu sagen, daß die Königin und ihre Alliirte an keinen von allen diesen Frieden aus der Ursache mehr gebunden, weil Frankreich die lezten Tractaten und Garantie gebrochen und sich in statum belli gesetzet; also alles dasjenige jezt leiden muß, was die Jura belli mit sich bringen, nemlich sich so lange nach dem Völker-Recht bekriegen lassen, biß die Königin von Ungarn und Böhmen Satisfaction wegen ihres erlittenen Schadens und Sicherheit für das Zukünftige erlanget. Diese kan aber gezeigter massen nicht eher für erlangt erachtet werden, als biß der Crone Frankreich die Ubermacht, durch Abnehmung der durch Friedens-Schlüsse seit dem Westphälischen Frieden abgerissenen Lande, benommen worden. Diesemnach ist in Betrachtung der Satisfaction des Hauses Oesterreich der Zweck gegen Frank-

Frankreich noch nicht erhalten, obgleich dadurch, daß Frankreichs Armeen aus dem Herz der Oesterreichischen Landen getrieben worden, das Haus Oesterreich gegen Frankreich für erhalten zu achten. Denn nach den Garantie-Tractaten lieget denen Garands auch die Verbindlichkeit ob, der Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen, als der recht- und Sanctions-mässigen Nachfolgerin in den Oesterreichischen Erb-Königreichen und Landen, ausser der Maintenirung in der Possession davon, auch Satisfaction gegen die Aggressores zu verschaffen. Ich habe aber oben ausgeführet, daß man nicht sagen könne, daß der Kaiserin Majestät Satisfaction von Frankreich habe, biß Allerhöchst-Selber der durch Krieg erlittene Schade an Ländern und Kriegs-Kosten ersetzet, auch biß dem Haus Oesterreich Sicherheit wegen künftiger Anfälle verschaffet. Beydes ist noch nicht erhalten, also auch noch nicht der völlige Endzweck, den die Alliirten nach ihrer Garantie, auch nach ihrem eigenen Interesse, führen sollen: folglich wäre es jetzo noch zu frühzeitig, die Waffen für die gemeine Sache niederzulegen und an Friedens-Tractaten mit Frankreich zu gedenken; auch stritte solches wider der Alliirten Verbindlichkeit und das eigene, ja allgemeine, Interesse von ganz Europa. Daß durch den gegenwärtigen Krieg in Betrachtung der Crone Frankreich der Endzweck noch nicht erhalten, und daß es wider das Interesse von ganz Europa wäre, wenn man jetzo eher einen Frieden mit Frankreich machte, als biß

diese

diese Crone an Ländern geschwächet und dadurch gedemüthiget worden, zu dessen Uberzeugung weiß nichts bessers, als den ähnlichen Fall bey dem Spanischen Successions-Krieg, und die dabey geführte eigene Principia der Alliirten, beyzubringen. Die, wegen des Spanischen Successions-Kriegs, wider das Haus Bourbon Alliirte haben schon damahls das Principium und die Absicht geführet, daß es nicht genug sey, wann das Haus Oesterreich bey der Spanischen Monarchie erhalten würde, sondern man müsse auch so lange Krieg führen und keinen Frieden machen, biß die Crone Frankreich gedemüthiget und geschwächet worden. Der ex actis publicis in seiner Historie pragmatisch redende

RAPIN THOYRAS, Lib. 27. p. 251.

sagt dieses von den Alliirten: qu'on ne vouloit point la Paix, qu'on n'eût entierement humilié & affoibli la France. Je schädlicher es für Europa gewesen, daß die Alliirten in dem Utrechter-Frieden von beyden abgegangen: desto mehr muß nun bey gegenwärtigem Krieg wider Frankreich das Augenmerk der Alliirten dahin gerichtet seyn, wann sie ihre alte, für das allgemeine und eigene Interesse heilsame, Principia wieder hervor suchen wollen, daß sie nach selben jetzo nicht bloß damit zufrieden seyn müssen, und den rechten Endzweck erhalten zu haben glauben dörfen, daß das Haus Oesterreich wider das Haus Bourbon erhalten, sondern sie müssen nunmehro, da Frankreich einmahl wieder im Krieg verwickelt und schon um ein grosses ge-

schwachet worden, solchen so lange fortsetzen, biß dieses Reich vollends dergestalt geschwächet worden, daß sie vor demselben Ruhe und Sicherheit haben können. Hierauf beruhet nicht so wohl das Interesse der Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen, als welche im Stande in Ihren Teutschen Lande ihre Macht zusammen zu setzen und Téte zu machen, als vielmehr das Interesse aller andern Europæischen Staaten, wovon kein einziger allein wider Frankreichs Macht sich zu defendiren im Stande ist, also sich desto mehr vor der Französischen Ubermacht zu fürchten hat, zumahl da Frankreich darinn einiger massen seinen längst geführten Zweck erhalten, daß es das alte Reichs-Systema in solche Zerrüttung gebracht, daß, wie sonst der Kaiser, mit der Macht des Hauses Oesterreich, und das Reich gegen das Haus Bourbon gestanden, man jetzo das Reich gern von dem Haus Oesterreich abziehen will, welches die Französische negociationes auf den Crayß-Tägen zu erkennen geben. Es kan bey solchen Maximen ja nun wohl das Reich unmöglich bestehen: also siehet man, daß Frankreich sich zu dem Ruin des Reichs, wann es das Reich, und besonders die vorliegende associirte Crayse, in einer inactivität oder Neutralität zu erhalten sich alle Mühe, theils durch Verheissungen, theils durch Bestraffungen, theils durch Bedrohungen und Vorspiegelungen der Gefahr, giebt, den Weg zu bahnen sucht, und den Anfang darzu in diesem Krieg genommen. Der andere Vortheil, den schon Frankreich

reich mit gegenwärtigen Krieg gewonnen, ist, daß es eine Feindschafft zwischen dem Haus Oesterreich und Brandenburg gestifftet, und der König von Preussen, um sich groß zu erhalten und noch grösser zu machen, die Schwächung des Hauses Oesterreich, und die Unterhaltung des Zustandes im Reich, worein es Frankreich gesetzet, zu seinem Interesse macht; welche beyde, durch diesen Krieg von Frankreich erlangte, Vortheile den übrigen Theil Europæ, und besonders das Reich, gegen Frankreich um ein grosses schwächer, hingegen Frankreich um ein grosses stärker gemacht, als es vor Anfang des Krieges gewesen. Ausser diesen hat Frankreich durch diesen Krieg noch grosse Vortheile, durch Wegnehmung der Barrieren in Niederlanden, und durch Führung des Krieges auf frembden Boden, sowohl in den noch übrigen Oesterreichischen Niederlanden, als auch in dem weggenommenen Theil der vereinigten Provinzien, gewonnen. Von allen diesen Vortheilen, wenn gleich die Conquêten durch Frieden grösten theils wieder heraus gegeben werden müsten, würden sich erst die Folgen recht zeigen, wann Frankreich nur ein wenig durch Frieden jetzo Zeit gewinnen sollte, sich zu erhohlen und die verlohrnen Kräffte wieder zu sammlen: also ist das Interesse der Staaten von Europa, jetzo Frankreich keine Zeit zu lassen sich zu erhohlen, und ihm einen Frieden zu geben, sondern diese Crone erst durch abzunehmende Lande dergestalt zu schwächen, daß es durch seine Macht nicht so bald von den jetzo sich ver-

schafften Vortheilen gegen das Reich und das Haus Oesterreich, ja gegen alle benachbarte Staaten von Europa, profitiren könne. Damit man nicht glauben möge, daß ich dieses zwar generaliter gesagt, aber nicht specialiter von jedem Staat dargethan hätte, was er sonst für Interesse absonderlich dabey hätte, daß der Crone Frankreich ihre Macht vermindert würde, und daß man dieserwegen, weil solches noch nicht erhalten, noch keinen Frieden machen sollte: so will mit wenigen noch ein Avis vor jedem Haupt-Staat, die Nachbarn von Frankreich sind, beyfügen, etwas von ihren alten principiis und Interesse noch beybringen, zugleich aber auch etwas von der einer jeden Potenz gespielten Betrügerey und angethanen Ungerechtigkeit in Erinnerung bringen, auf daß jede Potenz daher einen Bewegungs-Grund nehmen möge, sich nicht so leicht jetzo von Frankreich durch vorgespiegelte Vortheile und Tractaten, wie bißher geschehen, betrügen zu lassen.

Erinnerung an Engelland.

Ich fange an von Engelland, als einem Reich, dem es vor allen andern angehet, sich gegen Frankreich zu stellen, und auf welches die Krieges- und Friedens-Geschäffte in Europa, wegen des zu haltenden æquilibrii, am meisten ankommen. Bekannt ist, daß in ältern Zeiten die Könige von Engelland nicht nur ansehnliche Provinzien in Frankreich besessen, und davon depouilliret worden, sondern daß sie auch, von Eduardi III. Zeiten an, ein Recht auf die Crone Frankreich selbst

ſelbſt haben. Dieſes Recht tractiren die Franzoſen mit äuſſerſter Verachtung, und davor hüten ſie ſich am meiſten, daß Engelland keinen Fuß mehr in Frankreich bekomme. Zum Zeugniß deſſen, wie verächtlich davon die Franzoſen reden, und wie ſchlecht ſie dieſerwegen die Engelländer halten, will den

Laboureur, dans ſes additions aux Memoires de Caſtelnau, Tom. II. Lib. 5.

anführen, welcher ſagt: Le Droit d'Edouart ſur la Couronne de France ne merite d'etre ici repreſenté, que pour faire voir l'injuſtice des Anglois en cette prétenſion, & pour faire connoitre, combien l'eſtoit important d'eloigner de nous une nation querelleuſe, naturellement Ennemi de la notre, & qui ſ'aidoit de toutes ſortes de moyens & de prétextes pour nous ſubjuguer. Daher als die Königin Eliſabeth von Engelland ihre Raiſons hatte und zeigte, warum ſie Calais verlangte, hat dagegen der Laboureur dergeſtalt raiſonnirt: qu'il eſtoit doublement dangereux de donner un pied en terre ferme â nos anciens Ennemis, qu'ils auroient toujours un parti dans l'Eſtat, pour reveiller leurs vielles querelles, quand ils voudroient. Dieſes Begehren der Königin Eliſabeth, welche die Wichtigkeit für das Intereſſe von Engelland eingeſehen, einen Fuß auf Franzöſiſchen Boden zu haben, und deßwegen mit Krieg gedrohet, hat Frankreich in die gröſte Conſternation geſetzet gehabt, und zur deſperaten Reſolution gebracht, eher einen Krieg auszuhalten, als Calais heraus zu geben. Die Kö-

nigin Elisabeth hat aber standhafft darauf beharret, und nicht eher nachgelassen, als biß sie es im Frieden zu Chateau Cambresis 1559. dahin gebracht, daß ihr Calais in 8. Jahren hat sollen eingeräumet werden, und zur Sicherheit 500000. Thaler Caution gestellet worden. Frankreich hat aber, wie dieser Termin vorbey gewesen, seinen im Frieden gegebenen Versprechen zuwider, weder Calais der Crone Engelland übergeben, noch seine Caution von 500000. Thalern geleistet, sondern Engelland sich in dem Tractat zu Troyes 1564. für alles mit 120000. Thaler abspeisen lassen müssen. Solchergestalt sind die Engelländer von Frankreich zu Chateau Cambresis, Calais betreffend, betrogen worden, und zwar bloß aus der Ursache, weil Frankreich wegen seines Intereſſe absolute nicht leiden wollen, daß Engelland auf Französischen Boden einen Fuß habe, und dieserwegen die Tractaten und Verheissungen gebrochen. Je mehr sich Frankreich diesem widersetzet, desto mehr sollten sich die Engelländer bestreben, alle Gelegenheit zu ergreiffen, einen Fuß auf Französischen Boden zu bekommen, und an ihre alte Prétensions zu gedenken, welche so schlecht nicht sind, als sie die Franzosen abmahlen. Schon zur Zeit Heinrichs des V. von Engelland hat der Erz-Bischoff von Canterboury den König, an die Prætensiones auf Frankreich zu gedenken, im Parlament durch eine eigene Rede ermahnet, welche in den

Englisch Miscellanies, consisting of various pieces of divinitys Morals, Politicks, Philosophy and History &c. pag. 96.

stehet.

ſtehet. Darinn iſt der Ungrund oder vielmehr das figmentum legis Salicæ, nach welchem die Töchter und ihre Deſcendenten nicht Succeſſions-fähig in Frankreich wären, gezeiget und dargethan, daß maſculi ex fœminis allerdings Succeſſions-fähig und ſelbſt die Könige von Frankreich, wann eine Famille ausgegangen, ihr Recht von Weibern herleiten müſſen, und auch würklich davon, als einem fundamento Succeſſionis, hergeleitet. Er führet davon verſchiedene Exempel aus der Franzöſiſchen Succeſſions-Hiſtorie, vom Anfang des Fränkiſchen Reichs biß zu ſeinen Zeiten, an, welche ihrer Merkwürdigkeit und Uberzeugung wegen nicht umhin kan von Wort zu Wort hieher zu ſetzen. Die Worte ſind: Pepin, who de prived the Race of Pharamond of the Kingdom, claimed the Crown as next heir to Blithild, Daugther to Clotaire the Firſt, wich Title was confirmed by Pope Zachary ant by the Conſent of the people of France: When hir poſterity had reigned for two hundred Years Hugh Capet put by Charles Duke of Lorrain, who was the owny ſurviving heir of the line of Pepin and Charles the great, pretending himſelf to be lineally deſcended from Lingarda, the Daugther of Charlemann, who was grand ſon to Charles the great, by Wich Title he obtained the Crown. Hir grand ſon Lewis IX. who was canoniſed for a Saint, and Whom all we Chriſtians honour aſſuch, being not very well ſatisfied, with the Right of hir grand Father Capet, out of a religions ſcruple would have declined the Gouvernement, hat he not called to

Mind, that hir Grand Mother, Queen Isabell, was next Heir to Ermingarda, Daugther and Heir of Charles of Lorrain, whom Capet had impiously deprived, both of his Life and Kingdom. From him all these later Kings of France and thir Charles the Sixth, who now reigns, are descended; and all these obtained the Kingdom in Right of female succession, wich by the Salick Law they would now debar you of, and would fain terrify you with this Bugbear, wich they themselves surely contemn. Aus diesen factis successoriis nun, welche mediantibus fœminis in Frankreich geschehen, schliesst benannter Erz-Bischoff nicht unrecht, daß auch Eduardus III. und die ihm folgende Könige von Engelland ihr Successions-Recht auf Frankreich, als Descendenten von der Isabella, Philippi Pulchri Tochter, herleiten könnten, folglich eine gerechteste Prætension auf Frankreich hätten, woran also Henricus V. gedenken, und solches vindiciren sollte. Dieser Henricus V. hat auch seine alte Prætension auf Frankreich hervor gesucht und deßwegen Krieg mit Frankreich angefangen, welchen er so glücklich geführet, daß er es dahin gebracht, daß er im Tractat zu Troyes de Anno 1420. die Erb-Folge auf Frankreich erhalten. Ob nun gleich solche, nach dessen Tod, unter seinem Sohn Henrico VI. samt der Normandie und Guienne, so Engelland würklich als eigen besessen, wieder verlohren gegangen, und von der Zeit an nicht wieder unter Englische Botmässigkeit gebracht werden können; so hat doch Engelland niemahls auf diese

Præ-

Prætenſiones renunciiret, und führt dieſerhalben noch bis dieſe Stunde den Titul von Frankreich, woran der vorige König von Frankreich immer gearbeitet, daß ihn die Könige von Engelland ablegen möchten, aber ſo groſſe Avantagen er auch dafür verſprochen, nicht erhalten können. Wenn man nun gleich ſich vorſtellen kan, daß Engelland einige Würkung von dieſer Prætenſion nicht ſehen werde, und deswegen nach den Zeiten Eduardi VI. nicht viel mehr daran gedacht; ſo hat man doch noch deſto mehr an die ſchönen in Frankreich gehabten Provinzien und an deren Herbeybringung gedacht. Nach den Zeiten des Nimweger-Friedens, wie Frankreich ſeine Infractiones anhub, und Engelland ſahe, daß vor Frankreich keine Ruhe ſey, wann man dieſes nicht in engere Grenzen brächte, iſt in Engelland davon gedacht worden, wie

dans la Conduite de la Franc depuis la Paix de Nimegue pag. 8.

referiret ſtehet, wo der Verfaſſer erzehlet: Il y en avoit beaucoup, qui repréſentoient au Roy d' Angleterre, qu'il n'avoit pas raiſon de manquer l'occaſion, qu'il avoit, de porter ſes Armes dans le Royaume de France, où il avoit poſſedé autrefois tant de belles & de riches provinces. Warum Engelland nunmehro nicht mehr an dieſe ſeine Prætenſiones, wo nicht auf Frankreich, doch auf die Provinzien, die es darinn gehabt, gedenken, und wieder einen feſten Fuß zur See-Seite zubekommen ſuchen ſolle, ſehe ich keine Urſache. Uber nichts mehr, als

über dieses, hat sich die kluge Königin von Engelland Elisabeth Mühe gegeben, und aus dieser Ursache alles angewendet, um Calais, welches über zwey hundert Jahr in Englischen Händen gewesen, wieder zu erhalten. Sie hat endlich auch noch das Glück gehabt Calais zu bekommen, und also ihren Wunsch erfüllet gesehen, aber auch noch vor ihrem Ende sehen müssen, daß es die Franzosen par surprise wieder weggenommen, und es auf diese Art verlohren gegangen; worüber man sagt, daß Sie in solche Traurigkeit gerathen, daß Sie aus Verdruß darüber gestorben.

Leti in Vita Elisabethæ ad annum 1558. & circa finem.

Ebenfalls, als wie die Maria, ihre Vorfahrerin, unter welcher Calais verlohren gegangen, und von welcher schon Calais als ein Schlüssel von ganz Frankreich gehalten worden.

L'histoire veritable & secrete des Vies & des Regnes de tous les Rois & Reines d'Angleterre, depuis Guillaume I. jusque à la fin du Regne de la Reine Anne. Tom. I. pag. 551.

Da Engelland nun bisher immer dergleichen Principia geführet: so hat wohl diese Crone gerechteste Ursache, auch jetzo, da es darum zu thun ist, Frankreich in engere Grenzen zu bringen, daran zu gedenken, und zu bedenken, wie sie durch Französische Gewalt und Betrug um ihre schöne Provinzien in Frankreich gekommen, und daß dieserwegen Frankreich als der gröste Feind von Engel-

land

land anzusehen, der, wann es um sein Interesse zu thun gewesen, der Crone Engelland kein Wort gehalten, sondern die heiligsten Tractaten gebrochen. Daher nicht ohne gegründete Ursache seit langer Zeit, und noch zur Zeit des Spanischen Successions-Kriegs, das Parlament immer addressen an den König gemacht, contre la Puissance enorme, le pouvoir exorbitant, la fierté insupportable, la Tyrannie, la perfidie &c. du Roi des Francois.

L'histoire secrete des intrigues de la France en diverses Cours de l' Europe, Tom. I. pag. 16. & 24.

Die Bemühungen Ihro Majestät des jetzigen Königes von Engelland sind allzurühmlich, und der Eyfer des Parlaments für die gemeine Sache ist bisher allzugroß gewesen, als daß man glauben solte, daß Ihro Majestät der König das angefangene grosse Werk gegen Frankreich eher verlassen, und daß das Parlament in seinem Eifer, ferner allen Beytrag an Volk und Geld-Mitteln und andern Vorkehrungen und Zurüstungen zu Wasser und Land zu thun, eher nachlassen solte, biß Frankreich in engere Grenzen, und Europa in dauerhaffte Ruhe, gebracht. Dieses hanget von jenem ab, und da der Endzweck von jenem noch nicht erhalten: so ist auch noch nicht der Endzweck einer allgemeinen dauerhafften Ruhe vor Frankreich erhalten; obgleich die Anschläge des Hauses Bourbon, das Haus Oesterreich zu zer-

reis-

reissen und übern Hauffen zu werfen, durch die glorieuse Waffen der Kayserin und Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihrer Alliirten Hülfe, rückgängig gemacht worden. Daß dieses Ihro Majestät der König von Engelland auch einsehen, und rühmlichst nach diesen Principiis in Dero klugen Staats-Handlungen verfahren, ist daraus abzunehmen, daß Allerhöchst-Selbe denen, in geheim von Frankreich durch zwey nach Londen im Monath December 1743. geschickte emissarios gethanen, Friedens-Vorschlägen kein Gehör gegeben, und dadurch Frankreich zur desperaten Resolution gebracht, wider den Innhalt des 4ten und 5ten Articuls des Utrechter Friedens zwischen Frankreich und Groß-Britannien, den Sohn des Prætendenten nach Frankreich kommen zu lassen, und in dem Besitz der Crone von Groß-Britanien den König, durch intendirte Transportirung des Sohns des Prætendenten, zu stören, und diesem durch Schiffe und mit zu gebendem Kriegs-Volk Beystand zu leisten. Nach dem 4ten angeführten Articul erkennet ja Frankreich die protestantische Erb-Folge von Groß-Britanien, wie solche in dem Haus von Hannover durch Gesetze etabliret worden, und verspricht Sorge zu tragen, daß die Person, welche bey Lebzeiten des Königs Jacobi II. sich einen Prinzen von Wallis, und nach desselben Tode einen König von Groß-Britannien, tituliren lassen, unter keinerley Vorwand mehr wieder dahin zurück kommen möge. Nun scheinet es zwar, daß, weil in diesem Articul

cul blos des Prætendenten, nicht aber des Sohns, gedacht, daß Frankreich sich im Anfang damit entschuldigen wollen, daß es nicht wider den Utrechter Frieden gehandelt, weil es nur den Sohn kommen lassen; allein wie kan dieses mit dem 5ten Articul besagten Friedens bestehen, worinn der Allerchristlichste König sowohl in seinem, als seiner Erben und Nachfolger, Namen verspricht, daß sie zu keiner Zeit die Könige von Groß-Britannien aus der protestantischen Linie in dem Besitz der Groß-Britannischen Crone stören, noch einiger Person (also auch nicht der Person des Sohnes des Prætendenten) die solches öffentlich oder heimlich thun wolte, weder directe noch indirecte, zu Wasser oder Land, mit Geld, Waffen, Schiffen, Matrosen ꝛc. Beystand leisten wollen. Welche Französische treulosigkeit mit Unterstützung des Prærendentens einem ungenannten Verfasser Anlaß gegeben, eine kleine Schrifft unter dem Titul: Reflexions Politiques sur les Perfidies de la France envers la Grande Bretagne zu schreiben, einige vorherig-ungetreue Facta gegen Carolum I. & II. & Jacobum anzuführen, und besonders das gegenwärtige Factum, als höchst treuloß und Tractaten-widrig abzumahlen; als daher der Groß-Britannische Gesandte zu Paris, Thomson, auf Befehl seines Hofes die Gegenwart des Sohnes des Prætendenten in Frankreich als einen Unterbruch des Utrechter Friedens angegeben, und dessen Hinwegschaffung, ingleichen eine Declaration darüber, bey dem Amelot begeh-

ret,

ret, und die Declaration gewesen, daß der König sich darüber, declariren würde, wann Engelland seine erst angefangene Contraventiones legitimirte: so ist eben dadurch von Frankreich selbst eingestanden, daß die Beruffung des Sohnes des Prætendenten und dessen projectirte Transportirung nach Groß-Britannien, folglich um so mehr die geschehene Transportirung und declarirte Unterstützung selbst, an sich eine Handlung wider die Tractaten zwischen Frankreich und Groß-Britannien sey, nur aber damit beschöniget worden, daß Engelland zu erst wider die Tractaten gehandelt, also Frankreich auch nicht mehr daran gebunden sey. So general, hochmüthig und die positive Erklärung declinirend, diese Antwort gewesen; mit so vielem Recht hat sie auch das Englische Parlament, als solche ihm vorgetragen worden, une reponse evasive & présomtueuse nennen können; indem unerfindlich, worinn Groß-Britannien wider die Tractaten gehandelt habe, auch dieserwegen von Amelot nichts specifiques angezeiget worden. Will Frankreich den Krieg mit Spanien, und den Beystand, welcher dem Hauß Oesterreich geleistet wird, als eine Contravention der mit Frankreich habenden Tractaten ansehen, warum hat denn Frankreich solches bey Anfang dieser Kriege nicht gesaget, und, als pars læsa, nicht mit daran Theil genommen, sondern seine Theilnehmung an dem Krieg nur mit dem entlehnten Namen eines auxilii, welches

ches es nach andern Tractaten zu leisten verbunden, bemänteln wollen? Und wenn man den Ursprung des Krieges suchet, wie Engelland sowohl mit Spanien in den Krieg, als in die Theilnehmung an dem Krieg, welchen die Königin von Ungarn und Böhmen führet, gekommen: so hat der Spanische Krieg zum Grunde die von Spanien geschehene Verletzung der Tractaten-mässigen freyen Schiffarth nach West-Indien. Da solche nun Engelland mit gewaffneter Hand vindiciren wollen: so kan nicht gesaget werden, daß es dadurch einigen, Frankreich angehenden, Friedens-Tractat gebrochen. Was die Hülfe, welche Engelland dem Hauß Oesterreich geleistet, betrifft: so ist ja solche Tractaten- und Garantiemässig, und würde keine action bey Dettingen wider eine Französische Armée vorgegangen und von Ihro Majestät dem König von Engelland ein Sieg befochten worden seyn, wann Frankreich seine Tractaten und Garantie geleistet, und nicht selbst einen Aggressorem abgegeben hätte; desgleichen würde auch nichs zur See wider Frankreich geschehen seyn, wann Frankreich nicht mit Spanien combinirte Flotten hätte auslauffen lassen, und zu Absichten wider Engelland, so gar wider die Person des Königs selbst, hätte gebrauchen wollen. Da nun Frankreich auf allen Seiten als Aggressor wider die Crone Engelland anzusehen, und, da es den Umsturz des Hauses Oesterreich nicht zuwege bringen können, so gar auf daß project verfallen, die gegenwärtige glückliche Regierungs-

Ver-

Verfassung in Groß-Britannien übern Hauffen zu werfen, oder wenigstens durch anzurichtende innerliche Zerrütterung den König zu nöthigen, seine Völker aus den Niederlanden zurück zu ziehen, oder gar von der weitern Theilnehmung an dem Krieg wider das Haus Oesterreich abzuziehen: so hat Engelland nunmehro die grösseste und gerechteste Ursache, Frankreich als seinen grösten Feind anzusehen, der keine Tractaten und Glauben hält, und vor dem daher keine andere Ruhe zu haben, als wann er durch Bringung in engere Grenzen dahin gebracht, daß er aus Ohnmacht der Crone Engelland nicht mehr schaden könne.

An Holland.

Die vereinigte Niederlande haben so viel, ja fast noch mehr, Intereſſe, als Engelland und die übrige Europæische Staaten, Frankreich in engere Grenzen zu bringen. Denn obgleich die Crone Frankreich ihnen zu ihrer Freyheit verholfen, und sie dieserwegen immer einer grossen Undankbarkeit beschuldiget, so oft Frankreich über sie unwillig worden, auch solches noch bey der Utrechter Friedens-Negociation von dem Abbé Polignac leiden müssen;

L'hiſtoire du Congrés d' Utrecht pag. 167.

so ist doch dieses von Frankreich in keiner andern Absicht geschehen, als um die vereinigte Niederlande einmahl bey guter Gelegenheit wieder selbst zu verschlingen. Diese Französische Absicht ist unter

ter andern ganz deutlich daraus abzunehmen, daß Mazarini denen Spaniern den Vorschlag gethan, sie solten ihre Jura über die Holländer, die sich von ihnen abgerissen, an Frankreich cediren; die Spanier haben es aber blos aus der Ursache nicht gethan, weil sie gemerket, daß Frankreich die Holländer verschlingen würde, und hernach Teutschland und Spanien übern Hauffen werfen könnte. Dieser Mazarinische Vorschlag ist erst bekannt worden, nachdem die

Memoires de la Paix de Munster

heraus gekommen sind, wo er zuerst angeführet. Haben also die General-Staaten nicht Frankreich als einen feindlichen Nachbarn anzusehen, der nur suchet, wie er sie verschlingen möge? Dieses bestättiget der mit ihnen anno 1672. angefangene Krieg. Dieser war nicht angesehen, um ihnen einen oder den andern Ort wegzunehmen, sondern (nachdem sie der König mit äusserster Verachtung tractiret hatte) um sie gar übern Hauffen zu werfen.

Puffendorff. rer. Brandenburg. Lib. 11. §. 14. & 15.

Und da sie das Hauß Oesterreich noch errettet und allezeit an ihrer Erhaltung Theil genommen: so müssen sie das Hauß Oesterreich als ihren Erretter und grösten Freund erkennen, und es mit selben allezeit wider das Haus Bourbon halten; folglich ist ihr Interesse, bey dem gegenwärtigen Krieg fest an der Parthie wider Frankreich zu halten,

und nicht eher nachzulassen, als biß der Zweck der Schwächung des Hauses Bourbon erhalten, und sie bessere Barrieren für sich und für Teutschland verschaffet haben: als wohin ihre Bemühungen schon in allen vorherigen Kriegen gegangen; sie hingegen aber solche noch nicht, wie es die vollkommene Sicherheit erfordert, auch nicht durch den Utrechter Frieden, erhalten haben. Der Holländische Staats-Rath hat nach diesem Frieden selbst dafür gehalten, daß, zu mehrerer Sicherheit der habenden Barrieren, noch mehrere Barrieren nöthig wären, und hat zugleich angezeiget, was man für Orte wegnehmen müsse, wenn man die Barrieren sicher stellen wolle, nemlich Elsaß, Sundgau, Franche Comté, die Conquêten an der Saar, Mosel und Maaß, und andere mehr, welches alles in den

Memoires de Lamberty, Tom. V. p. 299. & 455.

mit mehrern ausgeführet, und als ein Mittel zur Bewürkung dessen ein ewiges fœdus sacrum zwischen denen Alliirten angegeben worden. Nach diesen alten Holländischen Staats-Principiis werden Se. Durchlauchtigste Hoheit der Prinz Statthalter und die Herren General-Staaten so lange den Krieg fortsetzen helfen, biß dieses alte heilsame Project gegen Frankreich, wo nicht in allen, doch in dem, was den Frieden dauerhafft machen und wahre Sicherheit verschaffen kan, ausgeführet. Die General-Staaten haben jetzo um so mehr Ursache ihre Bemühungen zu Erhaltung neuerer Barrieren anzuwenden, da Frankreich ihre alte Barrieren nicht nur weggenommen, sondern auch

so

so gar gesprenget, daß sie ins künftige gar keine haben, wann sie nicht durch Gewalt neue und weitere gegen die Grenzen von Frankreich erobern. Dahin sollte ihre und ihrer Alliirten Bemühung nach äusserstem Vermögen um deßwillen gehen, weil die vereinigte Niederlande dadurch denen Französischen invasionen offen stehen, und ein ungehinderter Eingang aus den Französischen Landen ist, welcher Frankreich bey künftigen Kriegen sehr wohl zu statten kommen würde, um einmahl die Republique unversehens übern Hauffen zu werfen. Denn wann wir nach denen alten und neuen Französischen Anschlägen urtheilen wollen, warum Frankreich die Barrieren sprenget, so lässt sich keine andere Haupt-Ursache und Absicht schliessen, als damit, wann es ja die gesprengte Orte durch Frieden nicht bekommen könnte, es bey künftigen Kriegen und Einfällen in die vereinigte Niederlande, wie es auch jetzo geschiehet, Garnisonen in die Vestungen zu legen und sich damit zu schwächen nicht nöthig haben, sondern mit desto stärkerer Macht in das Herz der Republique Holland gehen könnte, welches, wann keine Barrieren mehr, sich noch leichter, als zu den Zeiten Ludwig des XIV. muß bewürken lassen. Wie betrüglich das Französische Miniſterium mit den General-Staaten in Wegnehmung der Barrieren und ihrer eigenen vesten Plätze umgegangen, ist daraus abzunehmen, daß die Crone Frankreich nicht anzeigen, vielweniger erweisen kan, mit was für Recht sie die Niederlande angefallen, und die Barrieren weg-

genommen, da sie den General-Staaten keinen Krieg declariret, und von Bayern keine Prætension auf die Niederlande gemacht worden. Also bleibt nichts übrig, als das alte Französische Droit de Bienséance & de Convenance, nach welchem Frankreich alles sich erlaubt hält, was seinem Interesse zuträglich, und seine Versicherungen für nichts achtet, wann gegen die benachbarte Staaten Feindseligkeiten auszuüben das Staats-Interesse erfordert. Um davon überzeugt zu seyn, so darf man nur die allerneueste Aufführung des Französischen Hofes gegen die General-Staaten in Betrachtung ziehen, und überlegen, wie die, den General-Staaten gegebene, öffentliche Versicherungen von des Königes in Frankreich Verlangen, ein gutes Vernehmen mit den General-Staaten zu unterhalten, mit den Würkungen übereinstimmen. Der Französische Hof versichert erst im Angesicht von ganz Europa, que le Roi de France ne fait la Guerre par aucun motif d'interêt, & qu'il ne pretend pas garder un pouce de terre, und der Herr von Argenson in einem Schreiben an Herrn van Hoey gab den Herren General-Staaten toutes les assurances, qu'on peut desirer du desir de Sa Majesté, d'entretenir une parfaite intelligence avec les Etats Generaux, à qui elle a donné dans toutes les occasions des temoignages de la plus sincére amitié; welche Versicherungen der Herr von Fenelon in seiner gehaltenen pompeusen Rede an die General-Staaten wiederhohlet, und selbe verleitet, indem er ihnen insinuiret, einen Ministre extraordinaire

dinaire an den Allerchristlichsten König zu schicken, daß sie den König an die Grenzen der Niederlande beschicket haben, der auf nichts als dessen Ankunft nur in der Absicht gewartet hat, damit der Minister extraordinaire der General-Staaten einen Zeugen von den angefangenen Hostilitäten abgeben möchte. Diese Hostilitäten sind in den darauf gefolgten Campagnen so weit getrieben worden, daß nicht nur ganz Flandern weggenommen, und dadurch Frankreich von den General-Staaten unmittelbarer Nachbar worden, sondern daß auch den Holländischen Vestungen ein gleiches Schicksal wiederfahren. Ob nun wohl die Stimme des Abbé de la Ville in dem, denen General-Staaten vor der leztern Revolution übergebenen, Memoire süsse war, worinnen auf einen General-Congress angetragen, und in Worten nichts als aufrichtige Freundschafft des Königs gegen die Republique declariret worden, so gar, daß die Republique Pfähle an ihre Grenzen stecken könnte, damit sie nicht in ihren Landen beleidiget würde; So hat er doch nicht der Republique das alte Mazarinische und de Wittische Principium beybringen können, als könnte Holland vor sich selbst bestehen, wenn es nur wölle, und brauche keine Barrieren, vielweniger daß es sich einbilde, wann es Frankreich zum immediaten Nachbarn habe, daß es alsdann keine Unruhen in Niederlanden von Frankreich zu befürchten habe, als welches Mazarini bey denen Westphälischen Friedens-Tractaten denen General-Staaten goutirend zu ma-

chen, Instruction an die Gesandtschafft ertheilet, und der de Witt adoptiret. Daß Holland vor sich gegen Frankreich nicht bestehen könne, beleh-ret die schleunige Französische, im Jahr 1672. un-ternommene, Occupirung der vereinigten Nieder-lande; Wäre Oesterreich, Spanien, Schwe-den, Brandenburg und andere teutsche Fürsten nicht zu Hülfe gekommen, so wäre es mit der Re-publique ausgewesen, zumahl wann der König von Frankreich den Rath des Prinzen von Conti und des Marchalls de Turenne nicht verschmähet hätte,

Du Buisson Vie du Marechal de Turenne P. 2. C. 12. Lib. 6.

welcher war, nicht in die Vestungen zu viel Gar-nisonen auszutheilen, sondern mit aller Macht auf Amsterdam unverzüglich loß zu gehen, und wo nicht denen, die am Ruder zu Amsterdam gese-ssen, wäre gedrohet worden, sie als Verräther dem Volk zu übergeben, im Fall sie ihre Meynung nicht ändern würden,

Vide l'histoire de la Guerre de Hollande, Lib. 1. pag. 47.

wegen dergleichen Meynung, daß Holland sich selbst conserviren könnte und keine Barrieren brauchte, hat man eben den Jean de Witt in Verdacht ge-bracht, daß er ein Verräther, und ist ihm wegen der vor Frankreich allzuvielgehabten Affection ein Schicksal wiederfahren, welches auch wieder hät-te entstehen können, wenn nicht auf wunderbahre Weisse, ohne alles Blutvergiessen, in der Durch-

lauchtigsten Person des Prinzens von Oranien die Stadthalterschafft wieder eingeführet worden wäre. Diese schleunige glückliche Veränderung hat der Französische Staats-Rath, sonderlich nach dem Gutachten des Marschalls Grafens von Sachsen, verursachet, welcher, nach dem er die Conquête von Flandern gemacht, dem König angerathen und dahin angetragen, daß es jetzo Zeit seye, auf die vereinigte Niederlande loß zu gehen, und Holland entweder den Krieg anzukündigen, oder die Republique doch dahin zu vermögen, daß sie allen ihren Engagements mit denen Alliirten absagen und ihre Trouppen aus Flandern schleunig zuruck beruffen möchte; Nach diesem Vorschlag ist auch die folgende Campagne operiret worden, und, anstatt daß die Invasion in der vereinigten Niederlande Provinzien die Würkung hätte haben sollen, die Alliance zu verlassen und die Neutralität zu ergreiffen, hat die grosse Gefahr und Noth, worein solche die Republique gebracht, eben die glückliche Folgen nach sich gezogen, die es im Jahr 1672. gehabt hat. Wie damahls das über die schleunige Französische Conquêten bestürzte Volk alles Unglück und die Ursachen der vorgekehrten schlechten Anstalten der unterdrückten Stadthalterschafft zugeschrieben, und dagegen in Betrachtung gezogen, daß die 74. Jahr hindurch, nemlich von der Erhebung Prinz Wilhelms I. biß auf den Tod Wilhelms des II. binnen welchen die Republique beständig Stadthaltere gehabt, eine Zeit von Ruhm und Glück vor die vereinigte Nie-

derlande gewesen, da hingegen in denen folgenden 22. Jahren, in welchen die Stadthalterschafft unterdrückt gewesen, die Republique grosser Gefahr der Unterdruckung unterworfen gewesen, und daraus die Nothwendigkeit geurtheilet, dem Prinz Wilhelm III. von Oranien die Stadthalterschafft aufzutragen, und auch, durch Empörung und den Mord der zwey Brüder Johann und Cornelius von Witt, die Staaten von Holland dahin vermocht, die Stadthalterschafft wieder herzustellen, wie dieses alles ausführlich

dans l'histoire de la Vie & de la Mort de deux illustres Freres, Corneille & Jean de Witt,

beschrieben; Also hat auch die jetzige gleiche Noth, worein die Französische Waffen die Republique gesetzet, die Nothwendigkeit zu Wege gebracht, die Stadthalterschafft wieder herzustellen, und, in der höchsten Person Prinz Friederich Wilhelms von Oranien, den Wiederhersteller des Ansehens und den Erretter der Freyheit der vereinigten Provinzien sich, gleichwie es unter der Stadthalterschafft Prinz Wilhelms des III. geschehen, zu verschaffen. Ich will mich nicht in die Anführung mehrerer Staats-Gründe, warum es jetzo höchst nöthig gewesen, die eingezogene Stadthalters-Würde wieder herzustellen, und warum es für alle künftige Zeiten der Republique vor sehr zuträglich zu halten, daß zugleich die Stadthalterschafft auf beyderley Geschlecht erblich gemacht worden; sondern ich will mich nur auf die, bey Gelegenheit dieser

glücklich

glücklich wieder hergestellten Stadthalterschafft im Haag herausgekommene, Schrifft:

Entretiens sur divers sujets de politique, savoir sur la demolition des forteresses conquises par les Armées Françoises & sur les causes, sur la necessité & sur l'utilité d'un Stadthouder dans la Republique des Provinces unies.

beruffen, wo alles dieses genüglich abgehandelt, und mir also nichts mehr übrig bleibt, als zu wünschen, daß die von der Erhebung des Durchlauchtigsten Prinzens von Oranien gefasste Hoffnung und gehoffte herrliche Folgen in ihre Würkungen gehen, und daß die nach Wunsch wieder hergestellte Stadthalterschafft, gleich den vorigen, voller Ruhm und Glück seyn möge: Diese Hoffnung hat schon einen Anfang der Erfüllung mit dem Anfang der übernommenen Stadthalterschafft. Se. Durchlauchtigste Hoheit, der Prinz Stadthalter, haben nicht so bald ihre Würde angetretten, als Höchst-Selbe sogleich eine rühmliche Probe Dero Klugheit und Herzhafftigkeit in dem abgeleget, daß Höchst-Selbe mit denen General-Staaten die vigoureuse Resolution gefasset, und eine declaration gegen die Crone Frankreich ergehen lassen, zu Land und zu Wasser Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und darzu alle äusserste Kriegs-Vorkehrungen gemachet werden. Diese sind um so heilsamer und nöthiger, je grösser die Gefahr, da keine Barrieren mehr vorhanden, ja noch darzu die vorliegende veste eigene Plätze weggenommen sind, und dadurch Seeland und die angränzende Pro-

vinzien offen stehen. So nöthig es also ist, die Provinzien zu decken, so nöthig ist es auch, die abgenommene eigene Plätze zu recuperiren, die alten Barrieren an sich wieder zu schaffen, ja noch bessere, als die alten gewesen, aus der Ursache zu suchen sich wieder zuwege zu bringen, weil der Erfolg gelehret, da die alten Barrieren in einer Campagne haben genommen werden können, wie schwach Selbe gegen Frankreich sind, und wie die Republic stärkere erheische. Da nun solche gewiß nicht durch einen jetzigen Frieden mit Frankreich, bey dem Besitz von Flandern und den Holländischen Vestungen, zu erhalten seyn werden; So hat eine Französische Friedens-Anerbiethung und ein Vorschlag zum Congress, und eine vorhergegangene Hinwegnehmung der Barrieren, von deren Restitution noch nichts gedacht, vielmehr der Republique die Hülfs-Leistung vorgeworfen, und als eine Gnade die Nicht-Ahndung des Königs gerechnet worden, nichts anders anzeigen können, als eine Französische Geringschätzung und Nicht-Achtung aller gegebenen Versicherungen und eine offenbahre Beleidigung der Barriere- und anderer Tractaten. Die General-Staaten haben keine causam belli gegeben, Frankreich hat auch keine Beleidigung angeführet, noch eine anführen können, noch, aus Verachtung gegen die General-Staaten, nach dem Exempel seines Vorfahrers Ludwig des XIV. der 1672. aus Verachtung auch keine Kriegs-Declaration gegen Holland ergehen lassen, gewollt, auch deßwegen keinen Krieg

decla-

declariret, und dennoch die Barrieren, und darauf die eigene Holländische Vestungen, weggenommen. Da auf diesen Barrieren der General-Staaten Sicherheit beruhet: so sind die General-Staaten auf das empfindlichste in dem, worauf ihre Sicherheit beruhet insultiret worden. Man muß es so gut, als eine Kriegs-Declaration, annehmen, wann gleich keine geschehen, wofern einem Staat dasjenige, was ihm durch Tractaten, gleichwie die Barrieren und eigene Vestungen, gehöret, weggenommen, und durch Ruinirung derselben die Sicherheit des Staats ruiniret, wird. Denn wo einem Staat durch gewaltsame Hand seine Sicherheit benommen worden, so kan er wohl nicht anderst als befugt seyn, wieder durch gewaltsame Hand seine Sicherheit zu suchen, ex jure defensionis sui & rerum,

GROTIVS Lib. 2. cap. 1.

und auf diesem Rechts-Grund beruhet mit die jüngste Declaration der General-Staaten gegen Frankreich. Diesemnach müssen wohl die General-Staaten befugt seyn, wegen künftiger Sicherheit, andere Barrieren sich zu verschaffen, und nach ihrer alten Politic sollten sie es auch thun; sonst stehen sie in äusserster Gefahr bey nächster Gelegenheit von Französischen Völkern, gleichwie 1672. geschehen, überschwemmet zu werden. Barrieren müssen also die General-Staaten haben; und da die alten theils genommen, theils gespren-

get,

get, so erfordert die Nothwendigkeit, neue zu bekommen; dieses aber kan nicht anderst, als durch einen offenbahren Krieg gegen Frankreich, geschehen, weil diese Crone nichts herausgeben wird, als worzu sie sich wird genöthiget sehen. Solchergestalt haben Se. Durchlauchtigste Hoheit, der Prinz Stadthalter, gerechte Sache, und erfordert das Interesse, ja die Nothwendigkeit, gegen die Crone Frankreich, die sie durch Wegnehmung und Sprengung der Barrieren und Occupirung ihrer eigenen Lande und Vestungen feindlich tractiret, wieder feindlich zu Wasser und zu Land zu agiren, und den Krieg mit den Alliirten so lange fort zu führen, biß durch Krieg und Frieden neue Barrieren und allgemeine Ruhe und Sicherheit für Europa zu erhalten.

An die Schweitz.

In vorigen Zeiten hat Schweitz sich zur Maxime dienen lassen, die Franche Comté, wie sie noch Spanisch gewesen, gegen Frankreich zu defendiren, also diese Provinz als eine Barriere, für sich gegen Frankreich, angesehen, wie dieses, nebst andern Particularien von der Schweitzer Interesse gegen Frankreich, aus dem vortrefflich-geschriebenen Buch

La Politique nouvelle de la France sous le Regne de Louis XIV. pag. 283. seq.

zu ersehen. Aus dieser Ursache haben die Catholischen Schweitzer-Cantons eine Ligam mit dem Cardinal Infant gemacht, die Franche Comté zu defendiren.

Nani Lib. 9. pag. 503.

Gleiche

Gleiche Maxime haben auch sonst die Schweitzer wegen Bourgogne geführet und deßwegen sich interessiret, daß Frankreich dem Bourgogne immer eine Neutralität verstatten müssen. Allein wie Frankreich seinen Vortheil ersehen, so hat es die Neutralität mit Bourgogne, welche es solenniter beschwohren hatte, gebrochen, und, ungeachtet daß die Schweitzer bey dem Neutralitäts-Tractat interessiret waren, wider die Neutralität, die Belagerung von Sole vorgenommen, wodurch es geglaubt die ganze Provinz zu erhalten, welche auch dadurch ohnvermerkt, ohne daß man gewust, ob es aus Nachlässigkeit der Schweitzer, oder connivendo de Concert, geschehen, in Französische Hände gefallen. Wenigstens haben die Schweitzer aus Unachtsamkeit ihres Interesse dieses geschehen lassen, und sich, ihrer Verbindlichkeit nach diese Provinz zu defendiren, nicht widersetzet.

Memoires de Montresor Tom. 11.

Über diese Vorfallenheit und über diese Auffführung der Schweitzer, daß Frankreich Bourgogne an sich gezogen, ohne daß sie sich, denen Tractaten und ihrer Schuldigkeit gemäß, opponiret hätten, raisonnirt von ihnen, in seiner Historie von Italien,

NANI Lib. 4.

Fra quei populi tanto non prevalendo lo sdegno ed il commune interesse, quanto incita l'oro ed il privato interesse. Und dergleichen Bestechungen und Intriguen bey denen, so am Ruder der Affairen sitzen, sind immer die Haupt-Ursach gewesen, daß

Frank-

Frankreich mit Brechung Treu und Glaubens, welche es durch Tractaten gegeben, eins und das andere an sich gerissen, indem es erstlich die Ministres und Regierer der Afairen durch Bestechung dahin gebracht, daß sich deaen Französischen Unternehmungen keiner von den benachbahrten Staaten, gehöriger und schuldiger massen, auch nach Erfordernüß ihres eigenen Intereſſe, opponirt, sondern still gesessen, und durch Französische Versprechungen, die meistentheils nicht gehalten worden, sich betrügen lassen. Zum Beweißthum dessen, wie so gar ganze Schweitzer-Cantons sich von Frankreich betrügen lassen, will nur etwas von berühmten Exempeln anführen. Es erzehlet

Serres, dans Louis XII.

daß der Tremouille denen Schweitzern 400000. Thaler, sammt der Renunciation des Königes von Frankreich auf Mayland, versprochen, und sie dadurch vermocht Sforze zu lieffern, und die Belagerung von Digeon aufzuheben. Wie dieses die Articul bey dem Varillas in fine histor. Ludovici XI. bezeugen. Wie die Schweitzer beydes gethan hatten, so hat sich der König von Frankreich darüber moquirt und keine von beyden Versprechungen gehalten, so bald als die Noth vorbey gewesen. Der Vorwand wurde angegeben, daß Tremouille keine ordre gehabt, einen solchen Frieden zu schlieſſen. Eben dergleichen Betrug ist denen Schweitzern unter Francisco II. gespielet worden. Als sie eine von seinem Vater Henrico II. contrahirte Schuld einforderten: so hat ihnen Franci-

scus

scus zur Antwort ertheilet: daß in Frankreich durch öffentliche Gesetze versehen, ingleichen eine hergebrachte Gewohnheit sey, daß die Könige von Frankreich an keine Pacta ihrer Vorfahren gehalten wären, wann sie nicht der Crone zuträglich, oder es sonst die Convenienz mit sich brächte, solche zu halten. Sind nun die Schweitzer-Cantons mehrmahlen so grob von Frankreich betrogen worden, und ist diese Crone durch Brechung der Tractaten zur Franche Comté und Bourgogne, wider das damahlige und jetzo noch fürdaurende Interesse der Schweitzer, gelanget, und durch sie, daß sie sich nicht opponiret, und wie es ihr Interesse und die Tractaten erfordert, nicht wiedersetzet haben, verlohren gegangen: so sehe keinen Bewegungs-Grund, warum die Schweitzer-Cantons nicht jetzo eine gleiche Maxime, wie in vorigen Zeiten, führen und gleiches Interesse, wie vormahls, haben solten, daß Frankreich die Franche Comté und Bourgogne noch besitze, und warum sie nicht jetzo Gelegenheit nehmen solten, daran zu gedenken, daß hierinn nunmehro wieder eine Veränderung getroffen werde, und sie sich mit Franche Comté und Bourgogne und Elsaß wieder die alte Barriere machen. Denn diese Französische Provinzien sind nicht allein die Brod-Cammern von der Schweitz, daß Frankreich die Schweitzer aushungern lassen könnte, indem das, was sie aus Schwaben von Lebens Mitteln bekommen könnten, vor die Schweitz nicht zureichete, sondern Frankreich hat auch aus diesen Provinzien den

frey-

freyen Eingang in die Schweitz, und würden die Schweitzer allein nicht im Stande seyn zu hindern, wenn Frankreich wenigstens die vornehmsten und reichesten Städte, die an denen Grenzen und nicht viel in Gebürgen liegen, als Bern, Basel, Schafthauffen und die Wald-Städte, wegnehmen wollte. Dieserwegen hätten sie wohl, nach den Regeln der Klugheit und Gerechtigkeit, sattsame Ursach, wo nicht an dem gegenwärtigen Krieg gegen Frankreich blos aus dieser Betrachtung Theil zu nehmen, und zu der Eindringung in Frankreich in dortigen Gegenden beförderlich zu seyn, ja beyzustehen, wenigstens mit Volk denen Alliirten zu helfen, und kein Volk mehr zu diesem Krieg, weder Spanien, noch Frankreich, zu geben; zumahlen, da ihre eigene Sicherheit erfordert, gegen Frankreichs anwachsende Macht sich besser zu bedecken, und solche nicht bloß auf der Crone Frankreichs Zusagen und Bündnüssen zu gründen, weil sie, wenn Frankreich keinen Vortheil davon siehet, nicht gehalten werden. Die Oefnungen, zumahlen auf Seiten der Franche Comté, sind allzugroß, dadurch Frankreich ins Land gehen und dieses Gelegenheit geben kan, auf den Grenzen nach belieben zu werben, oder denen Hrn. Schweitzern, wenn eine Unwilligkeit entstehen sollte, vielerley Ungelegenheit zu machen. Mit dem allen aber, das Staats Interesse mag so groß seyn, wie es will, wenn es nicht mit dem privat-Interesse begleitet wird, scheinet wenig Hoffnung zu seyn, durch Vorstellungen jemahls die Schweitzer

ter zu gewinnen, zumahl wenn es wahr ist und durch die häuffigen Exempel bewährt zu seyn scheinet, was der Auctor

de la vie du Cardinal Duc de Richelieu Tom. I. pag. m. 186.

von den gesammten Schweitzern schreibet: ces Peuples, qui ignorent les interêts d'Etat de leurs voisins, ou qui par simplicité ne s'en soucient pas, ont presque toujours ecouté, avec la derniere Froideur, ceux, qui leur ont represenié, qu'ils doivent contribuer à contrebalancer les Puissances, qui se rendent trop formidables, comme est celle de la France. Si on les veut gagner, il leur faut de l'argent, qui soulageant leur pauvreté presente, leur fait faire tout ce, que l' on veut, sans qu'ils se mettent en peine de l' avenir.

An die Italiänische Staaten.

Nicht nur Italiænische, sondern auch selbst Französische, Geschicht- Schreiber und Staats- Lehrer kommen hierinn überein, daß das Interesse aller Italiænischen Staaten sey, und daß darunter sonderlich die Republic Venedig sich zur Regel dienen lasse, die Balance der Häuser Oesterreich und Bourbon in Italien zu erhalten.

GUICCIARDINI in Historia d' Italia. Rohan dans ses Discours sur la Guerre de Savoye. Du Plessis Memoires Tom. I.

Des Königes von Sardinien Majestæt sehen bey gegenwärtigen Krieg des Hauses Bourbon wider das Hauß Oesterreich wohl ein, daß ihr Interesse erfordere, wider Frankreich und Spanien Partie zu

machen, u. daß sie keinen Spanischen Prinzen einen Fuß in dem Obern-Theil Italiens dörfen gewinnen lassen, sonst würden die eigene Savoysche und andere Welsche-Staaten auf beeden Seiten von Fürsten aus dem Hauß Bourbon eingeschlossen werden, wovor sich am allermeisten das Hauß Savoyen zu hüten hat, weil auf der einen Seite schon ohne diß Frankreich ein immediater Nachbar, und diese Crone von Francisco I. an nach nichts mehr getrachtet, als Savoyen und Piemont zu verschlingen, und dadurch sich den Weeg zu der Ober-Herrschafft in Italien zu eröffnen. Um nun denen Unternehmungen von Savoyen einigen Schein Rechtens zu geben; so hat im vorigen Seculo Puteanus so gar eine Deduction auf Anstifften des Französischen Hoffes verfassen und darinnen ausführen müssen, daß Savoyen zu Frankreich gehöre: Dieser wegen, wie Savoyen allezeit Ursache hat wider Frankreich zu fechten, wann ein allgemeiner Krieg von Frankreich erreget wird, also hat es vornehmlich jetzo Ursach, den Krieg fortzusetzen, da Bourbonische Völker Savoyen occupirt halten. Sollte Savoyen zulassen, daß die Bourbonische Alliirte Armeé in Italien die Oberhand gewänne: so könnte und würde das Hauß Bourbon, wie die andere Italiænische Staaten, so den König von Sardinien, nöthigen, wider die Feinde des Hauses Bourbon Partie zu machen. Dieses hat schon der Französische Hof mehrmahlen in Ubung gebracht, daß er, wann er durch Drohungen und Gewalt es aus-

zuführen im Stande gewesen, die benachbahrten, sonderlich die Italiænischen Staaten, es mit ihm zu halten, genöthiget. Dieses hat auch schon der Turinische Hof selbst erfahren, als um den Anfang des Spanischen successions-Kriegs ihm von Frankreich folgende surprise de politique gespielet worden. Der König von Frankreich beschickte unvermuthet den Herzog von Savoyen, und verlangte von ihm, entweder sich gleich in etlichen Stunden für Frankreich zu declariren, oder gewärtig zu seyn, daß ihn Frankreich für einen Feind hielte und in sein Land gleich einen Einfall thun liesse. Weil dem Herzog keine Bedenk-Zeit, als etliche Stunden, gegeben worden, und er sich nicht anderst in der Geschwindigkeit zu helfen gewust: so hat er sich, durch diese surprise de politique genöthiget, declariren müssen.

Lamberty Memoires Tom. I. initio.

Fäßt daß Hauß Bourbon, da es schon Neapel und Sicilien besitzet, noch im obern Theil Italiens festen Fuß, so sind ja die Italiænische Staaten an allen Seiten vom Hauß Bourbon enclaviret: kan also nicht anderst, als um ihre Freyheit geschehen seyn, welches selbst der

Amelot de la Houssaye dans l'histoire du Gouvernement de la Venise p. 161.

ob er schon selbst ein Franzoß und der Republic Venedig nicht geneigt geschrieben, gestehen muß, wann er, was die Republic Venedig betrifft, das Urtheil fället, daß es der gewisse Untergang von

Venedig und dessen Freyheit seyn würde, wann es Frankreich zum Nachbarn bekäme. Ein gleiches Schicksal würden auch die übrigen Staaten von Italien zu befahren haben. Es ist ihnen schon etlichemahl nahe genug vom Hauß Bourbon geleget worden, welches auch bereits verschiedene Häuser, wegen Nehmung der Französischen Parthey, um das ihrige gebracht und durch Versprechungen betrogen. Worunter unter andern die Herzoge von Mantua und Modena zum Beyspiel dienen können, wie sie theils um das ihrige wegen Frankreich, welches sie erst inducirt und hernach stecken lassen, gekommen, theils wie sie Frankreich so offt durch Tractaten betrogen, wann es nur davon seinen Nutzen gezogen. Daß die Crone Frankreich denen Italiænischen Staaten niemahls Versprechungen zu halten pflege, wann ein Welscher Krieg geendiget, solches belehret uns der Cardinal

PERRON, dans ses Ambassades,

worinn er frey saget: Que les François à leur Retour d'Italie en France laissent le soin de toutes les promesses, qu'ils font à leur partement derriere les montagnes. Auſſer dem, daß Frankreich die Welschen Staaten zu ihrem Schaden intriguirt, und viel verspricht, aber wenig hält, läßt diese Crone auch keine Gelegenheit vorbey gehen an alte Prætensiones in Italien zu gedenken, wenigstens ein und andern Staat darinn um seine Freyheit zu bringen. Man darf nur das Exempel von Ludovi-

dovico Moro nehmen, der die Franzosen nach Italien geruffen, um sich und seinen Staat damit in Sicherheit zu setzen, er hat aber dadurch seinen Staat und Freyheit vorlohren. Dieses mag der Republic Genua zum avertissement dienen, welche sonderlich sich in Acht zu nehmen hat, weil Frankreich sich schon etliche mahl von Genua Meister machen wollen, und vorgegeben hat, gerechte Prætensiones darauf zu haben. Ludwig der XIII. von Frankreich hat seine Unternehmung, die er auf Genua vorgenommen, um diese Republic übern Haufen zu werfen, damit rechtfertigen wollen, puisque cet Etat est un des Fleurons, que la negligence de quelquesuns de nos Roys a souffert, qu'on arrachat de cette Couronne. So redet

RIBIER dans ses negociations Tom. II. ad Ann. 1549. confer.

L'Histoire du Ministere de Richelieu Tom. I. & Nani Lib. V.

Eben angeführter Ribier referirt auch ad annum 1555. daß der Cardinal de Bellay dem König von Frankreich Henrico II. den Rath gegeben hätte, daß Er sollte den Genuesern die Insul Corsica wegnehmen, pour tenir les Genois la corde au col. Er sagt, diese Insul sey important für Frankreich, weil sie leicht aus Marseille könnte succurriret werden, wodurch man sich die Passage nach Neapel, Rom und Siena machen, also in Italien dominiren könnte. Aus diesen Französischen Rathschlägen läßt sich ja ganz deutlich wahrnehmen, daß Frank-

reich die Absicht und Politic führe, die Italiänische Staaten zu subjugiren, und daß, um dieses zu verhindern, das Interesse der Welschen Staaten erfordere, Frankreich nicht wieder in Corsica kommen zu lassen, und dem Hauß Bourbon, worunter jetzo auch die Spanische Linie zu verstehen, bey gegenwärtigem Krieg in Italien sich zu widersetzen, hingegen das Hauß Oesterreich-Lothringen darinn zu mainteniren und ihm beyzustehen. Wie sehr demnach die Republic Genua ihre eigene, ja der übrigen Welschen Staaten, Freyheit in Gefahr setzet, wann sie ihre Macht mit der Macht des Hauses Bourbon zu vereinigen, denen Französisch-Spanischen Trouppen den Weg zu eröffnen, und ihren Desseins in Italien beyzustehen, gedenken sollte: so sehr sollen sich alle übrige Welsche Staaten darwider setzen, und, wann dannoch die Republic Genua Bourbonische Parthie zu ergreifen vermeynte, solche mit aller Gewalt nöthigen helfen, daß sie davon ablasse. Und aus diesem wichtigen Interesse, welches die Welschen Staaten haben, daß das Hauß Bourbon durch Genua nicht, nach diesem seinem erst angeführten alten Projekt, den Meister in Italien spiele, und darinn seine Ober-Herrschafft aufrichte, läßt sich die Nothwendigkeit der Sache begreifen, warum alle Welsche Staaten sich mit aller Macht dem Hauß Bourbon widersetzen, und der Republic Genua ein Gegengewicht, welches die Republic Venedig machen könnte, geben müssen, und daß, aus der Ursache der Erhaltung der allgemeinen

Frey-

Freyheit in Italien, der Stadt Genua nichts wider das Völker-Recht angethan würde, wann sie genöthiget würde, von Bourbonischer Parthie abzulassen, und nicht zuzulassen, daß die Französische-Spanische Trouppen durch das Genuesische Gebieth ins Herz von Italien gehen, der Italiänischen Staaten Freyheit in Gefahr der Verlierung setzen, und dadurch die Gelegenheit bekommen, wohl gar ein und andere Welsche-Lande den rechtmässigen Besitzern zu nehmen, und unter die Oberbothmässigkeit des Hauses Bourbon zu bringen.

An die Nordische Cronen.

Ob es gleich das Ansehen hat, daß die grosse Macht der Crone Frankreich keinen sonderlichen Einfluß in das Nordische Systema wegen der Entlegenheit hat: so belehren uns doch die Nordischen Kriegs- und Friedens-Geschichte, daß Frankreich öffters einer und anderer Nordischen Macht sehr üble Dienste geleistet, und sie von ihm dependent werden können, wann sie diese Crone allzusehr sich aggrandiren lassen, zumahlen da Frankreich innerlich gegen keine von denen Nordischen Machten einen guten willen hat, sondern zwischen allen die alte Jalousie und eine balancirende Schwäche, sonderlich zwischen Schweden und Dännemark, zu erhalten sucht, doch dergestalt, daß in der concurrenz und collision beyder Interesse das Dänische Interesse nachstehen muß; welches sich aus allen Händeln, die Dännemark wider Schwe-

den oder Holstein gehabt, veroffenbahret, daß Frankreich allezeit Dännemark zu wider gewesen. Zum Exempel darf man nur die Tractaten zu Fontainebleau anführen, als wobey Frankreich allein die Schuld beyzumessen, daß Dännemark um Schonen und Gothenburg gekommen. Es läßt sich bemerken, daß Frankreich sich allezeit in die Dänische und Schwedische Händel gemischet, und Dännemark zu schlechten Frieden genöthiget. Weil es nun um so mehr zu dergleichen in künftigen Zeiten nöthigen kan, je grösser es an Macht wird: so ist ein aggrandissement von Frankreich der Crone Dännemark nachtheilig, also zu verwundern, daß Dännemark Geld, um stille zu sitzen, nehmen und dadurch zu denen Vortheilen und Vergrösserung der Crone Frankreich beytragen mag. Bey solcher Bewandtnüß sollte man glauben, daß Schweden gern zu sehen habe, wann Frankreich immer mächtiger würde; allein wenn man die Historie voriger Zeiten nachsiehet, so findet man dennoch, daß Sweden die allzusehr anwachsende Macht der Crone Frankreich nicht gerne gesehen, und gar gehindert habe. Der Vorgang der Sache, wie Frankreich im vorigen seculo Flandern wegnahme, und Holland conquetiren wollen, kan uns dieses belehren. Schweden beförderte die Triple alliance gegen Frankreich und vereinigte sich zu Errettung der Niederlande und Holland, und zwar nicht ohne grossen Staats-Grund des eigenen Interesse, dann wann Frankreich einmahl Flandern und folglich Holland welches

ches nothwendig fallen müste, an sich gebracht; so würde es eine See-Macht bekommen, die Engelland fürchterlich, und die so mächtig, daß sie sich den Schlüssel zum Sund und der Ost-See finden, und dadurch sowohl Schweden als Dännemark so depedent machen würde, daß Dännemark nnd Schweden, als Tribut, Holz und Theer zum Schiffs-Bau und zu Errichtung grosser Flotten würden hergeben müssen; diese Betrachtung hat schon der Verfasser

des Reflexions sur la succession d' Anjou

gemachet, und damit den Nordischen Staaten anrathen wollen, zu verhindern, daß Anjou Spanien nicht bekomme; jetzo hat es Spanien: also erfordert, wie besagter, also aller übrigen Nordischen, Machten Intereſſe, jetzo allen Wachsthum der Crone Frankreich um so eher zu hindern, und beytragen zu helffen, daß Frankreich in denen Niederlanden auf keine Weisse durch diesen Krieg sich vergrössere. Wie Dännemark und Schweden der Gefahr ausgesetzt, sich alsdann von Frankreich Gesetze vorschreiben zu lassen, so stünde auch gleiches Schicksal denen übrigen Nordischen Machten vor, zumahl wann unter ihnen ein Krieg entstehen sollte. Ist die Crone Frankreich in vorigen Zeiten schon zu eyfersüchtig über die allzugrosse angewachsene Dänische und Schwedische Macht gewesen, daß zu Zeiten des dreyssigjährigen Krieges sie wider ihr versprechen den König von Dännemark im Krieg sitzen lassen und nicht geholfen, daß er den vor ihn sehr schädlichen

Lübecker Frieden 1629. machen müssen, und daß Richelieu so gar, als er gemerkt, daß König Gustaph von Schweden in Teutschland zu mächtig und der Crone Frankreich gefährlich würde, ihn bey der Schlacht zu Lützen in die andere Welt schicken lassen, welches der Verfasser

de la France d'après nature Chap. 15.

aus dem présentiments des Todes dieses Königes, welches der Cardinal nach den Nachrichten einiger Geschicht-Schreiber gehabt habe, schliesset: so ist auch zu muthmassen, daß jetzo weder die Russische noch Preussische grosse Macht der Crone Frankreich anständig. Weil der Nordischen Machten balancirende Schwäche, und keine überliegende Stärke, Frankreichs Interesse: so würde es gerne sehen, wann sie einander durch Krieg schwächten, indeme gewiß, daß ein und die andere Macht, wann sie wider Frankreich sich gebrauchen lässt, ein gar grosses Ubergewichte macht, und alle Französische Concepten derangiren kan. Dieses lässt sich aus dem jetzigen March der Russen wahrnehmen, als welcher die Französische Projecte so in Unordnung bringet, daß man die Unschlüssigkeit des Französischen Ministerii wegen des Operations-Plans aus ihren Demarchen mercket. In Pohlen eine Schwäche zu erhalten, ist ebenfalls des Französischen Hofes Haupt-Absicht und vornehmste Bemühung. Aus diesem Bewegungs-Grund sucht Frankreich nichts anders, als Uneinigkeiten unter denen Magnaten von Pohlen zu erregen oder zu unterhalten, und sich in alle Königs-

Wahlen

Wahlen zu mischen, auch alles anzuwenden, um einmahl einen Französischen, oder wenigstens Französisch-gesinneten, Prinzen auf den Pohlnischen Thron setzen zu helfen, und sich dessen als eines Werkzeuges zu bedienen, durch welches dem Haus Oesterreich in denen Erblanden von hinten her aus Pohlen, wann es dem Französischen Hof gut dünkte, eine Diversion könnte gemacht, die Communication aus Rußland gesperret, hingegen mit denen Türken zu dieser Absicht desto besser unterhalten werden, damit, bey Gelegenheit eines vor die Türken glücklichen Krieges oder auch einer Rebellion in Hungarn, das Haus Oesterreich durch Anfallung vom Rücken aus Pohlen und von vornen aus Frankreich könne übern Hauffen geworfen, und solchergestalt endlich der völlige Bau der Universal-Monarchie, welcher sich auf den Untergang des Hauses Oesterreich gründet, errichtet werden. Alles dieses, entweder in Pohlen zu dominiren und diese Republique zu seinen Absichten zu gebrauchen, oder, wenn dieses nicht seyn kan, selbe in äusserste Schwäche und Noth zu versetzen, läßt sich aus dem bißherigen Bezeigen des Französischen Hofes gegen Pohlen wahrnehmen. Was hat man nicht Französischer Seits gethan, als Pohlen im Jahr 1672. von denen Türken in so grosse Noth gebracht wurde, daß es von Frankreich Hülfe suchen muste? An statt der Hülfe erfolgte diese Antwort vom König: Que, s'il dependoit de lui, il exciteroit non seulement les Turcs & les Tartares contre eux, mais encore le Diable meme.

meme. Die Ursach einer solchen Königlichen Antwort war wohl keine andere, als weil die Pohlen sich von Frankreich nicht haben regieren lassen, noch dependent seyn wollen. Die Dependenz sucht der Französische Hof durch Erhebung eines Französischen Prinzens auf den Pohlnischen Thron zu erhalten. Dieses veroffenbahret sich aus dem Vorgang, als im vorigen Seculo der Herzog von Lothringen bey den Pohlen Neigung, ihn zum König zu wehlen, fand, hingegen selbe gegen den von Frankreich recommendirten Prinz Condé abgeneigt waren. Der König gab dem Pohlnischen Gesandten, der eine Französische Allianz negociiren wollte, und Hülfe gegen den Türken implorirte, diese aus empfindlichen Vorwurf und Bedrohung bestehende Antwort: Qu'il etoit etonné, que les Polonois osoient rechercher son alliance dans un tems, où ils conspiroient de placer son Ennemi sur leur Throne, mais que, s'ils se choisissoient un Roi selon sa volonté, il pourvoiroit leur Republique des Trouppes & d'Argent, & que, ceci venant à manquer, il lui suggereroit non seulement le Turc & la Svede sur les bras, mais encore Lucifer, s'il le pouvoit.

La France d'après Nature p. 176. & 186.

Nur bloß aus dieser Französischen Königlichen Aeusserung gegen Pohlen lässt sich der wenig aufrichtige Französische Wille vor das Wohl der Republique, und daraus so viel, begreiffen, daß Pohlen sich zum Interesse machen müsse, niemahls sich in eine Französische Dependenz durch Wehlung

eines

eines Französisch gesinnten Prinzens zum König zu begeben, vielmehr alle weitere Vergrösserung der Crone Frankreich zu hindern, wo nicht durch leistenden Beystand zu der gemeinen Freyheit von Europa, doch wenigstens durch frey zu lassende communication aus Rußland nach Teutschland.

An das Teutsche Reich.

So mächtig das Teutsche Reich an sich ist: so schwach ist es wegen seiner Verfassung in Betrachtung der Crone Frankreich. Unstrittig wahr ists, wann alle Teutsche Stände ihre Macht anwenden sollten, daß selbe gewiß der Macht des Französischen Reichs würde überlegen seyn. Denn nach der Rechnung des

MONZAMBANO de statu Imperii cap. 7.

könnte gar leicht eine Armee von zweymahl hundert tausend Mann zusammen gebracht werden, wann nur aus jeder Stadt 5. und aus jedem Dorf 1. oder 2. Mann genommen würden. Dieses haben noch umständlicher diejenige Auctores, welche Consilia, wie grosse Armeen gegen die Türken aufzustellen, colligirt, gezeigt.

OBRECHTUS in Secretis politicis.
REUSNERUS in Antiturcico.

Dergleichen Consilia in Stellung von teutschen Reichs- und Creyß-Trouppen sollten jetzo gegen die Crone Frankreich um so mehr angewendet werden, je ein näherer und gefährlicherer Nachbar vom Teutschen Reich das Französische Königreich ist, und je mehr das Teutsche Reich von Frankreich

reich schon Schaden und Verminderung seiner Grenzen erlitten, und je mehr Frankreich dem Teutschen Reich an Verfassung und Conduite überlegen. An Verfassung, weil der König von Frankreich ein absoluter Souverain ist, und deßwegen sogleich seine Macht zusammen fassen kan, die in Teutschland entweder langsam oder gar nicht zusammen kommt. Daß Frankreich an Conduite überlegen, damit will ich so viel sagen, daß Frankreich an der Kunst überlegen, seine Revenuen hoch zu treiben und wohl anzuwenden. Man wirbt damit in Frankreich Volk, richtet Flotten auf, gewinnet Republiquen, Fürsten und Ministers, und treibt durch Geld und Intriguen die Staats-Geschäffte so weit, oder hält sie auf, wie es der Crone Frankreich Intereſſe erfordert; welches alles bey dem Teutschen Reich nicht anzutreffen ist. Wie schlecht zumahl des Teutschen Reichs negociationes bey Kriegs- und Friedens-Geschäfften gehen, davon können uns die Nimweger, Ryßwicker und Utrechter Friedens-Historien belehren; Wie schlecht es vollends mit den Reichs-Einkünften stehe, davon können uns die immer leeren Reichs-Cassen überzeugen. Da nun, nach dem

Du PLESSIS dans ses Memoires Tom. I.

alle Staaten nicht stark, und schwach, zu achten sind, ausser in der Vergleichung der Stärke und der Schwäche ihrer Nachbarn; und weisse Fürsten, wann ein Nachbar überwiegt, das Gegen-Gewicht mit dem schwächern beständig halten sollen: so kan man ja nichts anders, als des Reichs-Schwäche,

aus

aus seiner Verfassung und Conduite in Vergleichung gegen Frankreich erkennen, und muß daher das Reich, wann es klüglich handeln will, mehr, als bißher geschehen, der Crone Frankreich durch vereinte Macht ein Gegen-Gewicht um so eher machen, je gefährlicher allezeit die Nachbarschafft eines solchen mächtigen Feindes ist.

L'Histoire du Connestable Lesdiguieres Lib. 3. cap. 11.

Für einen desto mächtigeren Feind vom Reich ist jetzo Frankreich zu halten, da Frankreich mit Spanien zwar nicht in einem Haupt, aber in dem gleichen Sinn, vereiniget, und also um so viel, als die Spanische Macht beträget, der ganzen Welt, und besonders dem Teutschen Reich, formidabler worden. Von dieser Vereinigung hat schon

DU PLESSIS dans ses Memoires Tom. I. pag. 607.

geurtheilet: Que, si l'Espagne venoit ou à dissiper ou à s'adjoindre la France, elle n'auroit plus rien à craindre, & se rendroit formidable à tout le monde. Muß nun nicht das Teutsche Reich daraus erkennen, wie sehr es sich nunmehro, da Spanien an einen Prinzen vom Hause Bourbon gebracht, vor Frankreich zu fürchten, und wie wichtige Ursachen es habe, der Macht Frankreichs sich zu widersetzen und es in engere Grenzen bringen zu helfen. Da wir nun die Übermacht der Crone Frankreich wissen, und auch mit unserm eigenen grossen Schaden durch die lange Erfahrung gelernet, daß die-

ses Reich ein natürlicher Feind vom Teutschen Reich, folglich des Teutschen Reichs Interesse ist, diese Übermacht benehmen und in Schranken bringen zu helfen: so lasst uns einmahl unsere Einfalt, Niederträchtigkeit und zaghaffte Ehrfurcht vor Frankreich, oder wie man der Teutschen Stände Inactivität und Zurückhaltung in Theilnehmung an der gemeinen Sache gegen Frankreich sonst nennen will, ablegen, und mit mehrerer Activität und Herz, wann wir vor den Französischen Bedruckungen, Infractionen und Betrügereyen Ruhe haben wollen, denen Französischen gegenwärtigen Absichten, die in des Reichs Ohnmacht und endlichen Untergang des Systematis bestehen, uns nicht nur entgegen zu stellen den Anfang machen, sondern auch mit allen Kräfften gegen Frankreich in Vereinigung der Alliirten agiren. Dieses erheischet nicht weniger die eigene Conservation, als die durch die Garantie übernommene Verbindlichkeit und der Crayse association, ist auch denen alten Reichs-Principiis gemäs. Wofern ganz Teutschland nicht jetzo zu den Waffen gegen Frankreich greiffet, so ist Teutschland selbst an allem Ubel, das ihm die Crone Frankreich anthut, und noch ferner anthun kan und wird, Schuld, und darf sich ins künftige nicht beklagen, wann Frankreich noch härter verfähret, und alles unternimmet, was es durch Macht auszuführen im Stande ist; denn die Übermacht der Crone Frankreich wird durch dergleichen Aufführung der Reichs-Stände, welche nichts als Streitigkeiten und

Miß-

Mißtrauen unter sich herrschen lassen, und da ein Stand den andern aus Ambition nur zu erniedrigen gedenket, von Tag zu Tag grösser. Diese beyde Stücke aber sind die Vorboten des Untergangs der Reichs-Verfassung, nach der Vorausfagung des zu seiner Zeit berühmten grossen Staats-Gelehrten

Forstneri, in Epistola de moderno imperii statu, pag. 20.

wo er sagt, nachdem er zur Eintracht und Zusammenhaltung der Stände unter sich und mit dem Oberhaupt ermahnet: hoc nisi fiat, tandem præda erimus vel externæ potentiæ, vel domesticæ ambitioni. Wir haben bißher wegen der allzugrossen auswärtigen Macht der Crone Frankreich eine sehr grosse Anzahl von Französischen Unternehmungen und Anschlägen, so für die Freyheit Europæ und des Teutschen Reichs sehr gefährlich ausgesehen und auf Betrug gegründet gewesen, nach einander erzehlet und klar vor Augen geleget. Die Infractiones der Tractaten reden für sich, und sonderlich ist die Brechung des leztern, vom Haus Oesterreich, auch im Namen des Reichs, geschlossenen Definitiv-Tractats offenkündig. Nichtweniger sind die Neutralitäts-Tractaten, welche die Teutsche Stände und Creyse geschlossen, bekannt. Frankreich hat dawider Einquartirungen, Contributionen, Occupirungen, Bloquaden, Auffforderungen von vesten Plätzen vorgenommen, und dadurch das Reich in denen vorliegenden Creysen in solchen Stand gesetzet, daß kein Teutscher Pa-

triotischer Stand fast nicht mehr sicher, noch ein Herr von dem seinigen gewesen. Sind dieses nicht wahrhaffte Beleidigungen der Tractaten und des Völker-Rechts? Das Völker-Recht legt keinem Fürsten auf, wann er neutral bleiben will, daß er müsse Parthie nehmen, und dem einen Theil helfen. Denn die Hülfs-Leistung ist bloß ein Officium, quod coactionis impatiens.

GROTIUS, de Jure Belli & Pacis Lib. 1. cap. 5. §. 2.

Wann also ein Fürst den andern, von der Neutralität abzugehen und ihm Hülfe zu leisten, zwingen will, zumahl wann er ihm zuvor die Neutralität per pactum zugestanden: so handelt er sowohl wider das Pactum, als auch wider das Völker-Recht, welches, auch ante pacta einen jeden Fürsten neutral seyn zu lassen, wann er nicht helfen will, verordnet. Wann einer also, dieser Dispositionis Juris Gentium ungeachtet, dennoch nicht in der Neutralität will gelassen, und ihm deßwegen Bedruckungen angethan werden, wie dieses zu Zeiten des lezten Oesterreichischen und Bayerischen Kriegs geschehen: so kan solches als eine Beleidigung aufgenommen, und wider den, der ihm dergleichen anthut, und ihn nöthigen will, juste der Degen gezogen werden, indem dadurch nichts anders als die lædirte Freyheit defendiret wird, die ein jeder Fürst hat, neutral zu bleiben und sich nicht in Krieg zu mengen. Da Frankreich die Teutschen Stände nöthigen wollen, die Neutralität zu verlassen, und mit ihm Parthie gegen das Haus Oe-

sterreich

sterreich zum Umsturz des Reichs zu machen: so kommt mir dieses eben so vor, als wann ein paar Menschen in statu naturali viventes sich herum raufften; der eine wäre des Tertii sein natürlicher Feind, und der andere sein Freund, der Feind wollte ihn nöthigen, (auch da er nicht einmahl dem Freund beystehen, sondern still sitzen wollte) ihm gegen seinen Freund zu helfen. Wann der Tertius nun, um dieser Insultation loß zu werden, seinem Freund beystünde, und den gemeinen Feind wacker abklopfen hülfe: so würde niemand sagen, daß er unrecht thäte, denn er thäte nichts anders, als daß er ab Insultibus hostis communis sich und seinen Freund defendirete. Frankreich ist ein natürlicher Feind vom Reich und vom Haus Oesterreich; wann diese Crone also im vorigen Bayerischen Krieg die Stände zu nöthigen gesuchet, von der Neutralität abzugehen und ihr zu helfen: so hat sie ja prætendiret, daß die Stände ihr, als natürlichem Feind, helfen sollten. Da nun noch würkliche Hostilitäten und Gewaltthaten in den Reichs-Ständischen neutralen Landen unterm Vorwand, daß die Neutralität der Stände nicht mehr statt haben könne, sondern sie Parthie machen sollen, ausgeübet worden: so begreifft ein jeder, daß, wann auch keine Neutralitäts-Tractaten der Stände und Creyse de non immiscendo se bello vorhanden gewesen wären, wie sie doch vorhanden waren, dieses Französische Betragen gegen die neutralen Stände und Crayse eine wahrhaffte Læsio Juris Gentium und Infraction der Tractaten ge-

wesen sey, welche læsion den Ständen und Creyssen die gerechte Befugniß gegeben, ihre Freunde, sich und das Reich zu defendiren. Einen in statu naturali lebenden Menschen würde man für allzu phlegmatisch halten, welcher, wann sein böser Nachbar in sein Eigenthum käme, sich ungebethen und unerlaubt Quartier machte, den Vorrath aufzerete, im Haus befähle und alles thäte, was dem Herrn des Eigenthums nur beschwehrlich fallen könnte, ja im Sinn hätte, ihn mit Manier daraus zu bringen, still sitzen, sich nicht wehren, und mit seiner guten Freunde und Nachbarn Hülfe, womit er es thun könnte, nicht, einen solchen importunen bösen Nachbarn heraus zu treiben, und hernach sich noch Satisfaction und Sicherheit fürs künftige zu verschaffen, alle Kräffte anwenden wollte. Was soll man also von Teutschen Ständen denken, welche auf ähnliche Art von der Crone Frankreich bißher immer tractiret worden, wann sie länger still sitzen wollten, und ihre habende Kräffte mit den Alliirten des Hauses Oesterreich nicht vereinigen und solche in der Absicht gebrauchen sollten, um die Franzosen in engere Grenzen einzuschränken, ja sich überdieß Satisfaction wegen des vergangenen, und Sicherheit vor künftigen Insultibus Gallicis, zu verschaffen? Um die Teutschen Stände darzu aufzumuntern, kan nichts besser, als eine alte aber sehr nützliche Schrifft, welche ein alter teutscher Patriot Morosch, unter dem Titul: insomnis cura parentum, geschrieben und die zu Straßburg 1653. herausgekommen, recommendiren,

diren, welche bey den jetzigen Umständen allen teutschen Ständen eben deßwegen gleichfalls an zu recommendiren, weil Teutschland jetzo, wie in damahligen Zeiten, gleichsam in einer Schlaffsucht lieget, und sich nicht nur denen Französischen Absichten nicht widersetzet, sondern noch einige Stände sind, welche solche befördern helfen, und es also bey dem Moroschischen Ausspruch verbleibet, daß Frankreich sich der Teutschen nützlich wider die Teutschen gebrauche, und anderst ihrer nicht Meister werden könne, auch deßwegen ihnen Geld und Fristung gebe, so lange er ihrer bedürfe: Dadurch eben wird das, an sich Unüberwindliche, Teutschland überwindlich; Dieses ist ein Satz, welchen der Verfasser

de la France turbanisée, p. 174.

in folgender Ausdrückung, bestättiget:

L'Empire est invincible, lorsqu'il est bien uni, il faut des Allemans pour vaincre les Allemans.

Wenn also das Reich gegen Frankreich unüberwindlich verbleiben will: So müssen sich die teutsche Stände unter sich nicht aufreiben, noch Dissensiones und Unruhen unterhalten, wie es jetzo noch, leyder! einige grosse Häuser im Reich thun, und dadurch Frankreichs gefährliche Absichten befördern helfen, die dahin gehen, um nur jemand von denen Ständen zu haben, der sich der Ruhe des Reichs widersetzet, sondern mit vereinten Kräfften gegen Frankreich stehen. Die Bewegungs-Ursachen darzu, daß die Teutschen Stände, einer

vor alle, und alle vor einen, gegen Frankreich sich mit vereinter Macht stellen sollen, giebt die Verfassung des Teutschen, aus Haupt und Gliedern bestehenden, Reichs, nach welcher es als eine moralische Person anzusehen, so offt dessen Gerechtsame und Freyheiten von Frankreich angetastet werden; welche Crone aber immer von Zeiten zu Zeiten das Reich nicht unangetastet lässt, weil es gleichsam von ihr zur Natur worden, alles zu thun, was zum Umsturz des Reichs nur immer gereichen kan, wie die Handlungen davon nach einander ausgeführet habe, und wovon der Herr Verfasser der Schrifft: Bewegungs-Ursachen, welche die Fürsten und Stände des Reichs veranlassen sollen, sich gegen die Feinde des Reichs zu erklären, dieses artige Portrait von Frankreich in einem engen Begriff gemacht, welches, weil es mit dieser meiner weitläufftigern Abschilderung übereinkommt, nicht unterlassen kan, beyzusetzen. Die Christenheit, sagt er, ist mit einer Puissance, Teutschland aber mit einem Nachbarn gestraffet, der mit gefährlichen Absichten schwanger gehet, und denen Fußstapfen der Ottomannen folget, um, wo nicht die ganze Welt, doch wenigstens ganz Europa sich unterwürfig zu machen. Seine Gewohnheit ist, an allen Troublen Theil zu nehmen; da, wo keine sind, deren zu erregen, und den geringsten Funken der Zwietracht dergestalt auf zu blasen, daß solcher gar bald in offenbare Flammen ausbrechen muß. Er weiß nicht, was die Erhaltung der Neutralität ist, wann sich in der Nachbar-

barschafft ein Zank ereignet, vielmehr schlägt er sich zu derjenigen Parthey, bey welcher etwas zu gewinnen, oder eine Conquête zu machen. Sein Schutz ist ein Joch und sein Beystand eine Sclaverey, seine Freundschafft falsch und betrüglich, und sein Versprechen ein Fallstrick, die unvorsichtigen zu fangen, er redet von Frieden und dürstet nach Blut; kurz Machiavell hätte sich bey Entwerfung seiner Regierungs-Kunst kein besseres lebendiges Bild, als die Person dieser Macht, vorstellen können. Sollte eine solche wahrhaffte Abbildung von Frankreich, die denen Teutschen hier vorgeleget wird, und die von denen im Eingange dieser Schrifft angeführten Verfassern de perfidia Gallorum vor Augen geleget worden, die ich auch in dieser Schrifft mit Beweißthümern erläutert habe, sie nicht bewegen können, von ihrer Schläffrigkeit auf zu wachen und sich nicht ferner durch Versprechungen und Drohungen einschläffern zu lassen? Eine gemeinsame Ergreiffung der Waffen erfordert das eigene Interesse, wann Teutschland seine Freyheit an Frankreich nicht überlassen will; ja alle teutsche Kräffte zusammen zu fassen, und gegen Frankreich anzuwenden, ist eine Pflicht, welche die Reichs-Stände sich, ihrem Vatterlande und den Tractaten schuldig. Unter die Tractaten, welche ihnen diese Verbindlichkeit auflegen, ist vornemlich zu rechnen die übernommene Garantie der Oesterreichischen Erb-Lande, nach Maaßgab der pragmatischen Sanction. Diese Garantie haben der Kaiserin Königin Majestät dem Reich und den

Ständen noch nicht erlassen, sondern ihnen nur biß hieher so lange Zeit gelassen, solche zu leisten, bis bequemere und favorablere Conjuncturen enstehen, solche ohne ihre eigene grosse Gefahr und mit Würkung zu leisten. Da gelegentlich Frankreich sie zu Grund richten wird, sie mögen der Garantie Folge leisten oder nicht, und da zu dem die Conjuncturen jetzo so favorable, daß der Stände Hülfs-Leistung von grosser Würkung seyn wird, wann sie ihre Trouppen zu der am Rhein und der Mosel zu stehen kommenden Oesterreichischen und Russischen Armeé stossen lassen: so ist jetzo die bequemeste Zeit erschienen, wo die Stände nunmehro herausgehen können, und die Königin von Ungarn und Böhmen contra quoscunque Aggressores, worunter das Haus Bourbon der vornehmste, zu schützen, und ihr usque ad Satisfactionem & Securitatem obtentam, ja so weit die Verbindlichkeit der übernommenen Garantie sich erstrecket, zu helfen. Zu dieser Verbindlichkeit der Stände ex Garantia kommt nun noch die ex Associatione habende Obliegenheit der associirten Creyse, nach welcher sie gehalten, ihre Creyß-Mit-Stände, wovon die Königin und der Chur-Fürst von Maynz die ersten sind, wann sie angefallen werden, und zwar namentlich gegen Frankreich, zu defendiren, und nicht still zu sitzen. Wie ist es möglich, daß die Teutsche Stände länger still sitzen können, da die in Teutschland eingedrungene Französische Trouppen bißher nichts anders gethan, als die Unterthanen in Schwaben am Rhein- und Mayn-

Strom

Strom ausgesauget, und auf künftige Zeiten keine andere Absicht auszuführen scheinen, als Teutschland gar auszuzehren und dadurch in einen solchen Stand zu setzen, daß es sich theils unter sich selbst aufreiben, theils aus Mangel an streitbaren Volk und Geld nicht weiter dem Willen von Frankreich widersetzen könne? Wie kan jetzo schon bey den Anstalten und Kriegs-Vorkehrungen, welche die Franzosen im Teutschen Reich gegen die dieß- und jenseits am Rhein gelegene Lande und Orte bekannter massen machen, und bey dieser widerrechtlichen Aufführung, mit welcher sie sich auf teutschem Grund und Boden beschäfftigen, die teutsche Freyheit bestehen? Es ist gewiß die höchste Noth vorhanden, Gewalt, mit Gewalt zu vertreiben, und nicht länger als unempfindlich still zu sitzen. Die vom Reich geäusserte Unempfindlichkeit, und das lang angehaltene Stillsitzen hat den Französischen Hochmuth bey Anfang gegenwärtigen Krieges gesteiffet, und wohl auch gegenwärtig verursachet, daß Frankreich sich das zu thun unterstanden, was es vielleicht nicht gethan hätte, wann Teutschland mehrern Ernst zu widerstehen gezeiget, und sich nicht so gefürchtet hätte, auch ohne Ursache sich jetzo noch einiger massen zu fürchten schiene. Wann den Ständen ihre Freyheit lieb, und sie solche sammt ihren Landen erhalten wollen: so müssen sie nunmehro endlich alle Furcht ablegen, und Frankreich wieder feindlich tractiren, der Quadruple-Alliance, deren Haupt-Zweck die Ruhe des Reichs ist, beytretten, und alle ihre Macht auf einmahl mit

diesen Alliirten vereinigen, die Französische Troupen nicht nur vom teutschen Boden vertreiben; sondern auch in Französichen Landen den Krieg so lange fortsetzen helfen, biß die avulsa Imperii recuperirt, und durch bessere Barrieren dem Reich bessere Sicherheit verschaffet, sonst ist kein Friede mit Frankreich dem Reiche nützlich, noch dauerhafft; ja, wie das Reich einen Frieden mit Frankreich, ehe dadurch für das Reich eine vollkommene Sicherheit vor künftigen Französischen Anfällen kan erhalten werden, und die in Französischer Ohnmacht bestehen muß, zu verabscheuen, zu dessen Uberzeugung weiß nichts nachdrücklicher und schicklicher, als eine Stelle

ex feciali Gallo, pag. 180. seqq.

welches Buch gegen die Zeit des Rißwicker-Friedens heraus gekommen, anzuführen. Ob gleich die Stelle etwas lang, so kan doch nicht umhin, solche von Wort zu Wort hieher zu setzen, weil sie vollkommen auf gegenwärtige Zeiten einschlagend, und vor was vor einem Frieden mit Frankreich sich jetzo das Reich zu hüten habe, desto mehr zur Lehre und Warnung dienen kan, je mit einem grössern patriotischen Eyfer der Verfasser solche geschrieben. Dieses Buchs Verfasser sagt in angezogenem Ort auf pathetische Art, welche nicht anders als einen tiefern Eindruck bey patriotisch-gesinneten Teutschen machen kan: Fungos nos (scilicet Germanos) esse Gallis, impune quidlibet nobis imponi posse persuasis; quod vero facinus? quod scelus? quam voraginem? quid Gallos non sorbere animo, quid non haurire cogitatione

one

one iſta comprobant? Non conquieſcet furor iſte, donec Germaniæ liberæ quidquam ſupererit. Tum Pax erit, victis ſane & confectis. Vicinis deinde, quid ipſi de ſe ſtatuant, cura ſit. Hanc quidem tam deteſtabilem pacem avertat Deus, fatalium in Gallia Mancipiorum eſt, ſervitutem pati. Germanorum ſors libertas eſt; agamus igitur, quod agitur. Agitur autem bello; Bello itaque decernamus, liberine vivamus, an ſervi. Servitus ultima calamitatum eſt: apage ergo pacem, quæ ſervitute emitur. Verum enim vero pacem vult Gallia; novis ecce coloribus pacem proſequitur, venditat, enixe deperit, offert ultro, proxenetæ ſpondent, rem ſerio agi. Neu credite, Teutones! Pax, inquiunt, & non eſt pax; luſus eſt, deridiculum eſt; nomen eſt, aut, ſi quid ultra nomen, timor eſt, non diuturni Magiſter officii, qui pacis in præſens autor eſt. Advertit Gallia, coire nubes, colligi iras, metuit tempeſtatem, quoad metuet, omnia promiſſura, ſimulac timere deſierit, ſimilis ſui futura. Falſa ſpe pacis debilitare animos concordiamque noſtram cupit; hyemem ſine adparatu exire, vere nova imparatos improvidos iterum obruere. Abſit illa pax, quæ pacem non præbet, ſed bellum differt, damnoſius rediturum. Quousque tandem pace ſemper decipiemur! Denn Frankreich hält keinen Frieden, und eben wegen der nichthaltung werden alle Potenzen von Frankreich betrogen. Puffendorf ſagt,

in rebus geſtis Friderici Wilhelmi magni Lib. 10. §. 30. & 90. Lib. XI. §. 1,

quod

quod Fides Gallo inane nomen sit. Nach dieser Lehre und Ermahnung für uns teutsche Patrioten, die auf jetziges Systema vom Reich vollkommen quadrirt, laßt uns nicht von Frankreich durch süsse Lockungen des Friedens betrügen, sondern wir sollen noch jetzo, wie die Sachen in Betrachtung der Crone Frankreich stehen, allen Frieden mit ihr detestiren, und vielmehr ganz Teutschland alle Kräffte anspannen, Frankreich in engere Grenzen zu bringen, zumahl da das Reich in allen bißherigen Krigen, auch noch im letzten Spanischen Successions-Krieg, dafür gehalten, daß die Bringung Frankreichs in engere Grenzen zur Ruhe und Sicherheit des Reichs nöthig sey. Vor andern erfordert das Interesse der vorliegenden Creyse, zu Erlangung dieses heilsamen Endzwecks durch ihre Macht das Ihrige beyzutragen, als welchen die Gefahr bey Französischen Invasionen am nächsten, welchen auch jetzo die Französische Armée am schwersten fält. Nicht nur das eigene Interesse verbindet diese Creyse, der gemeinen Sache gegen Frankreich zu helfen, sondern ich habe auch schon oben gedacht, daß das von Frankreich lædirte Haus Oesterreich der associirten Creyse assistenz als eine Schuldigkeit anverlangen können, wovon ich hier noch den Beweiß beyfügen will. Was das Interesse der vorliegenden associirten Creyse betrifft, so will kürze halber nur von Zeiten des Nördlinger Tractats, also von Anfang dieses seculi an, aus den Creyß-Schlüssen darthun, daß sie zu ihrem Interesse gemacht, ihre Politi-

litique seyn lassen, folglich ihre Wohlfarth und Sicherheit darein gesetzet, nicht nur wider der Crone Frankreich Absichten und Ubermacht zu agiren, sondern auch noch von Frankreich die avulsa zu recuperiren, die Creyse zu redintegriren und durch die Erhaltung des Hausses Lothringen Frankreich in attention zu erhalten.

Der dritte Articul des Nördlinger Associations-Recesses legt dieses alles zu Tage, worinnen es mit ausgedruckten Worten heist, daß besonders die vorliegende Creyse ihre Conservation, Ruhe und Sicherheit darein zu setzen haben, daß alles dieses recuperirt werde, was die feindliche Crone Frankreich nach und nach denen Associirten Creysen entweder mit Gewalt oder per Tractatus, an Land und Leuthen entzogen, auch daß ganz Elsaß und Lothringen wieder beygebracht werde, und zwar daß dieses Hauß in dem Stand, worinnen es vor dem 30. jähringen Krieg gewesen, cum omni causa und allen hohen juribus und prærogativis, in specie aber mit dem jure armorum, hergestellet, das Herzogthum Baar auch von dem Französischen Nexu Feudali befreyet und wieder als ein Reichs-Lehen beygebracht werde. Alles dieses war die Haupt-Absicht der bekannten, mit dem Hauß Oesterreich und denen beyden See-Potenzen, von denen vier vordern Reichs-Creysen zu Nördlingen im Jahr 1702. errichteten, Alliance.

Theatrum Europæum vol. 16. ad dictum annum.

Aus

Aus dem Innhalt dieser Alliance ist abzunehmen, daß die vordern Reichs-Creyse mit dem Hauß Oesterreich und dem beyden See-Potenzen in vorigen Zeiten einerley Politic, einerley Interesse und einerley maximen gehabt. Gleichwie nun, nach der Lehre des

Duc de Rohan dans ses Maximes d' Etat.

das Interesse und die Maximen in einem Staat, so lange er in einerley Verfassung bleibet, sich nicht ändern: also ist keine Ursache abzusehen, warum nicht jetzo die associirte Creyse mit dem Hauß Oesterreich und denen See-Potenzen einerley Maximen und Interesse haben? und warum nicht noch ihre Politique, welche in dem Nördlinger Tractat angezeiget, seyn sollte? als wohin jetzo des Hauses Oesterreich und der See-Potenzen Absichten vornehmlich abzielen, nemlichen sich und dem Reich, und hauptsächlich den vorliegenden Crayſen, vor Frankreich Sicherheit, Ruhe und seine Barrieren zu verschaffen, wo nicht durch recuperirung der avulsorum antiquiorum, doch des in diesem Krieg verlohrnen. Diesen in dem Nördlinger Tractat geführten Maximen und Gemeinschafftlichen Interesse haben darauf benannte Creyse immer eyfferigst inhæriret, und deswegen nicht nur von Zeit dieses Tractats an alle Bemühungen, in denen am Rhein geführten Kriegen, so wohl durch Waffen, als Tractaten, wo nicht in totum, doch in tantum, diese ihre Absichten zu erhalten angewendet. Von dieser Absicht sind sie auch in dem associations-

Re-

Recess, de dato Hailbronn den 15. May 1709. nicht abgegangen, indem sie in dessen vierdten Articul declariret, daß, wenn die redintegratio Circulorum weder in totum, noch in tantum, per pacem zu erhalten, kein ander Mittel übrig sey, als auf die fortsetzung gegenwärtiger Alliance und die Aufrichtung auch continuirung des perpetui militis zu trachten, damit, wenn ja Frankreich seine Gedanken auf einen neuen Krieg schlagen sollte, es daran eine apprehension fassen müsse. Diesem Schluß gemäß haben gedachte vorliegende Creyse bey denen im Jahr 1709. vorgewesten Tractaten mit Frankreich declariret, daß es ihr Interesse und die Nothwendigkeit erfordere, gegen Frankreich Barrieren zu haben.

Lamberti dans ses Memoires, Tom. V. pag. 305.

Ingleichen haben diese Principia die associirte Creyse bey Tractirung des Utrechter Friedens beybehalten. Deswegen sind ihre postulata darinn bestanden, daß ihnen alle, durch den Münsterischen, Nimwegischen und Ryßwickischen Frieden und durch die reunionen entrissene, Lande solten restituiret und ihnen dadurch ein Barriere und Sicherheit verschaffet werden; und um diese postulata zu justificiren, so hatten sie die Gerechtigkeit dieser Anforderung in einer eigenen deduction ausführen und überreichen lassen, welche bey dem

Lamberti dans ses Memoires vol. 7. pag. 53.

befindlich. Diese Anforderung haben auch die See-Potenzen so gerecht, als nöthig, vor das Interesse

resse der vorliegenden Creyse befunden, und sie dieserwegen erinnert, daß sie nur Mittel anwenden sollten, solche von Frankreich zu erhalten. Soll sich nun jetzo das Interesse besagter Creyse geändert haben? Nein, keines weges! denn die Absicht des Hauses Oesterreich und der See-Potenzen mit gegenwärtigen Krieg gegen Frankreich ist eben diese, welche die associirte Creyse in vorigen Zeiten geführet und nach ihrem Interesse führen müssen, nemlich die allgemeine Ruhe von Europa und eigene Sicherheit gegen Französische Anfälle. Diese beyde können aber mit dem aggrandissement von Frankreich nicht bestehen, welches die Crone Frankreich durch die conquêtirte Niederlande, oder nur durch einen Theil derselben, zu Wege bringet. Dieses aggrandissement kan aber schwerlichen verhindert werden, wenn die vorliegende associirten Creyse nicht theil an der gemeinen Sache nehmen, und, durch eine diversion an der Mosel, denen Alliirten in Niederland Lufft machen. Demnach erheischet so wohl die allgemeine Nothwendigkeit, als das eigene Interesse der Creyse, von gegenwärtigen Tempo zu profitiren, wo sie mit Hülfe des Hauses Oesterreich und der See-Machten sich nicht nur Ruhe und Sicherheit gegen Frankreich verschaffen, sondern auch an Erweiterung ihrer Grenzen, durch recuperirung der von Frankreich abgerissenen und bißher vergeblich verlangten Reichs-Lande, gedenken können. Wann im Gegentheil die associirte Creyse gegenwärtige bequeme Gelegenheit der gemei-

meinen Sache zu helfen, oder wohl gar die Reichs-Lande zu redintegriren, und dadurch des Reichs Hoheit und Macht in seine alte Würdigkeit zu sezen, aus den Händen gehen lassen: so werden sie aus einer solchen schläffrigen und inactiven Conduite nichts anders zugewarten haben, als daß sie Frankreich zu einem noch unerträglichern Nachbar, als bißher, haben, ja so gar in Gefahr laufen werden, daß die ganze Reichs- und Creyß-Verfassung durch Frankreich und einige Potentiores im Reich zu Grunde gehen oder wenigstens zur Anarchie werden dörfte, wo kein certus ordo in iubendo & parendo, sondern Frankreich und die grossen des Reichs im Reich thun werden, was sie wollen, und die kleinern, wenn sie nicht verschlungen werden wollen, sich als gehorsame Clienten und Schutz-Verwandte, oder als dependentes, qui comiter observant Majestatem Gallicam & potentiorum Imperii, werden aufführen müssen. So sehr es also das Interesse der vorliegenden Creyse erheischet, theil an der gemeinen Sache zu nehmen und der Crone Frankreich eine diversion machen zu helfen, so sehr erheischet dieses die associations-mässige Verbindlichkeit gegen das Hauß Oesterreich, welche noch fürdauret und einmahl einer Erneuerung bedürfte. Denn es sind alle auf einander gefolgte und immer erneuerte Creyß-associationes mit dem Hauß Oesterreich, nahmentlich gegen Frankreich und in terminis Foederis perpetui, zu mutueller Hülfs-Leistung errichtet. Jenes ist aus dem 6ten Articul des Associations-Re-

 cesses

cesses zwischen Chur-Rhein, Oesterreich, Franken, Schwaben und Ober-Rhein, de dato Frankfurth den 31. August. 1711. erweißlich, wo es heist: weilen in der grossen Allianz, welche bekanntlich zum Fundament gesetzet worden, folgendes enthalten: Foederati se invicem omnibus viribus juvare & opem ferre contra aggressores tenentur, si Rex Christianissimus, vel quisquam alius Foederatorum, aliquem aggredi sustineat: so erhellet daraus, gegen wen und zu was Ende diese Allianz aufgerichtet worden sey, mithin gegen wen sie zu continuiren, und aus was für Ursachen einander die mutuelle Hülfe zu leisten seyn werde. In nun nicht die grosse Allianz gegen Frankreich aufgerichtet worden? und also gehet auch die association gegen Frankreich, und die associirten Creyse sind verbunden, gegen Frankreich die associations-mässige Hülfe bey gegenwärtig sich ereigneten Fall, wo die Oesterreichische Niederlande grösten Theils weggenommen worden, zu schicken.

Daß die Creyß-association mit dem Hauß Oesterreich ein Foedus perpetuum, also auch ohne Erneuerung jetzo denen Creysen eine Verbindlichkeit obliege, dem Hause Oesterreich bey gegenwärtigem Krieg Hülfe zu leisten, solches besagen die neuesten associations-Recesse zwischen denen 5. Löblichen Creysen, Chur-Rhein, Oesterreich, Franken, Schwaben und Ober-Rhein, de dato Frankfurth den 31. May 1727. und den 17. Julii 1730.

Im

Im jenem heist es mit ausgedruckten Worten, daß diese association ein seit 30. Jahren continuirtes Foedus sey, und nur erneuert werde. Die associirte Creyse haben sich darinn zu alle dem, so vornehmlich in dem Recess de Anno 1697. 1702. 1711. und 1714. enthalten, und zu allenfalls nöthiger mutuellen Hülfs-Leistung gegen allen feindlichen Angriff und unbillige Gewalt, nach Maasgab jetzt angezogener Recessen, nochmahlen anheischig gemacht und kräfftigst verbunden, so fort ausdrücklich erkläret, daß man zu Stellung der Mannschafft, krafft dieses fernerhin zu allen zeiten (i. e. in perpetuum) obligirt seyn wolle und solle. Der neueste associations-Recess vom Jahr 1730. bekräfftiget dieses sattsam, wenn er saget: daß die associations-mäßige Militar Verfassung und die Armatur-Erhöhung (nehmlich aufs Triplum) nach dem Fundament des unter diesen Creysen beständig fortwährenden defensions-Foederis, auf allen ohnvermutheten würklichen Angriffs-Fall, zu allerseitiger alleinigen, sowohl nach denen natürlichen, als Völker-Rechten nothdürftigen, Beschützung und mutuellen Hülfe-Leistung, einfolglich zu Abwendung allen unrechtmäßigen Gewalts, angesehen und vorgenommen. Solchergestalt verhoffe klärlich und sattsam dargethan zu haben, daß, besage der alten und neuen associations-Recesse, die Associirte Creyse per modum Foederis perpetui zu Hülffs-Leistung des Hauses Oesterreich bey gegenwärtigem Krieg mit Frankreich verbunden. Und da auch

die Übermacht des Hauses Bourbon dämpfen zu helfen, ihr eigen Interesse, ausgeführter massen, nach politischen Gründen erfordert: so sollten ja besagte Creyse aus der, jetzo dem Hause Oesterreich zu leistenden und der gemeinen Sache so nöthigen, Hülfe eine associations- ja ihre eigene Sache machen, zumahl da ihnen die Gefahr, nachdem die Oesterreichische Niederlande fast ganz weggenommen, und nichts übrig, als die Citadelle von Teutschland, ich will sagen Luxemburg, anzugreiffen, näher auf den Halß kommt, als den übrigen Oesterreichischen Teutschen Erblanden. Denn die Stände in den vorliegenden Creysen sind nähere Nachbarn von Frankreich, und deßwegen denen Französischen Iuvasionen, wie die Erfahrung gelehret, desto mehr ausgesetzt. Der Käiserin Haupt- Erb- Lande sind entfernet und durch dazwischen liegende Reichs- Lande abgesondert. Es haben in gegenwärtigem Krieg die Franzosen mit ihrem Schaden gelernet, was es nach sich ziehe, das Hauß Oesterreich in seinen Teutschen Erb- Landen mit Armeen überschwemmen zu wollen, wo Reichs- Creyse dazwischen liegen. Die Crone Frankreich wird sich so bald gewiß nicht die Lust wieder ankommen lassen, das Haus Oesterreich in seinen teutschen Erb-Landen, welche von denen Französischen Grenzen entlegen, anzufallen, es sey denn, daß sie vorsetzlich einen Staats- Fehler begehen, und dadurch sich ruiniren wolle; wie dann schon der Monsieur Temple, dans ses Memoires, dieses für einen Französischen Staats- Fehler angiebet, wann sich das Französische Ministerium einfallen

lässt,

läſſt, das Haus Oeſterreich in ſeinen Teutſchen Erb-Landen zu bekriegen, eben aus der Urſache, weil ſie zu entlegen, und der Krieg für Frankreich zu koſtbahr und ruinos. Es ſcheinet, daß der Franzöſiſche Hof ſeinen Fehler erkannt, und deßwegen ſo ſparſam in Schickung der Hülfs-Trouppen nach Bayern in den letzten Zeiten geweſen, und ſich nur an die angrenzende Vorder-Oeſterreichiſche, Rheiniſche und Niederländiſche Länder gemacht; folglich ſchweben nicht ſowohl die Oeſterreichiſche entfernete Erb-Lande in Gefahr, als vielmehr die angrenzende Reichs-Lande am Rhein-Strom. Dieſe Gefahr iſt deſto gröſſer, je gröſſer die Begierde iſt, ſo Frankreich jederzeit nach denen am Rhein gelegenen teutſchen Landen bezeiget, und zu Erhaltung dieſes Zwecks, wie in vorigen Zeiten, alſo am meiſten jetzo, Bündnüſſe, Beſtechungen, Penſionen und, wo dieſes nicht hilft, Gewalt gebrauchet. Wenn dieſer Zuſtand im Reich entſtehet, daß die angrenzende durch Bündnüſſe und Geld von Frankreich auf die Seite gezogen, und die übrige Stände im Reich in keine Vereinigung gebracht, noch mehr aber, wo ein Theil mit dem andern Uneinigkeit und Streit hat, daß ſie einander aufreiben, daß alsdenn das Ende der teutſchen Freyheit nicht weit entfernet ſeyn müſſe, ſolches läſſt ſich aus den Gedanken des

Conſtantini Germani, in Epiſtola politica ad Juſtum Sincerum, de peregrinationibus Germanorum, pag. 174. ſeqq.

schlieſſen, welches eine Schrifft ist, die jetzo alle teutsche Patrioten, vornehme Herren und Ministri, welche den gegenwärtigen gefährlichen Zustand des Reichs erkennen und die Französische betrügliche politische Kunst-Griffe recht einsehen wollen, zur Hand nehmen und sich einen Unterricht daraus nehmen solten, als worinn der Verfasser der Franzosen arcana politica, deren sie sich zu Ruin des Reichs bedienen, entdecket, und die Teutschen Fürsten ermahnet, welchen ihre Freyheit lieb ist, daß sie vor keiner Herrschafft sich mehr zu hüten haben, als vor der Französischen, und daß alle Französische Kunst-Griffe dahin angewendet werden, wie sie unter die Französische Bothmäſſigkeit zu bringen; darzu rechnet er als einen der vornehmsten betrüglichen Französischen Kunst-Griffe, welcher der Teutschen Freyheit am meisten gefährlich: quod Gallus nonnullos Germaniæ Principes, præprimis Rheni Vicinos, fœdere & annuis stipendiis sibi illigare studeat, &, si id fiat, quod non possit non esse actum de invincibili hactenus Germaniæ libertate; si autem Principes Germaniæ ament suam conditionem præsentem, cavendum sibi esse ab Imperio Galli. Die Ursache davon, warum die benachbahrten Staaten vornehmlich sich vor Frankeich zu hüten haben, kan aus des

Schurzfleischii Germania principe, pag. 96.

genommen werden, wo er sagt: Frankreich studiret nur auf perniciem omnium vicinorum promissa non servat, aut si servat, tamdiu ser-

vat,

vat, donec utile videtur. Da nun in den letztern und gegenwärtigen Zeiten, ausser diesen der Freyheit von Teutschland gefährlichen Mitteln, nun auch die Crone Frankreich schon angefangen und sich bearbeitet, durch Macht der Waffen diejenige teutsche Fürsten am Rhein zu zwingen, welche nicht durch falsche Verheissungen zu gewinnen, daß sie sich dem Willen des Allerchristlichsten Königes nach Gutbefinden unterwerfen und mit ihm halten: so ist der gegenwärtige Zustand des Reichs für die Freyheit der Stände und für die ganze Verfassung des Reichs gefährlicher, als er in vorigen Zeiten jemahls gewesen. Wer den gegenwärtigen gefährlichen Zustand des Reichs noch näher einsehen, und die Französische Staats-Kunst, was für Maximen in vorigen Zeiten zum Umsturz des Reichs angewendet worden, und jetzo wieder gebrauchet werden, recht beurtheilen und erkennen will, wie sie zum Untergang des Reichs abzielen, und was die teutschen Stände in Obacht zu nehmen haben, wann sie ihre Freyheit und das Reichs-Systema erhalten wollen, der darf nur den aureum locum

SEVERINI de Monzambano, de Statu Imperii cap. 7. §. 6.

mit Aufmerksamkeit lesen, und sich seinen eigenen Commentarium darüber in Anwendung auf die heutige Umstände des Reichs machen, oder es sollte ein der Sachen verständiger, der genaue Wissenschafft von allen teutschen Höfen, in was für Crisi sie stehen, besitzet, eine Schrifft de Statu Imperii

perii Germanici moderno verfassen, und zur Anleitung, was er nacheinander abzuhandeln habe, diese Stelle Monzambani nehmen, alles auf den heutigen Zustand adpliciren, und die Gefährlichkeit, worinn ein und andere Höfe durch ihre Conduite das Reich bringen, vor Augen legen. Es ist kein Gedanke in dieser Stelle Monzambani, welcher nicht auf das heutige Systema Imperii quadrirte und sich nicht vollkommen adpliciren liesse. Es würde mir nach meiner Kundschafft der teutschen Höfe nicht schwehr fallen, aus der Historie des fürwährenden Krieges, der Negociationen und Tractaten, meine Anmerkungen darüber machen zu können; weil aber die Bekanntmachung davon ein und andern Höfen unangenehm seyn möchte, indem Sachen müsten berührt werden, die besser zu denken, als zu schreiben, sind: so halte für rathsam nur die Stelle des Monzambani, ob sie gleich etwas weitläufftig, ihrer Wichtigkeit wegen hier anzuführen, und mag ein jeder ehrlicher teutscher Patriot bey sich selbst darüber raisonniren, und auf die gegenwärtige Zeiten die adplicabilia anwenden. Die quadrirende und adplicirende Worte des Monzambani sind: Cum commune omnium Principum bonum in eo consistat, inter eos neminem tantum eminere, ut cæteros pro lubitu insultare queat, sed ut, quantum fieri possit, omnium vires in æquilibrio habeantur, communis libertatis proditor est censendus, qui peculiaris aut temporarii emolumenti causa ad struendam ejusmodi molem omnibus formidandam opem confert. Id ta-

tamen præcipue cavendum Germanis, ne ipſi in ſui ſervitium Gallo operam navent, dum omnibus imminentem hoſtem non junctis conſiliis & viribus propulſant; ſed vel auro Gallico emti ad propriam patriam perdendam una incumbunt, aut peſtilenti pretio corrupti, ſimul boni publici incuria, cæteris pugnantibus, quieſcunt, haud minus ipſi poſt abſumtos reliquos a Polyphemo devorandi. Sane cæcum oportuit fuiſſe, qui Gallorum artes non deprehenderit, initio blandiore via ſeſe expromentes, quo Germaniæ rebus temperandis ingerendi ſeſe anſa foret. Nonnullos Principes fœdere & annuis ſtipendiis ſibi illigare, (imprimis Rheni vicinos) in univerſum ſollicitum ſeſe pro Germania oſtentare, controverſiis Principum componendis ſe dare, circa pecuniam & militem petentibus ſubmittendum alacrem ſe exhibere, id denique agere, ut, quibus auxilio aliquo opus foret, intelligerent, certius ſibi præſidium in amicitia Gallica, quam in Cæſare legibusque Imperii, poſitum. (Hoc modo planiſſimum ſterni aditum ſubruendæ, libertati ſtupidus ſit, qui non animadvertat, præſertim ſi ſtirpem maſculam Auſtriacam deficere contigerit) [hæc incluſa verba ſunt ex autographo auctoris in editione Titii pag. 450. & ſtatus Imperii præſentis divinatoria] pergit Monzambano: ſed mox, perpetuis ſucceſſibus aucta inſolentia, proditione, abſurdiſſimis cavillationibus, aut aperta vi, invadere placuit, quicquid opportunum fuerit viſum, alteramque Rheni Ripam ex aſſe Galliæ adjungere, ac horrendis munitionibus firmare, ut nulli exercitui in

Galliam penetrandi facultas foret: ipſi, quotiescunque libido ſubiret, Germaniam incurſare & ad miſeram conditionem redigere daretur. Circa quod inſtitutum, uti, qui Gallo favent, aperti Patriæ ſuæ proditores ſunt: ita qui communi periculo ſubmovendo ſeſe ſubtrahunt, digniſſimi Gallico ſervitio erunt, modo cives ſuos eidem exitio non involutum irent. Inprimis autem cavendum eſt Principibus Germaniæ, ne jure fœderum in communis Patriæ deſtructionem abutantur: & optandum fuerat, idoneam rationem inire poſſe, iſti abuſui prævertendo. Quamquam apud ſanos merito id maximum pondus habere debeat, quod, everſa imperii compage, ipſorum quoque faſtigium ſolo affligendum & a Gallica ſuperbia conculcandum ſit. Sind nicht alle dieſe Worte ſo beſchaffen, als wären ſie für die heutige Welt geſchrieben, und iſt nicht das Franzöſiſche Miniſterium jetzo ſeinen alten Principiis nachgefolget, daß es erſt den teutſchen Fürſten ſchmeichelt, Geld giebt und Bündniſſe mit ihnen macht, auch gute beſtändige Freundſchafft verſichert, aber alles dieſes aus falſchen verſtellten Herzen, ſowohl gegen das Reich in complexu, als auch gegen jeden Stand in particulari, thut? Daß auch ſo gar gegen das Haus Bayern die Franzöſiſche Freundſchafft zu allen Zeiten betrüglich und falſch geweſen, ſolches kan mit einem eigenen Zeugniß des Bayeriſchen Hofes beſtärket werden, ſo in einer beſondern Schrifft beſtehet, welche zur Zeit des dreyſigjährigen Krieges ſelbſt der Bayeriſche Hof über die Frage ausſtellen laſ-

ſen,

sen, ob es dem Reich und dem Haus Bayern zuträglich, daß der Crone Frankreich Elsaß und Breysach cediret werde? diese Schrifft ist in des

Herrn von Meyern *Actis Pac. Westphal. Lib. II. §. 18.*

befindlich, und ist darinn behauptet, daß es nicht zuträglich. Es wird Num. 2. was den Punct der Französischen Freundschafft mit dem Haus Bayern betrift, daß solche nicht aufrichtig, folgendes Sentiment geführet: Certum est, Gallos non sinceræ cum Domo Bavarica amicitiæ jus quærere, sed id duntaxat, ut ea lactata & ad suas rationes tantisper, dum Domum Austriacam evertant, adjuncta, mox, cum ejus voti compotes erunt, illam quoque subruant, solumque id ei beneficium præstent, quod Polyphemus Ulysi promisit, ut eam omnium extremam devorent. Die Wahrheit dieses Sentiments, so der Bayerische Hof vor hundert Jahren geführet, hat in der Folge der Zeit das Exempel des Herrn Gruß-Vatters und Vatters Seiner jezt regierenden Chur-Fürstl. Durchl. bestättiget, die auch schon an sich selbst werden empfunden haben, daß in so wenig Zeit der Regierung verschiedene Versprechungen grosser Hülfe von Frankreich geschehen, die nicht in Erfüllung gebracht worden. Sind dieses nun nicht sattsame Proben, welche überzeugen können, daß eine Französische Freundschafft und Bündniß weder dem Haus Bayern, noch dem Reich, noch sonst einem teutschen Fürsten nützlich, vielmehr aber schädlich, weil sie nur auf den Französischen Eigennutz und

zu

zu des Reichs Schaden gerichtet, und deßwegen das Reichs-Syltema ohnmöglich mit den Principiis einer Freundschafft mit Frankreich bestehen könne? Nach dem eigenen Geständniß Französischer Scribenten, als des

Aubery, dans les Droits des Roys de France sur l'Empire,

ist alle Französische Freundschafft gegen das Reich, also auch gegen dessen Glieder, nur dissimulirt, jusque à ce, qu'on fût en Etat de se venger, das ist, biß die Könige von Frankreich, durch eine zu bekommende Gelegenheit und durch eine im Reich habende Macht, im Stande seyn werden, die Reichs-Lande, worauf sie, nach der Ausführung des Aubery, so gar von Carolo Magno her Prætensiones machen, wieder zu nehmen, und folglich das Reich zu subjugiren. Will also das Reich von Frankreich nicht dominirt und endlich subjugirt werden: so muß es nunmehro die habende Gelegenheit ergreiffen; aber auch die habende Hülfs-Mittel mit anwenden, wodurch die Macht der Crone Frankreich kan gebrochen, und die Gefahr der Subjugation entfernet und vermindert werden. In gegenwärtigen Zeiten hat ja nun wohl das Reich die beste Gelegenheit darzu, da die Oesterreichische und Holländische Macht mit einander vereinigt gegen Frankreich stehet, und die Macht der Crone Frankreich durch den grossen Verlust an Volk, welchen sie in diesem Krieg erlitten, schon um ein merkliches gebrochen. Wie hat nicht das Reich Beschwehrden und Klagen geführet, daß die

Eng-

Englische und Holländische Macht gegen das Ende des Spanischen Successions-Krieges eher abgegangen sey, als dem Reich die Barrieren wären verschafft worden, und daß das Reich dieserwegen noch keine Sicherheit habe, und nicht eher Ruhe vor der Crone Frankreich haben würde, als biß sie alles dasjenige abgetretten, was sie vor und durch den Münsterischen und alle darauf gefolgte Friedens-Schlüsse erhalten.

Staats-Canzley *Tom. XIV. pag. 719.*

Bey den Utrechter Friedens-Tractaten bestunden auch die specifique Forderungen für sich und das Reich darinn, daß Frankreich alles, was ihm durch den Münsterischen, Nimwegischen und Ryßwickischen Frieden von dem Reich und vom Haus Oesterreich abgetretten worden, wieder heraus gebe, und der Herzog von Lothringen in alles, was der Herzog Carl IV. durch Tractaten abtretten müssen, restituiret werde. Sollte dieses alles nicht jetzo auch das Angenmerk des Reichs bey gegenwärtigem Krieg seyn? und sollte nicht jetzo das Reich zu Erhaltung dieses Endzwecks wider Frankreich operiren helfen, und vor andern zu Recuperirung von Lothringen, wegen der eigenen Bedeckung der Reichs-Lande damit, verhelfen? zumahl da nun die Englische und Holländische Hülfe vorhanden, und jetzo das Reich mit dem Haus Oesterreich und den See-Potenzen dasjenige gegen Frankreich leicht ausführen könnte, was es immer gewünschet und im Spanischen Successions-Krieg zur Absicht geführet, und deßwegen Theil daran ge-

genommen, aber durch Frieden nicht erhalten können, nemlich die Emportirung von Elsaß, Sundgau, Metz, Toul und Verdun, Lothringen, Baar, Franche Comté &c.

Staats-Canzley, *Tom. cit.*

Da dieses nun bißher beständig die Principia des Reichs gewesen, wodurch es geglaubt seine Ruhe und Sicherheit vor Frankreich zu erhalten: so handelt ja jetzo das Reich offenbar wider seine bißher geführte und von der ganzen Welt für gut befundene Principia, wider sein eigen Interesse, Ruhe, Sicherheit und Wohlfarth, wann es jetzo nicht von der günstigen Gelegenheit profitirt und seine alte Absichten zur Würkung, in Beytrettung zu den Desseins gegen Frankreich, zu bringen trachtet. Man lasse sich nicht einfallen oder beybringen, daß das Haus Oesterreich zu mächtig werde, und daß der Crone Frankreich zu viel geschehe, und ohne Ungerechtigkeit und Verletzung der Tractaten, worinn besagte Lande cedirt, nicht geschehen könnte, wann man alles conquêtirte wegnehmen wollte. Hierauf dient zur Antwort, daß wenn auch das Haus Oesterreich noch vom Hause Bourbon Conquêten für sich machte, es doch in Vergleichung des Hauses Bourbon nicht zu mächtig würde, welches aus eigenen Französischen Principiis, nur mit einem einzigen Argument, wiewohl noch viel andere zur Uberzeugung beybringen könnte, erweisen will. Es sagt

Sulli, dans ses Memoires P. 3. pag. 304.

que les Rois de France & d'Espagne sont comme

posez

posez dans les deux bassins d'une balance, dont il est impossible, que l'un hausse, que l'autre n'abaisse. Hat nun Sulli zu seinen Zeiten die Balance in der Gleichstellung der Macht des Hauses Spanien und Frankreich gesetzet: so folget, da Frankreich die Spanische Macht, durch Erhebung eines Bourbonischen Prinzens auf den Spanischen Thron, mit der Französischen vereiniget, daß dadurch Frankreich so viel von der Balance in Europa gewonnen, als die Spanische Macht beträget. Nun hat die Erfahrung in vorigen Französischen Kriegen gelehret, daß das Haus Oesterreich dem Hause Bourbon, noch ehe Spanien an das Haus Bourbon gebracht worden, an Macht nicht gleich, vielweniger überlegen gewesen, sondern halb Europa helfen müssen, und doch die Crone Frankreich nicht überwältigen können: also ist daraus abzunehmen, daß das Haus Oesterreich, zumahl da es noch in den letztern Kriegen Länder verlohren, nicht zu mächtig, in Betrachtung des Hauses Bourbon und in Vergleichung der vom Hause Bourbon gemachten Spanischen acquisition und Vergrösserung, würde, wann es gleich von Französischen conquêtirten Ländern für sich was acquirirte, weil solche doch der acquisition der Spanischen Monarchie, so das Haus Bourbon gemacht, bey weitem nicht gleich kommen würde. Nach dieser Ausführung ist ausser Zweifel gesetzet, daß man der Crone Frankreich nach den Rechten Lothringen, Elsaß und die andere, durch bisherige Frieden von dem Reich und dem Haus Oester-

Oesterreich cedirte, Lande und Orte wider abnehmen kan, und nach der allgemeinen Politic, zu bewehrung des künftigen Ruhestandes, soll. Da alles dieses zu des Reiches Sicherheit, Wohlfahrt und Ruhe vor künftigen Französischen Anfällen gereichet: so sind auch die Reichs-Stände, welche nach ihrem eigenen Interesse und nach der allgemeinen Wohlfarth und Sicherheit handeln wollen, am meisten zu ermahnen, daß sie sich für die alliirte gemeine Sache gegen Frankreich declariren, und endlich nunmehro dergestalt werkthätig zu Werke gehen, daß sie mit ihrer Hülfe, gegen den alten natürlichen Feind des Reichs, der alliirten Armée beytretten, und den Krieg so lange fortsetzen helfen, biß der Crone Frankreich die dem Reich entrissene Lande wieder abgenommen, und dadurch dem Reich Sicherheit verschaffet worden. Dadurch allein und durch die Erhaltung des Hauses Oesterreich, als wovon das Wohl des Reichs abhanget, kan das Reich erhalten werden. Aus welchem principio politico auch Churfürst Johann Georg III. zu Sachsen das Haus Brandenburg und alle teutsche Stände angemahnet hat, mit dem Hauß Oesterreich gegen das Haus Bourbon zu halten. Es führet ihn

Puffendorf, Rerum Brandenburgicarum Lib. 18. §. 79. ad annum 1682.

also redend und den Brandenburgischen Gesandten anmahnend ein: Statuendum, hac tempestate à conservatione Austriacæ Domus Imperii quoque salu-

ſalutem pendere, ac utriusque rationes inſeparabiles eſſe, nec Electorum ac Ordinum ſtatum absque ea Domo conſiſtere poſſe. Nam Gallum non prius ceſſaturum, quam diadema Cæſareum in ſe traxerit & Auſtriacam Domum ſuppreſſerit. Quo obtento Germaniæ Ordinibus idem jugum ſubeundum, ſub quo Galli gemunt. Germanorum culpa Gallum antea adverſus Imperium invaluiſſe, ac in præſens hujus diſcordia ad novos progreſſus utiſatius eſſe pro dignitate ac libertate arma accipere, quam ultro cervices gallico jugo ſubmittere - unde ſolidam ſecuritatem unicè e conjunctione petendam, ad quam Elector Brandenburgicus maximum momentum adferre poſſit. Potentiam Gallicam eo usque provectam, ut toti Europæ ſuſpecta ſit; nec obſcurum eſſe, Galli deſtinata non magis ad ſubigendam Italiam, (ac hodie etiam ad ſubigendum Belgium) quam Germaniam, dirigi. Indicio eſſe, quod is ita operoſe laboret, ut per peculiares tractatus communes rationes divellat, ac cum omnibus bellum, cum omnibus pacem ſimul defugiat. Contra Germanis ſummam Conſiliorum eo redire, ut commune periculum junctis viribus propulſent, ac pacem communi opera conſervent. Præſertim cum Gallus jam coeperit cum Germanis velut pro imperio agere, poſtulatis ſuis intra exceptionem obtruſis - Quod autem ob enormem Galli Potentiam bellum cum ipſo declinandum ſit, id maximé locum habiturum, ſi quæſtio ſit, num imperium Galliæ arma ultro inferre debeat. Aſt armis injuriam propulſare, cujus neceſſitas Imperio adverſus

violentam oppreſſionem & avertendo ſervitio imponatur, non adeo anceps eſſe, uti fertur, ut ideo omnia ad placitum Galli concedenda ſint. Poſſe vires Germaniæ Gallis præponderare, ubi hi pluribus locis diſtrahuntur ut inter Ordines Imperii concordia ſit, Electorem Brandenburgicum plurimum conferre poſſe, ac reliquos diſſentientes mox ejus exemplum ſecuturos. Ac ſi idem cum Bavaro & Saxone conſpiret, brevi honeſtam pacem aut glorioſum bellum expectandum - - Has ob cauſas ſibi ad tutam pacem juxta & honeſtum bellum ſumme neceſſariam videri conſiliorum & virium conjunctionem, tanquam unicum remedium præverten-dæ, quæ imminere videtur, diſſolutioni ac ruinæ Imperii. Equidem nonnullos hæc conſilia velut deſperata differre; ſe tamen nondum omnia conclamata habere, ac difficultates, quæ objiciuntur, ad hocce ſuperabiles eſſe. Quicquid demum ſit, præſtare utique rem ad extrema deducere, quam in duriſſimas Leges lubricam, turpem atque exitiabilem pacem concludere, ac extraneum jugum citra neceſſitatem ſubire, cum Libertas ac auctoritas Principum Germaniæ cum Gallici ſtatus indole conſiſtere nequeat.

An die Alliirte.

Es möchte ein oder anderer der Allianz zugethaner gedenken, es wäre ganz gut, daß man könne und ſolle, nach den Regeln der Gerechtigkeit und der Klugheit, der Crone Frankreich ihre conquetirte Lande wieder abnehmen; es käme aber darauf an, ob und wie man dieſes auszuführen im Stan-

de

de sey, und wie man müsse gegen Frankreich den Krieg führen, wann man es, die conquetirten Lande heraus zu geben, nöthigen wolle, da es zu viel Vestungen habe, die man unmöglich nach einander wegnehmen könnte. Ich bin kein Kriegs-Mann, also kan aus meinem Kopf auf diese Frage nicht antworten, weil sie für Kriegserfahrne Leute gehöret, welche wissen, was zu Eroberung der Länder und zu Bezwingung der Vestungen erfordert wird. Doch damit eine solche Frage, wegen ihrer allzugrossen Wichtigkeit und Einflusses in die Gemüther der alliirten Staaten oder derjenigen, welche die alliirte Sache befördern helfen wollen, um herzhafft und mit getrostem Muth Hand an dieses grosse Werk zu legen, nicht ganz unbeantwortet lasse: so will aus Kriegs-Maximen, die Eroberung der Länder und die Bezwingung der darinn liegenden Vestungen betreffend, welche Kriegserfahrne, ja selbst Französische Staats- und Kriegs-Leute, geführet, etwas anführen, und die Anwendung auf gegenwärtigen Fall, durch ein für sich daraus fliessendes raisonnement, machen. Wann man eines Fürsten Staats- und Kriegs-Maximen weiß, die er gegen einen andern Staat gebrauchet, und reussirt haben, auch damit wehe gethan hat: so weiß man auch, wie man einem solchen Staat mit seinen eigenen Maximen, in gleichen Umständen und bey gleicher Gelegenheit, wieder wehe thun kan. Nun weiß man die Französische Kriegs-Maximen, die gegen andere Länder von Frankreich,

nicht ohne guten Erfolg angewendet worden: alſo dürfen wir jetzo nur bey ſich eräugneter gleicher Gelegenheit ſolche gegen Frankreich gebrauchen. Wenn der Gebrauch davon recht gemacht wird: ſo können wir nichts anders als einen guten Erfolg hoffen, und der Crone Frankreich auf eben die Art, wie ſie es andern gethan, wieder recht wehe thun.

Die erſte Franzöſiſche Maxime iſt, womit die Könige von Frankreich in vorigen Zeiten Spanien unterdrücken, und die Spaniſche und vereinigte Niederlande übern Hauffen werfen wollen: Aſſaillir le cœur du pays, non les frontieres, qui eſt la vieille eſcrime, dont ces coups ne portent, que ſur les bras & ſur les jambes. Car ainſi decoupez vous la Racine des Nerfs, des quels depend tout le mouvement.

la France politique pag. 39.

Der Lyonne hat dieſe Maxime in ſeinen Memoiren, welche ſind intercipirt worden, als er ſie dem König in die Niederlande geſchicket, ſonderlich vor andern recommendiret. Es hat ſie auch der König practiciret, indem er ſich nicht an den frontier-Veſtungen aufgehalten, ſondern nur durch die Niederlande traverſiret und ins Herz gedrungen, wo Uberfluß, und wo man am unbeſorgſamſten war, welches den effect hatte, daß eine Veſtung nach der andern vor ſich fiel, und die Republic zur deſperation gebracht wurde, auch darum geſchehen geweſen wäre, wann der König,

aller

aller seiner Geschwindigkeit ungeachtet, sich nicht etliche Tage verweilet, und sich mit Anhörung der Lob-Reden divertiret hätte, daß man Zeit gewonnen die Armée durch Aufziehung der Schleusen abzuhalten, und fremde Hülfe herbey eilen können. Warum solte nun auch diese Maxime nicht gegen Frankreich um so mehr gebrauchet werden können, je weniger fremde Hülfe, denen gegenwärtigen Conjuncturen nach, Frankreich zu erwarten? Dieserwegen hätte man gegen Frankreich gleiche, wo nicht noch mehrere, Ursache, die Französische Vestungen an den frontieren liegen zu lassen, und ins Herz von Frankreich zu dringen, wo keine Vestungen, also am wenigsten Widerstand, folglich die an den frontieren habende Macht grossen Theils weggezogen werden müste, um das Herz zu bewahren, also die frontieren wegen der Entblössung leichter fallen müsten. Daß sich auch Frankreich vor nichts mehr fürchte, als daß man ihm ins Herz dringe, ist daraus abzunehmen, daß der Mazarin nebst andern Französischen Statisten dem König die Regel gegeben, daß er sich vornehmlich gegen die Niederlande aggrandiren müsse, um damit die Blösse von Paris und das Herz von Frankreich desto mehr zu bedecken. Diesemnach wird man dem Königreich Frankreich nicht weher thun können, als wann man es wieder an der Seite von den Niederlanden entblösset, und sich entweder auf dieser Seite eine Oeffnung ins Herz von Frankreich macht, und daselbst einzudringen suchet, oder den Weg wider gehet, welchen die

Oesterreichische Armee in der Campagne vom Jahr 1744. durch Elsaß nach Lothringen zu genommen, und schon so gut reussirt gehabt, wann nicht wegen der Preussischen Invasion in Böhmen die Armee wider übern Rhein gehen und die Französische Conqueten verlassen müssen, daß Lothringen würde erobert und das Französische Reich im Herzen gedruckt worden seyn. Daß man die übrigen Vestungen, welche nicht zur Oeffnung nöthig, liegen lassen kan, hat die Erfahrung in damahliger Campagne gelehret. Da man im Herzen von Frankreich am wenigsten Widerstand wegen der wenigen Gegen-Verfassung antreffen wird, so kan man auch desto grössere Confusion anrichten und es desto eher nöthigen, die Grenz-Vestungen, und was man zur Barriere wegzunehmen Vorhabens ist, ohne Belagerungen zu lieffern. Den geringen Effect von victorieusen Waffen, welche nicht ins Herz von Frankreich gegangen, haben wir an dem Krieg wahrzunehmen, welchen Kaiser Carl. der Vte, Philippus König von Spanien und Henricus VIII. König von Engelland, wider Frankreich geführet. Weil man sich zu Dicier und Boulogne aufgehalten, und die bereits erhalten gehabte Victorien nicht dergestalt poussiret, daß die Armee gerade auf Paris losgegangen, und dadurch Frankreich in die äusserste Noth und Confusion gebracht haben: so haben diese Alliiree keinen Nutzen von ihren Conqueten und Victorien gehabt. Die andere Haupt-Kriegs-Maxime in Frankreich ist, wann man, zum Eingang ins Herz eines Landes, die Emportirung

tirung ein- oder anderer Vestung nöthig erachtet, daß man keine kleine, sondern importante, Vestung wegnehme:

la France politique pag. 49.

Ne s'hurter point à une petite place forte, où le gain est petit & la perte grande, quand il ne seroit, que du tems, mais un Lieu, dont la surprise acquiert reputation par tout le Pays. Ce faisant, les mourailles tomberont en notre main d'elles memes & les portes s'ouvriront, sans y mettre la Clef. Der vorige König von Frankreich hat sich dieser Kriegs-Regel in dem Niederländischen Krieg im Jahr 1672. glücklich bedienet. Denn als in den Vestungen die Garnisons schwach waren, und eine grosse Unordnung und Confusion überhand genommen hatte: so hat der König von Frankreich Tournay, Courtray, Dovay und Lisle, welches alle grosse und Capital-Vestungen gewesen, in kurzer Zeit weggenommen, worauf andere considerable Städte und Haupt-Städte von ganzen reichen und fruchtbahren Provinzien gefolget, und zum Exempel Oudenarde, Ath, Binch &c. von selbst gefallen; welches zum Vorbild dienen mag, daß, wann ein Staat in Confusion, man desto leichter grosse Vestungen emportiren könne, welche die kleinen vor sich fallend machen, und daß man mit einem grossen Ort auf einmahl viel gewinne, und grosse Confusion in feindlichen Landen, wo man ins Herz dringen will, verursache. Frankreich hat sich in dem Feldzug vom Jahr 1744. schon in ziemlicher Confusion wegen der zu befürchtenden grossen feind-

lichen Macht, die einzudringen im Begriff gewesen, befunden. Es fragt sich also, wie man die operationes gegen Frankreich anstellen, und wie man der Cryne Frankreich Furcht einjagen, und die Confusion ins Herz von Frankreich bringen könne? Es kan uns

Tavanes, dans ses Memoires pag. 24. seqq.

hierinn belehren, wo er dem König von Frankreich den Rath ertheilet, wie er in Spanien dringen und dieses Königreich bezwingen könne. Er sagt: Pour porter un Coup fort, on n'a, qu'à penetrer au Cœur de l'Espagne & y jetter la Crainte & la Confusion, & que, pour le faire avec succés, on doit y entrer au tems de la Moisson &, sans attaquer Pamplane, fortifier quelque poste de huit en huit lieues, pour faciliter les convoys & les provisions, qu'on y feroit couler de France & d'ailleurs. A quoi faisant suivre une Armée navale, les grandes Villes tomberoient d'elles memes, & deux d'icelles prises applaniroient la conquete des autres. Dieses Consilium, welches dem König von Frankreich wider Spanien gegeben worden, scheint nicht unapplicable zu seyn, wann man es gegen Frankreich gebrauchen wollte. Es ist wahr, daß es schwerer fallen dörfte, dieses Consilium gegen Frankreich in Execution zu bringen, weil dieses Königreich wie eine Kette von Vestungen um sich gegen Teutschland und die Niederlande hat; Allein man sollte doch wohl glauben, daß, wann man eine oder etliche davon hätte, die Kette getrennet, und also der Weg offen würde ins Herz von Frankreich

zu gehen, und daß alsdenn die andern Vestungen nicht viel helfen, und die grosse Menge davon machen müste, daß sie ohnmöglich alle gehörig besetzet und versehen werden könnten; und daß man folglich diejenigen, welche nicht gehörig versehen, berennen, und auf diese Art nach und nach mehrere Vestungen gewinnen, oder wenigstens das Königreich Frankreich in solche Confusion und Noth bringen könnte, daß es nicht wüste, wohin es seine meiste Sorgfalt wenden müste. Bey solchen Zustand könnte es ja wohl nicht fehlen, daß immer mehr Wege in Frankreich zu gehen offen würden, und daß man sich immer mehr und mehr des Weges ins Herz zu gehen versichern könnte. Um nun aber desto sicherer die Communication und freye Zufuhr zu erhalten, so müste man, nach der Vorschrifft des Tavanes, von distanz zu distanz Forts anlegen, oder ein und andern Ort ein wenig befestigen, um Magazins daselbst zu haben, und die Convoys zu erleichtern und zu erhalten. Will Engelland und Holland durch Schiffe auf der See-Seite Frankreich beunruhigen: so wird desto grössere Confusion, Furcht und Noth ins innere von Frankreich gebracht werden, und am Ende dadurch, daß des Feindes Macht im Herzen sitzet, und von allen Seiten zu Leibe gehet, der König von Frankreich genöthiget werden, daß er die von dem Reich und dem Haus Oesterreich und von den Niederlanden abgerissene Lande mit ihren Vestungen, ohne daß man die Vestungen zu belagern und viel Volk davor zu verlieren nöthig hat, resti-

tuiren müste, oder die Grenz-Vestungen und Provinzien würden vor sich selbst fallen, wann die alliirten Völker im Herz von Frankreich den Meister spielen könnten. Die Entrepriſe, ins Herz von Frankreich zu gehen, kan ja wohl dadurch um ein grosses erleichtert werden, daß der Kaiſerin Königin von Ungarn und Böhmen Majeſtät ſo eine grosse Menge leichte Ungariſche Reuterey und Fuß-Volk haben, die ein Land zu traverſiren, kühne Entrepriſen, auch grossen Schrecken zu machen, ſonderlich geſchickt ſind: wie ſie ſich dann dieſen ganzen Krieg hindurch ſehr rühmlich gezeiget haben. Da es nun alſo ganz wohl thunlich ſcheint, und nicht ohne gute Würkung ſeyn würde, ein dergleichen Corps volant ins Herz von Frankreich dringen zu laſſen, und mit den Haupt-Armeen, wann ſie ſich eine Oeffnung gemacht, zu folgen, oder wenigſtens die Franzöſiſche Armeen damit abzuhalten, daß ein im Herzen von Frankreich ſeyendes Corps volant nicht könne ſurprenirt oder coupirt werden: ſo muß es ja auch wohl dadurch können dahin gebracht werden, daß in ganz Frankreich eine ſolche Confuſion und Noth angerichtet wird, daß man dadurch den Willen des Königes zwingen könnte, das vom Reich und von dem Haus Oeſterreich ſeit der Zeit des Weſtphäliſchen Friedens abgenommene, oder was ſonſt zur künftigen Sicherheit nöthig erachtet wird, heraus zu geben. Was ſich jetzo nicht gleich zwingen läſſt, ſolches wird ſich nach Maaßgab, daß die Confuſion und Noth nach und nach in Frankreich groß werden

wird,

wird, und nicht ausbleiben kan, wann man die grosse Menge Volk und Geld, so dieser Krieg der Crone Frankreich schon gekostet, betrachtet, nöthigen lassen. Denn es haben schon Staats-Kündige ausgerechnet, daß dieser Krieg der Crone Frankreich mehr als viermahl hundert tausend Mann, nebst dem völligen Ruin der Französischen Handelschafft und Colonien, der Erschöpfung des Schatzes und Verfall des See-Weesens, kostet, und daß Spanien ebenfalls darbey den Untergang seiner Handlung in America und die Erschöpfung seiner Schätze in Europa sehen muß.

Rousset historischer Bericht der grossen Staats-Veränderung, so sich im Jahr 1747. in der *Republique* der vereinigten Niederlande ereignet. *pag.* 23.

Wenn nun jetzo in vorseyender Campagne noch darzu kommen sollte, daß Frankreich am Rhein attaquiret würde, und daß die Engelländer und Holländer nicht allein auf der See-Seite descenten machten, sondern auch alle Zufuhr an Lebens-Mitteln und Kriegs-Geräthschafften sperreten, wie dann scheinet, daß sie dieses zu thun vorhabens und auch im Stande sind: So kan es nicht fehlen, daß man auf solche Art die Crone Frankreich, wo nicht durch Gewalt der Waffen, doch durch die Macht im Innern des Königreichs zwingen werde, die äussere Conquêten gegen die Niederlande wieder herzugeben, Cap-Breton zu abandonniren, und dem Krieg von selbst ein vor die Ruhe von Europa heilsames, und den vor die Freyheit streitenden

alliirten anständiges, Ende zu machen, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, gar was von alten Conquêten zu verliehren und sich reducirt zu sehen; wie dann dieses auch, wenn es zu erlangen, das allgemeine Interesse von Europa erforderte. Bey solcher Beschaffenheit der so sehr bereits verminderten Kräfften des Französischen Reichs und dessen innern Nothstandes, da das Volk und Geld anfänget zu mangeln, das Commercium niederlieget, und der gemeine Mann kaum das Brod hat, und viele verhungern müssen, wenn man die Getrayd-Zufuhr in der Nord- und Mittelländischen See sperrete, kan es nicht anderst seyn, als daß diese Crone noch selbst wird, auf vorzuschreibende Conditiones, Frieden bitten müssen, wann nur die Alliirten fortfahren beysammen zu halten, und Gedult erweisen, den Krieg nach ihren Kräfften fortzuführen. Ich entlehne diesen Schluß per modum adplicationis aus dem

Cardinal Perron, dans ses Ambassades & negociations, Lettre 25.

wo er auf diesem Fuß raisonniret, und dergleichen Argument braucht, dadurch er darthun will, daß Spanien noch mit Schande und Schaden würde Frieden bitten und das herausgeben müssen, was es glaubte sicher in der Gewalt zu haben. Er raisonnirt von den Spaniern zur Zeit des vorigen Seculi, wie sie sich durch die vielerley Kriege, sonderlich den Niederländischen, abgemattet hätten, folgender gestalt: Leurs necessités sont si grandes, leurs affaires si denues d'hommes, d'Argent & de

Repu-

Reputation, & leur Fortune ſi odieuſe à tout le monde, que, ſi nous avons la patience de ſubſiſter, ils ſeront reduits â nous demander avec honte & deſavantage ce, qu'ils ſe vantent d'avoir entre leurs mains. Kan man dieſes jetzo nicht auch alles von Frankreich ſagen? nemlich es iſt 1.) durch den groſſen Verluſt, den die Franzöſiſchen Armeen ſowohl in Oeſterreichiſchen Erb-Landen, als in Bayern, wie auch in der glorieuſen Action bey Dettingen und in denen übrigen Schlachten, ſowohl in Italien, als in Niederlanden, und durch die köſtbaren Belagerungen erlitten, das beſte Volk verlohren; alſo hat ſich das Franzöſiſche Reich an gutem Volk entblöſſet, 2.) wegen der groſſen Kriegs-Koſten, Penſionen und Subſidien-Gelder, die haben müſſen aufgewendet werden, ſind die Königliche Schätze ausgeleeret worden, 3.) haben, wegen der ſchlechten Franzöſiſchen Thaten in offenem Feld, ſo in dieſem Krieg auf teutſchen Boden und beſonders in Böhmen und Bayern geſchehen, die Franzöſiſche Waffen an ihrer Reputation viel gelitten, und was ſie vor Reputation in denen Niederlanden wieder erworben, das iſt nicht ihrer Bravour, ſondern nur ihrer Superiorität an Zahl der Trouppen, und von Seiten der Alliirten, dem Mangel guter Generals, dem Abgang der Völker und den ſchlechten Vertheydigungen zu zuſchreiben. Ingleichen 4.) hat das bißherige Franzöſiſche Krieges-Glück, oder vielmehr der Franzoſen Intriguen, wegen ihres daher entſtandenen imperieuſen Hochmuths und der in dem

Reich

Reich, bey vorigen Campagnen an den unschuldigen neutralen Reichs-Ständen ausgeübten, eigenmächtigen stillen und offenbahren Gewaltthaten, sie aller Welt verhasst gemacht. Wie nun dem Königreich Spanien wiederfahren, was der Cardinal Perron aus diesen vier erzehlten Umständen vorausgesaget: also kan man ja auch wohl hoffen, daß der Crone Frankreich wegen vollkommen übereinstimmender gegenwärtiger Umstände ein gleiches wiederfahren werde, daß diese Crone noch wird Frieden bitten müssen. Die hohe Alliirte müssen noch Gedult haben, den gegenwärtigen Krieg, so schwehr und kostbar er auch scheinet, wider Frankreich unermüdet und eyfrig fortzuführen, und dörfen nicht eher aufhören, als biß die fructus belli nicht nur für das Haus Oesterreich, sondern auch für sich in particulari und für ganz Europa, erfolget; welche Fructus, Satisfaction, Ruhe und Sicherheit für lange künftige Zeiten seyn müssen. Und aus dieser Ursache müssen die hohe Alliirte keine andere Friedens-Propositionen von Frankreich anhören, und durch keinen versprechenden andern Vortheil, er sey beschaffen wie er wolle, oder sonst, sich durch einen vorschlagenden modum expediendi belli, seduciren lassen, als biß Frankreich, die durch Betrug und Gewalt abgerissene, alte Reichs- und Oesterreichische Lande zur Satisfaction restituirt, und dadurch, auch der allgemeinen Ruhe und Sicherheit wegen, in die Schwäche gesetzet worden, Europa nicht so bald wieder beunruhigen zu können. Dieses aber wird

nicht

nicht durch negociationes, sondern durch Gewalt der Waffen von Frankreich müssen erhalten werden, und daher müssen jetzo gar keine Friedens-Propositiones angehöret, und darunter vornehmlich das Haus Oesterreich muß jetzo die Maxime gegen das Haus Bourbon, welche der Richelieu wider das Haus Oesterreich bey Anfang seines Ministerii geführet, gebrauchen, welche darinn bestanden, que, pour avoir une paix assurée, il falloit reduire la Maison d'Autriche à la faire, non par des negociations, mais par la voye des Armes,

La Vie du Cardinal Duc de RICHELIEU, Tom. I. pag. 151.

und also da die Crone Frankreich zu übermächtig, müssen auch die hohe Alliirte sich versichert achten, daß von Frankreich kein sicherer Friede, als durch Waffen, jetzo zu gewarten.

An die Ministros der Alliirten, wegen der bey künftigen Frieden zu formirenden Friedens-Plans.

Doch sollten die hohen Alliirten nicht sowohl durch Waffen einen Frieden zu erzwingen, als durch Negociationes jetzo schon, da Frankreich sich noch nicht in äusserster Noth glaubt, zu gewinnen sich beygehen lassen; und da deßwegen der Congress zu Aachen eröffnet, oder im Cabinet der Friedens-Plan gemacht werden sollte: so deucht mich, daß zwar nichts leichter ist, als zu Endigung dieses Krieges einen Friedens-Plan zu formiren, aber daß auch nichts schwehrer seyn wird, als allgemeine

gute

gute und annehmliche Bedingnüssen jetzo schon von Frankreich zu erhalten, da es noch im Vortheil der Waffen stehet. Leichte wird der Friedens-Plan zu formiren seyn, weil bey künftigem Frieden nicht mehr, als zwey, Haupt-Puncte zu beobachten seyn werden, und weil keine Strittigkeiten abzuthun, auch keine Causæ belli justificæ vorhanden.

Diese zwey Haupt-Puncte des künftigen Friedens, wenn solcher dauerhafft und vor die allgemeine Ruhe vorträglich seyn soll, müssen zum Augenmerk genommen werden, 1.) die Restitution des abgenommenen in Niederlanden, und die Verhinderung eines Etablissements des Don Philipps in Italien. 2.) Die Wiederbringung der Ruhe von Europa. Der erste Punct erhellet daraus, daß, wenn die allgemeine Ruhe von Europa und eines jeden conservation die Verminderung der Französischen Macht und derselben Einschliessung in engere Grenzen erheischet, es nöthig sey, wenigstens keine Französische Vergrösserung bey künftigen Frieden einzugestehen, sondern vielmehr die Crone Frankreich in die alten Grenzen zu bringen, also von selber das Abgenommene sich restituiren zu lassen. Wegen der guten Einrichtung in Frankreich kan sich diese Crone leicht in kurzer Zeit erholen, also darf man auch nur auf kurze Zeit Friede von Frankreich hoffen. Will Europa also lange Ruhe haben, da kein ewiger Friede von Frankreich zu gewarten: So muß es sich die Ruhe durch Benehmung der allzustarken Französischen Kräfften

ten schaffen, folglich, wo selbe nicht zu vermindern, so ist sie doch an neuen Conquêten wenigstens nicht zu vergrössern. Nicht nur die Vergrösserung der Crone Frankreich, sondern überhaupt des ganzen Hauses Bourbon, ist wider die Ruhe von Europa; durch ein Etablissement des Don Philipps aber in Italien würde die Macht des Hauses Bourbon vergrössert: also erfordert die Wiederbringung der Ruhe von Europa, daß durch künftigen Frieden dem Don Philipp kein Etablissement in Italien gegeben werde. So leicht diese objecta pacis futuræ können gedacht und eingesehen werden, daß solche die Ruhe von Europa erfordere, so leicht ist auch der künftige Friede zu machen, zumahl da keine andere Strittigkeiten abzuthun, und da keine Causa belli vera mehr vorhanden. In allen vorigen Französischen Kriegen und Frieden zwischen der Crone Frankreich, dem Hause Oesterreich und den See-Machten, haben immer die Causæ belli bey Schliessung des Friedens noch für gedauret, und zu dem sind andere Strittigkeiten in Europa gewesen, die durch Frieden haben beygelegt und die Prætendenten vergnügt werden müssen; Jetzo aber ist keine wahrhaffte Causa belli mehr vorhanden, auch werden der Prætendenten Sachen gar bald zu schlichten seyn, indem in der That unter denen kriegenden Theilen kein wahrhaffter Prætendent da ist, der an denen Alliirten etwas, das den Frieden aufhalten könnte, zu prætendiren hätte. Keine Causa belli vera ist mehr vorhanden: denn zu Rechtfertigung des angehobe-

nen Krieges ist von Frankreich Causa Bavarica succedendi in quibusdam terris Austriacis hereditariis vorgeschützet worden. Diese Sache ist durch den Frieden zu Füessen abgethan, also hat die Causa belli in Betrachtung der Crone Frankreich völlig aufgehöret. Will man unter die Prætendenten noch die Crone Spanien rechnen, welche wegen ihrer vorgebrachten prætension auf die Oesterreichische teutsche succession mit etwas, wenigstens mit einem Etablissement vor den Don Philipp, abzufinden, denn auch die Republic Genua und den Herzog von Modena: so ist, was die Spanische prætension betrifft, da selbe das Hauß Anjou gar nicht angehet, als welches von Spanischen Manns-Stamm nicht herkommet, und also ungegründet, auch das postulatum eines Etablissements des Don Philipps weder rechtlich, noch dem Interesse der Staaten von Europa, besonders in Italien, vorträglich. Der Republique Genua wird man ihre vorige Freyheit von Seiten der Alliirten durch Frieden nicht versagen, auch nicht entstehen, den Herzog von Modena zu restituiren. Es scheinet auch nicht, wenn es der Crone Frankreich ein wahrer Friedens-Ernst wäre, daß sie länger, der Crone Spanien und besagten zwey Italiänischen Staaten zu gefallen, Krieg führen und so viel Volk und Geld aufopffern würde. Also muß Frankreich noch eine andere Ursache haben, warum es den Krieg fortsetzet. Diese kan keine andere seyn, als sich gegen die Niederlande zu vergrössern. Eine weitere Vergrösserung

ſerung aber gegen die Niederlande leidet die Ruhe, Freyheit und Sicherheit von Europa nicht; Gleichwie nun die künftige allgemeine dauerhaffte Ruhe, von Seiten der Alliirten des Hauſe Oeſterreich, das Haupt-Augenmerk des künftigen Friedens und der Haupt-Grund des Friedens-Plans ſeyn muß: alſo iſt auch davon nicht abzugehen, ſo lange keine äuſſerſte Noth Frieden zu machen vorhanden, die gewiß Frankreich eher und ſchwerer, als die Alliirten Staaten, drücken wird. Von Seiten der Alliirten und ihrer Miniſtres wird Vorſicht müſſen gebraucht werden, damit nicht der Crone Frankreich etwas von denen Niederländiſchen Veſtungen, die geſprenget, überlaſſen werde, und man etwa glaube, dergleichen könne ohnbedenklich überlaſſen werden, weil daraus bey wieder entſtehenden Krieg nicht könne geſchadet werden, zumahl, wann die Wiederaufbauung im Frieden unterſaget würde. Es kan ſeyn, daß unter andern mit aus dieſer Urſache die Franzoſen die Barriere-Veſtungen und Freyburg weil ſie dieſes gerne behalten möchten, geſprenget, damit Alliirter Seits nicht könne geſaget werden, man könne ſolche der Crone Frankreich nicht laſſen, weil daraus die Nachbarſchafft zu ſehr entblöſſet, und der Gefahr ausgeſetzet würde. Wenn die Crone Frankreich auch würklich verſpräche, um Engelland zu gewinnen, Cap Breton fahren zu laſſen, oder Engelland in Communion zu nehmen, dagegen aber die geſprengte Veſtungen zu behalten und nicht wieder herzuſtellen; ſo iſt ſolchen

Versprechungen doch nicht zu trauen, und nichts anders zu gewarten, als wie es mit Dunkirchen hergegangen. Dieser Hafen hat nach den Friedens-Schlüssen unbrauchbar gelassen werden sollen, nach und nach aber hat der Französische Hof erst heimlich, hernach öffentlich, solchen nicht allein brauchbar, sondern auch befestiget gemacht, daß jetzo daraus denen Engelländern und Holländern der gröste Schade im See-Commercio und in führung des See-Kriegs zugefüget wird. Und so würde es gleichmässig ergehen, wann der Crone Frankreich die gesprengte Vestungen in Niederlanden überlassen würden, ob es gleich unter der Verbindlichkeit geschähe, die ruinirte Befestigungs-Werke nicht wieder herzustellen. Wann diese Crone würde des Vorsatzes seyn, wieder einen Krieg anzufangen: so würde sie vor die ruinirte Vestungs-Werker wieder in Stand stellen, und dadurch grössere Sicherheit in ihren innern Landen, und einen leichtern Eingang in der Nachbarn Lande, zu wege bringen, welches beydes aber bey künftigen Frieden verhindert werden muß; demnach bleibet in Absicht künftiger gemeiner Ruhe das Haupt-Objectum pacis übrig, daß Frankreich in den Niederlanden alles restituire, was es in diesem Krieg eingenommen, und solcher Gestalt ist der künftige Friedens-Plan sehr leicht zu formiren. So leicht aber der Plan, so schwer wird die Ausführung davon durch negotiationes, bey noch gegenwärtiger situation von Frankreich, seyn; denn es ist zu vermuthen, daß diese

Crone

Crone sehr harte und unannehmliche Bedingnüssen vorlegen wird, so lange sie noch in der avantage der Treffen stehet. Das Hauß Bourbon ist bißher immer gewohnt gewesen bey allen Friedens-Schlüssen harte Conditiones vorzuschreiben, daß entweder der Frieden gehindert worden, oder es dadurch alle erwünschte Bedingnüssen bekommen. Auf diesen Fuß müssen die Alliirte Höfe oder ihre Gesandschafften, wenn der Französische Hof oder dessen Gesandschafft bey Eröffnung der Friedens-Vorschläge mit zu harten conditionen den ersten Antrag macht, einen solchen Antrag nehmen. Weil aber bey einem künftigen Frieden die Haupt-Absicht! seyn muß, wo nicht Frankreichs Macht zu verringern, doch nicht zu vergrössern durch einen Zuwachs aber von den Eroberungen in Flandern, und durch ein Etablissement des Spanischen Prinzens in Italien, die Macht des Hauses Bourbon, Französisch und Spanischer Linie um ein grosses vermehret würde: so müssen dergleichen Præliminarien oder Friedens-Bedingnissen, da jetzo die Alliirten in so grosser Verfassung der Waffen stehen, kein Gehör gegeben werden, nicht sowohl aus Liebe vor das Hauß Oesterreich, als vielmehr vor das Gemeine, ja der Alliirten eigenes Interesse, welches darunter am meisten ledte. Denn kommt noch was von den Conquêten in Flandern und die weggenommene See-Küsten mit ihren Häfen an Frankreich: so verliehren sowohl die Groß Brittannischen Königreiche, als die vereinigte Provinzien, nicht allein ihre Sicherheit, sondern beyde

werden auch auf die Spitze, wo nicht des Untergangs, wenigstens des Verlusts ihrer Ober-Herrschafft in der See und ihres commercii, gesetzt. Dieser Verlust ist aus der Ursache zu befahren, weil Frankreich wird wieder suchen Antwerpen in den alten Stand zu setzen, und, wie von Antwerpen das commercium sich nach London und Amsterdam gezogen, solches wieder von beyden nach Antwerpen zu ziehen. Dieses ist um so viel leichter zu thun, als der Ort an sich weitläufftig und viel arbeitsames und commercirendes Volk fassen kan, und bequemer zur Ein- und Ausfarth zu Wasser und zu Land gelegen, als Amsterdam. Nicht nur aber dem Amsterdamer- sondern so gar dem Londner-Handel würde die Gefahr des Verlusts obstehen, weil die Küsten von Flandern denen Englischen Küsten neben der Thems gegen über liegen, und deßwegen diese unaufhörlichen Anfällen blos gestellet seyn müsten, dadurch die Englische Landes-Sicherheit und Handlung so grosse Gefahr lauffen würde, daß sie sich nicht genugsam würden wehren können, indem Frankreich im Hafen Ostende, welches gerade dem Ausfluß der Themse gegen über liegt, vierzig Kriegs-Schiffe, wie es zu Zeiten Ludwigs XIV. im Jahr 1678. gehabt, darinn halten könnte.

Nicht nur ein solcher Verlust der Sicherheit des Landes und der Ober-Herrschafft zur See und des commercii ist vor Engelland und Holland zu fürchten, sondern die vereinigte Provinzien haben so gar ihren gänzlichen Untergang zu befahren,

ren, wenn Frankreich was von den Flanderischen Conquêten, sonderlich an der See-Küste, behalten sollte. Denn Frankreich würde dadurch theils mächtiger, theils denen vereinigten Niederlanden ein allzunaher Nachbar, und deßwegen, daß diese Provinzien zu offen stünden, würden sie sich der Französischen Übermacht nicht erwehren und bey einem plötzlichen Überfall, ehe frembde Hülfe herbey eilte, verlohren gehen können. Den Untergang der Republique Holland giebet der

Chevalier Temple, dans ses observations sur les Provinces unies,

als eine natürliche Folge des Verlusts von Flandern an, wenn er also schliesst: si la France etoit une fois maitresse de la Flandre, le Corps de cet Empire seroit si puissant, si parfait, abondant en peuple & en richesse, que, quand il trouveroit, ou qu'il feroit naitre une occasion pour envahir les Provinces unies, elles n'auroient aucune esperance de salut, quelque opposition & quelque resistence qu'elles puissent faire pour se defendre.

Ziehet der Verlust Flanderns den Verlust der Republique Holland nach sich, und dieser Verlust den Untergang Engellands: so ziehet auch der Verlust Flanderns den Untergang Engellands nothwendig nach sich. Denn wenn Frankreich die Reichthümer, Schiffe und Häfen von Holland einmahl besässe, so würde es durch diese conquête vermögend seyn die Engelländer mit mehr als 100000. Mann von allen Seiten anzupacken, denen Engelland zu widerstehen ohnmöglich im Stande ware,

und auf solche Art der äusserſten Gefahr des Untergangs ausgeſetzet würde. Weil demnach Engellands Glück und Unglück von dem Gewinn und Verluſt der Oeſterreichiſchen Niederlande, ja blos von dem Oeſterreichiſchen Theil Flanderns, abhanget: ſo müſſen nicht nur dieſe beyde Mächten, ſondern auch alle Staaten von Europa, um ihrer eigenen Freyheit willen dieſe Länder vertheydigen helfen. Denn von der Conſiſtenz der See-Machten hanget auch die Conſiſtenz der Freyheit der übrigen Staaten von Europa ab. Dieſe Betrachtung leget die gröſſe der Nothwendigkeit zu Tage, in künftigen Frieden nicht einzugeſtehen, daß Frankreich was von denen Oeſterreichiſchen Niederlanden gewinne, ſondern daß ſelbe dem Haus Oeſterreich wieder müſſen beygebracht, und, wenn es præliminariter durch Frieden nicht zu erhalten, ehe der Krieg mit äuſſerſter Macht fortgeführet werden. Mehrere Gründe dieſer Nothwendigkeit hat der Verfaſſer des Beweiſſes, daß die Oeſterreichiſchen Niederlande durch den bevorſtehenden Frieden dem Hauß Oeſterreich wieder einverbleibet werden müſſen, aus der natürlichen Beſchaffenheit und Lage der Oeſterreichiſchen Niederlande, aus den Zeugnüſſen bewährter pragmatiſcher-politiſcher Schrifft-Steller und aus der einhelligen Einſtimmung des Parlaments zu Engelland in vorigen Zeiten, zumahl unter der Regierung Caroli II. und der folgenden Könige, ja der ganzen Engliſchen Nation, auch anderer Nationen, die nicht

von

von Frankreich dependent werden wollen, bündig bey gebracht. Weil ein jeder Patriot, der nur ein wenig vom Systemate Europæ politico Känntnüß hat, wegen der Evidenz der Sache, hierinn von selbst überzeugt seyn und Beyfall geben muß; So will mich mit weiteren Beweiß darinn nicht aufhalten, sondern nur diese Betrachtung beyfügen, daß der Englischen Nation, um ihrer eigenen Erhaltung und Wohlfarth willen, wegen der Nähe durch die Communication durch Flandern, der gemeinen Sache zu helfen, und, wegen der Bequemlichkeit durch Flandern aus Teutschland, bey sich ereignenden Nothfällen, in Engelland wieder Hülfe bekommen zu können, mehr gelegen seyn muß, als an dem entfernten Cap-Breton, so wichtig auch diese Englische Conquête, wegen der daraus entstandenen Verminderung der Französischen Macht und Commercii, ist. Ich unterfange mich nicht, diesen Satz in der Absicht zu behaupten, daß Engelland Cap-Breton wieder heraus geben solle, sondern daß es, um Cap-Breton zu gewinnen, der Crone Frankreich kein Opfer mit etwas von den Niederlanden mache. Weil Frankreich wegen seiner herunter gebrachten See-Macht ohne dieß nicht mehr im Stande ist, durch Stärke der Waffen Cap-Breton wieder weg zu nehmen, und deßwegen diese Crone aus Noth ein Opfer davon der Englischen Nation machen muß, auch sonst in den Europæischen Angelegenheiten noch keine dringende Nothwendigkeit vorhanden, warum das Niederländische Interesse

zu verlassen: So hat auch die Englische Nation nicht nöthig, daß sie mit etwas von den Niederlanden Cap-Breton, das sie schon hat, auch ihr gemeinschäfftlich im Utrechter Frieden zugestanden, aber von Frankreich nicht gehalten worden, und ihr aus den Händen zu reissen diese Crone jetzo ausser Stande, gleichsam erkauffen sollte. Sollte also das Französische Ministerium die Gedanken äussern, Cap-Breton fahren zu lassen, aber sich dagegen in Niederlanden was aus zu bedingen: So offerirt es damit der Englischen Nation nichts, weil diese schon Cap-Breton jure belli hat und ihr jure pacis seit den Utrechter Frieden gemeinschafftlich gehöret hätte; also hat Engelland nicht nöthig, durch dergleichen Französische Offerten sich gewinnen und dahin lenken zu lassen, daß es in denen übrigen Friedens-Bedingnüssen, das Systema von Europa betreffend, zum Vortheil des Hauses Bourbon und zum unwiederbringlichen Schaden der allgemeinen Freyheit nachgiebiger werde. Dieses wäre auch wider das eigene und gemeine Interesse, und deßwegen hat sich der Englische Hof gar sehr in Obacht zu nehmen, daß er nicht, durch dergleichen Französische Fallstricke gefangen, zu einem vor das Gleich-Gewicht Europens sehr nachtheiligen Frieden, in Uberlassung einiger Conquêten in Niederlanden, oder in Zulassung eines Etablissements in Italien, verleitet werde. Durch Aufopferung Oesterreichischer Staaten, opferte es sein eigen Interesse auf, ingleichen verlöhre es dadurch mehr an Europæischen Angelegenheiten und an sei-

ner eigenen Erhaltung, Sicherheit und Wohlfarth, als das Französische Opfer mit Cap-Breton werth, und als das Systema Europens leiden mag; Wie denn solches bereits ausgeführter massen durchaus nicht leidet, daß Frankreich durch Frieden gegen seine Nachbarn in Europa, es sey, wo es wolle, mehr gewinne, als es durch vorige Kriege und Frieden gewonnen, durch welche es ohne dieß schon zu viel gewonnen: denn diese Crone hat nach dem Pyrenäischen Frieden eine Menge Conquêten gemacht, obgleich der Englischen Nation Principium im vorigen Seculo gewesen, keinen Frieden mehr mit Frankreich einzugehen, der dieser Crone verstattete, in einer grössern Macht zu bleiben, als ihr durch den Pyrenäischen Frieden eingestanden worden. Dieses Englischen Principii ungeachtet hat dennoch Frankreich durch alle darauf gefolgte Frieden biß hieher immer was von Conquêten an sich gerissen; also müssen, nach dem alten Englischen Principio, jetzo um so weniger dem Hause Bourbon in Europa neue Conquêten gelassen werden, am wenigsten aber in den Niederlanden. Dieses Englische Staats-Principium haben auch die vereinigte Provinzien geführet und solches bey dem Utrechter Frieden mit ausgedruckten Worten geäussert, als worinn art. 10. geschlossen worden: Nulla urbs, oppidum, fortalitium, sive territorium in Provinciis Hispano Belgicis, cedi, transferri aut devenire potest ad coronam Gallicam, vel quemquam ex stirpe Gallica, sive id fiat virtute doni alicujus, seu venditionis matrimonialis, hereditatis,

ſucceſſionis ex teſtamento, ab inteſtato, quocunque demum titulo, vel quocunque ſit modo, nulla ex prædictis provinciis poteſtati auctoritative Regis Chriſtianiſſimi aut cujusquam ex ſtirpe Gallica unquam ſubjici poteſt. So ſehr ſich Frankreich wider dieſes Principium der See-Machten Mühe gegeben hat und ferner geben wird, nach dem Plan, der ſchon zu Henrici III. & IV. Zeiten formiret und bißher fortgeführet worden, immer was zu conquêtiren, wie jenes aus der Franzöſiſchen Schrifft

l'Etat & les ſuccès des affaires de la France,

und dieſes aus dem bereits allegirtem Buch

La Politique Françoiſe

zu erſehen; je mehr ſollen alle Machten von Europa alle weitere Franzöſiſche Vergröſſerung in Europa, wegen der üblen Folgerungen vor die allgemeine Freyheit von Europa, nach allen Kräfften verhindern, und alles gegen alles, in Fortſetzung des Krieges, auf die Spitze ſetzen, ehe ſie einen Frieden, wodurch Frankreich neue Conquêten, beſonders in den Niederlanden machen ſollte, eingehen. Dieſes iſt vor andern das wahre Intereſſe von Engelland, welches der Verfaſſer

der Erörterung der Haupt-Frage oder
der unpartheyiſchen Unterſuchung
des wahren *Intereſſe* von Engelland

des mehrern dargethan. Zum wahren Intereſſe der See-Machten, ja ganz Europens, gehöret auch, daß bey künftigen Frieden dem Don Philipp kein Etabliſſement in Italien verſtattet werde; denn dieſes

ses ist wider das Gleich-Gewicht und Ruhe von Italien und von grossen zu befürchtenden üblen daraus erwachsenden Folgen wider besagtes Gleich-Gewicht und Ruhe. Hievon bestehen die besondere politische Gründe, so diesen Satz begreifflich machen, darinn: Da ein Spanischer Prinz schon König von Neapel und Sicilien und also Meister im untern Theil Italiens ist: So kan der Erfolg nicht aussen bleiben, daß, wenn ein anderer Spanischer Prinz eine possession im obern Theil Italiens bekäme, selber könnte und würde von allen Seiten, nemlich von unten aus Neapel, von oben aus Frankreich, und zur See-Seite von Spanien, durch zu schickende Völker in den Stand gesetzet werden, den Meister in der Lombardie zu spielen, das Haus Oesterreich daraus zu vertreiben und die Italiänische Staaten, wo nicht unterwürfig, doch dependent von den Entwürfen und Absichten der Crone Frankreich, Spanien, Neapel zu machen, so, daß dieser neu-etablirte Prinz würde ein neues Lombardisches Reich aufrichten können. Weil das Haupt-Principium bey künftigen Frieden seyn muß, dem ganzen Hause Bourbon Französisch- und Spanischer Linie kein Wachsthum an Macht zu zu lassen und keine leichtere Gelegenheit zu Stöhrung künftiger Ruhe zu geben: So muß von denen Friedens-Ministern wenigstens darauf gesehen und das Spanische postulatum damit removiret werden, daß, wenn man ja auf des Don Philipps Etablissement versessen, und darzu den Staat von Florenz verlangete, ein Æquivalent da-

gegen Kaiserlicher Majestät gegeben werden müsse. Ein Æquivalent aber könnte nicht Mayland seyn, weil das Haus Oesterreich solches Herzogthum als eigen besitzet, und also so viel hieß, als ein Æquivalent von frembden Gut geben. In der That zöge auch dieses eine Verminderung der Macht des Hauses Oesterreich und hingegen eine Vergrösserung der Übermacht des Hauses Bourbon nach sich, denn dieses Haus würde um die Macht und Revenüen, welche das Herzogthum Florenz beträgt, vermehret und das Erz-Haus um so viel, als die Kräfften von Mayland betragen, als welche Ihro Majestät den Kaiser privativè eigen gehöreten, geringert, welches wider das erste Principium künftigen Friedens wäre.

Kein natürlicher Æquivalent vor Florenz kan seyn, als daß Ihro Majestät dem Kaiser Ihro altes Patrimonium von Lothringen wieder heraus gegeben werde; Denn dadurch würde Frankreich so viel auf der Seite gegen Teutschland balanciret, als Spanien von der Balance in Italien gewonnen. Zu diesem Æquivalent wird sich aber Frankreich nicht verstehen, und kein anders, womit gegen Florenz Kaiserliche Majestät könnten satisfacirt, und die Haupt-Absicht künftiger Ruhe und der Consistenz der Lande des Hauses Oesterreich erreichet werden, ist aus zu denken: also können auch die Alliirten sich zu keinem Etablissement des Don Philipps verstehen. Sollte, da es mit Florenz unmöglich scheint, ein anderer Theil von denen Italiänischen dem Haus Oesterreich gehörigen Staa-

ten zum Etablissement den Don Philipp zugedacht seyn: So kan dieses ebenfalls nicht anderst angesehen werden, als vor ein Mittel, wodurch das Haus Bourbon in Italien mächtiger, hingegen das Haus Oesterreich schwächer und zergliedert, also das Gleich-Gewicht in Italien um ein grosses verrucket wird. Kein solcher Friede kan aber für die Ruhe künftiger Zeiten vorträglich seyn, wodurch das Haus Bourbon mächtiger, das Haus Oesterreich schwächer, und der Complexus der Oesterreichischen Lande zergliedert, wird. Was wäre das nicht vor eine grosse Zergliederung der Lande des Hauses Oesterreich, wenn, nachdem schon der gröste und beste Theil Schlesiens abgerissen worden, dieses Haus auch noch etwas von denen Niederlanden und in Italien verlieren sollte. Demnach kan in keinerley Betrachtung bey künftigen Frieden was eingegangen werden, wodurch das Haus Oesterreich noch mehr zergliedert würde, und folglich kan von den Landen des Hauses Oesterreich, es sey dann daß man künftige Wohlfarth und Ruhe ausser Acht lassen wolle, dem Don Philipp kein Etablissement gegeben werden. Wollte man, da dieses politicè nicht thunlich, dem Don Philipp was zutheilen, dadurch das Haus Oesterreich nichts verlöhre, als Genua, oder einen Theil davon, als Corsica mit etwas vom festen Lande: so stritte dennoch auch dieses wider die zuführende Haupt-Absicht des künftigen Friedens, welche darinn bestehen muß, lange künftige Ruhe sich zu verschaffen, und deßwegen das Haus Bourbon nicht

mäch-

mächtiger werden zu lassen, auch keine mehrere Gelegenheit zu geben, daß es die Ruhe von Europa und also auch von Italien leichtlich stöhren könne. Wird aber das Haus Bourbon nicht mächtiger in Italien und hat es nicht mehrere Gelegenheit die Ruhe durch Turbirung des æquilibrii und commercii zu stöhren, wenn es einen mehrern Fuß in Italien bekommt? denn dieses gesamte Haus wird sich alsdann alle Bemühung geben und alle Mittel anwenden einen Fuß von einem guten Hafen zu bekommen, wodurch es den Eingang in den obern Theil Italiens durch Transporte aus Frankreich, Spanien und Neapel sich machen könnte, und solcher gestalt der König von Sardinien um seinen Vortheil, den Eingang in Italien zu hindern, käme, folglich dadurch das ganze Systema von Italien geändert würde, und zwar nicht nur in der politischen Verknüpfung, sondern auch in der Commercien-Verfassung, indem das Haus Bourbon einen an den Küsten erlangten Ort zum Französischen und Spanischen Waffen- und Commercien-Platz machen und daraus die Mittelländische See dominiren, ingleichen den Handel, was die Französische und Spanische Commercia betrifft, von den andern an den Mittelländischen Küsten liegenden Handels-Orten an sich ziehen könnte. Solcher gestalt leidet auf keine weisse das Interesse der Staaten von Italien, das geringste Etablissement des Don Philipps im obern Theil, wann es auch mit Genua geschehen sollte, (wie diese Republic wegen ihrer begangenen Treulosig-

losigkeit von Seiten der Alliirten wohl verdienete, daß sie der Discretion des Hauses Bourbon, um damit den Don Philipp zu vergnügen, überlassen und ihre Freyheit zum Opfer würde.) Allein weil Genua allzubequem zu Transporten und zum Commercio nach Italien gelegen: So können so wenig die Alliirten, als die Staaten von Italien, aus diesen beyden Ursachen, die Aufopferung der Freyheit von Genua zum Faveur des Spanischen Prinzens, nicht sowohl aus Liebe vor Genua, als vor die Freyheit von Italien, keines weges zulassen. Auf solche Art ist kein politischer Bewegungs-Grund, warum in Italien ein Etablissement vor einen Spanischen Prinzen zu verstatten, es treibt auch bißher kein Kriegs-Zwang darzu, indem die alliirte Armee in der Lombardie noch die Oberhand hat, und vom Eingang die combinirte Französische und Spanische Armee abhält, und sie abzuhalten im Stande seyn wird. Da auch kein Rechts-Grund vorhanden, welcher veranlassete, ein Etablissement dem Don Philipp zu geben: So ist keine Ursache abzusehen, welche die Alliirte determiniren könnte, in künftigem Frieden diesem Prinzen ein Etablissement einzugestehen. Das Haus Oesterreich hat jetzo eben sowohl das Glück mit mehreren Prinzen geseegnet zu seyn, als wie das Spanische Haus Bourbon, und wäre einem Oesterreichischen Prinzen ebenfalls bequemlich, von frembden Gut ein Etablissement zu haben. Mit was vor Augen würde es aber die Welt ansehen, wenn die Kaiserin Königin, nach Art der verwit-

tibten Königin von Spanien, die Concepte fasste, und von denen Staaten von Europa verlangte, ihren nachgebohrnen Prinzen auch ein frembdes Land zum Etablissement zuzutheilen. Sind in vorigen Zeiten Königliche Prinzen ohne Etablissement gewesen, und hat ein jedes Haus davor zu sorgen, wie es solche von dem Seinigen Standes-mässig unterhalte: So kan auch wohl heutiges Tages ein Spanischer Prinz ohne Etablissement seyn, zumahl da weder eine rechtliche, noch politische, Nothwendigkeit zwinget, dergleichen zu verschaffen, vielmehr das allerseitige Interesse das Gegentheil anräthet. So gar ist auch das Interesse von Spanien mit einem Etablissement des Don Philipps unvereinbarlich, indem diesem Königreich dadurch mehr eine Last, als ein Vortheil, zuwächst; Denn ein im obern Theil Italiens neu-etablirter Spanischer Prinz, wenn er soll in Italien ein Gewicht machen, wird mehr Unterhaltung, als zu Hause, und eben sowohl Succurs an Volk und Geld bedürfen, als wie der König von Neapel. Weil also ein solches Etablissement nichts anders, als grosse Beschwehrlichkeit vor die Spanische Financen, nach sich ziehen kan; so ist leicht zu erachten, daß das Don-Philippische Etablissement was mehrers zum Zweck führe, als nur dessen Unterhaltung. Nimmt man die Spanischen Entwürfe und Absichten, nachdem das Haus Anjou die Spanische Monarchie bekommen, zusammen: So lässt sich daraus wahrnehmen, daß das Haus Bourbon die Verschaffung eines Etablissements

deß-

deßwegen prætendirt, um nur der Sache eine Farbe zu geben und die wahren Absichten zu verdecken. Die wahre Absicht damit ist, die von der jezt verwittibten Königin gemachte Entwürfe auszuführen, welche darinn bestehen, alle sonst zum Königreich Spanien gehörige welsche Lande, welche durch Frieden dem Hauß Oesterreich überlassen worden, wieder an Spanien zu bringen, und das Hauß Oesterreich völlig daraus nach und nach zuvertreiben, und damit endlich die Freyheit von Italien über den Hauffen zu werfen. Diese Herrschsüchtige Spanische Absichten haben schon im Jahr 1714. angefangen geführt zu werden, und hat davon die Verwittibte Königin von Spanien Elisabeth Farnese den Plan formiret, wie dieses mit merkwürdigen Umständen kürzlich, aber nett in der jüngst zu Frankfurth herausgezogenen

Geschichte der Verwittweten Königin in Spanien *Elisabeth Farnese &c.* *pag 41.*

beschrieben. Die erste Probe zu Ausführeng dieses Entwurft geschahe mit der Kriegs-unternehmung im Jahr 1716. & 1717. auf Sardinien, welches dem Kaiser durch Verträge überlassen worden, die also eine offenbahre verletzung der Utrechtischen und Baadischen Friedens-Schlüsse war. Sie hatte damahls das project gemacht, ihre Befügnüß zur Nachfolge in Parma und Placenz geltend zu machen, und Toscana selbst auf ihre Nachkommen zu bringen, auch Sardinien und Si-

cilien

cilien mit Gewalt der Waffen zu erobern; Alsdann sollte es Neapolis, Mayland und Mantua gelten, wann sich das Glück günstig erweisen würde. Diese ihre Unternehmungen bekamen einen so schnellen Fortgang, daß sie den Kaiser um Sardinien gebracht hatte, ehe sich ein Mensch dessen versahe. Nachmahls entzog sie dem König auch Sicilien, durch eine vorgeschützte Unterhandlung wegen vertauschung dieses Königreichs gegen Neapolis, da sie mittler weile Anstalten gemacht hatte, diese Insul zu erobern, welches ihr auch beynahe gelungen hätte, wann nicht König Georg der I. von Groß-Britannien Maaß-Regeln vorgekehret hätte, um das Gleichgewicht der Macht in Europa zu erhalten, oder vielmehr ein gewisses Systema, welches er mit dem Kayser und übrigen Bundsgenossen zur Bewahrung des öffentlichen Ruhe-Standes vor nöthig befunden, zu behaupten. Dieses Systema bestund darinnen, daß man die Spanier aus allen Conquêten wieder vertriebe, und der Königin ihr ganzes project rückgängig machte, biß auf die Expectanz auf Parma, Piacenza und Toscana, welche nach Ausgang des Mannes-Stamms denen Söhnen der Königin in Articulo V. der Londischen Quadruple-Alliance im Jahr 1718. versprochen worden. Was nun damahls zu vollbringung der Spanischen Entwürfe, in wieder herbeybringung der alten Spanischen Lande in Italien, nicht hat können gebracht werden, das ist im Jahr 1734. als eine andere Probe, durch den angefangenen

Welschen Krieg gegen den Kaiser versucht und dadurch endlich so viel bewürket worden, daß dem Hauß Oesterreich Neapel und Sicilien entrissen worden. Die dritte Probe zu Ausführung des Bourbonischen und Spanischen Plans ist nun mit gegenwärtigem Italiänischen Krieg gemacht worden, wobey Spanien vorgiebt, daß es weiter nichts verlange, als eine Etablissement vor den Don Philipp, und mag wohl die Absicht hauptsächlich auf Florenz gerichtet seyn, wie man aus denen Bourbonischen Friedens-Vorschlägen merkt, und wie es auch die natürliche Ausführung des Plans mit sich bringt, als welcher nicht bequemer kan zu Stande gebracht werden, als wann das an Neapel nächstangrenzende Gruß Herzogthum, wo, durch den Päbstlichen Staat, eine unverhinderliche communication mit Neapel unterhalten werden kan, zum Etablissement erkieset würde. Wenn aber Prinzen des Hauses Spanien Neapel, Sicilien und Florenz beysammen haben und diese von dem Hauß Bourbon zu Unterstürzung der gemachten Entwürffe und Absichten auf Italien und zu Stöhrung der dasigen Ruhe gebrauchet werden; so ist nicht abzusehen, wie bey entstehenden neuen Krieg in Italien der Rest der Oesterreichischen Erblande im obern Theil Italiens errettet werden mag, und wie die Freyheit der übrigen Staaten in Italien dabey bestehen könne. Denn das Hauß Bourbon bekäme dadurch eine solche Vergrösserung an Landen, Macht, Volk und Geld, wie auch eine solche Bequemlichkeit

Krieg im obern Theil Italiens zu führen, daß das Hauß Oesterreich und die Italiänische Staaten, weil wegen des leichten Eingangs eine Bourbonische Macht gleich im Herzen vom obern Theil Italiens seyn könnte, dergestalt præcipitirt und occupirt werden könnten, daß sie ihre Länder zu behaupten und in Zeiten zu succuriren nicht im Stande seyn würden. Wie übel würde es vollends mit dem Zustand und der Freyheit in Italien aussehen, wenn zu gleicher Zeit, da Krieg in Italien angehoben würde, die Crone Frankreich gegen das Hauß Oesterreich in den Niederlanden und im Reich, oder in vorder Oesterreich seine Haupt-Macht wendete, welches Hauß also diese nicht retten könnte, ohne Italien zu verlassen und dem Hauß Bourbon Preiß zu geben, wie wir das Beyspiel bey Anfang dieses Krieges gehabt, wo, um Oesterreich zu retten, das Volk aus Italien hat müssen gezogen werden. Ob nun also gleich durch weitere Ausbreitung der Spanischen Prinzen in Italien die Crone Spanien immer in die Französische Kriege wird verwickelt werden, und also scheinet in einer dependenz zu seyn, auch deswegen davor zu halten, daß das wahre Interesse von Spanien erfordere, sich davon loß zu machen, wie es dann bey Antritt der Regierung des jetzigen Königs das Ansehen gewinnen wollen, als wollten Se. Majestät sich davon loß wickeln und einen einseitigen Frieden mit Engelland treffen; so ist doch vielmehr zu muthmassen, und giebt es auch die fortgeführ-

te conduite des Spanischen Hofes, in Fortsetzung des Krieges nach den Französischen Absichten, zu erkennen, daß Spanien wird lieber mit Frankreich vereinigt bleiben, obgleich solche Vereinigung einer dependenz ähnlich kommt, als jemahls von dem grossen Werk der intendirten domination des Hauses Bourbon über die Freyheit aller andern Staaten von Europa ablassen wollen, und daß also der Englische Hof durch den Spanischen in bezeigung einiger äusserlichen Neigung zum Frieden, nach gewöhnlicher Bourbonischer Art, nur hintergangen worden, und nicht eher von Frankreich ablassen werde, biß die Gewalt der Waffen solches erzwinget. Gleicher Gestalt wird auch Frankreich von Spanien und von gegenwärtigem Krieg nicht ablassen, biß es die Noth zu Eingehung eines Friedens treiben wird, und ehe ist auch kein guter und dauerhaffter Friede zu gewarten. Dann ehe wird Frankreich die Bedingnüssen, welche die Ruhe von Europa erfordert, nicht eingehen, sondern noch alle Hindernüsse und Schwürigkeiten in den Weg legen, welche die Eröffnung des Friedens-Congresses zurück stellen können. Solches läßt sich schon bey dem vorseyenden Friedens-Congres zu Aachen wahrnehmen, wo wegen der Passeports und wegen der Kaiserlichen Titulatur vom Französischen Hof Schwürigkeiten gemacht worden. Weil diese Schwürigkeit von der Nicht-Erkänntniß des Kayfers herkommt, und auch daher, daß nach den öffentlichen Nachrichten die Erkänntniß des Kay-

sers als eine Bedingnüß des Friedens soll gemacht werden: so kan wegen Wichtigkeit dieser Sache nicht umhin, über diese prædentirte Erkänntniß des Kayſers meine Gedanken nach dem Völker- und Staats-Recht zu eröffnen und darüber meine Erinnerung beyzufügen, daß man nicht zulassen solle, die Erkänntniß des Kaisers, als eine Friedens Condition, inseriren zu lassen. Mein Rechts-Grund ist dieser: soll etwas als eine Friedens-Bedingnüß seyn, so muß es solche Bewandnüß haben, daß dessen Gültigkeit von der Friedens-Bedingnüß abhanget, sonst kan es nach der Natur der Sache kein objectum conditionis pacis abgeben. Denn in einen Frieden gehöret nichts anders, als was der eine kriegende Theil nicht schuldig ist, einzugestehen, sondern erst durch seine Einwilligung gültig wird. Nun wird wohl Niemand behaupten wollen, noch können, daß ein, nach den Reichs-Grund-Gesetzen, durch die Mehrheit oder Einmüthigkeit der Stimmen der Chur-Fürsten, erwählter Kaiser nicht rechtmässig erwählet, und erst durch die Einwilligung und Erkänntniß des Hauses Bourbon gültig werde, oder dadurch erst die Rechte der Kaiserlichen Würde und Hoheit erlange; also bedarf ein Kayser auch des Hauses Bourbon Einwilligung oder Erkänntniß nicht. Es ist nach dem Völker-Recht eine unwidersprechliche Sache, daß ein rechtmässig erwählter Fürst die Erkänntniß anderer Fürsten eben so wenig nöthig habe, als derjenige Fürst, welcher in einem Reich durch Erb-Fol-

ge die Regierung angetretten. Denn eine jede Ober-Herrschafft (potestas summa) wird durch die Wahl übertragen, und die Erb-Folge gründet sich in nichts anders, als in imperii veteris electione, translati continuatione, & in electione familiæ. Dieß ist die Ursache, warum die Rechte eines Wahl- und Erb-Reichs einerley sind, ja, was noch mehr ist, warum die Rechte eines Erb-Königreichs und Erb-Königs müssen von denen Rechten eines Wahl-Königs, oder von der ersten election der famille, hergeleitet werden: jus enim ab electione familiæ coeptum succedendo continuatur; quare quantum prima electio tribuit, tantum defert successio.

Grotius de jure Belli & Pacis Lib. 1. cap. 3.

§. 11.

Aus dieser, in der gesundten Vernunft gegründeten, Völker-Rechts-Lehre des Grotii läßt sich diese Folge ziehen, daß gleichwie ein Fürst, welcher ex lege successoria die Regierung eines Reichs antritt und den Königlichen Ticul annimmt, keiner fremden Erkänntniß bedarf: so bedarf solcher auch nicht ein vom Volk, oder von denen das Volk repræsentirenden Ständen, nach den Wahl-Gesetzen erwählter Fürst.

Eines solchen Fürsten Recht und Würde hanget allein von der Wahl ab: dann wie nach der Natürlichen Rechts-Lehre alle Ubertragung der Rechte einzelner Personen von dem Willen desjenigen abhanget, dem die Rechte gehören und der kei-

ner andern Erkänntnüß bedarf; also hanget auch die Ubertragung der jurium imperii & dignitatis regalis von dem Willen des Volkes ab, dem sie gehören, oder derjenigen, welche das Volk unter dem Namen der Stände oder Wahl-Fürsten repræsentiren, und braucht keiner frembden Einwilligung oder Erkänntnüß. So erweißlich dieses nach dem allgemeinen Völker-Recht, daß allein von der Wahl das Recht und die Würde eines erwählten Fürstens abhange: so deutlich ist es auch in denen Reichs-Grund-Gesetzen versehen. Es sagt der Lex Rensensis de Anno 1338. ausdrücklich:

apud Goldastum Const. Imper. Tom. III.

Perpetuo edicto sancimus, nimirum ex solo electionis beneficio omnem potestatem imperiumque proficisci, nec ullo pacto in hac re consensu alterius opus esse, und in einer andern Stelle: ea propter hac in perpetuum valitura Lege decernimus, ut electus in Imperatorem concorditer, vel à majori parte Electorum, ex sola electione censeatur & habeatur ab omnibus pro vero & legitimo Imperatore. Ist demnach sowohl nach dem allgemeinen Völker-Recht, als nach denen Reichs-Grund-Gesetzen, unzweifelbar, daß ein rechtmässig-erwählter Kaiser sein Recht und Würde allein von der Wahl, nicht von der Erkänntnüß anderer Fürsten, herzuleiten habe, und ist unwidersprechlich, daß dasjenige zu keiner Friedens-Bedingnüß zu machen, worzu der andere kriegende Theil kein Recht hat: So ist bey künftigen Frieden von denen Ministris

eine

eine Achtsamkeit darauf zu haben, damit die Erkänntnüß des Kaisers und der Kaiserin zu keiner Friedens-Bedingnüß gemacht werde. Diese Erinnerung muß vor keine vergebliche oder unnöthige Sache gehalten werden, weil gewiß in der Folge der Zeit, wofern man jetzo dergleichen gleichgültig tractirte und eine Condition daraus machen ließ, das Haus Bourbon gleichsam ein Approbations-Recht daraus machen und damit denen Chur-Fürsten des Reichs hinderlich seyn möchte, wann in künftigen Zeiten nicht nach Bourbonischen Sinn ein Kaiser erwählet würde: das Haus Bourbon würde einem solchen entweder die exclusionem geben, oder immer so lange nicht erkennen wollen, biß es ihm gelegen. Ausser dem ist es an sich wider des Reichs- und die Kaiserliche Hoheit, auch wider der Chur-Fürsten Vorrechte, wann jetzo, was zuvor nie geschehen, ein von ihnen rechtmäßig-erwählter und vom gesammten Reich erkannter Kaiser von Frankreich und Spanien nicht erkannt werden wollte, und erst per modum pacis conditionum von diesen Cronen vor Kaiser erachtet würde. Daß durchaus keine Französische und Spanische Erkänntnüß des Kaisers in die künftigen Friedens-Articul einrucken zu lassen, darinn haben Kaiserl. Majestät schon zum Vorgang und Beyspiel König Wilhelmen von Groß-Brittannien, auch Ihro Vorfahrer am Reich, glorwürdigster Gedächtnüß Carl den VI. Der König von Frankreich wollte in dem Ryßwicker-Frieden als eine Condition einrucken lassen, daß er den König

Wilhelm als rechtmässigen König von Groß-Brittannien erkennete, König Wilhelm aber protestirte darwider und antwortete, daß, nachdem er von der Groß-Brittannischen Nation erkannt, er keiner Französischen Erkänntnüß bedürfe.

Burnet dans l'histoire des dernieres Revolutions d'Angleterre, Lib. 4. ad annum 1689.

Ottieri in Istoria delle guerre auvenute in Europa & particolarmente in Italia per la successione alla Monarchia delle Spagne Lib. I. pag. 82.

Aus dieser Ursache, der in Frieden nicht verlangten Französischen Erkänntnüß, ist auch das Wort einer Französischen Agnition des Königs Wilhelms in dem Ryßwickischen Frieden, welcher mit Groß-Brittannien geschlossen worden, nicht enthalten, es ist ein solches temperament getroffen worden, daß Frankreich declarirt, daß es den König Wilhelm in dem Besitz seines Königreichs nicht inquietiren wolle. Was das Exempel mit Kaiser Carl dem VI. glorwürdigster Gedächtnüß betrifft, so wird dem Kaiserlichen Ministerio erinnerlich seyn, daß Philippus von Anjou, obgleich Carl auf den Kaiser-Thron rechtmässig erhoben war, Ihm, so lange er Krieg mit Ihm geführet, den Kaiser-Titul nicht beyzulegen pflegen, sondern Ihn nur Erz-Herzog in allen öffentlichen Schrifften ticuliret, wie solches auch noch aus dem Circular-Schreiben, welches Philippus V. durch den Marquis Grimaldi, einen seiner vornehmsten Staats-Secretarien, an die Spanischen Gesandten bey verschiedenen Europæischen Höfen, unterm 9. Augusti 1717.

wegen

wegen der damahligen Unternehmung auf Sardinien ergehen lassen, ersichtlich. Ob nun gleich Philippus V. den Kaiser Carl als Kaiser nicht erkannt, so lange er Krieg mit ihm geführet; So ist doch kein Articul von der Erkänntnüß des Kaisers in dem Frieden mit Spanien eingeflossen, sondern Ihm im Frieden ipso facto die Titulatur als Kaiser gegeben worden. Und auf diesen Fuß muß auch von denen Kaiserl. Miniltris zu künftigem Friedens-Congress der Punct der Erkänntnüß des Kaisers und der Kaiserin tractiret werden, daß beyde Cronen Frankreich und Spanien ipso facto sie als Kaiserl. Gesandten annehmen und im Friedens-Schluß die Kaiserl. Titulatur geben müssen, ohne von der Erkänntnüß in einem Articul was zu gedenken. Wegen der Erkänntnüß Ihro Majestät des Kaisers hat man um so weniger Ursach was einfliessen zu lassen, da weder der Kaiser, noch das Reich, noch das Churfürstliche Collegium, ein pars belligerans sind, und desto verwunderlicher ist, daß die Kaiserliche Titulatur will versaget werden, da selbe Carolo VI. von Philippo nicht beygeleget worden, weil er mit ihm Krieg geführet, und Carl Philippum als König von Spanien, wovor er im Utrechter Frieden erkannt war, nicht erkennen wollen. Ist die natürliche Folge, die wieder-nicht-Erkänntnüß: So geschähe der Crone Frankreich nicht zu viel, wenn Kaiser und Reich den König von Frankreich wieder die gewöhnliche Titulatur nicht gäbe, und keinen Französischen Gesandten als Königlich auf teutschen Boden tractirete oder er-

erkennete; ja nach dem Völker-Recht könnte man von Rechts wegen keinen auf teutschen Boden lassen, sondern, wenn sie sich einfänden, wieder zuruck über die Grenzen weissen, biß die Kaiserliche Würde und Gesandtschafften ipso facto agnoscirt. Diß wäre noch ein Mittel, wodurch man die agnition ohne Friedens-Condition erzwingen könnte, und dieser Sache sollte sich, wegen seiner darunter versirenden eigenen Ehre, das ganze Reich annehmen, daß es einen Schluß fassete, wie von Frankreich die Kaiserliche agnition ipso facto zu bewürken, und daß es nicht zuliesse, daß die Französischen Gesandten von einem teutschen Hof und Crayß zum andern wandern, der gemeinen Sache schädliche negociationes tractiren, und doch keinen Kaiser erkennen.

Alle diese Erinnerungen über künftigen Frieden gehen endlich dahinaus, daß die Miniſtri zu künftigem Friedens-Congreſs keinen andern Frieden schliessen sollen, ausser wormit die Kaiserliche und Reichs-Würde, auch allerseitiger hohen Principalen Ehre, bestehen kan, und woraus, als eine Folge, lange dauerhaffte Ruhe von Europa erwächset; Diese Ruhe aber kan von keiner Dauer seyn, wenn nicht Frankreich die Conquêten in den Niederlanden restituiret, und in Italien das Etabliſſement des Don Philipps gehindert wird: Also unter diesen Haupt-Conditionen muß der Friede geschlossen werden. Sind solche nicht zu erhalten, so muß die äusserste Bemühung der Bunds-Genossen dahin gehen, nicht nur diese Conditionen durch

Waf-

Waffen zu erzwingen, sondern auch die, seit mehr als hundert Jahren nicht gehabte, Ehre einmahl zu erwerben und das grosse Glück Europæ zu verschaffen, daß durch einen Krieg Frankreich einmahl wieder was verlohren, und dieser Crone von seiner Übermacht, die so viel Unglück in Europa angerichtet, durch einen Friedens-Schluß was benommen worden.

An Europa.

Europa hat die traurige Würkungen, welche die Französische Übermacht bißher verursachet gehabt, genugsam erfahren. Also soll es wegen seines eigenen Wohls dergleichen weitere Würkungen verhindern, und die Mittel anwenden sich in Sicherheit gegen weitere Französische Beeinträchtigungen zu setzen. Die Mittel finden die Europæischen Staaten bey sich selbst, nemlich in den Kräfften, welche sie gegenwärtig haben, und die zureichend sind Frankreichs Übermacht und Übermuth zu benehmen. Wie bißher Frankreich durch seine application groß, und durch negligence der Europæischen Staaten hier, gemacht worden: also sollten jetzo die Europæische Staaten durch ihre adplication und durch den Gebrauch ihrer Kräffte Frankreich wieder klein und demüthig machen. Was helfen allen Staaten von Europa ihre Kräffte, wann sie solche nicht brauchen und anwenden, und was hilft es dem ganzen Staats-Cörper von Europa, wann er seine Krankheit und ganzes Übel, samt den Mitteln zu heilen, weiß, und die Mittel würklich hat, solche aber zu seinem Heyl und Wohl nicht anwendet?

wendet? Die Ubermacht der Crone Frankreich ist ja die Quelle alles Ubels in Europa gewesen, kan also kein ander Mittel darwider seyn, als solche zu dämpfen; das foible aber von Europa ist gewesen, daß es sich dieser Ubermacht, wie es gekonnt, nicht opponirt, und dasjenige, was übermächtig gewesen, benommen, vielmehr sich von den Königen von Frankreich zu ihren Absichten brauchen, und durch ihre Intriguen und Geld gewinnen lassen, so, daß es in diesen unsern Zeiten bey Anfang des Krieges wider der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät geschienen, als conspirire alles, die Französische Desseins reussirend zu machen. Denn Spanien, Bayern, Sachsen, Brandenburg wurden vom Französischen Hof aufgebracht, Prætensiones an die Oesterreichische Erbschafft zu formiren und durch Gewalt der Waffen bey dieser Gelegenheit was davon an sich zu bringen. Plötzlich sahe sich auch die Erbin Carls des VI. von allen diesen Feinden und prætendenten umgeben, und auch das Herz von den Erblanden von Französischen Völkern zugleich invadirt, so, daß man geglaubt, die Hülfe gegen alle diese Feinde müste vom Himmel fallen, sonst wäre selbe unmöglich. Allen diesen prætendenten zugefallen aber hat Frankreich diesen Krieg nicht angehoben, sondern der Plan war, am Ende die Niederlande davon zu tragen. Denn die Bayrische und Sächsische Prætension muste nur auf Oesterreich und Böhmen, die Brandenburgische auf Schlesien gehen, die Erb-Tochter sollte nach

Ungarn

Ungarn verdrenget werden, Spanien die Italiäniſchen Lande haben, was blieb alſo übrig, als die Niederlande, vor Frankreich? Daß dieſe Conquête von den Niederlanden die lezte Haupt-Abſicht von Frankreich geweſen, entdecket ſich aus dem Verbindungs-Tractat, der zu Fontainebleau und Nymphenburg mit dem Hauſe Bayern errichtet worden, nach welchem das Hauß Bayern Böhmen und Oeſterreich ſamt der Kayſer-Crone bekommen ſollte, doch mit der Bedingung, daß ſich der neue Kaiſer der Eroberung der Niederlande nicht widerſetzen ſollte, die man mit dem übrigen Ländern der Crone Frankreich zu verknüpfen gedächte, ohne daß der Kaiſer und ſein Haus jemahls in allen künftigen Zeiten, durch was vor Mittel es auch ſey, dieſe Niederlande der Crone Frankreich wieder zu entziehen, ſeinen Willen geben ſollte. Iſt nun eine Franzöſiſche Conquête von den Niederlanden vor den erſten Grund-Stein zur Franzöſiſchen Univerſal-Monarchie anzuſehen: ſo läſſt ſich aus dem Franzöſiſchen Plan, mit Anhebung und fortführung dieſes Krieges, wodurch der gröſte Theil der Niederlande und auch die Vormauer von denen vereinigten Provinzien unter Franzöſiſche Bothmäſſigkeit gebracht worden, abnehmen, daß ſolcher auf nichts anders, als auf die Legung des Grund-Steins zur Univerſal-Monarchie, abziele, und daß dieſes die einzige Urſache, warum die Crone Frankreich ſeine vornehmſte Macht gegen die Niederlande gewendet.

Wie alle Staaten eine Franzöſiſche Univerſal-

Monarchie zu verabscheuen haben, also erfordert jetzo, da so gar die Republique, wo nicht auf der Spitze des Untergangs stehet, doch mit äusserster Gefahr umgeben ist, die Ehre und das Interesse der allgemeinen Ruhe, Freyheit, Independenz und Wohlfahrt zu verlieren, mit gesamten Kräfften sich gegen Frankreich zu vereinigen. Dieses ist das einzige Mittel, und hierinn muß die Stärke der Staaten von Europa bestehen, daß sie sich gegen Frankreich vereinigen und in unzertrennlicher Vereinigung stehen bleiben, auch nicht eher ruhen, bis Frankreich in die Schwäche gesetzet, daß es die Ruhe von Europa nicht mehr turbiren könne. Denn wann es wahr, daß die Ubermacht der Crone Frankreich seit vieler Zeit an allen Unruhen in Europa Schuld gewesen: so muß es auch wahr seyn, daß nichts als die Ohnmacht der Crone Frankreich denen Staaten von Europa Ruhe verschaffen wird. Ferner, wann es wahr, daß Frankreich mehr durch der Europæischen Staaten foible, daß sie sich durch Tractaten immer betrügen lassen, als durch Waffen, gewonnen, wie solches

Dans l'histoire secrete des intrigues de la France

behauptet und gezeiget worden: so muß es auch wahr seyn, daß, wann die Europæischen Staaten ihre Kräffte anwenden, und das übermässige mit Gewalt der Waffen wieder abreissen wollen, sie sich nicht so wohl vor den Französischen Waffen, als vor den Französischen Intriguen oder Betrügereyen mit einzugehenden Tractaten, zu fürch-

ten,

ten, und vor den falschen Vorspiegelungen eines eigenen Intereſſe, oder der leidenden Balance von Europa wegen der allzugroß werdenden Oesterreichischen Macht, zu hüten haben. Ha que nous en ſommes encore eloignez! & combien de choſes ne faut il pas encore, pour mettre dans l'equilbre la Balance, qui panche tout à preſent du Coté de la France ? Il y a des bornes, jusqu'où on peut aller pour faire revenir la Balance juſte. C'eſt de remettre les affaires dans l'Eſtat, où elles eſtoient après la Concluſion des Traitez de Weſtphalie & de Pyrenées; Car c'eſt dès lors, que la France a fait extremement trebucher cette balance. Dieſes ſchreibt ein ungenannter Autor in Antwort auf eine Schrifft, welche der Comte d'Avaux, die An. 1694. gemachten Franzöſiſchen Friedens-Propoſitiones goutirend zu machen, ergehen laſſen, von der von Frankreich damahls gefährlich vorgemahlten leidenden Balance in Europa, wann die Europæiſche Staaten nicht mit Frankreich Friede machten. Wobey wohl zu merken, daß das Sentiment, daß die Balance nicht leide, vielmehr noch immer auf Franzöſiſche Seite abhange, zu der Zeit geſchrieben, wo noch kein Prinz vom Bourboniſchen Hauſe den Spaniſchen Thron beſaß, und die Macht des Spaniſchen Reichs zu Dienſt der Crone Frankreich brauchen konnte, welches aber jetzo geſchiehet, alſo Frankreich, wann die Balance wieder hergeſtellet werden ſoll, nothwendig in engere Grenzen, als nach dem Weſtphäliſchen und Pyrenäiſchen geweſen, muß gebracht werden.

Wenn nach diesem raisonnement besagten Auctoris, und nach der geschehenen Veränderung der Spanischen Monarchie, in Transferirung derselben von einer Linie aus Oesterreich auf eine Linie vom Hause Bourbon, die Macht des Hauses Oesterreich mit der Macht des Hauses Bourbon Französisch- und Spanischer Linie proportioniret werden sollte, bis das Hauß Oesterreich in eine Gleichstellung des Französischen Hauses Französisch- und Spanischer Linie käme, (worinn eigentlich die Balance von Europa bestehen muß, wann die Europæischen Staaten Ruhe haben und die See-Potenzen nicht in künftige Kriege verwickelt und damit belästiget seyn wollen) so würden der Macht von Frankreich gewiß nicht zu enge Grenzen gesetzet, wann sie wieder, wie sie vor dem Westphälischen Frieden gewesen, eingerichtet würden. Das Hauß Oesterreich würde auch mit allen den Conquêten, wann solche ihm zugeschlagen würden, in Vergleichung der Conquêtirung der Spanischen Monarchie vom Hause Bourbon, nicht zu mächtig. Frankreich hat zu allen Zeiten das Hauß Oesterreich, als hätte es allzu grosse Macht, ausgeschrien, und dadurch immer bey andern eine Jalousie erwecket, und sie aufgebracht, das sie sich entweder von der Widersetzung, welche sie den Bourbonischen ambitieusen Unternehmungen hätten thun sollen, abhalten, oder gar sich gegen das Hauß Oesterreich brauchen lassen, und eben dadurch die Crone Frankreich, die auf alle vom Römischen Reich und dem Hause Oesterreich gemachte Con-

quê-

quêren kein gegründetes Recht gehabt, allzumächtig gemacht. Das Hauß Bourbon ist also ungerechter Weise zu seiner grossen Macht gelanget, hingegen kan man nicht anders sagen, als daß das Hauß Oesterreich mit lauter titulis justis zu seinen Landen kommen, und dadurch zu seiner Macht gestiegen. Daß das Hauß Oesterreich durch gerechte Titulos zu seiner Macht gelanget, müssen Französische Staats-Männer selbst eingestehen: wie denn

Dans le Miniſtere Cardinal Richelieu, Tom I. pag. 18.

dieses bekennet wird, und so gar die modi acquirendi von jedem besitzenden Erb-Land des Hauses Oesterreich folgender gestalt specificiret worden: Qui ne ſcait, que la Maiſon d'Autriche ne s'eſt rendue puiſſante par les Alliances, & que le Mariage d'Hetingis, Heritiere d'Ulrich, Alſace, avec Albert ſurnommé le ſage, d'Eliſabeth, Heritiere d'Autriche, Carinthie, Tyrol & Görizie, avec Albert I Empereur, de Jeanne, Heritiere de Caſtille, Arragon, Sicile & Naples avec Philippe Archi-Duc d'Autriche, d'Anne Heritiere d'Hongrie & de Boheme avec Ferdinand I. frere de l'Empereur Charles V. ont eté les vrais Principes de ſa Grandeur? Wobey noch die Heyrath Maximiliani I. mit der Burgundischen Erbin Maria ausgelassen ist, durch welche ganz Burgund und die Niederlande an das Hauß Oesterreich kommen sollen. Frankreich hat aber unter dem Prætext, daß es der Crone Frankreich heimgefallene Lehen, vieles an sich gerissen, und die Oesterreichische aquisition nicht erkennen wollen. Daher auch hier die dem Hause Oesterreich durch Heyrath mit der Maria, als Erb-Tochter vom Hause Burgund, zuständige aquisition mit Burgund und den Niederlanden ausgelassen worden. Will man dagegen untersuchen, was Frankreich für Principia von seiner Grösse habe: so sind sie wohl in nichts anders, als in Depouillirungen fremder benachbahrter anständiger Länder, zu suchen; und will man die Titulos & Modos acquirendi wissen: so muß man mit dem Godefroy in seinen obſervationibus ad Cominæum sagen: qu'ils ſont ecrits au Ciel; das ist, daß sie hier in der Welt nirgends zu finden, nach keinem Weltlichen Recht sich legitimiren liessen, und daß also Frankreich

keine titulos legitimos acquirendi habe; wenigstens wird niemand einen andern titulum zeigen können, als sine causa belli justifica angefangene, also ungerechte, Kriege, folglich auch ungerechte Frieden, die Frankreich nicht einmahl gehalten, sondern nach seiner Convenienz gebrochen, und auf diese Art nur mit Friedens-Schlüssen betrogen. Demnach sind die Principia der Französischen Grösse Betrug, Treulosigkeit und Gewalt. Welches die bißherige recensirte Französische Thaten bestättigen, und wovon ein ungenannter Verfasser der 1689. bekannt gemachten Schrifft:

Les veritables Interests des Princes de l'Europe dans les affaires presentes, ou reflexions sur un Ecrit venu de France sous le titre de lettre de Monsieur à Monsieur sur les affaires du tems.

in einem kurzen Innbegriff bey dem Beschluß seiner Schrifft eine, aus lauter factis bestehende, Beschreibung von der Crone Frankreich macht, die ich gleichfalls, ehe den Beschluß dieser meiner Schrifft mache, nicht unangeführt lassen kan; Er sagt von Frankreich: Elle, (la France) qui a foulè aux pieds tout ce, qu'il y a de plus saint & de plus sacrè dans le droit des gens & dans les loix divines. Elle, qui a renoncé si publiquement & si generalement à tout ce, qui s'appelle bonne fois & Conscience. Elle, qui ne scait pas garder la fois à ses propres sujets, & qui a revoqué des Loix & des Edits, qui portoient sur le front le Caractere d'irrevocables. Elle, qui au préjudice de tant de traités & de tant d'alliances, tomba sur les Hollandois pour les abismer l'année 1672. sans en donner autre raison, que la mauvaise satisfaction. Elle, qui l'année 1667. se jetta sur les Etâts d'un jeune Roy encore mineur, sous un vaine pretexte. Elle, qui apres la paix de Nimwegue s'est emparée d'une sixieme partie des provinces de l'Empire sous pretexte de Rëunions, & à la faveur de droits ridicules en eux memes aneantis par le temps. Elle, qui envahit les Païs bas Espagnols durant la paix, brula toute la Campagne & bombarda la ville d'Oudenarde, enleva enfin l'importante Place de Luxenbourg. Elle, qui sans Cause & sans Declaration de Guerre, au milieu de la Paix, est

allée

allée reduire Genes en cendre; Elle, qui contre la fois de toutes les Traites ſ'eſt rendüe Maiſtreſſe du Rhein par les villes, qu'elle a frauduleuſement emportées & par le prodigieux Nombre de Citadelles, qu'elle a batties, où il ne lui etoit pas permis de le faire; Elle, qui ſans autre prêtexte, qu'un pretendu ſoupçon d'une paix future avec les Turcs & en ſuite d'une Rupture de la part de l'Emperuer a violé la Treve & eſt allé porter le fer & le feu dans les Entrailles de l'Empire; Elle, qui contre la fois des traités, declare la Guerre à la Hollande ſous un pretexte notoirement faux: C'eſt, qui elle a empeché l'Election du Cardinal de Furſtemberg, à qui elle n'a rien contribué, ſi ce n'eſt peut-etre des voeux; Elle enfin, qui au mepris de ce, qu'il y a de Loix divines & humaines, & par une infidelité & une Barbarie, qui n'a point d'Exemple, depuis qu'il y a un Chriſtianiſme, contre la foi des traités & des Capitulations renverſe les Villes, les Chateaux, les Bourgs & les Villages; les brule, les reduit en monceaux de cendre & fait de l'Allemagne un vaſte deſert. Tout cela me fait conclure, que, ſ'il eſt de neceſſité, que l'Europe n'ait qu'un Maitre, il la faut donner au Turc, on y trouvera plus d'humanité & plus de foy. Weil wir nun alſo wiſſen, daß die Crone Frankreich durch nichts, als durch Depouillirung fremder Länder, auf ungerechte, betrügliche und gewaltſame Art, zu ihrer ſo groſſen Uebermacht gelanget, und daß ſie bey allen bißherigen Kriegs- und Friedens-Geſchäfften mit lauter Betrug und Treuloſigkeit umgegangen, auch von dieſer ihrer Art nicht ablaſſen wird, ſo lange Frankreich einerley Clima, die Nation einerley Genie und das Miniſterium einerley Principia haben wird: ſo wiſſen wir auch, daß die Europæiſche Staaten, für künftige Zeiten, bey allen Kriegs- und Friedens-Handlungen nichts, als Betrug, Untreue und Gewalt, von Frankreich zu gewarten haben. Daher mag alles das, was von der betrügeriſchen und treuloſen Aufführung des Franzöſiſchen Hofes, bey Kriegs- und Friedens-Geſchäfften, in gegenwärtiger Abhandlung ausgeführet, einem jeden Staat von Europa bey den da-

mahli-

mahligen Conjuncturen, wo Frankreich es an List und Gewalt nicht spahret, zur Nachachtung und Warnung dienen, sich nicht durch eine süsse schmeichlerische oder bedrohende Stimme betöhren zu lassen; sondern es mag vielmehr aus der vergangenen und gegenwärtigen betrügerischen und gewaltthätigen Aufführung des Französischen Hofes ein jeder Staat einen Bewegungs-Grund, der gemeinen Sache, welche auf allgemeine Ruhe und Sicherheit von Europa und vom Teutschen Reich abzielet, um so mehr nehmen, benzutretten, und alles mögliche von Kräfften darzu benzutragen, da die jetzige neue Politic, welche man Französischer Seits denen Staaten von Europa insinuiren will, auf den Ruin des alten Europæischen Staats-Systematis, und vornehmlich des Hauses Oesterreich und Teutschen Reichs, gebauet;

vide La Refutation de la politique moderne inventée contre la Reine de Hongrie, de Boheme etc. ses Alliez & l'Europe, part. 2. pag. 133.

und da man zu animirung der Europæischen Staaten, durch Widersetzung gegen die Französische Bemühungen und Unternehmungen, dadurch man diesen Ruin leicht abzuwenden im Stande ist, jetzo noch mit mehrerm Grund, als um die Zeit des Ryßwicker-Friedens, mit dem Autore

de la Reponse à l'Ecrit de Mr. le Comte d'Avaux touchant les conditions de Paix, que la France offre aux alliez. Juillet 1694. pag. 59.

behaupten kan: Que c'est à present le tems de secouer le joug, qui a eté si fort appesanti sur nous. Si nous le laissons échaper, contons, qu'il ne reviendra jamais. Quelle apparance y auroit-il du Retour d'une semblable Conjuncture & de revoir encore concourir tant de Moyens & de forces, qu'une heureuse fatalité a rëunis pour nous tirer de l'Esclavage? Aut nunc, aut nunquam.

(o)

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

SBB 013402292327

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kriegs- und Friedens-Geschichte Der Crone Frankreich, Oder die wenig-aufrichtige Aufführung des Französischen Hofes Bey Kriegs- und Friedens-Geschäfften Mit vielen Staats-Betrachtungen über das Interesse aller Machten von Europa, sonderlich bey vorseyenden Frieden mit dem Hause Bourbon, Französisch- und Spanischer Linie, des mehrern ausgeführet, auf

[S.l.] 1748

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.franc.gall.o.18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685867-6
VD18 10805400